Zeitraum	Arbeitsgesuche			Stellenangebote			Besetzte Stellen		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
1897									
vom 5. Juli bis 9. Juli . .	25	5	30	—	—	—	—	—	—
„ 10. „ „ 16. „ . .	28	6	34	1	—	1	—	—	—
„ 17. „ „ 23. „ . .	26	3	29	1	—	1	—	—	—
„ 24. „ „ 30. „ . .	20	5	25	15	—	15	4	—	4
„ 31. „ „ 6. August .	31	4	35	2	—	2	6	—	6
„ 7. August „ 13. „ .	39	5	44	26	—	26	12	—	12
„ 14. „ „ 20. „ .	43	7	50	7	3	10	7	1	8
„ 21. „ „ 27. „ .	29	9	38	14	8	22	3	2	5
„ 28. „ „ 3. September	37	11	48	4	2	6	3	4	7
„ 4. September „ 10. „	30	3	33	9	1	10	1	—	1
„ 11. „ „ 17. „	29	3	32	13	9	22	—	—	—
„ 18. „ „ 24. „	30	11	41	7	1	8	2	5	7
„ 25. „ „ 1. Oktober .	36	4	40	12	5	17	2	2	4
„ 2. Oktober „ 8. „ .	37	17	54	13	7	20	5	1	6
„ 9. „ „ 15. „ .	26	13	39	7	1	8	2	2	4
„ 16. „ „ 22. „ .	34	11	45	9	3	12	2	1	3
„ 23. „ „ 29. „ .	43	11	54	11	1	12	5	1	6
„ 30. „ „ 5. November	29	11	40	8	1	9	6	—	6
„ 6. November „ 12. „	27	5	32	18	3	21	—	—	—
„ 13. „ „ 19. „	42	13	55	16	3	19	5	—	5
„ 20. „ „ 26. „	47	3	50	16	1	17	10	—	10
							4	2	6
							4	—	4
							2	1	3
							5	1	6
							5	—	5

Gemeinnützige Arbeits-Vermittlung

und

unentgeltlicher Wohnungs-Nachweis

in Graz und Steiermark.

Von

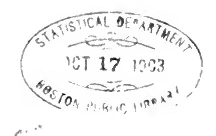
Univ.-Prof. Dr. Ernst Mischler

Referent und ehrenamtlicher Leiter der Arbeits-Vermittlung und des Wohnungs-Nachweises im Landes-Verbande für Wohltätigkeit in Steiermark.



Graz 1903.

Im Selbstverlage der Arbeitsvermittlungs-Anstalt. — Deutsche Vereins-Druckerei Graz.


STATISTICAL DEPARTMENT
OCT 17 1903
BOSTON PUBLIC LIBRARY

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil. Die Arbeitsvermittlung.

Textliche Darstellung.

Statistik.

1897 (2. Halbjahr).

1898.

1899.

1900.

1901.

1902.

Seite

II. Teil. Der Wohnungsnachweis.

Textliche Darstellung.

Formulare.

Statistik.

I. Hauptübersicht über den Wohnungsmarkt.

II. Die angemeldeten Wohnungen.

III. Möblierte Zimmer (in Aftermiete).

Nachtrag für das Jahr 1903.

Anhang.

Vorwort.

Seit einer Reihe von Jahren bin ich bestrebt, in jener Stadt, in welcher ich mein akademisches Lehramt ausübe, soziale Einrichtungen hervorzurufen, zu organisieren und, wenn nötig, selbst zu leiten. Mit besonderer Vorliebe habe ich mich seit 1897 mit der Frage der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung, sowie des unentgeltlichen Wohnungsnachweises befaßt. Die Verwirklichung dieser meiner Pläne nach Förderung des sozialen Lebens in Graz und Steiermark ermöglichte der Landesverband für Wohltätigkeit in Steiermark, in dessen Leitung ich als der Referent für diese Anstalten fungiere. Er hat den Rechtsträger dieser Institute dargestellt, ausgiebige finanzielle Beihilfe als das feste Fundament geleistet, durch seine Eigenschaft als Zentralpunkt werktätiger Bestrebungen, sowie die Mitwirkung der ersten Vertreter der Staats-, Landes- und Stadtverwaltung einen mächtigen Förderer abgegeben.

Innerhalb dieses Rahmens blieb die Verwirklichung der sozialen Gestaltungspläne meine eigenste Angelegenheit und ich weiß dem Landesverbande Dank, daß er mich Jahre hindurch selbständig meinen Zielen nachleben ließ. Sehr zu Danke bin ich ferner jenen meiner Schüler verbunden, welche im Laufe der Zeit an gar mancher Seminardiskussion und Detailausarbeitung mithalfen, das theoretische Problem des Arbeits- und Wohnungsnachweises in die Tat umzusetzen; vielleicht daß sie, durch das lebendige Beispiel bewogen, eine Erfahrung fürs Leben mitgenommen haben.

Die beiden Anstalten, die Arbeitsvermittlung und der Wohnungsnachweis, sind nunmehr an jenem Punkte der Entwicklung angelangt, wo sie in den Aufgabenkreis eines öffentlichen Gemeinwesens übergehen können. Sie können in ihrer derzeitigen Einrichtung einfach in die öffentliche Verwaltung übergeführt werden, so zwar, daß die Unentgeltlichkeit der Benützung in jenen Zweigen, wo sie heute noch aussteht, eingeführt werden kann. Der Zeitpunkt, zu welchem die Arbeitsvermittlung und der Wohnungsnachweis in die öffentliche Verwaltung übergehen, dürfte ganz nahe bevorstehen.

Ich entnehme aus diesem Umstande die Veranlassung zu dieser Veröffentlichung. Sie möge eine Art Rechenschaftsbericht über meine sozialen und gemeinnützigen Bestrebungen und, wenn es gestattet ist, zu sagen, meine Erfolge auf diesen Gebieten der Wohlfahrtspflege darstellen, erstattet in dem Momente, wo ich den Übergang an die öffentliche Verwaltung als letzten Schritt vorbereite.

Schließlich sei es auch mir persönlich gestattet, dem k. k. Handelsministerium, dem Landesausschusse, resp. Landtage von Steiermark, der Stadt Graz und der Steierm. Sparkasse für die beträchtlichen jährlichen Spenden an die Arbeits- und Wohnungsvermittlung, ferner insbesondere der k. k. steierm. Statthalterei, dem k. k. arbeitsstatistischen Amte und dem k. und k. Reichs-Kriegsministerium für die Förderung der Bestrebungen den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Nicht minder möchte ich die Kreise der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft bitten, die Versicherung entgegenzunehmen, daß mir das ausnahmslos entgegengebrachte volle Vertrauen in meine Bestrebungen der mächtigste Ansporn zur Verfolgung derselben gewesen ist.

Eine verläßliche, mir treu ergebene, allzeitig bis zur Aufopferung tätige und verständnisvolle Stütze der Anstalt ist und war seit nahezu den ersten Tagen derselben deren Beamter Ernst Roßbacher, dessen an dieser Stelle öffentlich gedenken zu können mir zum aufrichtigen Vergnügen gereicht.

Graz, Pfingsten 1903.

Prof. Dr. Ernst Mischler.

I. Teil.

Die Arbeitsvermittlung

des Landesverbandes für Wohltätigkeit

in Graz und Steiermark

in der gesamten Dauer ihres Bestandes seit dem
Jahre 1897.

I. Gründung und Organisation der Anstalt.

Die Arbeitsvermittlungs-Anstalt in Graz, eröffnet am 5. Juli 1897, organisiert und seit der Gründung ehrenamtlich geleitet vom Verfasser dieses Berichtes, ist eine Einrichtung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark, welcher sich zum Ziele gesetzt hat, der Zentralpunkt der Wohlfahrtspflege im Lande zu sein.

Mit Rücksicht auf diesen Zusammenhang stehen den Organen des Landesverbandes, nämlich der Verbandsleitung (Ausschuß) und dem Verbandstage (Generalversammlung) eine Reihe sehr wichtiger, die Tatsache der Existenz betreffender Rechte zu, welche aber die Selbständigkeit der Geschäftsführung in keiner Hinsicht beeinträchtigen, so die Genehmigung der Satzungen und Geschäftsordnung, die Subventionierung durch eine Pauschal-Jahressumme, die Festsetzung der Benützungstaxen, die Festsetzung der Kompetenzen der Geschäftsleitung, Wahl des ehrenamtlichen Referenten und des besoldeten Personales. Innerhalb dieses gesteckten Rahmens wird die Anstalt von dem ehrenamtlichen Referenten, den die volle Verantwortung für den Erfolg trifft, geleitet. Die eigentliche Manipulation, d. h. den Verkehr mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie den größten Teil der sonstigen inneren Kanzleigeschäfte besorgt ein besoldeter Beamter, und sonst erforderliche Hilfskräfte werden nach Bedarf aufgenommen. Dem Referenten, dem ein Stellvertreter für den Verhinderungsfall beigegeben ist, steht seit 1901 eine paritätisch organisierte, überdies von Vertretern der subventionierenden Faktoren beschickte Geschäftskommission zur Seite. Die vor diesem Jahre bestandene entbehrte der scharfen Ausprägung des paritätischen Prinzipes und wurde infolgedessen in eine solche nach dem letzteren umgewandelt.

Nachstehend folgen die

Form I.

Satzungen für die Arbeitsvermittlung

des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark.

(Abgekürzter Titel: Steiermärkische Arbeitsvermittlung.)

Auf Grundlage der vom Verbandstage am 15. April 1901 genehmigten Grundzüge beschlossen in der Verbandsleitungssitzung vom 28. Oktober 1901.

§ 1. Zweck.

Der Landesverband für Wohltätigkeit in Steiermark nimmt unter seine Zwecke auch jenen auf, die Arbeitsvermittlung im Lande Steiermark zu pflegen und zu erleichtern.

Seine Arbeitsvermittlung bezieht sich auf Arbeiten in gewerblichen, Fabriks-, Handels- und Landwirtschafts-Betrieben, sowie Kanzleien, sonach insbesondere auf Fabriksarbeiter und landwirtschaftliche Arbeiter, Gewerbs- und Handlungsgehilfen, Lehrlinge, Tagarbeiter, Geschäftsdiener, Aufsichts- und Kanzleipersonale ohne Unterschied des Geschlechtes, sowie auf Hausdienstboten.

Bei Arbeitseinstellungen (Streiks und Aussperrungen) wird eine Arbeitsvermittlung nicht vorgenommen.

§ 2. Mittel zur Erreichung des Zweckes.

Die Zwecke der Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit werden erreicht:

1. durch Errichtung und Erhaltung von Arbeits-Nachweisstellen und Herbeiführung sonstiger Erleichterungen beim Aufsuchen der Arbeit;

2. durch Herbeiführung und Pflege von Beziehungen mit anderen, für das Land in Be-

tracht kommenden Arbeitsvermittlungs-Gelegenheiten (Natural-Verpflegsstationen, Vereinen 2c.), sowie Anbahnung einer einheitlichen Organisierung auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung im Lande;

3. durch Förderung von auf die Arbeitsvermittlung gerichteten Beitrebungen;

4. durch Sammlung einschlägiger statistischer Daten, namentlich solcher, welche auf Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung Bezug haben.

§ 3. Tätigkeitsbereich.

Die diesbezügliche Tätigkeit des Landesverbandes erstreckt sich auf Steiermark; doch ist er sowie seine für die Arbeitsvermittlung bestehenden Organe berechtigt, mit den die Arbeitsvermittlung betreffenden Stellen des Inlandes überhaupt in Verbindung zu treten.

§ 4. Einnahmen und Vermögensverwaltung.

I. Die Kosten der Arbeitsvermittlung werden gedeckt:

1. durch die für die Benützung der Arbeitsvermittlungsstellen zu entrichtenden Taxen und Jahresbeiträge;

2. durch Spenden und Subventionen, welche speziell für die Zwecke der Arbeitsvermittlung zugewendet werden;

3. durch die in das Budget des Landesverbandes für Wohltätigkeit für Arbeitsvermittlung alljährlich etwa einzustellende Pauschalsumme.

II. Die Geldgebarung zum Zwecke der Arbeitsvermittlung erfolgt abgesondert von der sonstigen Geldgebarung des Landesverbandes für Wohltätigkeit, im Rahmen der von letzterem festgestellten Normen. Überschüsse aus der die Arbeitsvermittlung betreffenden Gebarung sind wieder diesem Zwecke zuzuwenden und dürfen nicht für andere Zwecke des Landesverbandes für Wohltätigkeit verwendet werden.

§ 5. Benützungsrecht.

Die Arbeitsvermittlung kann benützt werden:

1. von den Mitgliedern des Landesverbandes für Wohltätigkeit unentgeltlich;

2. von Nichtmitgliedern unter nachstehenden Bedingungen:

a) von Arbeitgebern entweder gegen Entrichtung eines für ein Kalenderjahr im vorhinein zu zahlenden Jahresbetrages oder gegen eine für einen einzelnen Fall bei Anmeldung einer offenen Stelle zu entrichtende Taxe.

b) Arbeitnehmer (siehe § 1) entrichten eine Taxe von 20 Hellern, wofür ihnen die Benützung der Arbeitsvermittlungsstellen auf die Dauer eines Monates gewährt wird.

c) Mit Genossenschaften, Arbeitervereinen und anderen Korporationen kann die Arbeitsvermittlungsstelle eine Vereinbarung treffen, nach welcher die Benützung der Arbeitsvermittlung den einzelnen Mitgliedern gegen Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme seitens der Korporation offen steht.

Die unter 2a und c genannten Jahresbeträge, Taxen und Pauschalsummen werden von der Verbandsleitung festgestellt. Das bei einer Arbeitsvermittlungsstelle erworbene Benützungsrecht hat auch für alle anderen, vom Landesverbande erhaltenen Arbeitsvermittlungsstellen Giltigkeit.

§ 6. Organe für die Arbeitsvermittlung.

Dieselben sind:

1. Der Verbandstag und die Verbandsleitung des Landesverbandes für Wohltätigkeit. Diesen stehen die überhaupt in den Statuten des Landesverbandes für Wohltätigkeit normierten Rechte und Pflichten auch mit Beziehung auf die Arbeitsvermittlung zu. Insbesondere obliegt nach deren Ermessen:

a) dem Verbandstage die Erlassung von Statuten für die Arbeitsvermittlung und die Budgetierung einer die Kosten derselben betreffenden Summe in seinem Gesamt-Budget;

b) der Verbandsleitung die Erlassung der Geschäftsordnung für die Arbeitsvermittlung, die Einsetzung der Geschäftsleitung für dieselbe im Rahmen des Punktes 2 dieses Paragraphen, die Feststellung der für die Benützung der Arbeitsvermittlungsstellen zu entrichtenden Beträge, endlich die Bestellung des besoldeten Kanzleipersonales.

2. Die Geschäftskommission der Arbeitsvermittlung.

a) Zusammensetzung. Die Kommission beruht hinsichtlich ihrer Zusammensetzung auf dem Grundsatze der Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Vertretung jener öffentlichen Faktoren, welche die Arbeitsvermittlung erhalten, respektive erheblich subventionieren.

Sie besteht aus sechs Vertretern der Arbeitgeber, sechs Vertretern der Arbeitnehmer, ferner je einem Vertreter des Landesverbandes, der k. k. Statthalterei, der Stadt Graz, endlich aus dem Referenten der Arbeitsvermittlung und seinem Stellvertreter.

Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Vertreter des Landesverbandes, in dessen Verhinderung der Referent der Arbeitsvermittlung.

Die sechs Vertreter der Arbeitgeber sind zu entnehmen:

drei dem Genossenschafts-Verbande und je einer den Unternehmer-Beisitzern des Gewerbegerichtes Graz, der Handelskammer Graz sowie dem Handelsgremium.

Die sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind zu entnehmen:

drei der Landes-Gewerkschafts-Kommission und je einer der Bezirks-Krankenkasse Nr. I, der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskasse sowie den Arbeiter-Beisitzern des Gewerbegerichtes Graz.

Die Ernennung dieser 12 Mitglieder aus den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Vertreter der k. k. Statthalterei und der Stadt Graz bleibt den genannten Korporationen, respektive Verbänden und Behörden überlassen.

b) Wirkungskreis. Der Geschäftskommission steht zu:

α) die Budgetierung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensverwaltung im Rahmen der vom Verbandstage und der Verbandsleitung gefaßten Beschlüsse;

β) Entwürfe der Satzungen sowie der Geschäftsordnung dem Verbandstage, respektive der Verbandsleitung in Vorschlag zu bringen sowie jede Abänderung der bestehenden Satzungen und Geschäftsordnung mitzuberaten;

γ) der Verbandsleitung Vorschläge hinsichtlich des zu bestellenden besoldeten Personales der Arbeitsvermittlung zu erstatten;

δ) das Recht, die Übereinkommen im Sinne des § 5, P. 2, c) vorbehaltlich der von der Verbandsleitung zu genehmigenden Pauschalbeträge abzuschließen;

ε) Gutachten über die für die Benützung der Arbeitsvermittlung zu bezahlenden Taxen und Jahresbeträge an die Verbandsleitung zu erstatten;

ζ) die Handhabung der Streik-Klausel (§ 1, letzter Absatz);

η) die Prüfung der Rechnungen der Arbeitsvermittlung;

θ) die Überwachung des Geschäftsganges. In dieser Hinsicht kann die Geschäftskommission nach eigenem Ermessen Arbeitsvermittlungs-Beiräte in gleicher Zahl aus den Gruppen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ernennen, welche das Recht haben, die Vermittlungstätigkeit zu kontrollieren und die Verpflichtung übernehmen, den Kanzlei-Organen der Arbeitsvermittlung bei dieser Tätigkeit mit ihren Fachkenntnissen zur Seite zu stehen.

Innerhalb dieser Grenzen beschließt die Geschäftskommission über alle Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung und sorgt für ihren ungestörten und gedeihlichen Fortgang.

3. Der Referent. Die Verbandsleitung wählt einen Referenten für die Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung als Mitglied der für diese eingesetzten Geschäftskommission. Diesem Referenten obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Geschäftskommission, die Führung fachlicher Referate in derselben sowie die Überwachung der Kanzleigeschäfte. Ferner obliegt ihm die Vertretung der Beschlüsse der Geschäftskommission in der Verbandsleitung sowie vor dem Verbandstage und aller Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung, endlich der persönliche Verkehr in Sachen der Arbeitsvermittlung nach außen. Die in Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung zu verfassenden Schriftstücke sind auch vom Referenten mit zu unterfertigen.

Die Verbandsleitung wählt auch zwei Stellvertreter des Referenten, welchen im Falle der Verhinderung des Referenten dieselben Obliegenheiten zukommen, wie diesem selbst.

Form. II.

Geschäftsordnung der Arbeitsvermittlung

des Landes-Verbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

(abgekürzter Titel: Steiermärkische Arbeitsvermittlung)

in Graz, Hofgasse Nr. 14 (Telephon 807).

(Beschlossen in der Sitzung der Verbandsleitung vom 28. Oktober 1901.)

---

1. Die Arbeitsvermittlung ist geöffnet an Wochentagen von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 11 Uhr vormittags. (Provisorische Bestimmung.) Am ersten Weihnachtstage, ersten Ostertage, ersten Pfingsttage und am Fronleichnamstage bleiben die Räume der Arbeitsvermittlung geschlossen.

2. Bei Arbeitseinstellungen (Streikes und Aussperrungen) wird eine Arbeitsvermittlung für die Beteiligten nicht vorgenommen.

3. Arbeitsuchende ohne Unterschied des Geschlechtes erwerben durch Zahlung einer Gebühr von 20 Hellern das Recht, die Arbeitsvermittlung durch einen Monat, vom Anmeldungstage an gerechnet, in Anspruch zu nehmen.

4. Arbeitgeber erlangen durch Zahlung von 40 Hellern den Anspruch auf einmalige Verwendung der Arbeitsvermittlung im Zeitraume eines Monats. Gegen Zahlung von 3 Kronen erlangen sie das Recht, sich der Arbeitsvermittlung bis zum Schlusse des laufenden Jahres zu bedienen.

5. Genossenschaften, Arbeitervereine und Korporationen überhaupt können das Recht der Benützung der Arbeitsvermittlung für ihre einzelnen Mitglieder gegen Zahlung einer jährlichen Pauschalsumme, welche in jedem einzelnen Falle zu vereinbaren ist, erlangen.

6. Arbeitnehmer haben außer dem im Punkt 3 genannten Betrage von 20 Hellern und Arbeitgeber außer den im Punkt 4 genannten Beträgen von 40 Hellern für den Einzelfall, respektive 3 Kronen für ein Jahr keinerlei sonstige Beträge an die Arbeitsvermittlung zu bezahlen. Die Arbeitsvermittlung von Lehrlingen erfolgt kostenlos.

7. Die Zahlung der Gebühr ist bei der Anmeldung des Arbeitsgesuches oder Arbeitsangebotes zu leisten und wird auf einer Karte bestätigt, welche bei jeder Beanspruchung der Arbeitsvermittlung während der Dauer der Giltigkeit der Karte vorzuweisen ist.

8. Die Anmeldungen werden nach Möglichkeit ihrer Reihenfolge nach berücksichtigt. Anmeldungen, für welche die Beiträge drei Tage vor Ablauf der Giltigkeitsfrist erneuert werden, behalten ihre Rangordnung.

9. Jene Schriftstücke, welche über den inneren Geschäftsverkehr der Arbeitsvermittlung hinausgehen, werden auch vom Präsidium des Landes-Verbandes gefertigt.

Der lokale Bereich der Wirksamkeit der Anstalt ist nicht auf Graz beschränkt, sondern bezieht sich in Anbetracht des Umstandes, daß andere öffentliche Arbeitsvermittlungs-Anstalten im Lande nicht bestehen, auf ganz Steiermark und eventuell auch andere Länder. Insbesondere hinsichtlich des Anbotes und der Nachfrage von Landdienstboten entwickelt sich naturgemäß ein reger Verkehr mit den Landorten.

Beruflich ist die Wirksamkeit der Anstalt unbegrenzt, d. h. sie zieht grundsätzlich alle Berufe in den Bereich ihrer Tätigkeit. Dabei ist es selbstverständlich, daß hoch bezahlte Stellungen außer Betracht bleiben. In der Tat lehrt ein Blick auf die die Berufsverteilung enthaltenden Tabellen, daß nahezu sämtliche Berufsklassen vertreten sind, allerdings ungleich, weil die fachlichen Arbeitsnachweise in verschieden intensiver Weise wirken. Was speziell die weiblichen Hausdienstboten anbelangt, so ist die Grazer Anstalt eine der ersten, welche den Beweis erbrachte, daß dieser Zweig der Vermittlung nicht nur sehr gut von öffentlichen Arbeitsnachweisen gepflegt werden kann, sondern auch gepflegt werden soll. Dies gilt in ähnlicher Weise von der Vermittlung der Landdienstboten.

Infolge des Umstandes, daß die Anstalt, wenngleich von öffentlichen Faktoren subventioniert, doch eine Vereinsanstalt ist, begegnet die Durchführung des Prinzipes der Unentgeltlichkeit großen Hindernissen. Die bestehenden Taxen (20 h für die Arbeitnehmer, das Doppelte für den Arbeitgeber und überdies für die letzteren Jahreskarten zu 3 K jährlich) sind sehr mäßig und werden überdies bei Arbeitsuchenden, denen die Zahlung schwer fällt, erlassen. Über diese Erlassung entscheidet der manipulierende Beamte selbst auf Grund des unmittelbaren Eindruckes bei der Anmeldung. Solange nicht öffentliche Faktoren die Anstalt vollständig finanzieren — in welchem Falle sie sie aber am besten direkt in Regie übernehmen — ist die Einführung der Unentgeltlichkeit, ganz abgesehen von der Frage ihrer grundsätzlichen Berechtigung, ausschließlich eine Sache finanzieller Hinsicht. Sie kann in demselben Maße erfolgen, in dem die Mittel zufließen, wobei nur zu beachten ist, daß im Falle des Wegfalles der Taxen die dafür erforderlichen Subventionsgelder nicht nach den in Wegfall gekommenen Taxeneinnahmen beurteilt werden dürfen, denn mit der Einführung der Unentgeltlichkeit wächst die Frequenz in ganz ungeahnten Dimensionen. Nichtsdestoweniger ist die Unentgeltlichkeit jener Punkt, dem die Anstalt unablässig zustrebt. So wurde seit 1. Jänner 1903 die Lehrlingsvermittlung taxfrei erklärt. Zunächst soll dann, wenn die äußeren Umstände günstig liegen, die männliche Abteilung und zuletzt die Abteilung für Hausdienstboten unentgeltlich erklärt werden. Die Zahlung der Taxen stößt im allgemeinen bei den Arbeitern auf gar keine Schwierigkeiten, wohl aber nicht selten bei den Arbeitgebern. Ein Beweis, wie schwer der Gedanke der Öffentlichkeit und Gemeinnützigkeit der Anstalt in die Bevölkerung zu bringen vermag, ist, daß

immer noch die Ansicht zu herrschen scheint, es sei, wie bei den geschäftlichen Vermittlungsanstalten, für die durchgeführte Vermittlung ein besonderes, eventuell geschenkweise willkürlich zu bemessendes Entgelt zu entrichten; die Anstalt arbeitet unablässig an der Ausrottung dieser Ansicht, ohne sie bisher vollständig beseitigt haben zu können.

Der Umfang der Tätigkeit der Anstalt hinsichtlich Anbot, Nachfrage und Arbeitsvermittlungen seit Beginn der Anstalt bis zum Jahre 1902 ist aus folgender Übersicht zu entnehmen.

Anbot, Nachfrage und Arbeitsvermittlung in den Jahren 1897—1902.

Im Jahre	Angem. offene Stellen			Arbeitsuchende			Besetzte Stellen		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1897 (2. Sem.)	833	198	1031	241	58	299	95	23	118
1898	1202	668	1870	3094	1228	4322	774	382	1156
1899	1408	1636	3044	2892	1810	4702	1167	1219	2386
1900	1708	2073	3781	3347	2149	5496	1307	1429	2736
1901	1829	2034	3863	3686	2320	6006	1431	1510	2941
1902	1991	2029	4020	3784	2223	6007	1556	1512	3068

Es soll nun zunächst der Geschäftsgang der Anstalt zur Darstellung gelangen.

II. Der Geschäftsgang der Anstalt und die innere Einrichtung.

1. Allgemeine Bemerkungen.

Der Zweck der Anstalt ist, Arbeitsuchenden in kürzester Zeit mit den geringsten Opfern eine passende und andauernde Beschäftigung zu verschaffen, um so die großen Gefahren der erwerblosen Arbeitslosigkeit möglichst zu vermindern. Damit ist gleichzeitig der Effekt verbunden, daß Arbeitsgebern die gewünschten Arbeitskräfte zugänglich gemacht werden.

Die Anstalt will der Vermittler zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein, indem sie beide Teile auf neutralem Boden in die weitmöglichste Fühlung bringt, ohne selbst irgend ein anderes Interesse zu haben als die Herbeiführung der Arbeitsgelegenheit. Die Anstalt ist nicht nur ein Arbeitsnachweis, sondern sie ist eine Arbeitsvermittlungs-Anstalt, d. h. sie begnügt sich nicht damit, den Arbeitsmarkt nach den beiden Seiten des Anbotes und der Nachfrage klarzustellen und den Interessenten die leichtere Möglichkeit der Einsicht in denselben zu bieten, sondern sie ist bestrebt, in jedem einzelnen Falle unter der vorhandenen Gelegenheit für jeden einzelnen Arbeitsuchenden die passende Beschäftigung herauszufinden, resp. jedem Arbeitgeber die für ihn geeigneten Arbeiter zuzuführen, und zwar das solange, bis der Arbeitsvertrag zustande gekommen ist.

Aus diesen Gründen ist die Mündlichkeit des Verkehres ein oberstes Prinzip der Tätigkeit, denn nur in unmittelbarer Aussprache kann der Einzelfall in so vollständiger Klarheit erfaßt werden, daß seine geschäftliche Auflösung am besten erfolgt. Der schriftliche Verkehr ist auf das Mindestmaß reduziert, in loco so gut wie ganz ausgeschlossen, und an dessen Stelle tritt das nach Bedarf unablässig wiederholte Vorsprechen in der Anstalt selbst, wobei die Arbeitsuchenden mit allen ihren Arbeitsdokumenten (Arbeitsbüchern, Zeugnissen 2c.) ausgerüstet sein müssen, ohne welche eine Geschäftsbehandlung überhaupt nicht erfolgt. Und es geht in der Tat aus den Erfahrungen der Anstalt hervor, daß im allgemeinen der erste zugesandte Arbeiter als geeignet eingestellt wird.

Die oft recht schwierige und heikle Leitung dieses Amtes ist nur bei einer loyalen, gerechten und vollständig unparteiischen Geschäftsführung möglich; eine rein instruktionsmäßige Erledigung dieser Geschäfte genügt keineswegs und würde auch keinen besonderen Erfolg versprechen. Die Behandlung der Parteien darf nie automatenmäßig, dem Beamten darf es in keinem Falle nur um eine rein numerische Erledigung von Vermittlungsfällen zu tun sein, vielmehr muß es Aufgabe desselben bilden, auf Grund gegenseitiger erschöpfender Aussprache zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer individuell zu wirken. Bei Berücksichtigung dieses wichtigen Umstandes ist es in erster Linie notwendig, daß der Beamte sich eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse, des Umfanges, sowie der Bedürfnisse der einzelnen Betriebe und Geschäfts-Anlagen verschaffe. Er muß die hiebei gemachten Erfahrungen zum Nutzen beider Teile zu verwenden trachten, und nur auf Grund einer solchen Durchführung ist es möglich, eine Anstalt in kürzester Zeit auf die Höhe der Technik

zu bringen. Eine solche Anstalt wird dann auch, die Neutralität selbstverständlich vorausgesetzt, ein unbeschränktes Vertrauen der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer besitzen.

Eine weitere Hauptaufgabe für die Leitung dieser Anstalt bildet die Beurteilung, ob ein Stellensuchender in der Stadt Verwendung finden soll oder wieder auf die Provinz zu verweisen sei. Hiedurch ist die Anstalt in die Notwendigkeit versetzt, genau evident zu halten, ob ein Zuzug gewerblicher Arbeiter von auswärts notwendig oder fernzuhalten sei. Desgleichen ist eine genaue Evidenzführung der Streiks in Stadt und Land erforderlich.

Alles dies setzt einerseits eine aufmerksame Lektüre aller lokalen Zeitungen und anderseits eine rege Verfolgung des Geschäftslebens und mannigfaltiger öffentlicher Vorgänge im allgemeinen voraus.

Die Inanspruchnahme der Anstalt, welche bei Beginn, Juli 1897, in sehr kleinem Umfange und nur halbtägig arbeitete, steigerte sich sofort ganz bedeutend. Schon im März 1898 wurde ganztägig amtiert (derzeit von 8—4 Uhr) und der Verkehr stieg in kürzester Zeit auf das Doppelte. Damit stellten sich die zuerst gewählten Kanzleiräume in der Raubergasse Nr. 6 als viel zu klein und unzulänglich heraus und es mußte dem Bedürfnisse nach einer dem gesteigerten Geschäftsgange entsprechenden Räumlichkeit Rechnung getragen werden. Nach außerordentlich entgegenkommend geführten Verhandlungen mit der k. k. Finanzlandesdirektion konnte die Anstalt im Jahre 1900 in ihr jetziges Heim, das alte Universitätsgebäude in der Hofgasse Nr. 14, ihren Einzug halten. Hier hat sie den ehemaligen Hörsaal für gerichtliche Medizin inne, einen Raum, schön und zweckentsprechend wie wohl kein zweiter in der Stadt. Hier stieg der Parteiverkehr bis heute im Tagesdurchschnitte auf 400 Personen; dieser Umfang kann unter der dermaligen Geschäftsordnung und bei voller Berücksichtigung der Statuten als Maximum angenommen werden. Ein weiterer Aufschwung ist nur bei Einführung allgemeiner Unentgeltlichkeit und Zentralisierung aller lokalen Nachweise möglich.

2. Parteienverkehr und Statistik.

Für die Anmeldungen der Arbeiter, sowie der Arbeitgeber werden schon seit Mai 1898 mit Vermeidung aller Bücher durchwegs Individualkarten benützt, also zu einer Zeit, wo die anderen Anstalten noch mit Büchern arbeiteten. Die Grazer Anstalt verwendete nur in der ersten Zeit Bücher, überzeugte sich jedoch sehr bald, daß deren Verwendung schwerfällig und unpraktisch ist, während die Karten die denkbar einfachste Manipulation und gleichzeitig die Kassenkontrolle ermöglichen und überdies das geeignete Material für die Statistik darstellen. Es sind viererlei Karten in Verwendung, nämlich rosa für männliche, grüne für weibliche Arbeitsuchende, weiße für Arbeitgeber, die männliche, und blaue (früher orange) für Arbeitgeber, die weibliche Arbeiter suchen. Die Karten haben einen leicht abtrennbaren Coupon, der als Zählblatt für die wöchentlichen und monatlichen Rapporte dient. Nachstehend folgt der Text dieser viererlei Karten.

Diese Individualblätter ruhen in einem durch den Schreiber dieser Zeilen konstruierten Fächerkasten, der 30 Abteilungen für die Arbeiter in horizontaler Lage, und dieselben 30 Gruppen für die Arbeitgeber senkrecht, im rechten Winkel hierauf als Rückwand enthält. Durch diese Einrichtung können jederzeit die zu derselben Arbeitsgruppe gehörigen stellenlosen Arbeiter und offenen Stellen leicht miteinander in Beziehung gebracht werden. Diese Karten werden einerseits für jeden Arbeiter und andererseits für jede angemeldete Stelle gleich bei der Anmeldung, und zwar durch den Beamten angelegt. Es werden daher die Arbeitgeber nicht durch eine Karte evident geführt, sondern durch so viele Karten, als sie Arbeiter suchen. Ist jedoch

Form. III.

Karte für männliche Arbeitsuchende (rosa).

Arbeiter-Karte.

Kl.....Nr.....Angemeldet mündl./schriftl. am ....190...
Name ....
Geburtsjahr ....l., v., vw., ...unvers. Kinder
Zuständigkeit ....
Wohnung ....
Beruf ....
....
War noch nie in Arbeit, vom Militär
Letzte Arbeitsstelle .... als:
Arbeitslos seit .....T......W......M., noch in Arbeit bis ....
Gesuchte Beschäftigung ....
....
Lohnanspruch K ....
Bemerkungen:
Beruf aufgegeben seit ....
Nur in Graz — auch auswärts ....
Bezahlte Gebühr h ....

Arbeit nachgewiesen			Erledigt durch				
Datum	Klasse	Nr.	Datum	Miß-erfolg	Ein-stellung	Rück-nahme	Frist-ablauf

Kontrol-Coupon.

Klasse ....
Nr. ....
gesuchte Beschäftigung:

Form. IV.

Karte für weibliche Arbeitsuchende (grün).

Arbeiter-Karte.

Kl.....Nr.....Angemeldet mündl./schriftl. am ....190...
Name ....
Geburtsjahr ....l., v., vw., ...unvers. Kinder
Zuständigkeit ....
Wohnung ....
Beruf ....
....
War noch nie in Arbeit ....
Letzte Arbeitsstelle ....
Arbeitslos seit .....T......W......M., noch in Arbeit bis ....
Gesuchte Beschäftigung ....
....
Lohnanspruch K ....
Bemerkungen:
Nur in Graz — auch auswärts ....
Bezahlte Gebühr h ....

Arbeit nachgewiesen			Erledigt durch				
Datum	Klasse	Nr.	Datum	Miß-erfolg	Ein-stellung	Rück-nahme	Frist-ablauf

Kontrol-Coupon.

Klasse ....
Nr. ....
gesuchte Beschäftigung:

Form V.

Karte für Arbeitgeber, die männliche Arbeiter suchen (weiß).

Arbeitgeber-Karte

Kl.... Nr.... Angemeldet mündl./schriftl. am ...... 190 ...
Name oder Firma ...
Beruf ...
Wohnung ...
Gesuchte Arbeiter ...
...
Zahl derselben ...
Arbeitsbedingungen ...
...
Zeit des Dienstantrittes ...
Arbeitslohn K ...
Bemerkungen ...
...
...
Vorzustellen ...
Jahresschein Nr. ...
Einzelschein. Bezahlte Gebühr h ...
Genossenschaft ...

Arbeiter zugewiesen			Erledigt durch				
Datum	Klasse	Nr.	Datum	Miß-erfolg	Ein-stellung	Rück-nahme	Frist-ablauf

Kontrol-Coupon.

Klasse ...
Nr. ...
gesuchte Arbeiter:

Form VI.

Karte für Arbeitgeber, die weibliche Arbeiter suchen (blau).

Arbeitgeber-Karte

Kl.... Nr.... Angemeldet mündl./schriftl. am ...... 190 ...
Name oder Firma ...
Beruf ...
Wohnung ...
Gesuchte Arbeiter ...
...
Zahl derselben ...
Arbeitsbedingungen ...
...
Zeit des Dienstantrittes ...
Arbeitslohn K ...
Bemerkungen ...
...
Personen ... Kinder ...
Vorzustellen ...
Jahresschein Nr. ...
Einzelschein. Bezahlte Gebühr h ...
Genossenschaft ...

Arbeiter zugewiesen			Erledigt durch				
Datum	Klasse	Nr.	Datum	Miß-erfolg	Ein-stellung	Rück-nahme	Frist-ablauf

Kontrol-Coupon.

Klasse ...
Nr. ...
gesuchte Arbeiter:

die Zahl der gesuchten Arbeiter, wie dies häufig der Fall ist, unbestimmt, dann wird nur eine Arbeitgeberkarte mit dem erforderlichen Vermerk („zirka 30" oder „nach Bedarf" 2c.) angelegt. Bei durchgeführter Vermittlung, bei Zurücknahme der Meldung oder Fristablauf wird die betreffende Karte aus dem Fächerkasten herausgenommen.

Die Individualblätter können gleichzeitig als Kassenkontrolle verwendet werden, indem sie dem Beamten in Blocks abgezählt übergeben werden, an deren Stelle er den erforderlichen Betrag abzuliefern hat; nur ist dabei erforderlich, daß die Gratiskarten, sodann die mehrfachen Karten desselben Arbeitgebers für die Abrechnung gesondert ersichtlich sind. Die Verwendung der Individualkarten zu statistischen Zwecken bietet wegen des reichen Merkmale-Details große Vorteile.

Der Arbeitsuchende wird, wenn ein passender Arbeitsplatz angemeldet ist, dem bezüglichen Arbeitgeber zugesendet, welcher Vorgang als „Nachweisung" bezeichnet wird. Dazu dient das Form. VII (in Form einer Postkarte), welches der Arbeitgeber mit seinem Namen (Firma) zu versehen und zurückzusenden hat. Durch die Einsetzung des Namens an einer bestimmten Stelle der Nachweisungskarte ist zu ersehen, ob der Nachgewiesene aufgenommen oder nicht aufgenommen worden ist und ob letzteres deshalb erfolgte, weil der Nachgewiesene nicht paßt oder weil der Platz bereits anderweitig versehen ist.

Form. VII.

Nachweisungskarte.

An Herrn — Frau .... Arbeitergesuch Nr. ....
Arbeitsgesuch Nr. ....

....

Sie werden ersucht, diese Karte zu unterschreiben und ehestens an die Arbeitsvermittlung zurückzusenden, und zwar:

Überbringer: .... Datum .... 190...

Ich habe den Überbringer **aufgenommen.**

Unterschrift des Arbeitgebers: ....

Ich habe den Überbringer **nicht aufgenommen;** ich wünsche die Zuweisung eines anderen Arbeiters.

Unterschrift des Arbeitgebers: ....

Ich habe den Überbringer **nicht aufgenommen,** weil ich schon **versehen** bin.

Unterschrift des Arbeitgebers: ....

Nachzahlung ist keine mehr zu leisten.

Telephon Nr. 807.

Ist jedoch momentan kein Platz angemeldet, der dem Arbeitsuchenden nachgewiesen werden kann, so bekommt er im Falle der Taxe-Einzahlung Form. VIII, bei unentgeltlicher Behandlung Form. IX, und sucht er eine Lehrlingsstelle eine entsprechend stilisierte Karte.

Form. VIII. (Vorderseite.)

Es ist nur die Vormerkgebühr, aber keinerlei Vermittlungsgebühr zu zahlen.

Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark
Telephon Nr. 807. **Graz, Hofgasse Nr. 14.** Telephon Nr. 807.

Klasse ....

Einmonatschein für Arbeitsuchende. Nr. ....

Hr. Fr. ....

hat am heutigen Tage den Betrag von zwanzig Hellern an die Arbeitsvermittlungsstelle eingezahlt und ist dadurch berechtigt, vom heutigen Tage an durch einen Monat hindurch die Arbeitsvermittlung kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Wer es unterläßt, eine Wohnungsveränderung sogleich anzumelden, und wer einer mündlichen oder schriftlichen Einladung, im Geschäftslokale der Arbeitsvermittlung zu erscheinen, nicht Folge leistet, verliert den Anspruch auf Berücksichtigung.

Es liegt im eigenen Interesse der vorgemerkten Arbeitsuchenden bis zur durchgeführten Vermittlung **täglich mehrmals** in der Arbeitsvermittlung nachzufragen.

Graz, am ....190......

Der Referent der Arbeitsvermittlung: Der Kassier:

....

Bitte die Rückseite zu beachten.

Es ist nur die Vormerkgebühr, aber keinerlei Vermittlungsgebühr zu zahlen.

Form. VIII. (Rückseite.)

Zur Beachtung.

Die Arbeiter und Dienstboten haben die von der Arbeitsvermittlung empfangene Zuweisungskarte, mit welcher sie sich bei dem Arbeitgeber vorzustellen haben, auf jeden Fall unterschreiben zu lassen und sie dann der Arbeitsvermittlung **sofort** zurückzubringen oder mit einer 5 Heller-Marke frankiert zurückzusenden.

Arbeiter (Dienstboten), welche dies unterlassen, verlieren für die Zukunft das Recht, die Arbeitsvermittlung noch weiter in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsuchenden zahlen nur den Betrag von 20 Hellern, ob sie aufgenommen werden oder nicht, **ohne jede weitere Nachzahlung.**

Geöffnet: an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags. an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Form. IX.

Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark
Graz, Hofgasse Nr. 14.

Bestätigung des Ansuchens um Arbeit.

Hr. / Fr. .... aus ....

hat heute um Arbeit nachgesucht; es konnte ihm / ihr aber zur Zeit eine passende Stelle nicht nachgewiesen werden.

Graz, am ....190......

Der Referent für Arbeitsvermittlung:

....

Form. IX. (Vorderseite; die Rückseite ähnlich wie bei Form. VII.)

Die Lehrlingsvermittlung ist kostenlos.

Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

Telephon Nr. 807. **Graz, Hofgasse Nr. 14.** Telephon Nr. 807.

Klasse ....

Einmonatschein für Arbeitsuchende. Nr. ....

....

ist am heutigen Tage als Lehrling in der Arbeitsvermittlung eingereiht worden und ist berechtigt, vom heutigen Tage an durch einen Monat hindurch die Arbeitsvermittlung kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Wer es unterläßt, eine Wohnungsveränderung sogleich anzumelden, und wer einer mündlichen oder schriftlichen Einladung, im Geschäftslokale der Arbeitsvermittlung zu erscheinen, nicht Folge leistet, verliert den Anspruch auf Berücksichtigung.

Es liegt im eigenen Interesse der vorgemerkten Arbeitsuchenden, bis zur durchgeführten Vermittlung **täglich mehrmals** in der Arbeitsvermittlung nachzufragen.

Graz, am ....190.....

Der Referent der Arbeitsvermittlung: Der Sekretär:

....

Bitte die Rückseite zu beachten.

Die Lehrlingsvermittlung ist kostenlos.

Der Termin für die Giltigkeit der Anmeldung war bis zum 31. Dezember 1901 mit 4 Wochen festgesetzt und wurde seither in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Delegierten-Konferenz auf 1 Monat abgeändert.

Allerdings stellt sich in der praktischen Geschäftsführung die Tatsache heraus, daß ein Arbeitsuchender entweder sofort oder überhaupt nur sehr schwer in Stellung gebracht werden kann.

Der Arbeitgeber erhält bei Anmeldung einer offenen Stelle, wenn dieselbe nicht im selben Momente besetzt werden kann, eine Bestätigung nach Form. X, und im Falle es sich um eine Lehrlingsstelle handelt, Form. XI.

Form. X. (Vorderseite.)

Es ist nur die Vormerkgebühr, aber keinerlei Vermittlungsgebühr zu zahlen.

Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

Graz, Hofgasse Nr. 14.

Einzelschein für Arbeitgeber.

Hr. ....

Fr.

ist berechtigt, die Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark für eine Arbeitskraft in Anspruch zu nehmen. — Dieser Schein tritt nach Ablauf von 1 Monat außer Kraft, auch wenn eine Vermittlung bis dahin nicht stattfand.

Gesuchte Beschäftigungsart: ....

Graz, am .... **Vierzig Heller erhalten.**

Der Referent für Arbeitsvermittlung: Der Kassier:

....

Bitte die Rückseite zu beachten.

Telephon Nr. 807.

Form. X. (Rückseite.)

Zur Beachtung.

Die Arbeitgeber werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, die Arbeiterkarten, welche dem Arbeiter (Dienstboten) zur Ausweisung bei der Vorstellung mitgegeben werden, zu unterschreiben, und zwar:

Wenn aufgenommen in der 1.,

nicht passend in der 2., und wenn sie von anderer Seite schon versorgt sind, in der 3. Rubrik.

Im ersten Falle ist die Arbeiterkarte abzunehmen und sofort mittels einer 3 Heller-Marke zuzusenden, in den beiden anderen Fällen ist sie den Arbeitern wieder zurückzugeben mit der Aufforderung, sie wieder in die Arbeitsvermittlung zu bringen.

Arbeitgeber, welche sich darnach nicht richten, verlieren das Recht auf weitere Zuweisung.

Die Arbeitgeber zahlen nur den Betrag von 40 Hellern, **ohne jede weitere Nachzahlung.**

Form. XI. Vorderseite. (Die Rückseite analog wie bei X.)

Die Lehrlingsvermittlung ist kostenlos.

Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

Graz, Hofgasse Nr. 14.

Einzelschein für Arbeitgeber.

Hr. ....

Fr.

ist berechtigt, die Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark für einen Lehrling kostenlos in Anspruch zu nehmen. — Dieser Schein tritt nach Ablauf von 1 Monat außer Kraft, auch wenn eine Vermittlung bis dahin nicht stattfand.

Gesuchte Beschäftigungsart: ....

Graz, am .... 190......

Der Referent für Arbeitsvermittlung: Der Sekretär:

....

Telephon Nr. 802.

Bitte, die Rückseite zu beachten.

Für die Besitzer von großen Gütern, Fabriken, Gewerben, Transport-Unternehmungen und überhaupt Geschäftsleuten mit größerem oder häufiger wechselndem Bedarf an Arbeitskräften bestehen Jahresscheine zum Preise von 3 K, welche den Besitzer berechtigen, im Laufe des Kalenderjahres Arbeitskräfte in unbeschränkter Anzahl kostenlos durch die Anstalt zu beziehen (Form. XII).

Form. XII.

Jahresschein.

Nr. ....

Name oder Firma:

....

3 Kronen

entrichtet am ....

....

Arbeitsvermittlung Graz.

Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark. Graz, Hofgasse 14.

Jahresschein für Arbeitgeber, Jahr 190... Nr. ....

Name oder Firma: ....

ist berechtigt, die Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark während des laufenden Jahres zu benützen.

Graz, am ....

Drei Kronen.

Der Referent für Arbeitsvermittlung: .... Der Kassier: ....

Ist der Arbeitgeber Angehöriger einer Genossenschaft, welche sich der Anstalt angeschlossen hat, dann wird dies auf dem Jahresscheine vermerkt.

Am Schlusse des Tages werden die Coupons von den unter I—IV dargestellten Karten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgetrennt und im Tagesberichte (Form. XIII) als neu angemeldet eingetragen und die im Laufe des Tages vermittelten, abgelaufenen oder zurückgenommenen Fälle in der betreffenden Kolonne des Tagesberichtes verzeichnet.

Form. XIII.

Tagesbericht.

Jahr 190... **Abteilung für** Männer. / Weiber. / Lehrlinge. **Beschäftigung.**

Monat .... **Gruppe 1—26.**

Monatstage	Stellen-Angebote: Vom Vortage übrig gebliebene offene Stellen	Stellen-Angebote: Neu-Angemeldete	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen in Graz	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen auswärts	Stellen-Angebote: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Angebote: Erledigungen: Fristablauf	Stellen-Angebote: Unerledigt gebliebene Stellenangebote	Stellen-Suchende: Vom Vormonate übrig gebliebene Vorgemerkte	Stellen-Suchende: Durch Fristablauf erneuert	Stellen-Suchende: Neu-Angemeldete	Stellen-Suchende: Erledigungen: Vermittlungen	Stellen-Suchende: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Suchende: Erledigungen: Fristablauf	Stellen-Suchende: Unerledigt gebliebene Anmeldungen
1														
2														
3														
4	u. s. f.													

Am Schlusse jeder Woche, bei uns von Freitag zu Freitag, wird der Wochenrapport (Form. XIV) verfaßt und an die Zeitungen, sowie sonstige Interessenten versendet. Zur Auszählung der offenen Stellen und Stellengesuche in diesem Rapporte bedienen wir uns der Coupons der Arbeitgeber und Arbeiterkarten. Die am Schlusse der Woche noch übrig gebliebenen offenen Stellen, sowie die in dieser Woche vorgemerkten nicht vermittelten Stellengesuche werden (Form. XV) an den Straßenecken

in Graz und Umgebung plakatiert. Die angemeldeten Stellen werden überdies in einem eigens dazu konstruierten großen Auslagekasten mit Angabe des Lohnes vor dem Amtslokale ersichtlich gemacht; außerdem werden Ankündigungsplakate (Form. XV) beim städtischen Meldeamt, sowie in sämtlichen Dienstboten-Asylen, in den Bahnhöfen u. s. w. angeschlagen.

Auf dieselbe Art wie bei den Wochenrapporten geschieht die Auszählung des Monatsrapportes, und zwar nach dem vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium herausgegebenen systematischen Verzeichnisse der Berufe auf Form. XVI. Ebenfalls auf Form. XVI wird am Schlusse des Jahres dann aus diesen zwölf Monatsberichten die Jahrestabelle der einzelnen Berufe zusammengestellt.

Form. XIV.

Arbeitsvermittlung

des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

Graz, Hofgasse Nr. 14.

Telephon 807.

Vom 1. Jänner bis 9. Jänner 1903 haben Arbeit gesucht:

120 männliche Arbeiter, und zwar:

1 Krankenwärter	2 Brotausträger
2 Schreiber	1 Schankbursche
2 Bauschlosser	1 Eßzeugputzer
1 Möbeltischler	1 Wäscherknecht
1 Tapezierer	1 Geschäftskutscher
1 Bäcker	3 Fuhrknechte
2 Kessel- und Maschinenwärter	8 Pferdeknechte fürs Land
14 Hausmeisterleute	2 Gärtner
3 Herrschaftsdiener	4 Kuhmeierleute
18 Haus- und Geschäftsdiener	32 Arbeitsknechte fürs Land
1 Laborant	1 Milchführer
9 Hausknechte für die Stadt	5 Hilfsarbeiter

4 Lehrjungen

und 57 weibliche Arbeiter, und zwar:

2 Krankenwärterinnen	33 Mädchen für alles	1 Wäschermädchen
1 Bonne	4 Kellnerinnen	5 Bedienerinnen
1 Köchin für alles	9 Küchenmädchen	1 Landmagd.

Arbeit wurde angeboten für

44 männliche Arbeiter, und zwar:

2 Bautischler	2 Wäscherknechte	2 Kuhmeierleute
2 Hausdiener	1 Geschäftskutscher	23 Kuhknechte
1 Laborant	2 Fuhrknechte	7 Lehrjungen
1 Brotausträger	1 Gärtner	

und für 61 weibliche Arbeiter, und zwar:

1 Buchhalterin	25 Mädchen für alles	3 Wäschermädchen
3 Stubenmädchen	4 Küchenmädchen	1 Meierin
1 Kindsmädchen	1 Wäscherin	11 Landmägde.
9 Köchinnen für alles	2 Bedienerinnen	

127 Arbeitern wurden 95 offene Stellen nachgewiesen und in 79 Fällen konnte erwiesenermaßen Arbeit vermittelt werden, und zwar:

44 männlichen und 35 weiblichen Arbeitern.

Vom 1. Jänner bis 9. Jänner 1903 sind insgesamt

177 Arbeitsgesuche und 105 Arbeitsangebote eingegangen, 127 Arbeitern wurden 81 offene Stellen nachgewiesen und in 79 Fällen konnte erwiesenermaßen Arbeit vermittelt werden.

Von den angemeldeten offenen Stellen sind noch zu besetzen:

1 Orgelbauer nach Tirol
2 Bautischler nach Obersteiermark
1 Herrschaftsdiener
1 Hausdiener, 60 K
1 Herrschaftskutscher nach Obersteiermark, 20 K
1 Geschäftskutscher
1 Gärtner, 20 K
1 Hausmeisterleute
2 Wäscherknechte, 16 bis 20 K
1 Meierleute
1 Kuhmeierleute, 200 K per Jahr nach auswärts
1 Kuhmeierleute, 28 K
1 Hausknecht fürs Land, 12 K
1 Arbeitsknecht
1 Ochsenknecht, 12 K
2 Kuhknechte, 12 K
10 Lehrjungen
1 Gesellschafterin, 28 K
3 Stubenmädchen, 16 bis 20 K
1 Kindsmädchen für auswärts, 16 K
13 Köchinnen für alles, 16 bis 24 K
17 Mädchen für alles, 10 bis 20 K
1 Küchenmädchen, 8 K
1 Wäscherin
4 Wäschermädchen, 12 bis 14 K
1 Milchführerin, 14 K
15 Landmägde, 8 bis 16 K.

Einschreibe- und Vermittlungsgebühr
für Arbeitgeber 40 h, für Arbeitnehmer 20 h, ohne weitere Nachzahlung.

Graz, am 9. Jänner 1903.

Form. XV.

Arbeitsvermittlung

des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

Graz, Hofgasse Nr. 14.

Geöffnet an Wochentagen von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Offene Stellen
zu sofortigem Eintritte:

1 Gußputzer, 1 Graugießer, 1 Orgelbautischler n. Tirol, 2 Schneider f. gemischte Arbeit für Graz und auswärts, 1 Hausbursche 20 K, 1 Hausknecht zu einem Drechsler 12 K, 6 Fuhrknechte 12—20 K, 1 Reitbursche vom Militär, 1 Hausmeisterleute, 3 Gartenburschen 12 - 16 K, 5 Pferdeknechte f. Land, 52 Arbeitsknechte 10 bis 20 K, 22 Lehrlinge versch. Berufe, 1 Modistin für 1 Wäschegeschäft, 2 Stubenmädchen 16 bis 24 K, 3 Kindsmädchen 4—10 K, 14 Köchinnen f. alles 14 - 20 K, 16 Mädchen f. alles 10—20 K, 4 Küchenmädchen 8—12 K, 2 Wäschermädchen 10—16 K, 1 Bedienerin für Vor- u. Nachmittag 18 K, 28 Landmägde 8—16 K, 2 Lehrmädchen.

Einschreibe- samt Vermittlungsgebühr für
Arbeitgeber 40 h, Arbeitnehmer 20 h } ohne weitere Nachzahlung.

Die Lehrlingsvermittlung ist unentgeltlich.

Graz, am 3. April 1903.

Sofortige Arbeit
suchen:

1 Krankenwärter, 1 Schreiber, 1 Kontorist, 2 Bauschlosser, 1 Eisendreher, 1 Instrumentenmacher, 1 Drechsler, 2 Buchbinder, 1 Säger, 2 Kessel- und Maschinenwärter, 1 Laborant, 4 Haus- und Geschäftsdiener, 1 Brotführer, 2 Brotausträger, 1 Geflügelputzer, 1 Hausbursche, 1 Austräger, 5 Hausknechte f. d. Stadt, 1 Geschäftskutscher, 1 Fuhrknecht, 1 Reitbursche, 2 Hausknechte f. Gasthaus, 1 Portier, 4 Hausmeisterleute, 1 Wäscherknecht, 2 Gärtner, 3 Gartenburschen, 3 Gartenarbeiter, 3 Meierleute, 1 Landkutscher, 3 Pferdeknechte f. Land, 1 Winzer, 15 Kuhknechte f. Land, 2 Taglöhner, 1 Hilfsarbeiter, 6 Lehrlinge, 1 Kontoristin, 1 Krankenwärterin, 1 Masseurin, 2 Bonnen, 1 Stubenmädchen, 3 Kindsfrauen, 3 Kindsmädchen, 5 Köchinen f. alles, 15 Mädchen für alles, 1 Hotelstubenmädchen, 1 Schankkassierin, 3 Küchenmädchen, 1 Hausmeisterin, 1 Bedienerin, 2 Hilfsarbeiterinnen, 2 Landmägde.

Form. XVI.

Arbeitsvermittlung des/der ....

Monatsausweis über die gemeldeten offenen Stellen und Stellengesuche und deren Erledigung für den Monat .... 190.....

Berufsart des gesuchten, beziehungsweise stellensuchenden Arbeiters	Anbote von Stellen									Gesuche um Stellen								
	Von den im Vormonate (Kol. 10) unerledigt gebliebenen offenen Stellen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist		Neugemeldete Stellenanbote	Zusammen (Kol. 2, 3 und 4)	Davon erledigt				Unerledigt geblieben (Kol. 5 weniger 9)	Von den im Vormonate (Kol. 19) unerledigt gebliebenen Stellen-Gesuchen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist		Neugemeldete Stellengesuche	Zusammen (Kol. 11, 12 und 13)	Davon erledigt				Unerledigt geblieben (Kol. 14 weniger 18)
	nicht erneuert	erneuert			durch Vermittlung von Arbeitern	durch Zurücknahme des Stellenanbotes	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 6, 7 und 8)		nicht erneuert	erneuert			durch Vermittlung von Arbeit	durch Zurücknahme des Gesuches	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 15, 16 und 17)	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
u. s. f.																		

Im übrigen wird dann noch eine Jahresstatistik verfaßt, welche die vom arbeitsstatistischen Amte nach den Beschlüssen der Konferenz, betreffend die Ausgestaltung der „Arbeitsvermittlungs-Statistik", vom 27. und 28. Juli 1901 entworfenen Tabellen zur Grundlage nimmt. Endlich werden je nach Gelegenheit und Veranlassung seit Beginn der Anstalt spezielle statistische Untersuchungen mit Hilfe des sich ansammelnden Kartenmateriales ausgearbeitet in einem Umfange, wie er seitens der übrigen bestehenden Anstalten nicht aufgewiesen wird. Als Beispiel hiefür mögen die im statistischen Teile dieser Schrift abgedruckten Übersichten gelten.

3. Der Außenverkehr.

Wenngleich die Arbeitsvermittlungs-Anstalt nicht eine städtische ist, so steht sie doch in dem lebhaftesten Verkehr mit der Stadtverwaltung Graz. Diese findet in der Arbeitsvermittlungs-Anstalt das eigentliche Kontrollorgan über ihre nach Graz zuständigen Arbeiter. Die Anstalt ist durch ihre großen Verbindungen in der Stadt und im Lande imstande, einer wirklich arbeitsfähigen und arbeitswilligen Person in kürzester Zeit Arbeit zuzuweisen, resp. die effektive Unmöglichkeit der Zuweisung begründet bekannt zu geben; sie erkennt aber auch sogleich, ob das Aufsuchen von Arbeit nur als Vorwand für Erlangung einer Unterstützung dienen soll. Ohne daß prinzipiell ein Unterschied in der Behandlung der Arbeitsuchenden eintreten dürfte, scheiden sich die Arbeitswilligen von selbst von den Arbeitsscheuen.

Rasche Geschäftsbehandlung ist in den meisten Fällen Hauptbedingung des Erfolges. Um dieser gerecht zu werden, ist eine telephonische Verbindung mit allen öffentlichen Anstalten, Fabriken und größeren Geschäftshäusern eine Notwendigkeit. Welch großes Interesse der Arbeitsvermittlungs-Anstalt in Graz entgegengebracht wird, beweist das stets gefällige Verhalten der Fabriken und Geschäftshäuser auf das deutlichste. Besonders entgegenkommend haben sich die Südbahn- und Staatsbahn-Direktion erwiesen. Nicht nur, daß sie in bereitwilligster Weise die Erlaubnis erteilt haben, die Wochenrapports-Plakate, sowie die Geschäftsordnung

auf eigens dazu bestimmten Ankündigungstafeln unentgeltlich an sehr bemerkbarer Stelle anzubringen, sondern sie bewilligen auch in vielen Fällen den von der Arbeitsvermittlungs-Anstalt mit Arbeitszuweisungskarten versehenen Arbeitern für die Provinz eine Fahrpreisermäßigung bis zur Hälfte des normalen Preises. Dadurch ist es der Arbeitsvermittlungs-Anstalt möglich, insbesonders landwirtschaftliche Arbeiter mit Reisekostenzuschuß oder Ersatz gegen Deponierung der Dokumente in weit zahlreicheren Fällen in die Provinz zu schicken, als dies bei der Notwendigkeit einer vollen Zahlung der Reisekosten möglich wäre.

Auch die Knabenerziehungs-Anstalten, sowie die Volks- und Mittelschulen von Graz und Umgebung haben den Wert der Arbeitsvermittlungs-Anstalt sehr bald erkannt, indem ihnen durch sie die Gelegenheit geboten ist, den ihnen anvertrauten Schülern den Weg in die Welt hinaus, sei es für die weitere Ausbildung in einem Gewerbe, in Schreibstuben 2c. zu ebnen. Die Anstalt hält die Gepflogenheit ein, alljährlich zur Zeit des Schulschlusses die Schulen auf ihren Bestand aufmerksam zu machen, um einen möglichst anschließenden und passenden Übertritt ins Arbeitsleben mit Vermeidung jedes zwecklosen Zeitaufschubes herbeizuführen.

Die Arbeitsvermittlungs-Anstalt fungiert ihren Klienten gegenüber in vielen Fällen als Auskunftsbureau in Sachen des Arbeitsvertrages, was nur möglich ist, wenn die amtierenden Beamten in den Grundzügen der gesetzlichen Bestimmungen, welche sich auf den Verkehr zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beziehen, bewandert sind. Auch die Prüfung der Richtigkeit und Echtheit der Dokumente ist eine, und zwar heikle Aufgabe des amtierenden Beamten. Die Erfüllung derselben stößt jedoch auf die große Schwierigkeit, daß die Gemeinden es vielfach unterlassen, bei wiederholter Ausstellung eines Buches den Vermerk Duplikat 2c. beizusetzen, wodurch sie die Beurteilung eines Arbeitsuchenden sehr erschweren. Die Anstalt hat überhaupt in verhältnismäßig vielen Fällen die Erfahrung gemacht, daß den Arbeitsuchenden an ihren Arbeitsdokumenten, sowie den Dienst- und Arbeitsbüchern ziemlich wenig gelegen ist, da sie sich, wie es scheint, solche beliebig oft neu verschaffen können. Dadurch ist die Gelegenheit gegeben, nicht nur abgeschlossene Dienstverträge nicht einzuhalten, sondern auch in Empfang genommene Reisegelder und Darangaben gegen Verzichtleistung auf die Dokumente zweckwidrig zu verwenden. Wohl ist es den betreffenden Arbeitgebern oder auch der Arbeitsvermittlungs-Anstalt anheimgestellt, diese Dokumente den Behörden zu übergeben, jedoch fungiert dieser Apparat so schwerfällig, daß zumeist auf die Erstattung einer Anzeige verzichtet wird.

Eine große Mühe hat sich die Arbeitsvermittlungs-Anstalt gegeben, die Arbeitsvermittlung der gewerblichen Genossenschaften in ihren Bereich einzubeziehen, aus welchem Anlasse ein sehr intensiver Verkehr mit den Genossenschaften angebahnt wurde, ebenso wie stets mannigfacher Anlaß zum Verkehre mit der sozialdemokratischen Landes-Gewerkschaftskommission besteht. Beide Arten von Beziehungen verlaufen vollständig zufriedenstellend auf der Grundlage der vollsten Parität, Neutralität und Objektivität der Anstalt.

Hinsichtlich der Einbeziehung der Genossenschaften stieß man jedoch bisher auf sehr viele Hindernisse. Zunächst halten die Genossenschaften im allgemeinen noch fest an ihrer altüberkommenen Einrichtung der Arbeitsvermittlung, weil sie sich ihrer ganzen Anlage nach schwer zu Neuerungen bequemen. Nicht selten dürfte auch der Einfluß der Genossenschafts-Sekretäre, bei denen die Beschäftigung mit der Arbeitsvermittlung häufig mit eine Grundlage der Existenz bildet — ein an sich gewiß vollkommen gerechtfertigter Zustand — den Eintritt einer Änderung verzögern oder erschweren. Aus diesen Gründen konnten die Beziehungen zu den Genossenschaften, denen als Zielpunkt die Einbeziehung ihrer Arbeitsvermittlungstätigkeit vorschwebt, weniger den formell-geschäftlichen Charakter, als vielmehr einen von der Individualität jedes Einzelfalles abhängigen Charakter an sich tragen. In der letzten Zeit hat sich

eine Wandlung in dieser Beziehung dahin gehend entwickelt, daß manche Genossenschaften beginnen, ihre Arbeitsvermittlung an die Anstalt abzugeben, während andere dies wenigstens ernstlich in Erwägung ziehen.

In einer besonderen Beziehung stand die Anstalt zum Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit in Graz, welcher ihr im Jahre 1898 eine Summe von 200 Kronen übergeben hat, damit daraus Reisegelder für landwirtschaftliche Dienstboten zur leichteren Erreichung ihres außerhalb Graz gelegenen Reisezieles verteilt werden können.

III. Finanzen.

Die Finanzierung der Anstalt ergibt sich aus zwei Momenten; einerseits aus dem Verhältnisse zum Landesverbande und andererseits aus dem Bestande der wenn auch kleinen Benützungstaxen.

Was zunächst das Verhältnis zum Landesverbande anbelangt, so läßt sich dieses kurz dahin ausdrücken, daß der Landesverband, als dessen Institution die Anstalt vereinsrechtlich anzusehen ist, wenngleich sie hinsichtlich der Geschäftsführung so gut wie selbständig ist, diese Anstalt alljährlich mit einer Pauschalsumme dotiert, welche 1898 bis 1900 1000 K und seit 1901 1300 K jährlich betrug. Satzungsgemäß sind alle ausdrücklich der Anstalt gewährten Spenden dieser zuzuführen und es müßte dies auch budgetär zum Ausdrucke gelangen. Solche Spenden werden seit 1899 vom k. k. Handelsministerium im Ausmaße von 300 K und seit 1898 von der Stadt Graz, und zwar im Ausmaße von 1000 (früher von 600 K) gewährt. Die budgetäre Aufstellung der Anstalt mußte jedoch der wünschenswerten Klarheit entbehren, da bis zum Jahre 1902 seitens der Zentrale des Landesverbandes die an die Anstalt seitens des Staates und der Stadt Graz gegebenen Subventionen in die Pauschalsumme, welche der Landesverband alljährlich für die Anstalt votiert und welche dadurch von 1300 K rechnungsmäßig auf 2600 K ansteigt, eingerechnet wurden; dadurch entbehrte die Anstalt der Möglichkeit, die Subventionen spezialisiert darzustellen, und erst vom Jahre 1903 angefangen wird in dieser Hinsicht der geänderte Modus eingehalten werden.

Die zweite Einnahmsquelle der Anstalt bilden die Benützungstaxen, welche im Ausmaße von 20 h für die Arbeitnehmer und von 40 h für die Arbeitgeber (überdies 8 K-Jahreskarten) eingehoben, jedoch in berücksichtigungswerten Fällen den ersteren auch erlassen werden.

Die Einnahmen aus diesen Benützungstaxen hatten im Jahre 1900 den Höhepunkt erreicht (2456 K) und gehen seither — ungeachtet der steigenden Frequenz der Anstalt — stetig herab. 1901: auf 2176 und 1902 auf 1916 K. Die Ursache hiefür liegt darin, daß die Anstalt der Unentgeltlichkeit der Benützung zustrebt und diese allmählich teilweise der Verwirklichung zuführt. So werden die Taxen in immer steigendem Maße in berücksichtigenswerten Fällen erlassen, ferner wird die Vermittlung der Reservisten seit 1901 und jene der Lehrlinge seit 1902 unentgeltlich vorgenommen; auch hat die Unentgeltlichkeit der Benützung durch die Einbeziehung einzelner genossenschaftlicher Arbeitsvermittlungen an Ausdehnung gewonnen. Da dem Prinzipe der Unentgeltlichkeit unablässig entgegengeschritten wird, ist ein weiteres Sinken der Taxeinnahmen vorauszusehen.

Über andere Einnahmen als die genannten verfügt die Anstalt nicht; in nächster Zeit werden Regiebeiträge hinzukommen, welche die Genossenschaften anläßlich der Übergabe ihrer Arbeitsvermittlungen der Anstalt zuführen; diese Beträge sollen jedoch — unbeschadet freiwilliger Widmungen der Genossenschaften — in ganz geringfügigen Beträgen festgesetzt werden, etwa mit 5 K jährlich, nur um den Vorschriften der Satzungen zu genügen.

Über die Ausgaben ist nicht viel zu sagen. Außer dem Mietzins samt Be-

heizung und Beleuchtung und dem Personalaufwand für Beamten und Diener fallen hauptsächlich die Ausgaben für Drucksorten und Plakatierungen ins Gewicht. Diese stehen mit der Einrichtung der Anstalt in engstem Zusammenhange und ermöglichen es, durch außerordentlich reichhaltige Drucksachen die Manipulation auf das denkbar einfachste Maß herabzudrücken. Damit ist die Möglichkeit verbunden, den Beamtenstand klein (1 Beamter, 1 Diener) zu erhalten und die Gesamttätigkeit in ganz wenigen Händen zu vereinigen, wodurch der Erfolg der Vermittlungstätigkeit gewährleistet wird.

Die Geldmanipulation bedeutet eine ziemliche Arbeitsbelastung des Beamten und Referenten. Der erstere empfängt die Taxen und Pauschalbeträge und führt die Zahlungen durch samt der dazu gehörigen Verrechnung. Der Referent nimmt die Geldabfuhren des Beamten entgegen, verwaltet und verwahrt die Gelder, weist die Rechnungen an und stellt die Summen zur Auszahlung bereit. Auch er führt ein Kassebuch und die Übereinstimmung beider bietet die Kontrollsmöglichkeit. Überdies ist seit 1901 die Einrichtung getroffen, daß die Jahreskarten der Arbeitsgeber nicht bei der Anstalt selbst, sondern bei der Postsparkasse, deren Anweisungsverkehr die Anstalt beigetreten ist, eingezahlt werden. In den ersten Jahren des Bestandes der Anstalt stand das Rechnungswesen überdies noch vor der Schwierigkeit, daß die Rechnungen bis zur Höhe der durch den Landesverband votierten oder als Subventionen von Körperschaften durchlaufend zu führen gewesenen Beträge zwar vom Arbeitsvermittlungs-Referenten angewiesen, aber von der Zentrale des Landesverbandes bezahlt und sonach auch verwahrt wurden, sodaß die Aufstellung einer vollständigen Rechnung, sowie die Kontrolle derselben ausgeschlossen war. Erst in der letzten Zeit ist es möglich geworden, durch eine den Satzungen entsprechende vollständige Trennung der Anstaltsrechnungen einen geeigneten Zustand zu schaffen. Die Jahreskontrolle des Rechnungsabschlusses und Kassestandes wird durch die Geschäftskommission, und zwar vermittels gewählter Rechnungsprüfer vorgenommen.

Der Kassestand in den letzten Jahren ist aus folgender Übersicht zu entnehmen.

Kassastand

		am 31. Dezember 1900		am 31. Dezember 1901		am 31. Dezember 1902		Zuwachs (+) oder Abfall (—) im Jahre 1902	
		K	h	K	h	K	h	K	h
1	Anstalt	1128	93	1569	38	672	38	—897	—
2	Postsparkassa . . .	338	—	452	18	591	67	+139	49
	Zusammen .	1466	93	2021	56	1264	05	—757	51

Er ist sonach zwar nicht groß, aber immerhin so kräftig, daß er der Anstalt bisher eine gewisse gesicherte Basis zu geben vermochte. Jedoch werden die Barbestände im Jahre 1903 beträchtlich abnehmen wie dies schon im Jahre 1902 der Fall war, ja vielleicht ganz verschwinden, wenn die Anstalt zwar stetig und rapid aufsteigenden Agenden, dagegen ziemlich stagnierenden oder sogar sich vermindernden Einnahmen gegenüberzustehen hat. Und hierin einigermaßen auszugleichen, soll eben eine Aufgabe des in den früheren Jahren aufgesammelten Barbestandes sein.

Die Ausgaben der Arbeitsvermittlung von der Gründung an bis 31. Dezember 1902 sowie der Kostenvoranschlag für das Jahr 1903.

Post-Nr.	Gegenstand	1897		1898		1899		1900		1901		1902		Kostenvoranschlag 1903	
		K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h	K	h
1	Drucksorten, Kanzlei- und Schreibrequisiten	319	40	697	80	592	52	549	54	599	78	5)1002	18	1200	—
2	Briefmarken, Korrespondenzkarten u. Porti	197	08	145	06	110	24	165	90	70	56	52	87	60	—
3	Beleuchtung und Beheizung	15	60	39	96	98	32	198	64	379	98	314	—	160	—
4	Telephon	—	—	100	—	50	—	150	—	59	61	50	—	25	—
5	Inserate	7	44	—	—	79	36	136	08	5	28	—	—	100	—
6	Plakatierung	—	—	120	—	120	—	—	—	120	—	6) 384	—	200	—
7	Beamtengehalt	240	—	933	32	1200	—	1560	—	3)1730	—	7)1850	—	1920	—
8	Dienerentlohnung	36	80	192	—	240	—	432	99	891	92	885	89	748	13
9	Remuneration und Neujahrgelder 9)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—
10	Mietzins	—	—	—	—	—	—	—	—	4) 268	87	189	—	94	50
11	Jahresstatistik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—
12	Reservistenvermittlung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
13	Druck des Jahresberichtes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
14	Bücher, Zeitschriften u. Buchbinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—
15	Inventar-An- und Nachschaffung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
16	Reisen zu Studienzwecken und Kongressen	—	—	—	—	—	—	—	—	194	—	100	—	200	—
17	Unvorhergesehenes 8)	279	32	403	58	210	08	2)1777	79	269	07	477	81	100	—
	Zusammen	1)1095	64	2631	72	2700	52	4970	94	4589	07	5305	75	5807	63

Anmerkung

1) Ausgaben vom Tage der Gründung, 8. Juli bis 31. Dezember 1897.

2) Übersiedlung sowie Neueinrichtung der Kanzlei.

3) 30 Kronen wurden für einen Aushilfsbeamten verwendet.

4) Mietzins wurde für das Jahr 1900 nachbezahlt.

5) Drucksorten der Reservisten-Vermittlung sowie zum Teile Drucksorten der Anstalt für das Jahr 1903 sowie Jahresbericht 1901.

6) Eine anläßlich der Plakatierung erfolgte Druckauslage.

7) 100 Kronen wurden an einen Aushilfsbeamten ausbezahlt.

8) Die Postnummern 14 u. 15 sind bis Ende 1902 in Post-Nr. 17 enthalten.

9) Bis 1902 unter Post-Nr. 7 und 8.

Die Einnahmen der Arbeitsvermittlung von der Gründung (8. Juli 1897) bis 31. Dezember 1902.

Post Nr.	Gegenstand	1897 K	1897 h	1898 K	1898 h	1899 K	1899 h	1900 K	1900 h	1901 K	1901 h	1902 K	1902 h
	I. Subventionen.												
1	Subvention vom Landesverband	835	24	2000	—	2000	—	2000	—	2600	—	2600	—
2	Subvention von der Stadt Graz[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Remuneration vom k. k. Handelsministerium[3])	—	—	—	—	300	—	—	—	300	—	—	—
	II. Einnahmen der Anstalt.												
4	Jahresscheine der Arbeitgeber	81	—	147	—	117	—	—[1])	—	—	—	—	—
5	Blocks der Arbeitgeber[4])	14	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Einzelscheine der Arbeitgeber	35	60	436	—	904	—	1176	40	1084	40	900	40
7	Einzelscheine der Arbeitnehmer	184	60	785	40	834	—	939	80	986	80	881	40
8	Zinsenzuschreibung	—	—	—	—	—	—	—	—	78	32	48	15
	Zusammen	1150	44	3410	40	4155	—	4116	20	5029	52	4429	95
	In der Postsparkasse eingelegte Gelder der Anstalt.												
	Postsparkasse.												
	Einlage von der Arbeitsvermittlung	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—
	Einlage von den Arbeitgebern für Jahresscheine	—	—	—	—	—	—	140	—	120	—	126	—
	Zinsenzuschreibung	—	—	—	—	—	—	—	—	4	94	8	21
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	340	—	124	94	134	21
	Drucksorten ab	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	—	—
	Manipulationsgebühr „	—	—	—	—	—	—	—	—	3	76	—	72
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	2	—	7	76	—	72
	Tatsächlicher Bestand am Schlusse d. Jahres	—	—	—	—	—	—	338	—	117	18	133	49[5])

Anmerkung

[1]) Vom Jahre 1900 an werden diese Einnahmen auf dem Konto Postsparkasse ausgewiesen.

[2]) Dieselben wurden formell vom Landesverbande als Einnahme verbucht und in die der Arbeitsvermittlung zu zahlende Pauschalsumme eingerechnet.

[3]) Für die Jahre 1900 und 1902 sowie ad 2).

[4]) Vom Jahre 1899 aufgelassen.

[5]) Weicht vom Postsparkassenausweis um 3 Kronen ab, da die Anstalt einen Erlagschein erst auf 1903 verrechnet hat.

IV. Die Geschäftskommission.

Es bestand schon seit Gründung der Anstalt eine Kommission für die Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung, welche jedoch aus mannigfaltigen Ursachen keine rechte Tätigkeit entwickeln konnte. Erst seit 1902, als es dem Referenten der Arbeitsvermittlung gelang, ihr eine wesentlich geänderte Gestalt dadurch zu geben, daß sie nunmehr auf dem Prinzip der Parität der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Anteilnahme der Vertreter der subventionierenden Körperschaften aufgebaut ist, entfaltet sie ein reges Leben und liefert den neuerlichen Beweis, daß die den Arbeitsvermittlungen beizugebenden Kommissionen nur bei Herrschaft des Grundsatzes der Parität eine wirkliche Tätigkeit zu entfalten imstande sind. Nachstehend folgen die Auszüge aus den beiden, im Jahre 1902 abgehaltenen Sitzungen der Kommission und aus jenem der in Befolgung einer Anregung der Geschäftskommission einberufenen allgemeinen Genossenschaftsversammlung.

I. Sitzung der Geschäftskommission am 13. Juni 1902 im Geschäftslokale der Arbeitsvermittlung, Hofgasse 14.

Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. E. Mischler, Referent der Arbeitsvermittlung im Landesverbande für Wohltätigkeit.

Anwesende:

Von den Vertretern der subventionierenden Interessenten: K. k. steiermärkische Statthalterei: Bezirkshauptmann v. Chiapo; Stadtrat Graz: Sekretär Spohn; der Stellvertreter des Referenten der Arbeitsvermittlung: Dr. Heinrich Bachmann; Vertreter der Arbeitgeber: Gewerbegerichtsbeisitzer Franz Wenzl; Gremium der Kaufmannschaft: Jur.-Dr. Seelich; Gewerbegenossenschaftsverband: J. Steinklauber, V. Käfer. Vertreter der Arbeitnehmer: Gewerbegerichtsbeisitzer: A. Bogner; Bezirkskrankenkasse I.: J. Pongratz; Landesgewerkschaftskommission: V. Muchitsch, J. Jodlbauer, J. Herzog.

Entschuldigt: L. Rapold, Vertreter der Abeitgeber. Der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer ist noch nicht nominiert.

Professor Dr. Mischler eröffnet um 7 Uhr die Sitzung mit einer Begrüßung der Erschienenen und gibt einen kurzen Abriß über die Tätigkeit der Anstalt seit ihrer Errichtung im Jahre 1897 und ihre Erfolge. Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Beratung über die Mittel und Wege der Ausdehnung der Arbeitsvermittlung auf die Kreise der gewerblichen Arbeitgeber, insbesonders auf die Genossenschaften.

II. Wahl von Rechnungsprüfern im Sinne des § 6, Punkt 2 b, der Satzungen.

III. Freie Anträge.

Zu Punkt I leitet Prof. Mischler die Debatte ein.

V. Käfer macht geltend, daß die Genossenschaften bezweifeln, ob der Beamte so genügende Fachkenntnis habe, daß er jedem Gewerbetreibenden die von diesem gesuchte Arbeitskraft zuweisen könne.

Prof. Mischler verweist auf das in Benützung stehende, höchst detaillierte Berufsschema der Arbeitsvermittlung, aus dem jeder gewünschte Gehilfe genau bezeichnet werden könne, sowie auf die weitreichende Fachkenntnis des Beamten.

V. Käfer erklärt darauf, bei seiner Genossenschaft (der Schneider) in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken.

Dr. Bachmann teilt mit, daß er seinerzeit bei allen Genossenschaften vorgesprochen hat, aber ohne Erfolg, und weist darauf hin, daß die Sekretäre der Genossenschaften vielfach ein Geldinteresse an der Aufrechthaltung des heutigen Zustandes des genossenschaftlichen Arbeitsnachweises haben.

V. Muchitsch erklärt, daß die Arbeitnehmer sich deshalb der Aktion des Landesverbandes angeschlossen haben, weil sie gegen die Geschäftsführung der Genossenschaften in Sachen der Arbeitsvermittlung Mißtrauen haben. Die Genossenschaften wollen die Arbeitsvermittlung behalten, um die Arbeiter in der Hand zu haben, um sie ausschließen zu können u. s. w. Die Arbeiter haben Vertrauen, also könnten es auch die Arbeitgeber haben.

Wenzel wünscht schrittweises Vorgehen; es seien zuerst die Genossenschaften heranzuziehen, die keine Arbeitsvermittlung haben u. s. w. Er begrüßt die Grundlage des Landesverbandes und erklärt die Gleichberechtigung in der Geschäftsführung als notwendig. Man soll die Genossenschaften anhören, eventuell auch die Gewerkschaft. Er stellt den Antrag auf eine schriftliche Aktion durch Begrüßung aller Genossenschaften und Aufklärung über die Arbeitsvermittlung.

Prof. Mischler hält eine mündliche Aussprache für geeigneter.

Steinklauber beklagt, daß sogenannte Pfuscher vermittelt werden, wie „Hausmeister, zugleich Maurer".

Prof. Mischler gibt Aufklärungen, daß dies bewußt nicht geschehe, dagegen häufig die Verhältnisse seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht genau angegeben werden, und spricht über Störarbeit.

Dr. Bachmann wendet sich gegen eine schriftliche Einladung und spricht sich für eine Aussprache mit den Genossenschaften aus.

Käfer stellt zum Antrage Wenzel den Zusatzantrag, die Obmänner, Ausschüsse und Gehilfenobmänner der Genossenschaften einzuladen.

Wenzel findet die Vermittlung von z. B. „Hausmeister, zugleich Maurer" in der Ordnung, wenn sie nur dem Eigenbedarfe der Hauseigentümer dient.

Jodlbauer hält die Frage des Pfuscherwesens für nebensächlich, wünscht, daß zu den Generalversammlungen der Genossenschaften ein Fachmann vom Verbande komme und dort aufklärend wirke. Die Gewerbebehörde solle Repressalien der Genossenschaften gegen die Arbeiter verhindern.

Dr. Seelich verweist auf den Verein „Merkur" und den Verband der alpenländischen Handelsangestellten und wünscht die Einladung dieser.

Wenzel akkomodiert sich der Abhaltung einer Versammlung an Stelle der schriftlichen Aktion.

Muchitsch stellt unter diesen Bedingungen eine Agitation in Aussicht. — Darauf erfolgt der

Beschluß:

An einem Samstag, 8 Uhr abends, noch vor den Sommerferien, ist in Sachen der Arbeitsvermittlung eine allgemein zugängliche Versammlung einzuberufen, zu welcher zu laden sind: die Obmänner, Ausschüsse, Gehilfenobmänner der Genossenschaften von Graz und des Gerichtsbezirkes Umg. Graz, ferner die von Dr. Seelich genannten Vereine und der k. k. Genossenschafts-Instruktor. Der Genossenschaftsverband ist zur Mitwirkung aufzufordern.

Muchitsch regt an, daß seitens der Stadt die Subvention erhöht werden möge.

Prof. Mischler sagt die nötigen Schritte zu.

Spohn wünscht die Basis in Geldsachen wegen der von den Genossenschaften einzuhebenden Gebühr zu wissen.

Prof. Mischler sagt, daß die Gebühr pauschaliter bemessen werde im Wege des Übereinkommens mit jeder Genossenschaft, daß es durchaus nicht auf hohe Beträge ankomme, im Gegenteile, es genüge eine kleine Summe, etwa fünf Kronen jährlich, nur damit den Satzungen genügt werde.

Jodlbauer wünscht namentliche Einladung jeder einzelnen Person. (Angenommen.)

v. Chiapo spricht für eine Mitteilung in den Tagesblättern. (Angenommen.)

Dr. Bachmann verspricht, einen kurzen vorbereitenden Artikel in den Zeitungen zu veröffentlichen. (Angenommen.)

Muchitsch übernimmt die Zustellung der Einladungen an die Gehilfenobmänner (angenommen) und spricht nochmals für eine öffentliche, der Polizei anzuzeigende, nicht für eine § 2-Versammlung.

Steinklauber wünscht Einladung durch den Genossenschaftsverband. (Nicht angenommen.)

Wenzel verwahrt sich gegen die Insinuation, daß die Genossenschaftsobmänner die Einladungen an die Gehilfenobmänner nicht zustellen möchten.

Punkt II der Tagesordnung (Wahl von Rechnungsprüfern nach § 6, Punkt 2 f, der Satzungen): Es werden gewählt: aus der Zahl der Arbeitgeber: Wenzel; aus der Zahl der Arbeitnehmer: Muchitsch.

Zu Punkt III (freie Anträge) spricht niemand.

Schluß der Sitzung halb 10 Uhr.

Der Vorsitzende: **Prof. Dr. Mischler.**

2. Sitzung der Geschäftskommission am 10. Dezember 1902.

Vorsitzender Universitätsprofessor Dr. Ernst Mischler, Referent der Arbeitsvermittlung im Landesverbande.

Anwesende:

Die Herren: Bachmann, Sekretär, Spohn, Chiapo, k. k. Bezirkshauptmann, Hönel, Herzog, Muchitsch, Käfer, Steinklauber, Serše, Wenzel, Bogner, Rappold.
Entschuldigt: Pongratz.

I. Übereinkommen mit der Genossenschaft der Eisen- und Holzgewerbe Umgebung Graz, betreffs Übergabe ihrer Arbeitsvermittlung.

1. Es wird beschlossen, einen Angliederungsantrag anzunehmen,
2. und beschlossen, einen Jahresbeitrag von 5 K als Regievergütung bei der Verbandsleitung zu beantragen.

II. Zuschrift des Vereines der Angehörigen graphischer Fächer in den österreichischen Alpenländern in Angelegenheiten der Lehrlingsvermittlung.

1. Es wird beschlossen, eine Abschrift des Briefes an die Genossenschaft der Steindrucker und an das k. k. Gewerbe-Inspektorat zu senden;
2. im Sitzungsprotokoll im allgemeinen die Sache zur Kenntnis zu bringen;
3. die Vermittlung von Lehrlingen im Steindruckergewerbe bis zur Erledigung der Sache einzustellen;
4. in ähnlichen Fällen ein gleiches Verhalten seitens der Arbeitsvermittlung einzuhalten;

III. Gesuch des Beamten der Arbeitsvermittlung um Gehaltserhöhung, resp. Remunerierung.

Die Gehaltserhöhung auf 160 K monatlich vom 1. Jänner 1903 ab ist bei der Verbandsleitung zu beantragen, desgleichen eine Remuneration für 1902 in der halben Höhe des Monatsgehaltes. Das gleiche Verfahren in Hinkunft bei Ausfall eines Jahresurlaubes.

IV. Gesuch des Dieners der Arbeitsvermittlung um Gehaltserhöhung, resp. Remuneration.

Bei der Verbandsleitung ist zu beantragen:

a) vom 1. Jänner 1903 wird der Gehalt des Dieners auf 80 K monatlich erhöht, jedoch nur für den Fall der Mitbesorgung des Wohnungsnachweises;
b) für 1902 ist ihm eine Remuneration von 60 K zu gewähren.

V. Allmählige Einführung der Unentgeltlichkeit für die Benützung der Arbeitsvermittlung.

Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ist mit der Unentgeltlichkeit zu beginnen, und zwar in erster Linie mit der Lehrlingsvermittlung. Die Änderung der Satzungen in diesem Sinne ist beim Verbandstage zu beantragen

VI. Bewilligung eines Pauschalbetrages an das Statistische Landesamt für die Benützung einer Schreibmaschine samt Vervielfältigungs-Apparat:

100 K ein- für allemal als Beitrag zu den Anschaffungskosten der Schreibmaschine und eines Vervielfältigungs-Apparates werden bewilligt.

VII. Formelle Behandlung der auf die Arbeitsvermittlung bezüglichen Aktenstücke in der Kanzlei des Landesverbandes.

Bei der Verbandsleitung ist zu beantragen, in die provisorisorische Kanzleiordnung für die Kanzlei des Landesverbandes folgende vom Referenten beantragte Bestimmungen aufzunehmen:

Hinsichtlich der die Arbeitsvermittlung und den Wohnungsnachweis betreffenden Geschäftsstücke gilt Folgendes:

1. Die Schriftstücke der Arbeitsvermittlungsanstalt, welche den inneren Geschäftsgang derselben betreffen, werden ausschließlich vom Referenten, beziehungsweise in dessen Auftrag von dem Beamten der Anstalt gefertigt.
2. Jene von der Arbeitsvermittlung ausgehenden Schriftstücke, welche über den inneren Geschäftsverkehr der Anstalt hinausgehen, werden auch vom Präsidium des Landesverbandes gefertigt. (Siehe Geschäftsordnung der Arbeitsvermittlung, Beschluß vom 28. Oktober 1901.)
3. Alle von der Kanzlei des Landesverbandes ausgehenden, die Angelegenheiten der Arbeitsvermittlung betreffenden Schriftstücke sind dem Referenten zur vorhergehenden Einsicht und sodann zur Mitfertigung in der Reinschrift zuzustellen. (Satzungen § 6, 3.)
4. Alle die Arbeitsvermittlung betreffenden bei dem Landesverbande einlangenden Schriftstücke sind je nach der Sachlage entweder der Arbeitsvermittlung abzutreten oder dem Referenten zur Einsichtnahme zuzufertigen.

5. Dieselbe Art der Geschäftsbehandlung gilt auch hinsichtlich des unentgeltlichen Wohnungsnachweises. (Angenommen.)

VIII. Budgetäre Behandlung der für die Arbeitsvermittlung gewidmeten Spenden und Subventionen seitens des Landesverbandes.

Bei der Verbandsleitung ist zu beantragen, in die provisorische Kanzleiordnung des Landesverbandes folgende, vom Referenten beantragte Bestimmungen aufzunehmen:

Subventionen, welche seitens der unterstützenden Körperschaften als ausdrücklich für die Arbeitsvermittlung bestimmt bezeichnet werden, werden, im Falle sie nicht direkt an die Arbeitsvermittlungsanstalt, sondern an den Landesverband zur Auszahlung gelangt sind, von diesem unmittelbar nach der Empfangnahme im vollen zugesprochenen Betrage an die Arbeitsvermittlungsanstalt abgeführt.

(Vergl. § 4, Abs. I. und II. der Satzungen der Arbeitsvermittlungsanstalt.)

Dasselbe Verfahren ist auch hinsichtlich der seitens subventionierender Körperschaften für den unentgeltlichen Wohnungsnachweis bestimmten Beträge einzuhalten. (Angenommen.)

IX. Budget der Arbeitsvermittlung für 1903.

Einnahmen:

Handelsministerium	300 K
Stadt Graz	1000 „
Landesverband	2600 „
Eigene Einnahmen rund	2000 „
	5900 K

Demgemäß wird beschlossen, eine Pauschalsumme von 2600 K (abgesehen von den genehmigten Spenden von Korporationen) bei der Verbandsleitung zu beantragen. (Angenommen.)

Allfällige Anträge keine.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr 30 Minuten abends.

Der Vorsitzende: **Prof. Dr. Mischler.**

Versammlung am 24. Juli 1902 im Stephaniensaale in Angelegenheit der Angliederung der Arbeitsvermittlung der Genossenschaften an die Arbeitsvermittlungsanstalt des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark.

Beginn der Versammlung 8 Uhr 30 Minuten p. m.

Vorsitzender: Universitäts-Professor Dr. Ernst Mischler.

Anwesende:

1. Vertretene Genossenschaften von Graz: Baugewerbe 1 Vertreter, Buchbinder 2 Vertreter, Faßbinder 4 Vertreter, Feinschmiede 1 Vertreter, Fischhändler 3 Vertreter, Friseure 1 Vertreter, Tischler 3 Vertreter, Wäscher 3 Vertreter, Wäscheerzeuger 3 Vertreter, Zimmermaler 1 Vertreter, ferner
2. Stellenvermittlung des Vereines „Merkur" 5 Vertreter;
3. Verband der alpenländischen Handelsangestellten 6 Vertreter;
4. Gehilfenobmänner der Genossenschaft der Friseure 1 Vertreter, Zimmermeister 3 Vertreter, Sattler, Riemer 1 Vertreter, Schuhmacher 1 Vertreter, Tischler 1 Vertreter, Vergolder ꝛc. 1 Vertreter;
5. Ausschuß der Angestellten des Gremiums der Kaufmannschaft in Graz 1 Vertreter;
6. Genossenschaften des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz: Kaufleute 2 Vertreter, Schneider 4 Vertreter, Schuhmacher 2 Vertreter;

seitens der Geschäftsleitung der Arbeitsvermittlung Professor Dr. Mischler (Vorsitzender), Bezirkshauptmann v. Chiapo, V. Käfer, Steinklauber, Rappold, Serše, endlich Dr. v. Kaiserfeld (Steiermärkische Sparkasse), Klusemann (Gewerbeverein), Janotta (Handelskammer), Rell (Handelskammer), Dr. Koller (Genossenschaftsinstruktor), Dr. Wimbersky als Schriftführer und Roßbacher, Beamter der Arbeitsvermittlung.

Professor Dr. Mischler eröffnet die Versammlung mit der Begrüßung der Anwesenden und spricht der Steiermärkischen Sparkasse den Dank für die unentgeltliche Überlassung des Saales aus.

Sodann gibt der Vorsitzende einen Überblick über den Stand der Arbeitsvermittlung im allgemeinen. Es macht sich das Bestreben geltend, die nach Berufen gesonderte Arbeitsvermittlung zu zentralisieren, indem die einzelnen beruflichen Genossenschaften sich an gewerbliche oder sonstige allgemeine Arbeitsnachweise, die unter paritätischer Leitung stehen, angliedern. Die sogenannte Streikklausel wird erklärt.

Käfer verspricht sich für die Schneider-Genossenschaft keinen Erfolg, da hier eine weitgehende Detaillierung eingetreten und eine genauere Kenntnis der Betriebe notwendig ist, als von einem außer der Genossenschaft stehenden Beamten erwartet werden kann. Der Ausschuß hat sich ablehnend verhalten, obzwar die Möglichkeit einer späteren Angliederung zugegeben wird. Für den Genossenschaftsverband kann Redner keine Erklärung abgeben.

Dittrich erklärt namens der Genossenschaft der Zimmermaler, daß sie zum Anschlusse geneigt sind, um Ordnung in die Sache ihrer Arbeitsvermittlung zu bringen.

Göttlich, namens des Verbandes der Handelsangestellten, erklärt, daß für Handelsangestellte und Privatbeamte, bei denen meist schriftlich verkehrt wird, die Vermittlung durch einen Verein schwer durchführbar erscheint.

Gracon (Verband der Handelsangestellten) ist der gleichen Ansicht.

Kunz (Tischler-Genossenschaft) sagt, daß seine Genossenschaft schwerlich beitreten werde, da die Arbeitsvermittlung der Genossenschaft unentgeltlich sei und keinen Anlaß zu Klagen gegeben habe.

Professor Dr. Mischler gibt die geltend gemachte Ausnahmestellung der Handelsangestellten zu, verweist gegen Käfers Ausführung auf Wien und erwähnt gegen den Vertreter der Tischler, daß nur ein ganz geringer Beitrag seitens der Genossenschaft zu leisten sein werde, gerade die Tischler nehmen jetzt die Arbeitsvermittlung am meisten in Anspruch.

Roßmann (Tischler) erklärt, daß die Sache im Ausschusse beraten werden wird. Die jetzige Arbeitsvermittlung der Genossenschaft ist nur scheinbar unentgeltlich, da sie durch die Genossenschaftsumlagen gezahlt werden muß.

Wannitsch (Schlosser, Umgebung Graz) erklärt die Bereitwilligkeit zum Beitritte.

Schütz (Pfaidler, Wäscheerzeuger) gibt die Vertrauensfrage zu bedenken, verweist auf den Mangel an tüchtigen Leuten, die Lehrlingsausbildung, die leichte Möglichkeit der Heimarbeit u. s. w. In allen diesen Sachen könne die Arbeitsvermittlung keinen Wandel schaffen.

Käfer berichtigt eine falsch ausgelegte Äußerung; die Kleidermacher-Genossenschaft verhält sich nicht ablehnend, sie hat nur bis jetzt keinen Entschluß gefaßt.

Lambauer (Kaufleute Umgebung Graz) ist dafür, die Handelsangestellten nicht anzugliedern, bringt eine Beschwerde, einen Einzelfall betreffend, vor.

Professor Dr. Mischler wendet sich gegen das Herausgreifen einzelner Fälle und betont, daß einzelne Mißstände bei einer Gesamtfrequenz von 10.000 jährlich ja möglich sind, aber nichts beweisen; wohl aber liegt darin ein Beweis für die Anstalt, daß die bemängelten Fälle so ganz vereinzelt sind. Ferner begrüßt er die Bereitwilligkeit der Schlosser-Genossenschaft Umgebung Graz zur Angliederung, bespricht die Ursache der Lehrlingsmisère und weist auf die Reservistenvermittlung hin.

Kunz (Tischler) spricht von Lehrlingszüchterei.

Der Obmann des Gehilfenausschusses der Schneider wendet sich gegen Käfers Ausführungen.

Professor Dr. Mischler berichtigt betreffs des Verhaltens der Anstalt gegenüber der Vermittlung der Lehrlinge und betont den rein informativen Charakter der Versammlung, durch welche keine Genossenschaft zur Angliederung verhalten werden könne.

Zettel (Wäscher-Genossenschaft) verspricht sich keinen Erfolg von der Angliederung, da schon jetzt die Wäscher keine guten Arbeitskräfte bekommen.

Professor Dr. Mischler resumiert den Gang der Verhandlung und ist der Ansicht, daß der Meinungsaustausch aufklärend und befruchtend gewirkt habe. Als Ergebnis sei festzustellen:

1. Die kaufmännischen Angestellten können außerhalb der Arbeitsvermittlung bleiben als hinsichtlich der Arbeitsvermittlung besonders organisierter Beruf.

2. Die Genossenschaften im engeren Sinne haben vorläufig noch vorsichtige Zurückhaltung beobachtet, direkt ablehnend hat sich keine geäußert.

3. Die Genossenschaften der Zimmermaler und der Schlosser Umgebung Graz, die sich bereit erklärt haben, werden zu weiteren Verhandlungen eingeladen werden. Seitens des Deutschen Handwerkervereines wird erklärt, daß er sich für die Angliederung interessiert.

Dank an die Erschienenen und Schluß der Versammlung um 9 Uhr 45 Minuten.

Vorsitzender: **Prof. Dr. Mischler.**

V. Der Arbeitsmarkt in Graz.

Seit dem Beginn des Jahres 1902 gibt die Anstalt allmonatlich, und zwar stets zu Anfang eines Monates für den vorhergehenden Zustandsnachrichten über den Arbeitsmarkt in Graz heraus; diese Nachrichten umfassen bisher nur den Tätigkeitsbereich der Anstalt und geben sonach nur einen Ausschnitt aus dem lokalen Arbeitsmarkte. In Anbetracht des Umstandes, daß früher aber gar nichts derartiges bestand und in weiterer Berücksichtigung der Möglichkeit, daß sich andere Einrichtungen für Arbeitsvermittlung an die vorliegende anschließen können, erscheint diese Berichterstattung, der man übrigens im Hinblick auf die großen Umsatzziffern auch an sich die Berechtigung nicht absprechen kann, besonders belangreich.

Die Monatsberichte werden an die lokalen Zeitungen versendet, welche sie regelmäßig im Druck wiedergeben, und auch dem Arbeitsstatistischen Amte für die „Soziale Rundschau" übermittelt.

Nachstehend folgen die auf das Jahr 1902 bezüglichen Berichte in der Form, in der sie ursprünglich in den Zeitungen und in der „Sozialen Rundschau" abgedruckt waren.

Der Arbeitsmarkt in Graz in den einzelnen Monaten des Jahres 1902.

Jänner.

Im Monate Jänner steigerten sich die Stellenangebote sowie die Stellengesuche sehr rapid. Das Hauptaugenmerk richtete die Leitung der Arbeitsvermittlung auf die Besetzung der offenen Stellen für Landwirtschaft, die auch fast durchwegs gelang.

Diese massenhafte Besetzung hatte seine Ursache darin, daß mit dem neuen Jahre am Lande die Leihkaufbedingungen abliefen und die Stellen wieder zur Besetzung kamen. Sämtlichen Arbeitgebern wurden Arbeiter zugewiesen, und zwar durchwegs mit Erfolg. Viele Stellensuchende, die ebenfalls aufs Land geschickt wurden, kamen in die Arbeitsvermittlung nicht mehr zurück, da sie unterwegs genügend Arbeit fanden. Dadurch wurde der Zweck der Arbeitsvermittlung allerdings zum großen Teile erreicht und die Zahl der Stellungslosen in der Stadt möglichst verkleinert; es kommt aber dieser Effekt in den Ziffern der Anstalt nicht zum Ausdrucke.

Besonders die Besetzung der männlichen Landdienstboten gestaltete sich in diesem Monate sehr günstig.

Was die gewerblichen Arbeiter betrifft, war der Arbeitsmarkt außer Graz sowie auch zum großen Teile außer Steiermark für die Arbeitnehmer ziemlich gut. Viele Stellenangebote liefen von Ober- sowie Untersteiermark und auch von Kärnten in der Arbeitsvermittlung ein, ein Zeichen, daß alles der Landeshauptstadt Graz zuzieht, während außerhalb oft ein Mangel an gewerblichen Arbeitern herrscht. Auch in solchem Falle versuchte die Arbeitsvermittlung auf die Arbeiter einzuwirken, was zum großen Teile Erfolg hatte.

Die Vermittlung der weiblichen Hausdienstboten war mit Beginn dieses Jahres viel günstiger als in anderen Jahren, obwohl auch heuer die Faschingszeit auf die momentan ohne Stellung weilenden Dienstboten im Sinne der Nichtannahme offener Stellen fühlbar einwirkte.

Am günstigsten war der Arbeitsmarkt für die Köchinnen sowie die gelernten

Mädchen für alles, für die sich ein großer Mangel an passendem Dienstpersonal in Graz bemerkbar machte.

In noch höherem Maße gilt dies für die weiblichen Landdienstboten; diese Stellen können jedoch von Graz nur schwer und sehr selten besetzt werden, da einerseits wirklich brauchbare Landmägde sehr selten bis in die Stadt kommen und andererseits, wenn sie einmal in der Stadt sind, ungern wieder auf das Land zurückkehren. Auch die Zuweisung solcher Dienstboten gestaltet sich sehr schwierig, da sie selten an den Bestimmungsort gelangen, weil sie meist unterwegs abgefangen oder in Graz von den Wäschereien, kleineren Gasthäusern oder Kaffeeschenkern eingestellt werden.

Die Zuweisung von Lehrlingen war in diesem Monat etwas günstiger, jedoch überragt stets die Zahl der Stellenangebote die der Stellensuchenden.

Die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung von Seite der Mitglieder des kaufmännischen Gremiums von Graz ist so wie immer gering, weshalb in letzterer Zeit fast sämtliche Stellengesuche von auswärts als momentan aussichtslos zurückgewiesen werden mußten.

Februar.

Im Monate Februar 1902 wurde die Tätigkeit der Arbeitsvermittlung hauptsächlich für männliche Landdienstboten nach auswärts und für weibliche Hausdienstboten in der Stadt in Anspruch genommen.

Die Landwirte trachten, ihr Personale für den Sommer zu gewinnen, da dies später mit dem Eintritte der wärmeren Jahreszeit nur schwerer und mit größeren Kosten möglich ist. Durch den Beginn der Bautätigkeit in der Stadt werden viele Arbeitskräfte vom Lande in die Stadt gezogen, die, angelockt durch das freiere und vermeintlich bessere Leben in der Stadt, die von Tag zu Tag unsichere Stellung als Taglöhner der sicheren Jahresstellung als landwirtschaftlicher Dienstbote vorziehen. Auch auf den Bauernhöfen in der nächsten Nähe der Stadt suchen viele als Taglöhner ihren Verdienst, der natürlich auch unsicherer ist und im Herbste aufhört.

Bei den weiblichen Hausdienstboten erfuhren mit dem Ende des Faschings die Stellengesuche eine rapide Steigerung, sodaß das immer gleich starke Angebot befriedigt werden konnte. Die mit den zunehmenden Stellengesuchen erleichterte Möglichkeit einer sorgfältigeren Auswahl wird von den Arbeitgebern zum Wechsel des Dienstpersonales benützt, da erfahrungsgemäß das erhöhte Angebot von Arbeitskräften nur bis zum Mai andauert, von welcher Zeit wieder eine Abnahme der stellenlosen Hausdienstboten eintritt.

Bei den gewerblichen Hilfsarbeitern dauert mit Ausnahme des Tischlergewerbes, wo eine kleine Besserung zu verzeichnen ist, die Stagnation an.

Bei den Lehrlingen überstiegen die Angebote sowohl für Graz als für auswärts stetig die Stellengesuche, sodaß jeder stellensuchende Lehrling sofort untergebracht werden konnte.

Im allgemeinen zeigt die trotz der vielumstrittenen genossenschaftlichen Arbeitsvermittlungen fortwährend steigende Frequenz der Anstalt das wachsende Vertrauen zu ihr.

Eine Ausnahme macht die Stellenvermittlung für kaufmännisches Hilfspersonal, bei dem die Mehrzahl der Vermittlung auf privatem Wege durch Rekommandation erfolgt.

März.

Der Osterfeiertage wegen war der Verkehr ein geringerer, als in dem gleichen Monate des Vorjahres. Im allgemeinen wird der Sitte gemäß vor den hohen kirchlichen Festtagen, also auch vor Ostern, nur in dringenden Fällen ein Wechsel im Dienstposten vorgenommen.

Der größte Teil der durchgeführten Vermittlungen betraf, der Jahreszeit gemäß, Gartenarbeiter, die jetzt wegen der Instandsetzung der Hausgärten kurzfristige Beschäftigung fanden.

Die schon im Vormonate starke Nachfrage um männliche und weibliche Landdienstboten hat eine Steigerung erfahren, ohne daß ein entsprechendes Angebot von Arbeitsuchenden vorhanden gewesen wäre. Auffallend stark war die Nachfrage um Gaischützen, Brotträger, sowie Hausknechte für Bäckereien für das Land.

Die Anmeldung von offenen Stellen für männliches Hausdienstpersonal, sowie für Geschäfts- und Kanzleidiener erfuhr eine Steigerung, doch war diese gegenüber dem gerade in diesen Berufen herrschenden massenhaften Stellengesuchen immer noch zu klein.

Seitens der Mitglieder des Handelsgremiums, welches bekanntlich gegen ein Jahrespanschale der Arbeitsvermittlungsanstalt die Stellennachweisung übertragen hat, gab sich ein etwas lebhafteres Interesse durch Anmeldung offener Stellen kund.

Von qualifizierten Berufen waren Kessel- und Maschinenwärter, sowie Bau- und Möbeltischler am meisten gefragt.

Für Lehrlinge aller Art waren 24 offene Stellen angemeldet, denen 16 Stellengesuche gegenüberstanden.

April.

Der Arbeitsmarkt in Graz zeigte im Monate April 1902 eine lebhaftere Bewegung im Vergleiche zum April des Vorjahres, indem die Arbeitsangebote, Stellengesuche und durchgeführten Vermittlungen eine Zunahme um ein Drittel aufwiesen. Besonders lebhaft war die Bewegung bezüglich der männlichen Landdienstboten und weiblichen Hausdienstboten. Von einer Besserung des Arbeitsmarktes im Sinne einer Ausgleichung wird man aber erst dann sprechen können, wenn Arbeitsangebote und Vermittlungen eine Steigerung zeigen und die Stellengesuche abnehmen. Das gilt allerdings nicht für die landwirtschaftliche Arbeit. Für männliche Landdienstboten lagen hundert Angebote von offenen Stellen vor, von welchen bei 70 Stellengesuchen 54 besetzt wurden. Das starke Angebot bei mangelnden Stellengesuchen für weibliche Landdienstboten hielt unverändert an.

Recht lebhaft war die Bewegung bei dem weiblichen städtischen Hausdienstboten-Personale; auf 190 Stellenangebote wurden 250 Stellengesuche entgegengenommen und 160 Vermittlungen durchgeführt. Zu diesen kommen noch die weiblichen Dienstboten im Gast- und Schankgewerbe, für die bei je 40 Stellenangeboten und Gesuchen 31 Stellen vermittelt wurden.

Wie im Vormonate war auch im April wegen der Instandsetzung der Hausgärten der Arbeitsmarkt für gärtnerisches Hilfspersonal sehr günstig.

Von qualifizierten gewerblichen Hilfsarbeitern war im Tischlergewerbe eine lebhaftere Bewegung, andere Gewerbe kamen nur vereinzelt in Betracht.

Die schon im Vormonate festgestellte rege Nachfrage um Brotausträger für das Land hielt an.

Die Einberufungen zu den Frühjahrs-Waffenübungen hatten eine kleine Besserung des Verhältnisses von Anbot und Nachfrage in der stets überfüllten Gruppe der männlichen Haus- und Geschäftsdiener, sowie beim männlichen Personale des Gast- und Schankgewerbes zur Folge.

Von 31 Stellen suchenden Lehrlingen konnten nur 10 in Lehrposten untergebracht werden, obzwar 30 offene Stellen angemeldet waren. Diese Erscheinung ist dadurch zu erklären, daß die meisten Stellengesuche das Schlossergewerbe betreffend von welchem selten Stellenangebote zu verzeichnen sind.

Schädigend für das Unterkommen der einheimischen Arbeiter in Stellung war

der starke Zuzug von männlichen fremden Arbeitsleuten, besonders aus Ungarn, welche den Arbeitgebern gegenüber eine starke Zudringlichkeit entwickelten.

Diese Zuzügler sind zumeist Personen ohne eine besondere Berufsqualifikation, welche sich für alle möglichen Dienste — vom Handlungskommis angefangen bis zum Landknechte — anbieten, ohne aber so recht für irgend eine Arbeit geeignet zu sein.

Mai.

Die Geschäftstätigkeit der Arbeitsvermittlung im abgelaufenen Monate war im Vergleiche zum Mai des Vorjahres eine bedeutend lebhaftere.

Für männliche und weibliche Landdienstboten allein waren 130 Stellenangebote eingelaufen, denen 110 Stellengesuche gegenüberstanden, 60 Vermittlungen wurden nachweisbar durchgeführt. Trotz der von der Arbeitsvermittlung aufgewendeten Mühe konnten nicht sämtliche angebotenen offenen Stellen besetzt werden.

Die durch die kühle Witterung des Monats April zum Teile hinausgeschobenen Instandsetzungsarbeiten in den Hausgärten hatten eine anhaltend günstige Nachfrage nach Gärtnern, Gartenburschen und Gartenarbeitern zur Folge.

Dagegen herrschte in der Vermittlung gelernter gewerblicher Berufe mit geringen Ausnahmen für Tischler und Anstreicher fast vollständige Geschäftslosigkeit.

Die im Vorjahre im Mai schon lebhafte Nachfrage um Taglöhner zu Neubauten und Abtragungen zeigte sich bis jetzt noch nicht. Einerseits die heuer auffallend geringe Bautätigkeit in Graz, andererseits die zahlreichen Arbeitslosen, die sich unmittelbar durch Umfrage von einem Unternehmer zum anderen nach Arbeit umsehen, sind die Gründe für diese bedauerliche Erscheinung.

Das für Haus- und Geschäftsdiener, sowie städtische Hausknechte herrschende Überangebot von Stellensuchenden sank infolge erhöhter Anmeldung von derartigen offenen Stellen um ein Geringes, sodaß in diesen Berufsgruppen eine kleine Besserung zu verzeichnen war.

Juni.

Im Vergleiche zum Vorjahre war der Parteienverkehr im Monate Juni etwas schwächer. Die lebhafteste Bewegung zeigte sich bei den männlichen landwirtschaftlichen Dienstboten, wo 100 angemeldeten offenen Stellen 130 Stellengesuche gegenüberstanden und 40 nachgewiesene Vermittlungen durchgeführt wurden.

Die im April und Mai gemeldete starke Nachfrage nach Gärtnern und Gartenarbeitern hat bedeutend nachgelassen, da die Instandsetzung der Hausgärten bereits überall durchgeführt ist.

Von gelernten, gewerblichen Arbeitern ist eine Anzahl Tischler nach auswärts, sowie einige Anstreicher, Lackierer, Heizer, Kessel- und Maschinenwärter vermittelt worden; im allgemeinen hat sich die Lage nicht geändert, indem nach wie vor Stellenangebote spärlich einlaufen. Für Bau- und Maschinenschlosser ist die Lage überhaupt sehr ungünstig.

Vergrößerungen von Gast- und Kaffeehäusern in der Stadt und auf dem Lande, die Ausflügen endlich günstig gewordene Witterung und das Näherrücken des Sängerbundesfestes, für das die Wirte sich frühzeitig mit Personal versorgen, haben zusammengewirkt, daß die Nachfrage um weibliches Hilfspersonal im Gastgewerbe eine steigende war.

Steigende Tendenz zeigte auch die Nachfrage um Bauhandlanger.

Der in den früheren Jahren in den Monaten Juni und Juli beobachtete starke Mangel an weiblichen Hausdienstboten hat sich heuer noch nicht gezeigt, ja es überstiegen sogar die Stellengesuche die Angebote von offenen Stellen, — 195 gegen 160, — von welchen über 100 nachweisbar besetzt werden konnten.

Den günstigen Ziffern für weibliche städtische Hausdienstboten seien zum Vergleiche die für das männliche Hauspersonal gegenübergestellt. Für 17 offene Stellen waren 80 Stellensuchende da, von denen 15 untergebracht werden konnten.

Für Lehrlinge war die Bewegung noch schwach, hier wird erst der Juli mit dem Schulschlusse eine Besserung bringen.

Juli.

Im Gegensatze zu den früheren Jahren, in denen sich im Juli ein Abflauen zeigte, war im abgelaufenen Monate Juli der Parteienverkehr ein sehr reger. Die Hauptnachfrage war nach Landdienstboten, wo 150 offene Stellen und 100 Stellengesuche für männliche und 30 offene Stellen und 10 Stellengesuche für weibliche Dienstboten verzeichnet wurden. Infolge des Schulschlusses war die Nachfrage nach Lehrjungen eine sehr lebhafte, da 55 offene Stellen angemeldet wurden, denen nur 27 Stellengesuche gegenüberstanden. Mit Ausnahme von Mechanikern und Maschinenschlossern waren offene Lehrlingsplätze in allen Gewerben zur Anmeldung gebracht worden. Der so lebhafte Verkehr im Juli ist zum größten Teile auf das Sechste deutsche Sängerbundesfest zurückzuführen, das sehr zahlreiche kurzfristige Arbeitsgelegenheit bot. In der Arbeitsvermittlung für gewerbliche Gehilfen zeigte sich keine Aenderung.

August.

Abweichend von den Beobachtungen der früheren Jahre, in denen der Monat August bezüglich der Zahl der vermittelten Arbeitsstellen als der schwächste erschient hielt sich heuer die Tätigkeit der Arbeitsvermittlung auf der Höhe der vorangegangenen Monate. Für Landdienstboten wurden 160 offene Stellen angemeldet, 140 Stellengesuche entgegen genommen und 102 Vermittlungen konnten durchgeführwerden. Sehr lebhaft war der Verkehr auch bei den weiblichen städtischen Hausdienstboten, bei denen 154 Stellenangebote, 156 Stellengesuche und 114 Vermittlungen verzeichnet wurden. Das wenn auch kleine Überwiegen der Stellengesuche über die Stellenangebote steht im Widerspruche zu der beobachteten Tatsache, daß viele stellenlose weibliche Hausdienstboten mit dem Stellensuchen zuwarten, bis die auf Sommerfrische befindlichen Parteien zurückkehren; der Widerspruch ist aber nur scheinbar, indem verwendbare, gut ausgebildete Hausdienstboten, die auf bessere Plätze reflektieren, sich vorläufig nicht melden, während minder verwendbare Leute jetzt schon vom Lande hereinströmen. Ziemlich günstig war die Lage für weibliches Hilfspersonal im Gast- und Schankgewerbe für die Stadt und Umgebung, besonders für Küchenmädchen und Mädchen für alles. 30 Stellensuchende konnten fast sämtlich untergebracht werden, da 36 offene Stellen angeboten waren. Auch Handlanger und Taglöhner waren stark gesucht. Für Lehrlinge wurden 68 Lehrplätze angemeldet und 48 Stellengesuche entgegengenommen. Vermittlungen konnten jedoch nur 10 durchgeführt werden, da der stärkste Zudrang von Lehrlingen zum Schlosser- und Mechanikergewerbe herrscht, bei denen vielfach die Vermittlung auf privatem Wege geschieht.

September.

In der Arbeitsvermittlung zeigte sich im abgelaufenen Monat gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres sowie dem Vormonate ein Nachlassen des Parteienverkehres. Den heuer besonders zahlreichen Stellengesuchen von Militär-Urlaubern stand in der ersten Monatshälfte ein starkes Angebot von offenen Stellen gegenüber, sodaß sehr viele Reservisten sofort untergebracht werden konnten; in der zweiten Hälfte des Monates geriet jedoch das Arbeitsangebot sehr ins Stocken. Besonders für die von Reservisten gesuchten Dienstplätze, als: Haus-, Geschäfts- und Kanzlei-

diener, Portiere, Aufseher und Magazineure sowie unqualifizierte Hilfsarbeiter waren keine Angebote, sodaß ein großer Teil der Stellensuchenden von vorneherein wegen absoluter Aussichtslosigkeit, ihnen in Bälde eine Stelle vermitteln zu können, abgewiesen werden mußte. Von den 141 durchgeführten Stellenvermittlungen entfielen zwei Drittel auf das Land, ein Drittel auf Graz für Hausknechte für Geschäftshäuser, Bedienstete in Gast- und Kaffeehäusern, Fuhrknechte und Brotträger. Die Stellenvermittlung für gelernte gewerbliche Hifsarbeiter setzte fast ganz aus und für kaufmännisches Hilfspersonale war überhaupt keine Vermittlung zu verzeichnen. Die Rückkehr aus der Sommerfrische brachte es mit sich, daß um weibliche Hausdienstboten eine die Stellengesuche weit übersteigende Nachfrage war. Wenn dessenungeachtet eine gewisse Anzahl von Hausdienstboten ohne Posten blieb, so kommt dies daher, weil die Qualität der Arbeitskräfte häufig minderwertig ist; so konnte insbesondere einer großen Zahl von Aufträgen deshalb nicht entsprochen werden, da es an brauchbaren gelernten Köchinnen und Mädchen für alles mangelte. Wie immer fehlte es in noch höherem Maße an stellensuchenden Landmägden.

Oktober.

Der Monat Oktober 1902 brachte im Vergleiche zu den Vormonaten die niedersten Ziffern der Neuanmeldungen sowohl seitens der Arbeitgeber als seitens der Arbeitnehmer, zeigte somit den durch die Winterszeit bedingten Rückgang des Arbeitsmarktes. Bei den Arbeitnehmern ist der Rückgang der Neuanmeldungen nicht etwa dadurch verursacht, daß weniger Arbeitslose vorhanden sind, im Gegenteile übersteigen selbst bei den Berufsgruppen der männlichen landwirtschaftlichen Dienstboten und der weiblichen Hausdienstboten, wo in den Vormonaten meist ein Überangebot offener Stellen sich zeigte, in diesem Monate die Arbeitsgesuche die Arbeitsangebote. Die Arbeitsvermittlung trifft bei steigendem Andrange von Arbeitsuchenden schon eine Auswahl dahin, daß sie Arbeitsgesuche für Stellen, die an und für sich stark begehrt sind oder bei denen von vorneherein erkennbar ist, daß sich der Bewerber für die Stelle nicht eignet, nicht annimmt, um den Arbeitsuchenden die nutzlose Ausgabe der Gebühr zu ersparen. Das erstere traf im Vormonate bei den Stellen für Haus-, Geschäfts- und Kanzleidiener zu, das letztere in diesem Monate für die weiblichen Hausdienstboten, wo stets Mangel an brauchbaren Mädchen und Köchinnen für alles, Kindermädchen, Stubenmädchen und Küchenmädchen herrschte, während der Zuzug vom Lande in dieser Gruppe sehr stark ist. In den letzteren Tagen des Monates konnten größere Partien von Erdarbeitern und Taglöhnern hier und auswärts untergebracht werden.

November.

Die durch die Wintermonate überhaupt verursachte Abnahme der Arbeitsgelegenheit nicht bloß der Saisonbetriebe, sondern auch in anderen Berufen zeigte sich im Monate November auch heuer noch verschärft durch die allgemeine Geschäftsstockung. Ein bemerkenswertes Symptom ist, daß die Arbeitsgesuche von männlichen landwirtschaftlichen Dienstboten die angemeldeten offenen Stellen um das Doppelte überstiegen, während sonst in dieser Berufsgruppe das Angebot die Arbeitsgesuche weit übersteigt. Eine bedenkliche Stockung, die den Erfahrungen früherer Jahre widerspricht, zeigt sich auch in den Angeboten offener kaufmännischer Stellen, für welche heuer nichts zu verzeichnen ist, während in früheren Jahren die herannahende Weihnachtszeit eine erhöhte Heranziehung von Hilfskräften verursachte. Die vollständige Stockung in dieser Berufsgruppe ist mit zum Teile auf die sattsam besprochene und bekannte Handlungsreisenden-Verordnung zurückzuführen, welche in Wien z. B. ein vollständiges Darniederlegen der Wäsche-Konfektion zur Folge hat und deren Wirkungen auch in der Provinz verspürt werden. Beim weiblichen Haus-

dienstpersonal übersteigt das Angebot von offenen Stellen die Stellengesuche um ein Bedeutendes, und es ist jetzt sehr schwer, taugliche Dienstboten zu vermitteln, da einerseits die in Stellung befindlichen der in Aussicht stehenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenke wegen nur in den dringendsten Fällen jetzt ihren Platz wechseln, während die stellenlosen in ihre Heimat zurückkehren, um die Festtage zu Hause verbringen zu können.

Dezember.

Der Arbeitsmarkt in diesem Monate war — und zwar in der Abteilung der Männer — der denkbar ungünstigste. 80 Stellenangeboten standen 240 Stellengesuche gegenüber. Die Gründe dieses schlechten Verhältnisses sind ja allgemein bekannt und schon öfters erörtert worden. Sogar in der Abteilung der Urproduktion überstiegen die Stellengesuche die Angebote um das Doppelte. Gegen Schluß dieses Monates, und zwar nach den Weihnachtsfeiertagen war sofort eine bedeutende Besserung des Arbeitsmarkes zu bemerken.

Der Arbeitsmarkt der weiblichen Abteilung (Stadtdienstboten) war bedeutend günstiger; etwa 90 Angeboten standen 100 Gesuche gegenüber. Im Monate Dezember 1902 machte sich der Mangel an brauchbaren Dienstboten bei weitem nicht so bemerkbar wie in den Vorjahren. Sogar bei den weiblichen Landdienstboten waren in diesem Monate um drei Gesuche mehr als Angebote, was seit Bestand dieser Anstalt nicht zu konstatieren war. Die Stellenangebote der weiblichen Stadtdienstboten steigerten sich gegen Neujahr zu derart, daß sie mit Anfang Jänner die Stellengesuche überstiegen.

VI. Reservisten-Vermittlung.

(Der Arbeitsnachweis für Reservisten in Steiermark.)[1]

Die Arbeitsvermittlung von Militärurlaubern, welche aus dem aktiven Präsenzdienste ausscheiden und sich wieder einem Erwerbe zuwenden, wird seit einigen Jahren in reichsdeutschen Ländern, wie die nachstehende Tabelle zeigt, mit Erfolg gehandhabt, und auch in Österreich hat ein großer kaufmännischer Verein in Böhmen diesen Weg beschritten, um seine Vereinsangehörigen beim Ausscheiden aus dem Präsenzdienste rasch in Stellung zu bringen. Bedeutet die Ableistung der dreijährigen Dienstpflicht für den Militärpflichtigen eine jähe Unterbrechung seiner Erwerbstätigkeit, deren Wiederbeginn nach Abstellung zur Reserve häufig recht schwer ist, so entsteht für die Landwirtschaft eine — wenn auch selbstverständlich unbeabsichtigte — Förderung der Landflucht dadurch, daß große Massen von männlichen Landdienstboten während der Zeit des Präsenzdienstes vorwiegend das ihnen bis dahin unbekannte städtische Leben und gewisse ohne besondere Vorkenntnisse ausübbare städtische Erwerbe kennen lernen, städtische Verbindungen anknüpfen und äußere Veranlassungen zur Genüge finden, die den Aufenthalt in der Stadt wünschenswert erscheinen lassen, womit aber durchaus keine Garantie für eine gesicherte Existenz verbunden sein muß. Dies ist eine Schädigung der ländlichen Interessen, welche dringend nach Abhilfe verlangt. Letztere kann dadurch geschaffen werden, daß den austretenden Militärurlaubern ländlicher Herkunft die Rückkehr zum erlernten Lebensberufe erleichtert und nahegelegt wird. Dahin zielt nun die Reservisten-Vermittlung ab, indem sie die gesamte unmittelbar vor dem Austritte stehende Mannschaft von der Existenz aller oder doch möglichst vieler offener Dienststellen mit ihren Arbeits- und Lohnbedingungen rechtzeitig in Kenntnis setzt und ihr die Aufsuchung der Arbeitsstätten durch Reisegelder ermöglicht. Auf diese Weise ist es möglich, einen gewissen Teil der austretenden Militärmannschaften wieder der ländlichen Berufstätigkeit zuzuführen, der sie ohne dieses Dazwischentreten wahrscheinlich verloren gingen.

Im Laufe des Monats Juli wurden die Landwirte, welche zur Zeit der im Laufe des Monats September erfolgenden Reservisten-Beurlaubung einen offenen Dienstplatz haben dürften, aufgefordert, davon unter Angabe der Art des Postens, der Höhe des Lohnes und des Zeitpunktes, wann der Dienstantritt erfolgen kann, der Arbeitsvermittlung des Landesverbandes Mitteilung zu machen. Diese Aufforderung wurde durch ein seitens der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft an die Filialen gerichtetes Rundschreiben, durch Notizen im redaktionellen Teile der gelesensten Tagesblätter, durch Anzeigen in den am Lande sehr verbreiteten Wochenschriften „Der Bauernbündler" und „Der Sonntagsbote" sowie in den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen", endlich durch Kundmachung in den Amtsblättern und an den Amtstagen der k. k. Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die Bekanntgabe der zu besetzenden Posten wurde bis zum 20. August erbeten. Aus den bei der

[1] Prof. Mischler, „Zur Abhilfe der Leutenot auf dem Lande." (Arbeitsnachweis für die aus dem aktiven Militärverhältnis austretenden Urlauber). Wien 1903. C. Gerold Sohn. (S. A. aus der „Wiener Landw. Zeitung"). Dr. Wimbersky in den „Blättern für Armenwesen". VI. Jahrg. S. 37 ff.

Reservisten-Arbeitsvermittlungen in reichsdeutschen Anstalten.

Sitz der Arb.-Verm.-Anstalt	Name	Geschäftsjahr	Anzahl der eingebrachten Gesuche	Vermittlungen von Arbeit
Augsburg	?	[1])1901	84	18
Bamberg	Städt. Arb.-Amt	1901	22	16
Braunschweig	?	[1])1901	44	25
Constanz	?	[1])1901	52	28
Freiburg im Breisgau	Allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt	1898 1899 1900 1901	62 66 63 65	48 52 52 54
Heidelberg	Sädtische Arbeitsnachweis-Anstalt	1898	38	27
Karlsruhe	Unentgeltlicher Arbeitsnachweis	1898 [1])1901	151 152	124 114
Ludwigsburg	Städt. Arbeits-Amt	1898	63	35
Mannheim	Zentralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis	1898 1900 1901	86 117 111	86 104 87
München[2])	Städtisches Arbeitsamt	1896 1897 1898 1899 1900 1901	410 202 381 311 268 197	213 146 218 252 229 156
Pforzheim	Allg. Arbeitsnachw.-Anstalt	1898	14	13
Sachsen	Sachsenstiftung	1895 } 1896 } 1897 [1])1900 [1])1901	? 2661 ? ?	[3])2500 1563 1841 1079
Schopfheim	Arbeitsnachweis-Anstalt	1898	1	1

Die mit [1]) bezeichneten Ziffern sind aus Jastrows „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft", S. 354 ff., entnommen; die anderen den Tätigkeitsberichten der Anstalt unmittelbar.

[2]) In München wird auch Zurücknahme und Fristablauf nachgewiesen. Die Ziffern sind die folgenden:

Jahr	Zurücknahme	Fristablauf
1896	70	127
1897	22	34
1898	29	134
1899	5	54
1900	10	29
1901	?	?

[3]) Summe der in den beiden Jahren durchgeführten Vermittlungen.

Arbeitsvermittlung einlangenden Stellenangeboten wurden Listen zusammengestellt, welche am Kopfe nachstehende Erläuterung trugen:

„Damit die auf Urlaub abgehende Mannschaft, die gezwungen ist, sich um einen Dienstplatz umzusehen, wisse, wo solche offene Plätze zu finden sind, findet sie hier ein Verzeichnis von offenen Stellen für landwirtschaftliche Dienstboten in Steiermark, Niederösterreich und Kärnten. Wer also einen der hier angekündigten Dienstplätze haben will, schreibe an den Besitzer. Wird er angenommen, so verständige er mit einer Korrespondenzkarte die Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark, Graz, Hofgasse 14. Für die Vermittlung ist nichts zu zahlen. Die Löhne werden in der Mehrzahl der Fälle monatlich ausgezahlt, Verpflegung ist immer mit inbegriffen."

Die Listen, welche, nach Landesteilen und Bezirken geordnet, die Adressen der Besitzer, die obenerwähnten Daten über den zu besetzenden Dienstplatz sowie Angaben über verlangte besondere Qualifikationen, Begünstigungen für Verheiratete und Leihkaufverhältnisse enthielten, wurden gemäß vorhergegangener Gestattung durch das k. u. k. Reichskriegsministerium im Wege des Kommandos des zweiten und des dritten Korps sowie des Militärkommandos in Zara an die Unterabteilungen der sich aus Steiermark ergänzenden Truppenkörper, insgesamt in 480 Exemplaren, ausgesandt, sodaß jeder Zug mit einem Exemplar der Liste beteilt werden konnte. Ob der seitens der Arbeitsvermittlung in der Zuschrift an die Kommanden ausgesprochene Wunsch, die Listen in den Mannschaftszimmern durch mehrere Tage aufliegen zu lassen, erfüllt wurde, ist der Arbeitsvermittlung nicht bekannt geworden.

Aus dieser Skizzierung der Organisation geht hervor, daß nicht eine Vermittlungstätigkeit der Anstalt, sondern nur ein Nachweis offener Stellen beabsichtigt war, da von vornherein feststand, daß weder betreffs der Arbeitgeber, noch der Arbeitnehmer mit Verläßlichkeit auf eine Mitteilung an die Anstalt über die durchgeführte Annahme eines Stellensuchenden zu rechnen ist.

Zieht man aber in Betracht, daß von den Arbeitgebern nur drei eine Anfrage an die Anstalt richteten, warum ihnen auf ihr Angebot keine Arbeitskraft zugewiesen wurde, und daß in den folgenden Monaten das Anbot offener Stellen für die Landwirtschaft nachgelassen hat, so wird der Schluß nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß der von der Arbeitsvermittlung eingeschlagene Weg, durch den bloßen Nachweis offener Stellen einen Teil der Urlauber zur Landwirtschaft zurückzuführen, der richtige war und sich auch für die Zukunft empfiehlt.

Das erste am 30. Juli abgeschlossene Verzeichnis enthielt 52 offene Dienstplätze von 32 Besitzern, das zweite am 25. August abgeschlossene, in welchem die erstangemeldeten Stellen wiederholt waren, 113 offene Stellen von 71 Besitzern. Von diesen 71 Besitzern waren 16 aus Obersteier, 45 aus Mittelsteier, 6 aus Untersteier, 3 aus Niederösterreich und 1 aus Kärnten. So weit sich aus den Adressen entnehmen ließ, waren 57 bäuerliche Besitzer und Landwirte mit Nebenerwerb, 14 waren Großgrundbesitzer oder Gutsbesitzer, die nicht selbsttätig in der Landwirtschaft mitarbeiten. Aus Obersteier kamen nur Meldungen von Besitzern der ersten Art, die Mehrzahl der 14 Gutsbesitzer war in Mittelsteier. Während die 16 Besitzer aus Obersteier sich auf 13 Bezirke verteilen, die 6 aus Untersteier jeder in einem anderen Gerichtsbezirke ansässig sind, somit die Anmeldungen von dort ebenso als rein zufällige angesehen werden können wie die aus Niederösterreich und Kärnten, zeigt die Verteilung der 45 Besitzer auf 16 Bezirke aus Mittelsteier eine gewisse Regelmäßigkeit insoferne, als die Häufigkeit der Anmeldungen sich konzentrisch um Graz gruppiert. Es langten Anmeldungen ein aus den Bezirken: Umgebung Graz von 10 Besitzern, Leibnitz von 7 Besitzern, Feldbach von 5 Besitzern, Hartberg von 4 Besitzern, Voitsberg von 4 Besitzern, Wildon von 3 Besitzern, Eibiswald von 2 Besitzern, Fürstenfeld von 2 Besitzern.

Die Bezirke Arnfels, Deutsch-Landsberg, Frohnleiten, Gleisdorf, Pöllau, Radkersburg, Stainz und Weiz sind mit je einem Besitzer vertreten. Gänzlich fehlen die Bezirke Birkfeld, Fehring, Friedberg, Kirchbach, Mureck, Vorau. In den drei Bezirken der nordöstlichen Steiermark Birkfeld, Friedberg und Vorau dürften sich ebenso wie in Fehring die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte aus dem angrenzenden Ungarn rekrutieren. In 3 Fällen wurden je 4, in 10 Fällen je 3, in 13 Fällen je 2 und in 45 Fällen 1 offener Dienstplatz angemeldet.

Die angemeldeten offenen Stellen betrafen 27 Pferdeknechte, 8 Ochsenknechte, 9 Kuhknechte, 38 Arbeitsknechte, 1 Fuhrknecht, 2 Futterknechte, 1 Meierknecht, 1 Freiknecht, 3 Mitterknechte, 10 Hausknechte, 1 Mittelknecht, 1 Knecht für eine Hube, 1 auch in der Landwirtschaft mitarbeitenden Müller, 1 Winzer, 2 Schweizer, 2 Dienstknechte, 1 Rinderknecht, 1 Kuh- und Arbeitsknecht, 2 Viehknechte und 1 Knecht überhaupt. Die mehr als ein Drittel der Stellen betragenden Arbeits-, Meier-, Mitter-, Mittelknechte und Knecht ohne nähere Bezeichnung zeigen, daß die früher beim Überflusse an Arbeitskräften bestandene weitgehende Arbeitsteilung im Schwinden begriffen ist. Andererseits deuten die zusammen 13 gesuchten Kuh-, Futter-, Kuh- und Arbeitsknechte darauf hin, daß die früher als Domäne der Frauen betrachtete Pflege der Kühe jetzt mit der Entwicklung der Viehzucht häufiger Männern anvertraut wird, wenn auch diese darin eine Herabwürdigung sehen.

Die fast durchaus für den Monat angegebenen, aber für das Jahr berechneten Löhne bewegen sich in den Stufen von 365 K bis 80 K herab. Wenn zwei Lohnstufen, z. B. 168 bis 216 K angegeben waren, so wurde nur die höhere als immerhin möglicher Lohn gezählt.

Es wurden angeboten an Löhnen: 365 K 1mal, 288 K 4mal, 264 K 1mal, 240 K 8mal, 216 K 4mal, 192 K 16mal, 170 K 5mal, 160 K 6mal, 150 K 1mal, 144 K 28mal, 140 K 1mal, 130 K 2mal, 126 K 1mal, 120 K 22mal, 115 K 1mal, 100 K 3mal, 90 K 1mal, 80 K 2mal, sonstige nicht näher bestimmte Löhne 6mal.

Von den letzteren Fällen war zweimal nur der Lohn für die Monate September und Oktober mit je 10 K, für die Monate November und Dezember mit 8 K angegeben, ein Besitzer verhieß für den Probemonat 8 K, in einem Falle war der Lohn nur für vier Monate angegeben, in einem Falle war kein fixer Lohn angesetzt, sondern nur Prozentanteil von der Müllerei mit Wohnung und Deputatland, und in einem Falle war der Lohn für Oktober 18 K, dann fallend bis Dezember. Die in sechs Fällen angegebenen Trinkgelder von fixer Höhe, die nach einjähriger Dienstleistung fällig sind, wurden in die Lohnhöhe eingerechnet. In acht Fällen waren Trinkgelder von unbestimmter Höhe angegeben. Leihkauf war in fünf Fällen in der Höhe von 4 bis 10 K angesetzt, in einem Falle wird die Reise vergütet. Der eine Fall mit 365 K Jahreslohn für einen Ochsenknecht könnte als Taglöhner angesehen werden, da der Lohn mit einer Krone täglich bei wöchentlicher Auszahlung festgesetzt war, wenn nicht, wie anzunehmen ist, die Bestimmungen der Dienstbotenordnung für Dienstantritt und -Kündigung als maßgebend angesehen werden.

Die durchschnittlichen Löhne sind im Oberlande 219 K, im Mittellande 148 K, im Unterlande 133 K, außer Steiermark 183 K. Die gleiche Abstufung der Lohnverhältnisse in den Landesteilen zeigte die Erhebung der Landesbuchhaltung vom Jahre 1892, wo die aus den Durchschnitten der Bezirke berechneten Durchschnittslöhne ohne jugendliche Dienstboten 131 K, 78 K und 70 K betragen. Es zeigt sich eine bedeutende Steigerung der landwirtschaftlichen Löhne im Jahrzehnt 1892 bis 1902. Ist auch in dem vorliegenden Verzeichnisse die Zahl der Beobachtungsfälle eine weit niedrigere als bei der Erhebung im Jahre 1892, so können doch wegen der territorialen Verteilung der Fälle die Löhne mindestens für das Ober- und Mittelland als typisch angesehen werden.

Nach der Höhe gruppieren sich die Löhne nach den Landesteilen und Ländern:

Kronen	im Oberlande	im Mittellande	im Unterlande	außer Steiermark
365	—	1	—	—
288	3	—	—	1
264	1	—	—	—
240	6	1	—	1
216	3	—	—	1
192	6	10	—	—
170	—	5	—	—
168	1	4	—	—
150	—	1	1	—
144	1	25	2	—
140	1	—	—	—
130	—	2	—	—
126	—	—	1	—
120	—	18	2	2
115	—	—	—	1
100	—	2	1	—
90	—	1	—	—
80	—	2	—	—
sonstige, nicht näher bestimmte Löhne	—	5	1	—
	22	77	8	6

Die genaue Angabe der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, welche durch die Vervielfältigung und Zeitungsberichte zu weitestgehender Publizität gelangten, ist von besonderer Bedeutung. Der Nutzen der Veröffentlichung dieser Lohnangaben dürfte nämlich auch darin liegen, daß Klagen und Ansichten von dem niederen Lohnniveau ländlicher Dienststellen, so gerechtfertigt sie in vielen Fällen sein mögen, hiedurch auf ein genau meßbares Niveau zurückgeführt wurden, und ferner, daß die Besitzer dadurch, daß ihr Gesichtskreis in Lohnangelegenheiten über den engsten lokalen Umkreis auf das ganze Land hinaus ausgedehnt wurde, leichter geneigt sein werden, sich zur Gewährung höherer Lohnsätze zu entschließen, so drückend sie dies mitunter auch empfinden dürften, wenn sie ersehen, daß das Niveau im allgemeinen höher steht, als es ihrer Meinung nach der Fall ist.

Außer in Steiermark ist die Wichtigkeit des Arbeitsnachweises für Reservisten auch in Niederösterreich anerkannt worden, allerdings hier nur im Prinzipe, während in Steiermark bereits zur Tat geschritten wurde. Es hat der niederösterreichische Landesausschuß in der letzten Session einen Bericht an den Landtag erstattet,[1] betreffend Vorarbeiten zur Herstellung einer speziellen landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung, zunächst zwischen Landwirten und Militärurlaubern. Danach soll der Landesausschuß ermächtigt werden, insofern es nach den zufolge einer Umfrage bei den landwirtschaftlichen Orts- und Bezirksvereinen einlangenden Antworten rätlich erscheint, mit der Durchführung dieser Einrichtung vorzugehen. Zur Deckung der Kosten wurde ein Kredit von 2000 K beim niederösterreichischen Landtage beansprucht. Dieser Beschluß des Landesausschusses wurde vom Landeskulturausschusse und vom Finanzausschusse des Landtages angenommen. Überdies entsendete der niederösterreichische Landesausschuß zwei Beamte nach Graz zum Studium der in Steiermark bestehenden diesbezüglichen Einrichtung. Es wäre nur zu wünschen, daß diesen Vorarbeiten in Niederösterreich recht bald die Verwirklichung folgen möge.

[1] XCI. der Beilagen VIII. Wahlperiode.

In Steiermark wird die Aktion des Arbeitsnachweises für Reservisten ländlichen Berufes von nun ab alljährlich in den Monaten Juli und August seitens der Grazer Arbeitsvermittlungs-Anstalt wiederholt werden. Hoffentlich werden es die Landeskulturräte, bezw. Landwirtschaftsgesellschaften und die Landesausschüsse der übrigen österreichischen Länder nicht unterlassen, so gangbare Wege wie die Errichtung allgemeiner öffentlicher Arbeitsvermittlung-Anstalten und den Arbeitsnachweis für Reservisten recht bald einzuschlagen, um dem so peinlich fühlbaren Mangel an ländlichem Gesinde wenigstens in gewissen, ohne größere Weitwendigkeiten erreichbaren Grenzen abzuhelfen. Tun sie das nicht, so kann man ihnen den Vorwurf nicht ersparen, Mittel zur Linderung einer Krankheit verabsäumt zu haben, deren Ursachen sie nicht radikal zu beseitigen vermochten.

Nachstehend gelangen die Detaillohnangaben, welche gelegentlich der Durchführung der Reservistenvermittlung angemeldet wurden, zur Veröffentlichung.

Gerichts-Bezirk	Art des zu besetzenden Postens	Jahreslohn in Kronen	Dienstantritt	Anmerkung
Steiermark.				
Aflenz	Pferdeknecht	192.—	sofort	
	Arbeitsknecht	192.—	sofort	
Aussee	Arbeitsknecht	240.—	sofort	
Bruck a. d. M.	Fuhrknecht	168.— bis 216.—	sofort	
	Arbeitsknecht	168.— bis 216.—	sofort	
	Arbeitsknecht	140.—	sofort	
Eisenerz	Arbeitsknecht	240.—	sofort	
Gröbming	Arbeitsknecht	Oktober—März 12.— monatlich April—September 16.— monatlich	sofort	
Knittelfeld	Futterknecht	288.—	sofort	
	Knecht	288.—	sofort	
Liezen	Pferdeknecht	240.—	sofort	
	Arbeitsknecht	216.—	sofort	
Maria-Zell	Arbeitsknecht	192.— ev. 264.—	sofort	
Mautern	Pferdeknecht	192.—	Oktober	
Murau	Arbeitsknecht	144.—		
Murau	Arbeitsknecht	192.— je nach Verwendbarkeit 18.— für Oktob., dann fallend bis Dezember od. nach Übereinkom.		
Obdach	2—3 Pferdeknechte	216.— bis 240.—	sofort oder event. 1. Jänner 1903	
Rottenmann	Meierknecht	240.— bis 288.—	sofort	
Schladming	Arbeitsknecht	192.—	sofort	
Schladming	Pferdeknecht	192.—	sofort	
Arnfels	Freiknecht	144.—	sofort	
	Kuhknecht	144.—	sofort	
	Pferdeknecht	144.—	sofort	
Deutsch-Landsberg	Arbeitsknecht	120.—	sofort	
Eibiswald	Mitterknecht	Spt.-Okt. je 10.—	sofort	
Eibiswald	Mitterknecht	Nov.-Dez. je 8.—	sofort	

Gerichts-Bezirk	Art des zu besetzenden Postens	Jahreslohn in Kronen	Dienstantritt	Anmerkung
Feldbach	landwirtsch. Hausknecht	144.—	sofort	Verheiratete bekommen ein Haus zugewiesen
Feldbach	Ochsenknecht und Pflüger	Für den Probe-Monat 8.—	sofort	Reise wird vergütet
Feldbach	Hausknecht	100.—	sofort	
Feldbach	Hausknecht	100.—	sofort	
Feldbach	Ochsenknecht	80.— bis 90.—	1. Septemb.	
Frohnleiten	Arbeitsknecht	120.—	sofort	
Fürstenfeld	Arbeitsknecht	120.—	sofort	
Fürstenfeld	1 od. 2 Hausknechte	140.— u. 30.— Trinkgelder	sofort	Leihkauf für das letzte Vierteljahr 4 K. Bei guter Verwendbarkeit höhere Trinkgelder
	Pferdeknecht	120.— u. 50.— Trinkgelder	sofort	
	Ochsenknecht	130.— u. 40.— Trinkgelder	sofort	
Gleisdorf	Ochsenknecht	150.—	sofort	
	Kuhknecht	170.—	sofort	
Graz, Umgebung	mehrere landwirtsch. Arbeitsknechte	144.—	sofort	
Graz, Umgebung	Arbeitsknecht	168.— bis 192.—	sofort	
Graz, Umgebung	Pferdeknecht (Kutscher)	168.— b. zufriedenstellend. Dienstl. Neujahrsg.	sofort	Artillerist o. Trainsoldat, kann auf dies. Post. heiraten
Graz, Umgebung	Pferdeknecht	144.—	sofort	
	Futterknecht	144.—	sofort	
	Arbeitsknecht	144.—	sofort	
Graz, Umgebung	Hausknecht	120.— u. Trinkgld.	15. Sept.	Verleihkaufung für ein Jahr
	Roßknecht	168.— u. Trinkgld.	15. Sept.	
Graz, Umgebung	landw. Knecht auf einer Hube	168.—	sofort	
Graz, Umgebung	Pferdeknecht	144.— u. Trinkgld.	1. Septemb.	
	Kuhknecht	120.— u. Trinkgld.	1. Septemb.	
Graz, Umgebung	Hausknecht	144.— bis 192.—	sofort	
Graz, Umgebung	Pferdeknecht	144.—	sofort	
Graz, Umgebung	Arbeitsknecht	144.—	sofort	
Hartberg	Ochsenknecht	365.— bei wöchentlicher Auszahlung	1. Oktober oder früher	
Hartberg	Pferdeknecht	130.—	1. Oktober oder früher	
Hartberg	Kuhknecht	130.—	sofort	
Hartberg	Pferdeknecht	40.— und 6 K Leihkauf bis Neujahr	sofort	
Leibnitz	Ochsenknecht und Kuhknecht	144.—	sofort	nur Jahresdienst
	Mitterknecht	120.—	sofort	nur Jahresdienst
	Hausknecht	192.—	sofort	nur Jahresdienst
Leibnitz	Pferdeknecht	144.—	sofort	
	2 Kuhknechte	120.—	sofort	
Leibnitz	Pferdeknecht	80.—	sofort	
	Rinderknecht	80.—	sofort	

Gerichts-Bezirk	Art des zu besetzenden Postens	Jahreslohn in Kronen	Dienst-antritt	Anmerkung
Leibnitz	3 Arbeitsknechte	120.—	sofort	
Leibnitz	Mitterknecht	120.—	sofort	
Leibnitz	Kuh- u. Arbeitsk.	144.—	sofort	Leihkauf 6 K (Deutscher)
Leibnitz	Arbeitsknecht	120.— und Trinkgelder	1. Jänner 1903	
Pöllau	Pferdeknecht Kuhknecht	192.— 168.—	15. Sept. 15. Sept.	
Radkersburg	Pferdeknecht	96.— bar nach einem Jahr noch 48.—	15. Sept.	Kavallerist oder Artillerist für mindestens 1 Jahr
	Ochsenknecht	84.— bar nach einem Jahr noch 36.—	15. Sept.	
Stainz	2 Arbeitsknechte	168.— bis 192.—	sofort	
Voitsberg	Hausknecht Pferdeknecht	192.— 192.—	sofort sofort	
Voitsberg	Arbeitsknecht	120.—	sofort	
Voitsberg	2 Pferdeknechte Hausknecht	192.— 240.—	sofort sofort	Muß die Behandlung landwirtschftl. Maschinen kennen
Voitsberg	2—3 Arbeitsknechte	120.— bis 144.—	sofort	
Weiz	Arbeitsknecht	Sept. Okt. je 10.— Nov. Dez. je 8.—	sofort	
Wildon	Arbeitsknecht Arbeitsknecht Viehknecht	120.— 120.— 144.—	sofort sofort sofort	4 K Leihkauf
Wildon	Pferdeknecht	120.—	sofort	
Wildon	Arbeitsknecht Viehknecht	120.— bis 144.— 120.— bis 144.—	sofort sofort	
St. Leonhard i. W.-B.	Arbeitsknecht zu ein. ärarisch. Hengst	96.— nach einem Jahr 30.— Hengstengeld und Trinkgelder	sofort	
Marburg	Pferde- und Arbeitsknecht Müller, auch für Landwirtschaft	144.— Prozente von der Müllerei, Wohng., Feld ꝛc.	1. Okt. sofort	Auch Gemüsebau, kann heiraten, Vorstellung an einem Sonntag
Pettau	Winzer	96.— bis 120.—	sofort	Muß mit Pferden umgehen können
Pettau	Pferdeknecht	100.—	sofort	
Wind.-Feistritz	Pferdeknecht	120.— und Trinkgelder	sofort	
Wind.-Graz	Pferdeknecht Kuhknecht	168.— 144.—	sofort sofort	Leihkauf auf ein Jahr 10 K

Niederösterreich.

	Schweizer 1—2 Dienstknechte	115.— 120.—	1. Jänner 1903	auf ein Jahr
	Pferdeknecht	240.—	sofort	
	Ochsenknecht	216.—	sofort	

Gerichts-Bezirk	Art des zu besetzenden Postens	Jahreslohn in Kronen	Dienstantritt	Anmerkung
Kärnten.				
Unterdrauburg	Schweizer	144.— bis 288.— je nach Leistung und Praxis	sofort	

VII. Die Vermittlung von städtischen Hausdienstboten.

Lange, ehe die übrigen österreichischen Vermittlungs-Anstalten die Einbeziehung der Dienstvermittlung von Hausdienstboten für möglich und angezeigt gehalten haben, wurde sie in der Grazer Anstalt schon gehandhabt. Sie wurde im Jahre 1898 eingeführt und hat alsbald einen Umfang erzielt, welcher der Frequenz der männlichen Arbeitsuchenden etwa gleichkommt. Die Anstalt hat die besten Erfahrungen mit diesem Zweige der Vermittlung gemacht und nach allen Seiten hin in gutem Sinne gewirkt. Die Dienstgeber sind zufrieden, weil sie ein gänzlich interesselos ausgesuchtes Personal zur Auswahl erhalten, die Dienstboten begrüßen die Vermittlung wegen des Wegfalles aller Vermittlungstaxen, und auf alle Fälle wird Ordnung erzielt, indem auf die richtige Führung der Dienstbotenbücher, gute Zeugnisse, geeignetes Verhalten im allgemeinen &c. gesehen wird. Dadurch gewinnen nicht nur die Dienstgeber, sondern auch die Dienstsuchenden, weil eine große Schichte gänzlich ungeeigneten Personales von vornherein ausgeschieden wird.

Um die Verhältnisse dieses wichtigen Gebietes des Arbeitsverhältnisses aufzuhellen, wurde eine eingehende Statistik der bei der Anstalt vermerkten Dienstboten durch Auszählung der Arbeiterkarten und anderweitige Behelfe ins Auge gefaßt und schon 1899 ein besonderer Kredit von 100—200 Kronen dafür bewilligt. Die Ausführung dieses Planes erfolgte unter Mitwirkung des Statistischen Seminares, indem eines der Mitglieder mit Hilfe einer Subvention der Arbeitsvermittlungs-Anstalt und unter Mitwirkung des statistischen Landesamtes eine Reihe von statistischen Übersichten über die so wichtige Klasse der städtischen Hausdienstboten verfaßte.[1]

Die Anstalt ist, um ihren Zweck zu erfüllen, mit den Dienstbotenasylen und Herbergen in Verbindung getreten und auch mit dem Dienstboten-Meldungsbureau des Stadtrates, um an allen diesen Stellen ihre Adresse und Geschäftsordnung anzubringen, ebenso wie auch solche Unterkunftshäuser ihre Adresse in der Anstalt kundmachen können.

Die Vermittlung von Hausdienstboten könnte allerdings noch einen Schritt machen, und dies wäre die Errichtung mehrerer Parteienkanzleien in der Stadt, etwa in jedem Stadtbezirke, um den Verkehr zu erleichtern. Diese müßten jedoch untereinander in steter telephonischer Verbindung stehen, um gegenseitigen Ausgleich zu schaffen und den Arbeitsmarkt der Hausdienstboten zu zentralisieren.

Städtische Hausdienstboten.

Jahr	Männlich			Weiblich		
	Angebotene Stellen	Stellengesuche	Besetzte (vermittelte) Dienstplätze	Angebotene Stellen	Stellengesuche	Besetzte (vermittelte) Dienstplätze
1902	64	250	57	1392	1539	1086
1901	79	307	62	1478	1673	1139

[1] Karl Schwechler, Die städtischen Hausdienstboten in Graz (Veröffentlichungen aus dem Statistischen Seminar der Universität Graz), Graz 1903, 8°, 42 Seiten.

VIII. Die Lehrlingsvermittlung.

Seit der Begründung der Anstalt wurde die Erfahrung gemacht, daß die Vermittlung der Lehrlinge oder weiter ausgedehnt die Erfassung des Lebensberufes seitens die die Schule verlassenden Knaben und Mädchen eine ebenso wichtige, als derzeit ungeregelte und heikle Angelegenheit bildet.

Die Erfassung des Lebensberufes seitens der schulentwachsenden Jugend ist derzeit gänzlich ordnungslos. Sie bleibt oft den Knaben selbst überlassen, den Eltern und Vormündern fehlt zumeist ein festes Ziel, der Zufall spielt eine große Rolle in der Berufswahl und die Einflüsse, welche dieselbe herbeiführen, sind ganz willkürliche. Es fehlt an irgend einem festen Anhaltspunkte, an einem Berater und diesen kann eine gut geleitete Arbeitsvermittlungs-Anstalt abgeben, wenn diese objektiv und neutral unter individualisierender Berücksichtigung aller Verhältnisse des Einzelfalles vorgeht.

Dabei sind zwei Gefahren geschickt zu vermeiden. Die erste besteht darin, daß die Jugend bei der Berufswahl nur den momentanen Vorteil des augenblicklichen Geldlohnes erstrebt und dafür die Zukunft weniger achtet; bei solchen Beschäftigungen sind in der Regel sofortige übermäßige körperliche Anstrengungen erforderlich, während die fachliche Ausbildung nach irgend einer Richtung so gut wie ganz ausbleibt. Die zweite Gefahr liegt darin, daß seitens einzelner Gewerbe bekanntermaßen Lehrlingszüchterei getrieben und die billige jugendliche Arbeitskraft ausgenützt wird. Mit Rücksicht auf beide Fälle ist Individualisierung des Einzelfalles, Übersicht über den Arbeitsmarkt und seine Zukunft, Kenntnis seiner Schäden und Mängel erforderlich, damit die Überführung der schulentlassenen Jugend in die Arbeitssphäre zielbewußt und anpassend, sowie zweckmäßig erfolge. Bei anerkannten Schäden (z. B. Lehrlingszüchterei) kann die Anstalt im Bedarfsfalle die weitere Zuweisung unterlassen und die paritätische Kommission wird leicht in der Lage sein, das Verhalten zu bestimmen Daß dies ohne weitere Schwierigkeiten durchführbar ist, beweist ein Fall, der sich bei der Grazer Anstalt ereignet hat und die Einstellung der Lehrlingsnachweisung unter allseitiger Zustimmung nach sich gezogen hat.

Die Anstalt stellt die Fühlung mit den für die Lehrlingsvermittlung in Betracht kommenden Volksschichten dadurch her, daß alljährlich mit Schulschluß die gesamten Schulen eingeladen werden, die austretende Schuljugend, resp. deren Eltern, auf den Bestand der Arbeitsvermittlungs-Anstalt, deren Zwecke und Bedeutung aufmerksam zu machen, damit sie ihren Übergang in die Arbeit durch die Anstalt vornehme; es wäre hiemit ein wertvoller Schritt nach der Richtung der Zentralisation gegeben, und die Jugend, die ihre Laufbahn bei der Arbeitsvermittlung begonnen hat, wird ihr später durchaus treu zugetan bleiben.

Seit dem 1. Jänner 1903 ist die Arbeitsvermittlung der Lehrlinge kostenfrei.

Lehrlinge.

Jahr	Männlich			Weiblich		
	Angebotene Stellen	Stellengesuche	Besetzte (vermittelte) Dienstplätze	Angebotene Stellen	Stellengesuche	Besetzte (vermittelte) Dienstplätze
1902	197	165	62	2	1	1
1901	112	102	39	5	1	1

IX. Die Zentralisation des Arbeitsmarktes in Graz und Steiermark.

Die Arbeitsvermittlungs-Anstalt strebt ihrem Ziele auch insoferne nach, als sie den Gedanken der Zentralisation, und zwar nicht nur der örtlichen Zentralisation in Graz selbst, sondern auch der vorbereitenden Einfügung der Anstalt in die für Arbeitsvermittlung überhaupt bestehenden Einrichtungen anzubahnen und soweit möglichst zu verwirklichen bemüht ist.

Was zunächst die Zentralisation des Arbeitsmarktes in Graz anbelangt, so sucht die Anstalt diesem Ziele zunächst dadurch näher zu kommen, daß die Genossenschaften dafür gewonnen werden sollen, daß sie ihre Vermittlungstätigkeit an die Anstalt abtreten. Dieser Plan wird unablässig verfolgt, konnte aber bisher nur in bescheidenen Grenzen realisiert werden. Die Genossenschaft der Mechaniker, Optiker und Bandagisten in Graz ist 1903 beigetreten, jene der Eisen- und Holzgewerbe in der Umgebung von Graz hat die Absicht, es zu tun, und die Vermittlungen der Wäscher gehen tatsächlich durch die Anstalt vor sich, wenngleich ein formeller Anschluß nicht erfolgt ist. Das kaufmännische Gremium in Graz hat seine Vermittlung schon im Jahre 1901 an die Anstalt abgetreten. In jüngster Zeit scheint es, als ob der Gedanke, die genossenschaftliche Vermittlungsarbeit der Anstalt zu übergeben, in seiner Richtigkeit mehr erkannt würde.

Anderseits sind Versuche gemacht worden, die Arbeitsvermittlung am Lande selbst zu zentralisieren. Versuche in Marburg und Leoben (1901) zur Errichtung von Filialen oder affilierten Anstalten wurden unternommen, haben aber bisher noch keinen Erfolg gezeitigt. Dasselbe gilt für die Verhandlungen, welche mit der Landwirtschaftsgesellschaft angeknüpft wurden, um mit deren Hilfe die Errichtung einiger Filialen zustande zu bringen. Der Gedanke der Schaffung von mehreren Filialen, etwa in Leoben, Marburg, Leibnitz 2c., und Angliederung derselben an die Grazer Anstalt, welche als Zentrale und gleichzeitig als Musteranstalt zu gelten hätte, liegt sozusagen in der Luft und seiner Realisierung ist so viel als möglich vorgebaut worden. Es bedarf nicht mehr viel, um ihn in die Tat umzusetzen.

Daß aber auch der Gedanke der allgemeinen staatlichen Zentralisierung der Anstalt nicht fremd ist, möge der Abschnitt X klarlegen, in welchem über die Beziehungen zum arbeitsstatistischen Amte und die staatliche Aktion zur Förderung der Arbeitsvermittlung die Rede ist.

Die Anstalt erkennt ihre Position durchaus im Rahmen der allgemeinen sozialen Verwaltung und steht infolge dessen zu allen Faktoren und Organen der öffentlichen Verwaltung in engster Beziehung.

Diese prägt sich auch im regen persönlichen Verkehr mit anderen Anstalten und deren Rechtsträgern, resp. Vorständen und Beamten aus. Es ist als außerordentlich erfreulich zu bezeichnen, daß die Grazer Anstalt von einer großen Zahl von fremden Fachmännern besucht worden ist und deren Einrichtungen zum Gegenstand des Studiums genommen wurden. Es darf auch — ohne in Überhebung zu verfallen — gesagt werden, daß die Einrichtungen der Grazer Anstalt von zahlreichen anderen Arbeitsvermittlungs-Anstalten übernommen wurden und ohne Ausnahme als durchaus mustergiltig anerkannt wurden. Aus der großen Reihe von Persönlichkeiten und Korporationen, welche die Anstalt besuchten, resp. studieren ließen, seien nur erwähnt die Städte Prag, Laibach, Krakau, Urfahr, ferner die Landesausschüsse von Nieder-

österreich, Oberösterreich, Schlesien, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft von Schlesien, das k. k. arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium (mehrmal), zahlreiche größere Fachvereine, endlich Vertreter des Auslandes, aus reichsdeutschen Ländern und Städten, Dänemark u. s. f.

Übrigens läßt auch der Referent keine Gelegenheit vorübergehen, um die Einrichtungen anderer Anstalten (Wien, Prag, Reichenberg ꝛc.) zu studieren und die einschlägigen Kongresse (München ꝛc.) zu besuchen.

An dieser Stelle sei es auch gestattet, einer Eigentümlichkeit der Grazer Anstalt zu gedenken, welche diese vor anderen voraus hat, das ist die enge Verbindung mit der Wissenschaft, speziell mit der Statistik. Diese, herbeigeführt durch die Person des Referenten, gipfelt einerseits darin, daß die Arbeitsvermittlungs-Anstalt (ebenso wie jene für unentgeltlichen Wohnungsnachweis) für die Studierenden sozialwissenschaftlicher Richtung als ein ungemein fruchtbares und vielgestaltige Probleme bergendes Beobachtungsgebiet dient, welches speziell dem Statistischen Seminar viele Studienbehelfe darbietet. Andererseits aber liegt die Berührung der Arbeitsvermittlungs-Anstalt mit wissenschaftlichen Momenten darin, daß die Statistik des Arbeitsmarktes, einschließlich aller hieraus entspringenden Probleme, in wissenschaftlicher Weise gehandhabt wird, wozu die enge Fühlung viel beiträgt, in welcher die Anstalt auch durch die Person des Referenten mit dem Statistischen Landesamte steht. Es sind noch viele Schätze statistischen, methodisch trefflichen Materiales in der Arbeitsvermittlungs-Anstalt aufgehäuft, es hängt nur von Zeit, Gelegenheit und Geldmitteln ab, sie zu heben.

X. Die Arbeitsvermittlung und die staatliche Verwaltung.[1]

I. Die neuere Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Österreich nimmt ihren Ausgangspunkt von einer im österreichischen Abgeordnetenhause im Jahre 1895 angenommenen Resolution, die den Wunsch nach Erhebungen über den Stand der Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen und nach Einführung einer „jedem Arbeitsuchenden offenstehenden, tunlichst kostenfreien Arbeitsvermittlung", welche geeignet wäre, „das Vertrauen sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer zu erhalten", aussprach. Dem erstgenannten Teile der Resolution wurde durch ein sehr umfassendes Werk[2] entsprochen, welches nicht nur eine Statistik der derzeit (1895) in Österreich bestehenden Einrichtungen nebst Schilderung ihres historischen Werdeganges, sondern auch wertvolle Dokumente der Grundlagen ihrer Tätigkeit, sowie die einschlägigen Gesetze und sonstigen Normen des Auslandes enthält.

Dem zweiten Teile der Resolution bestrebte sich das arbeitsstatistische Amt sowie der Arbeitsbeirat, jeder der beiden für sich, durch Ausarbeitung eines Gesetzes resp. der gesetzlichen Prinzipien gerecht zu werden, wovon noch ausführlicher zu sprechen sein wird.

Sonach fand sowohl das arbeitsstatistische Amt als auch der Arbeitsbeirat bei seiner Gründung im Jahre 1898 die Angelegenheit der Arbeitsvermittlung als eine der wichtigsten in Angriff zu nehmenden Agenden vor Der Schöpfer dieser beiden sozialpolitischen Organe, der damalige Handelsminister Dr. J. M. Baernreither, umschrieb in seiner Eröffnungsrede des Arbeitsbeirates[3] (25. Sept. 1898) die einschlägigen Aufgaben desselben sowie des arbeitsstatistischen Amtes dahin, daß sowohl die legislatorische als auch die statistische Seite zur Behandlung zu kommen hätten, wobei den Bestrebungen in letztgenannter Hinsicht gleichzeitig der praktische Zweck vorschweben solle, Bilder vom jeweiligen Stande des Arbeitsmarktes zu bieten und die Wahrnehmungen praktisch zu verwerten.

Im allgemeinen muß anerkannt werden, daß das arbeitsstatistische Amt die Zeit nicht unbenutzt verstreichen ließ und — daß es im Hinblicke auf die Vereinheitlichung und methodische Grundlegung sowie auf die Konzentrierung der verstreut wirkenden Kräfte positive Erfolge erzielt hat, wobei allerdings die Mitwirkung des Arbeitsbeirates von wesentlichem Belange war. Auf alle Fälle ist der Aufschwung, den die Einrichtungen für Arbeitsvermittlung seit 1898 in Österreich genommen haben, zum großen Teile der Förderung und Anregung seitens des arbeitsstatistischen Amtes sowie des Arbeitsbeirates zu danken.

Die Frage der Organisation und Statistik der Arbeitsvermittlung gelangte zunächst am ersten Sitzungstage der 2. Sitzung des Arbeitsbeirates (14. November 1898) zur Verhandlung. Es wurde der Entwurf eines Gesetzes über Stellen- und Dienstvermittlung vorgelegt, ferner über die Statistik der Arbeitsvermittlung und über die Organisation einer regelmäßigen Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes für die „Soziale Rundschau" referiert. Zur Beratung der erstgenannten Angelegenheit,

[1] Auszug aus der Schrift des Verfassers „Die neueste Phase in der Entwicklung der Arbeitsvermittlung in Österreich" in Wolf's „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", Jahrg. 1902.

[2] Die Arbeitsvermittlung in Österreich. Verfaßt und herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Wien 1898, A. Hölder.

[3] Die Verhandlungen des Arbeitsbeirates werden unter dem Titel „Sitzungsprotokolle des ständigen Arbeitsbeirates", Wien, Hof- und Staatsdruckerei veröffentlicht.

nämlich des Gesetzentwurfes, wurde ein Ausschuß des Arbeitsbeirates, dem auch die Beratung der Arbeitsvermittlungsstatistik überwiesen worden ist, gewählt, während hinsichtlich des dritten Punktes (Berichterstattung über den Arbeitsmarkt) der Arbeitsbeirat der Ansicht war, daß eine eingehende beratende Mitwirkung seinerseits nicht erforderlich sei. Zum Berichterstatter des für die legislatorische Frage eingesetzten Ausschusses wurde der Verfasser dieser Zeilen gewählt, und der Ausschuß entwickelte seither eine intensive Arbeitstätigkeit. Es erscheint wünschenswert, daß sich dieser Ausschuß zu einer gleichsam permanenten Institution des Arbeitsbeirates ausgestalte.

Was zunächst die Angelegenheit des Gesetzentwurfes anbelangt, so wurde der Bericht des Ausschusses in dem Plenum des Arbeitsbeirates am 4. November 1899 verhandelt und die Angelegenheit erscheint seither, was dieses Forum anbelangt, für abgetan. Inwieweit damit ein praktischer Erfolg erzielt wurde, und worin noch die Bedeutung dieser Sache liege, wird weiter unten zur Sprache kommen.

Die Statistik der Arbeitsvermittlung wurde gleichfalls mit Beginn 1899 vom Ausschusse behandelt und zunächst beschlossen, eine Expertise von Vertretern der verschiedenen Arten von Einrichtungen für Arbeitsvermittlung zusammenzuberufen, was sodann vom 2.—4. Mai 1899 geschah. Sie hatte im wesentlichen den Zweck, ein derartiges Verhalten der einzelnen Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen herbeizuführen, daß sich eine einheitliche Statistik auf diesem Gebiete durch das arbeitsstatistische Amt als möglich herausstelle. Nachdem dieser Zweck in großen Umrissen erreicht war, ruhte die Aktion vorläufig, und die „Soziale Rundschau" bringt seit ihrem Erscheinen (1900ff.) regelmäßig monatliche Berichte über die Arbeitsvermittlung in Österreich.

Um auf dieser Bahn weiterzuschreiten und die Angelegenheit der Förderung des Arbeitsvermittlungswesens in Österreich durch öffentliche Diskussion in Fluß zu erhalten, regte der Verfasser dieses Berichtes im Arbeitsbeirate, in der Sitzung vom 11. September 1900 die Einberufung eines Tages von Vertretern der Arbeitsvermittlungs-Anstalten und -Einrichtungen an, welcher sodann — am 27. und 28. Juni 1901 in Wien unter dem Vorsitze des Vorstandes des arbeitsstatistischen Amtes zusammentrat.[1] Da auf dieser Tagung ein wichtiger Gegenstand — das Berufschema — nicht zur Erledigung zu gelangen vermochte, und die Austragung einem engeren Komitee überlassen wurde, versammelte sich dieses im Herbste 1901 und löste die in Frage stehende Schwierigkeit soweit, daß weder eine neuerliche kommissionelle noch eine Plenarberatung der Delegierten-Versammlung in dieser Sache erforderlich wurde, das arbeitsstatistische Amt vielmehr in die Lage versetzt wurde, seine Entscheidungen in dieser Hinsicht zu treffen.

II. Die vom Schreiber dieser Zeilen entworfenen und vom Arbeitsrate im wesentlichen angenommenen Grundgedanken eines Arbeitsvermittlungs-Reichsgesetzes[2] bestanden in Folgendem:

1. Die Arbeitsvermittlung ist ein Zweig der öffentlichen, und zwar der staatlichen Verwaltung; der Staat hat sonach in erster Linie dafür zu sorgen, daß ein lückenloses Netz von Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen bestehe, sei es eigener oder solcher nichtstaatlicher, welche den von ihm gestellten Bedingungen entsprechen. Schon damit ist gesagt, daß die nichtstaatlichen Anstalten an sich durchaus nicht beseitigt, noch daß sonst bestehende legislative oder selbstverwaltende Kompetenzen in ihrer Sphäre beeinträchtigt werden sollen.

---

[1] Protokoll über die am 27. und 28. Juni 1901 abgehaltene Konferenz betreffend, die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlungs-Statistik und das Projekt der Angliederung einer Wohnungs- und Werkstättenvermittlung an die allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalten. — Wien, A. Hölder 1901.

[2] Über die Idee und Ausführung eines Reichsgesetzes habe ich mich an anderer Stelle (Grundzüge einer allgemeinen staatlichen Arbeitsvermittlung für Österreich. Archiv für soz. Gesetzgebung und Statistik, XV. Bd., S. 281—331) ausführlich ausgesprochen.

2. Die Gemeinden haben im übertragenen Wirkungskreise am Vermittlungsgeschäfte mitzuwirken, und zwar insbesondere durch Übernahme von Anmeldungen 2c.

3. Die staatlichen Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen zerfallen in die territorialen Arbeitsvermittlungs-Anstalten, in die Mittelstellen und die Zentralstelle. Den ersteren obliegt das eigentliche Vermittlungsgeschäft vollkommen selbständig. Sie sind territorial anzuordnen, bestehen aus dem Vermittlungs-Personale und dem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsausschusse. Die Mittelstellen, welche aber ebenso wenig wie die Zentralstelle als höhere Instanzen zu betrachten sind, sondern wesentlich andere Aufgaben haben, befinden sich am Sitze der politischen Landesbehörden, vermitteln den Verkehr der territorialen Anstalten mit der Zentrale, sind diesen beiden gegenüber gutächtlich tätig und sorgen für eine Ausgleichung des Arbeitsmarktes innerhalb der einzelnen Länder. Der Zentrale endlich kommt die oberste administrative Leitung, die Ausgleichung des Arbeitsmarktes im ganzen Staate, die Handhabung der Statistik 2c. zu. Eine Vermittlungstätigkeit üben jedoch nur die erstgenannten territorialen Anstalten aus.

4. Die Grundsätze für die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungs-Anstalten sind: die Allgemeinheit der Arbeit, die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und die Unentgeltlichkeit der Leistung.

5. Bei Streikes (Aussperrungen) sollen die Verwaltungs-Kommissionen fallweise darüber Beschluß fassen, ob die Vermittlung für die beteiligten Betriebe einzustellen ist oder nicht.

6. Die übrigen bestehenden Arbeitsvermittlungs-Anstalten werden — abgesehen von den eigentlichen Stellenvermittlungsgeschäften, welche auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollen[1] — nicht als überflüssig erklärt, sondern weiterhin beibehalten; speziell bezüglich der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung wurden die Bestimmungen des ersten Entwurfes rezipiert. Die sonstigen bestehenden Anstalten, also solche der Länder, Gemeinden, Vereine 2c. werden an sich durch den Gesetzentwurf in ihrer Existenz gar nicht berührt und die legislativen Kompetenzen der Länder hinsichtlich der Regelung der Arbeitsvermittlung in ihrem Gebiete nicht beeinträchtigt.

7. Was nun das Verhältnis der staatlichen Einrichtungen zu den sonst bestehenden Arbeitsvermittlungs Anstalten anbelangt, so kann dies mannigfaltig sein. Entweder besteht ein Nebeneinander, das sich aber alsbald als Kostenvergeudung herausstellen dürfte, oder der Staat erkennt die bestehenden z. B. gemeindlichen oder landschaftlichen Anstalten als zweckentsprechend an und verzichtet auf Errichtung eigener an diesen Stellen, wobei sich diese allerdings in das Gesamtnetz einfügen müßten, oder die bestehenden Anstalten treten zu den staatlichen in ein Mitwirkungsverhältnis. Hier wäre der freien Entwicklung der weitestgehende Spielraum zu lassen, wenn nur die Lückenlosigkeit des Netzes und die Einhaltung der staatlicherseits geforderten Bedingungen garantiert sind.

Was nun weiter mit den im Arbeitsbeirate angenommenen Grundzügen des Gesetzes geschehen werde, ist schwer zu sagen. So viel man hört, sind die Grundzüge in der aus Vertretern der beteiligten Ministerien zusammengesetzten Ministerial-Kommission beraten worden, eine Nachricht über ein entscheidendes Stadium, in welches das Gesetz als ein Ganzes getreten wäre, ist jedoch noch nicht in die Außenwelt gedrungen.

In gewisser Hinsicht hat jedoch der vom arbeitsstatistischen Amte und vom Arbeitsbeirate ausgegangene Anstoß schon Früchte getragen, indem zwei Bestimmungen in dem Entwurfe der neuesten Gewerbenovelle sich mit Arbeitsvermittlung befassen.

[1] Der Ausschuß hatte sich diesbezüglich auf den Standpunkt des vom arbeitsstatistischen Amte entworfenen Gesetzesvorschlages gestellt und diese privaten Geschäfte nicht abschaffen, sondern nur dem Konzessionszwange und einengenden, sowie strengen Kontrollmaßregeln unterwerfen wollen. Der Arbeitsbeirat sprach sich dafür aus, sie auf den Aussterbeetat zu setzen.

Zunächst wird im § 21 a—f dieses Entwurfes die gewerbsmäßge Dienst- und Stellenvermittlung als ein konzessioniertes Gewerbe erklärt und einschränkenden Bestimmungen unterworfen. Ferner wird im § 116 die Sorge für die Arbeitsvermittlung, und zwar in bestimmter Form obligatorisch erklärt. Sämtliche Genossenschaften sollen verpflichtet werden, ihre Arbeitsvermittlung auf ein von der politischen Landesbehörde zu genehmigendes Statut zu basieren, und jene, welche mindestens 500 Gehilfen haben, sollen die Leitung und Beaufsichtigung dieser Einrichtung einem paritätisch zusammengesetzten Ausschusse übertragen; die Genossenschaften können jedoch die Besorgung der Arbeitsvermittlung einem Verbande oder einer öffentlichen Arbeitsnachweis-Anstalt überlassen.

III. Schon auf der ersten Delegierten-Versammlung am 2. und 4. Mai 1899, über welche am 10. Juni 1899 dem Arbeitsbeirate berichtet wurde, kamen einige wichtige Punkte der Arbeitsvermittlungsstatistik zur Sprache, und es stellte sich da heraus, daß die Aktion des Amtes nicht nur auf keinen Widerstand stieß, sondern ganz im Gegenteil allgemeine Zustimmung fand und entschieden von Erfolg begleitet war. Man einigte sich über eine einheitliche Vormerkfrist von 28 Tagen, welche durchaus (jedoch nicht für die Naturalverpflegsstationen und die kaufmännische Stellenvermittlung) gelten sollte; ferner wurde der Begriff der „Vermittlung“ im Gegensatz zum „Nachweis“ genau fixiert, indem eine Vermittlung nur im Falle nachgewiesener Besetzung einer offenen Stelle vorliege. Ferner wurde den Anstalten empfohlen, sich des Kartensystems an Stelle der Bucheintragungen zu bedienen und sie eingeladen, Tages- und Monatsrapporte — letztere nach bestimmtem Muster berufsweise — zu bestimmten Terminen an das Amt einzusenden, was in bereitwilligster Weise versprochen und eingehalten wurde. Ein wichtiger Gegenstand jedoch blieb unerledigt und dies war die Aufstellung eines Berufschemas, das gleichzeitig für den internen Gebrauch der einzelnen Arbeitsvermittlungs-Anstalten und für die statistische Konzentration dienen soll. Daneben wurden andere Punkte, darunter allseits bekannte Schmerzen aller Arbeitsvermittlungs-Anstalten, zur Sprache gebracht, so der Wunsch nach Portofreiheit, nach Fahrpreisermäßigung Stellensuchender, endlich der Zusammenhang mit den Unfallversicherungsanstalten zum Zwecke der Unterbringung teilweise arbeitsfähiger Rentenbezugsberechtigter in eine ihren Kräften angemessene Arbeit.

Weit größer war der positive Programmkreis der zweiten Delegierten-Versammlung vom 27. und 28. Juni 1901. Es sollen nachstehend die einzelnen Gegenstände mit ihrer meritorischen Erledigung kurz dargestellt werden.

a) Grundsätze für die Herstellung der monatlichen Geschäftsstatistik der Arbeitsvermittlungs-Anstalten.

1. Die sogenannte Vormerkfrist wurde anstatt mit vier Wochen = 28 Tagen mit einem Monate vereinbart, wobei jedoch die Naturalsverpflegsstationen außer Betracht bleiben. Diese Änderung soll den Zweck haben, zu vermeiden, daß dieselbe Person in einem Kalender-Monate zweimal gezählt werden könne.

2. Vorgang bei der Zählung: a) die Buchung der offenen Stellen und Arbeitsgesuche erfolgt stets bei jener Berufsart, welcher die gesuchte Arbeit, bezw. die angebotene Beschäftigung angehören, sonach ohne Rücksicht auf die Berufsart des Gewerbebetriebes oder des Arbeitsuchenden. b) Maßgebend ist die Zahl der zu besetzenden offenen Stellen und nicht jene der Aufträge, welche kleiner sein kann. c) Hinsichtlich des Begriffes der „Vermittlung“ wurde der schon in der ersten Versammlung präzisierte Standpunkt neuerlich eingenommen. d) Ehepaare sind dann als zwei Fälle zu zählen, wenn es sich tatsächlich um zwei offene Stellen handelt, sonst nur als Einheit.

3. Schwieriger, aber meines Erachtens dennoch durchführbar ist die gesonderte Vormerkung der kurzfristigen (bis dreitägigen) Dienste, wozu die sogenannten

Aushilfsarbeiten, Hausnebendienste ꝛc. gehören, und der Saisonarbeit. Namentlich bei der letzteren wird man nur Minimalziffern erhalten, aber es ist besser, solche als gar keine zu haben, und überdies kann sich auch ein solcher Detailvermerk allmählich einleben.

4. Endlich wurde das von den einzelnen Anstalten für die statistischen Monatsberichte zu benützende Formular, das eine nach Berufsgruppen geordnete Übersicht über die monatliche Tätigkeit jeder Anstalt hinsichtlich Anmeldungen offener Stellen und von Arbeitsuchenden, dann von durchgeführten Vermittlungen enthält, in äußerlicher Hinsicht etwas abgeändert, um Doppelzählungen auszuschließen, und der Wunsch ausgesprochen, diese ziffernmäßigen Monatsberichte durch Beigabe von textlichen Beschreibungen und Erläuterungen der wesentlichsten Veränderungen und Vorgänge zu bereichern. Überdies wurde der Entwurf einer für die monatliche ziffernmäßige Berichterstattung in Betracht kommenden Instruktion, welche in der Hauptsache die vorgenannten Detailpunkte zusammenfaßt, verhandelt.

Im allgemeinen darf angenommen werden, daß insbesondere die öffentlichen Arbeitsvermittlungs-Anstalten in der Lage und bereit sein werden, alle oder doch die meisten der vorstehenden Punkte in ihren Monatsberichten zu beachten, da gegen keinen ein grundsätzlicher Einwand erhoben wurde und keiner besondere Schwierigkeiten bereitet.

b) In zweiter Linie legte das arbeitsstatistische Amt der Delegierten-Versammlung das Schema zur Abfassung von Jahresberichten mit einer Reihe von Konzentrationstabellen vor, deren sich die einzelnen Anstalten bei der eventuellen Verfassung solcher Jahresberichte bedienen sollten.[1]

c) Von ganz hervorragender allgemeiner Tragweite war die Verhandlung über ein Berufschema für die Zwecke der Arbeitsvermittlung.[2]

d) Die Monatsstatistik der von Naturalverpflegsstationen durchgeführten Arbeitsvermittlungen bildete einen besonderen, nur einen Teil der Delegierten interessierenden Punkt, an dessen Verhandlung sich die Vertreter der Landesausschüsse der Länder Böhmen, Schlesien, Nieder- und Oberösterreich, sowie Steiermark beteiligten. Die Intention des arbeitsstatistischen Amtes, welche auch durch eine der Konferenz vorgelegte Instruktion verwirklicht werden sollte, ging dahin, die wiederholten Zählungen derselben Arbeitsuchenden bei mehreren Naturalverpflegsstationen, welche sie bis zum Momente der erlangten Arbeit frequentiert haben, zu vermeiden, sodaß sie nur je einmal zur Zählung gelangen; dasselbe gilt für die offenen Stellen und die Vermittlungen. Diesen Zweck will das Amt dadurch erreichen, daß am ersten jedes Monats der gesamte Bestand aller in einer Station eintreffenden Reisenden, deren Begleitschein den Vermerk „sucht Arbeit" enthält, als Rest der Arbeitsuchenden vom Vormonate verzeichnet werden soll. Sodann wird im Laufe jedes Monats jeder Arbeitsuchende — mag er noch so viele Stationen besuchen, doch nur einmal als solcher gezählt, nämlich in dem Momente, wo ihm sein Begleitschein mit dem Vermerk „sucht Arbeit" versehen wird, resp. wo er — selbst wenn sein Schein diesen Vermerk schon trägt — aus einem Lande in ein anderes übertritt, oder wo er nach einer Arbeitspause wieder in Arbeit zu treten gewillt ist.

Im Zusammenhange mit der Statistik der Arbeitsvermittlungs-Anstalten stehen die (Monats) Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, welche das arbeitsstatistische Amt unter Mithilfe von Korrespondenten in seiner Zeitschrift nach dem Vorgange der Arbeitsämter in den übrigen Staaten veröffentlicht. Diese Berichte berühren sich mit der Statistik der Arbeitsvermittlung insofern, als sie „das Angebot

[1] Die Resultate der erstmaligen Bearbeitung dieser Jahresstatistik liegen bereits vor und zwar sind sie in der „Sozialen Rundschau" im IV. Jahrgang, V. Heft, abgedruckt.

[2] K. k. arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium: Systematisches Verzeichnis der Berufe für die Zwecke der Geschäftsführung und Statistik der Arbeitsvermittlungs-Anstalten. — Kl. 8°, 98 S.

von Arbeitskräften und die Nachfrage nach denselben, die Schwankungen und Veränderungen in dem Bedarfe nach Arbeitern" betreffen; im übrigen gehen sie über dieses Gebiet hinaus.

Um die Tätigkeit des arbeitsstatistischen Amtes, resp. der Regierung nach allen Richtungen zur Darstellung hinsichtlich der Arbeitsvermittlung zu bringen, darf nicht unterlassen werden, auch der Subventionen zu gedenken, welche seitens der Regierung an Arbeitsvermittlungs-Anstalten gegeben werden, worin unleugbar ein Mittel enthalten ist, um die Anstalten geneigter zu machen, auf die verschiedenartigen Wünsche des arbeitsstatistischen Amtes einzugehen.[1] Wenn diese Subventionen auch finanziell gegenüber den Budgets der einzelnen Anstalten vielleicht weniger in die Wagschale fallen, so darf deren Bedeutung doch nicht unterschätzt werden. Sie sind von symptomatischer Bedeutung für den Gedanken, daß die Arbeitsvermittlung in erster Linie ein Zweig der öffentlichen Verwaltung sei und daß diesbezügliche Bestrebungen von privater Seite, die dem seinerzeitigen Übergange in die Verwaltung gleichsam nur vorarbeiten, auf Entgegenkommen von staatlicher Seite zu rechnen haben.

[1] Im Staatsvoranschlage für das Jahr 1902 sind für Zwecke der Förderung der Arbeitsvermittlung 10.000 K eingestellt, ein Betrag, der kleiner ist als jener, welchen der Landtag von Württemberg für diesen Zweck votiert hat.

Statistik.

1897. (Zweites Halbjahr.)

Tab. 1. Angebot und Nachfrage sowie Vermittlungen in der Zeit vom Beginne der Tätigkeit bis Ende 1897 nach Wochen.

Zeitraum	Arbeitsgesuche			Stellenangebote			Besetzte Stellen		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
1897									
vom 5. Juli bis 9. Juli . .	25	5	30	—	—	—	—	—	—
„ 10. „ „ 16. „ . .	28	6	34	1	—	1	—	—	—
„ 17. „ „ 23. „ . .	26	3	29	1	—	1	—	—	—
„ 24. „ „ 30. „ . .	20	5	25	15	—	15	4	—	4
„ 31. „ „ 6. August .	31	4	35	2	—	2	6	—	6
„ 7. August „ 13. „ .	39	5	44	26	—	26	12	—	12
„ 14. „ „ 20. „ .	43	7	50	7	3	10	7	1	8
„ 21. „ „ 27. „ .	29	9	38	14	8	22	3	2	5
„ 28. „ „ 3. September	37	11	48	4	2	6	3	4	7
„ 4. September „ 10. „	30	3	33	9	1	10	1	—	1
„ 11. „ „ 17. „	29	3	32	13	9	22	—	—	—
„ 18. „ „ 24. „	30	11	41	7	1	8	2	5	7
„ 25. „ „ 1. Oktober .	36	4	40	12	5	17	2	2	4
„ 2. Oktober „ 8. „ .	37	17	54	13	7	20	5	1	6
„ 9. „ „ 15. „ .	26	13	39	7	1	8	2	2	4
„ 16. „ „ 22. „ .	34	11	45	9	3	12	2	1	3
„ 23. „ „ 29. „ .	43	11	54	11	1	12	5	1	6
„ 30. „ „ 5. November	29	11	40	8	1	9	6	—	6
„ 6. November „ 12. „	27	5	32	18	3	21	—	—	—
„ 13. „ „ 19. „	42	13	55	16	3	19	5	—	5
„ 20. „ „ 26. „	47	3	50	16	1	17	10	—	10
„ 27. „ „ 3. Dezember	43	9	52	9	3	12	4	2	6
„ 4. Dezember „ 10. „	32	12	44	6	2	8	4	—	4
„ 11. „ „ 17. „	28	8	36	6	1	7	2	1	3
„ 18. „ „ 24. „	19	5	24	6	1	7	5	1	6
„ 25. „ „ 31. „	23	4	27	5	2	7	5	—	5

Tab. 2. Die Arbeitsuchenden im Jahre 1897. (II. Semester.)

a) Männliche Arbeitsuchende.

Beruf	Gesamtzahl	Alter						Zivilstand				Anzahl der Kinder	Anzahlsfälle ohne [illegible]	Zuständig nach				Arbeitslosigkeit bis zum Tage der Einschreibung						
		unter 14 Jahren	14–24 Jahre	25–40 Jahre	41–50 Jahre	über 50 Jahre	ohne Angabe	ledig	verheiratet	verw. od. geschieden	ohne Angabe			Graz	Steiermark außer Graz	anderen Ländern	ohne Angabe	1–3 Tage	4–7 Tage	1–4 Wochen	1–6 Monate	über 6 Monate	noch in Stellung	ohne Angabe
Landw. Besitzer	2	—	—	2	—	—	–	1	1	—	—	2	—	1	—	1		—	1	—	1	–	—	—
„ Beamte	31	—	2	12	6	10	1	9	19	3	—	18	—	1	21	7	2	1	2	3	2	7	11	5
„ Dienstbot. und Knechte	3[illegible]	—	11	17	1	2	–	27	4	—	—	2	–	–	26	4	1	12	5	4	2	2	5	1
Landw. Taglöhner	6	1	8	2	2	1	—	8	3	—	—	—		—	4	2	—	5	—	1	—	—	—	–
Knechte	32	—	16	12	3	1	–	32	—	—	—	—	—	3	24	5		9	12	5	1	1	2	2
Taglöhner	59	—	18	20	10	10	—	38	17	4	—	18	1	4	36	19	—	17	16	9	2	—	12	3
Selbst. Gewerbsleute	3	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	2	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	2	—
Gewerbsgehilfen	311	—	98	125	47	40	1	183	116	9	3	156	3	59	149	98	5	40	42	90	48	8	56	27
Gewerbl. Lehrlinge	8	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	2	4	1	1	2	1	3	—	—	1	1
Selbständ. Gastwirte	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Gastwirtsch. Bedienstete	23	—	9	11	3	—	—	20	2	—	1	—	—	3	11	9	—	4	5	6	4	1	2	1
Kutscher u. Führer	39	—	13	19	3	4	—	33	6	—	—	7		2	26	11	—	2	6	14	11	—	5	1
Gewerbl. Hilfsarb.	16	—	2	10	1	3	—	12	4	—	—	5	—	1	11	4	–	—	4	5	8	—	3	1
Fabrikshilfsarbeit.	70	—	35	30	3	1	1	52	18	—	—	24	—	7	46	17	—	15	8	25	13	2	5	2
Gepr. Heizer und Maschinisten	15	—	6	5		4	—	7	7	1	—	11	—	1	10	14	—	2	5	3	2	—	2	1
Selbst. Handelsleute	6	—	—	1	1	4	—	—	4	2	—	2	—	—	2	4	—	—	—	1	1	2	2	—
Höhere Handelsangestellte	38	—	18	14	3	2	1	27	10	—	1	12	—	7	19	11	1	1	4	5	7	2	18	1
Geschäftsdiener	18	—	4	9	4	1	—	11	6	1	—	5	–	—	11	7	—	1	3	5	1	1	5	2
Tagschreiber und freie Berufe	40	—	9	15	—	11	5	22	14	1	3	6	1	9	16	11	4	2	3	3	7	5	12	8
Öffentliche Diener	22	—	1	6	8	7	—	3	18	—	1	24	—	5	11	6	—	1	3	1	5	—	8	4
Hausdiener	22	—	7	10	2	2	1	15	7	—	—	1	—	3	14	4	1	2	5	5	4	1	4	1
Hausknechte	30	—	9	12	8	1	—	24	6	—	—	2	—	1	25	2	2	5	8	7	5	—	4	1
Lehrlinge, Schüler	9	7	2	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	5	3	1	—	—	—	3	—	3	3
Zusammen	833	8	269	335	107	104	10	536	267	21	9	297	5	109	476	230	18	122	133	195	123	32	163	65

b) Weibliche Arbeitsuchende.

Beruf	Gesamtzahl	unter 14 Jahren	14–24 Jahre	25–40 Jahre	41–50 Jahre	über 50 Jahre	ohne Angabe	ledig	verheiratet	verw. od. geschieden	ohne Angabe	Anzahl der Kinder	Anzahlsfälle ohne [illegible]	Graz	Steiermark außer Graz	anderen Ländern	ohne Angabe	1–3 Tage	4–7 Tage	1–4 Wochen	1–6 Monate	über 6 Monate	noch in Stellung	ohne Angabe
Landwirtschaft	6	—	—	5	1	—	—	8	3	—	–	2	—	—	5	1	—	1	1	1	1	—	1	1
Taglöhnerinnen	12	—	4	7	—	1	—	7	4	1	—	2	—	—	8	4	—	5	4	1	—	—	2	—
Spez. Gewerbe	4	—	—	1	2	1	—	3	1	—	–	—	—	—	2	2	—	—	1	—	1	—	2	—
Näherinnen	12	—	4	4	2	2	—	10	—	2	—	3	—	2	4	5	1	—	2	—	—	—	6	4
Gastwirtschaft	11	—	8	3	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	5	6	—	2	3	2	3	—	—	1
Fabriksarb.	34	—	15	16	3	—	—	26	8	—	—	3		5	13	15	1	7	5	8	7	—	4	3
Kaufmänn. Hilfspersonale	14	—	10	3	—	1	—	11	—	3	—	6	1	5	4	4	1	1	2	—	2	—	5	4
Lehrpersonen	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Wäscherinnen 2c.	25	—	1	16	3	5	—	8	11	5	1	16	3	2	15	7	1	4	4	7	2	—	6	2
Bedienerinnen	37	—	4	14	10	9	—	14	11	12	—	12	3	6	23	7	1	4	1	13	3	—	12	4
Hausdienstboten	35	—	9	23	3	—	—	27	8	—	—	11	—	2	23	10	—	5	5	10	7	1	3	4
Hausmeisterinnen	4	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	5	—	—	3	1	—	—	—	1	2	1	—	—
Zusammen	195	—	55	96	24	20	—	121	50	23	1	60	7	22	105	63	5	29	28	43	28	2	42	2[illegible]

Was zunächst die Berufsverteilung der 833 nachsuchenden männlichen Arbeiter anbelangt, so gehörten 331 dem handwerksmäßigen Gewerbe, 25 der Gastwirtschaft an, 86 waren gewerbliche und Fabrikshilfsarbeiter, 15 Heizer und Maschinisten, 39 Kutscher und Führer, 44 Handelsangestellte, 40 Tagschreiber u. dgl., 92 Haus- und Geschäfts-, respective Kanzlei- und öffentliche Diener, 102 landwirtschaftlichen Berufes und 66 Taglöhner. Die 198 weiblichen Arbeitsuchenden verteilten sich: Wäscherinnen, Bedienerinnen, nichtständige Hausdienstboten u. dgl. 101, Fabriksarbeiterinnen 34, kaufmännisches Hilfspersonal 14, Näherinnen 12, Hilfspersonal in Gastwirtschaften 11, in Landwirtschaft 6, Taglöhnerinnen 12 u. s. f. Die Verteilung der nachfragenden 137 Arbeitgeber war: 21 (55) Landwirte, 41 (97) Gewerbsleute, 30 (76) Fabrikanten, 10 (12) Handelsleute, 7 (8) Gastwirte 4 (5) Fuhrwerksbesitzer und 24 (39) sonstige, zumeist Diener aller Art suchende Personen; die in Klammern beigesetzten Ziffern bedeuten die Zahl der von den 137 Arbeitgebern beanspruchten (299) Arbeiter. Es war möglich, auf diese 299 offenen Posten 266 Arbeiter zuzuweisen und 118 Posten zu vermitteln. Im allgemeinen ist es nicht schwierig, den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern zu decken, auch vielfach denjenigen handwerksmäßiger Gewerbe und an Lehrlingen; dagegen macht es die größten Schwierigkeiten, Fabrikshilfsarbeiter, ferner alle Arten von Geschäfts-, Kanzleidienern und ferner Tagschreiber, respektive Kanzleipersonale unterzubringen. Die vom Lande in die Stadt zuziehenden Arbeitsuchenden verlangen in der Regel Stellen als derartige Diener, wozu sie meist gar keine Eignung haben, oder als Fabrikshilfsarbeiter, nach welchen Stellen jedoch eine enorme Nachfrage besteht, sodaß häufig Vormerkungen solcher Personen als gänzlich aussichtslos soviel als möglich abgelehnt werden.

Persönliche Verhältnisse der Arbeitsuchenden.

	Männliche Arbeitsuchende		Weibliche Arbeitsuchende		Zusammen	
	absolute Zahlen	in Perzenten	absolute Zahlen	in Perzenten	absolute Zahlen	in Perzenten
1. Altersaufbau						
bis 14 Jahre	8	0·96	—	—	8	0·78
über 14—24 Jahre	269	32·29	55	27·78	324	31·42
„ 24—40 „	335	40·22	96	48·48	431	41·80
„ 40—50 „	107	12·84	24	12·12	131	12·71
„ 50 Jahre	104	12·49	20	10·10	124	12·03
ohne Angabe	10	1·20	3	1·52	13	1·26
2. Zivilstand						
ledig	536	64·35	121	61·11	657	63·72
verheiratet	267	32·05	50	25·25	317	30·75
verwitwet, geschieden	21	2·52	23	11·62	44	4·27
ohne Angabe	9	1·08	4	2·02	13	1·26
3. Unversorgte Kinder der Arbeitsuchenden	297	—	60	—	357	—
Fälle ohne Angabe hinsichtlich der Kinderzahl	5	—	7	—	12	—

Daß die höheren Alterslagen unter den Arbeitsuchenden häufiger vertreten sind als die jüngeren, liegt nahe, umsomehr muß aber die Zahl der Ledigen auffallen, welche — falls sie den Tatsachen entspricht — auf ein weit verbreitetes Zölibat unter den Frequentanten der Arbeitsvermittlung hindeuten würde. Die kleine Zahl der unversorgten Kinder kann durch die relativ geringe Zahl der verheirateten Arbeitsuchenden allein nicht erklärt werden, und dies umsoweniger, als vielfach auch die Ledigen Kinder angeben; es dürften hier vielfach falsche Angaben vorliegen, die Kinder außer Haus nicht angegeben werden 2c. Für die landwirtschaftlichen Dienstboten des Landes ist gelegentlich der Armenerhebung von 1896 das Zölibat als nahezu ausschließliche Regel konstatiert worden; die vorliegenden Ziffern deuten darauf hin, daß auch in den flottanten, in der Existenz nicht sicheren Arbeitsuchenden minderer Qualifikation das Zölibat eine große Rolle spielt; die Statistik der künftigen Jahre wird gestatten, diese Erscheinung mit ihren Ursachen genauer festzustellen.

Die Arbeitslosigkeit der Arbeitsuchenden.

Dauer der Arbeitslosigkeit	Männliche Arbeitsuchende	Weibliche Arbeitsuchende	Zusammen
1—3 Tage	122	29	151
4—7 „	133	28	161
2—4 Wochen	195	43	238
1—6 Monate	123	28	151
Über 6 Monate	32	2	34
Fälle ohne Angabe	65	26	91
Arbeitsuchende noch in Stellung	163	42	205
Zusammen	833	198	1031

Diese Ziffern der Arbeitslosigkeit sind keine unerwarteten; auch sie lehren, daß die Arbeitslosigkeit einen breiten Raum im Leben des Arbeiters einnimmt, und zwar nicht nur die Unterbrechung von Tagen, sondern auch eine solche von Wochen und Monaten. Dies ist eine namentlich für die männlichen Arbeiter höchst bedeutsame soziale Tatsache, während die Arbeitsunterbrechungen beim weiblichen Geschlechte vielfach auf eine gewollte Zeiteinteilung zurückzuführen oder doch mitunter minder belangreich sind. Allerdings ist die Antwort auf die Frage nach der Dauer der Arbeitslosigkeit nicht immer leicht, indem nicht immer eine vollständige Arbeitslosigkeit, oder indem nur eine Arbeitslosigkeit im Berufe bei sonstigem nebensächlichen und unterbrochenen Verdienste vorliegt. Um hier klar zu sehen, müßte zwischen der Arbeitslosigkeit der ganzen Familie und jener des Ernährers bei Verdienst der übrigen, ferner die berufliche Arbeitslosigkeit unterschieden und das Vorkommen kleinerer zeitweiser Verdienste konstatiert werden. So befinden sich unter den ½—6 Monate lang Arbeitslosen viele, welche arbeitend oder erwerblos in der Familie wohnten, in Spitälern krank lagen 2c. Immerhin erscheint es bei starkem Andrange untunlich, so eingehende Fragen zu stellen, wenngleich die Antworten niemals direkt verweigert, höchstens ziemlich unklar gegeben werden.

Der gewollte Berufswechsel ist eine charakteristische Eigentümlichkeit derjenigen Arbeiterschaft, welche die Arbeitsvermittlung vornehmlich in Anspruch nahm und welche vielfach als nicht streng beruflich qualifiziert und spezifiziert zu bezeichnen ist. Der Arbeiter, der in dem Berufe, den er inne hat, nicht genügt und dies fühlt, versucht einen anderen, in der Meinung, die Ursache liege im Berufe und nicht in ihm. Häufig mag das eine, häufig aber auch das andere zugrunde liegen. So suchte die Hälfte der handwerksmäßigen Gewerbsarbeiter, ein Drittel der Landarbeiter, drei

Tab. 3. **Beabsichtigter Berufswechsel der Arbeitsuchenden im II. Semester 1897.**

Berufszweige	Männliche Arbeitsuchende suchten Arbeit				Weibliche Arbeitsuchende suchten Arbeit			
	im selben Berufe	in einem anderen Berufe	von 100 suchten im fremden Berufe	Verhältnis der Berufszugehörigkeit (100) zum gesuchten Beruf	im selben Berufe	in einem anderen Berufe	von 100 suchten im fremden Berufe	Verhältnis der Berufszugehörigkeit (100) zum gesuchten Beruf
Landwirtschaft	69	33	32·35	132·15	3	3	50·00	50·00
Taglöhnerei	—	59	100·00	13·56	1	11	91·66	25·00
Gewerbe	167	164	49·54	51·66	3	1	25·00	75·00
Gastwirtschaft	12	13	52·00	76·00	11	—	—	127·27
Kutscher, Führer	30	9	23·07	120 53	—	—	—	—
Geprüfte Heizer, Maschinisten	15	—	—	113·33	—	—	—	—
Gewerbliche und Fabrikshilfsarbeiter	67	19	22·09	156·97	30	4	11·76	161·76
Handelsbeschäftigte . . .	27	14	34·14	73·17	14	—	—	121·42
Haus-, Geschäfts-, öffentliche Diener	81	14	14·73	209·47	—	—	—	—
Tagschreiber und freie Berufe	33	7	17·50	180·00	1	—	—	100·00
Wäscherinnen, Bedienerinnen u. dgl.	—	—	—	—	79	25	24·04	88·46
Näherinnen	—	—	—	—	8	4	33·33	83·33
Zusammen . .	501	332	39·85	—	150	48	24·24	—

Viertel der Kellner ꝛc. und alle Taglöhner einen anderen Beruf, letztere vom Wunsche beseelt, in die aufsteigende Klassenbewegung einzutreten. Dagegen gilt dies gar nicht bezüglich der streng fachlich qualifizierten Arbeiter, wofür die geprüften Heizer und Maschinisten ein Beispiel sind; auch gilt dies in sehr geringem Maße hinsichtlich der wohl als „bequem" so sehr und so oft vergebens erstrebten städtischen Dienerstellen aller Art, und dann auch hinsichtlich der Fabrikshilfsarbeiter. Wer in diesen Berufen einmal Fuß gefaßt hat, will nicht gern von hier weichen.

Die Ziffern des Berufswechsels sind ferner von Belang hinsichtlich des Vergleiches der Ziffern der innegehabten Berufe mit den erstrebten. Aus diesen können wir für den speziellen Fall wenigstens ahnen, daß und in welcher Weise sich die beruflichen Zwischenströmungen vollziehen dürften. Ehe wir die einzelnen Berufszweige in dieser Hinsicht kurz charakterisieren, sei nur bemerkt, daß die Ziffer 100 (innegehabte): 132·15 (gesuchte) Berufe bei der Landwirtschaft insoferne irreführend ist, als die vielen „Knechte", welche in dieser Gruppe verzeichnet sind, zumeist eine allerdings der Landwirtschaft naheliegende, aber in Städten auszuübende Tätigkeit suchen. Wenn wir uns dies vor Augen halten, so kommen hinsichtlich der Männer als Berufszweige, aus denen ein Abströmen stattfindet, abgesehen von der Taglöhnerei, vor allem, wie genugsam bekannt, das handwerksmäßige Gewerbe in Betracht, sodann auch das Gastgewerbe (wegen des Eindringens der weiblichen Arbeitskräfte), und zum Teil auch die Handelstätigkeit, vielleicht auch mit aus dieser Veranlassung; dazu kommt zweifelsohne auch die Landwirtschaft, wenngleich dies aus den Ziffern aus dem oben angedeuteten Grunde nicht hervortritt. Dagegen wird ein starkes Zuströmen versucht in dem beliebten Berufe der Haus-, Geschäfts-, Kanzlei- und öffentlichen Diener, sodann der Fabriksarbeiter, in letzterem wegen der geringen Vorkenntnisse,

fixen Geldlöhne und beschränkten Arbeitsdauer, und endlich in die Berufe der Tagschreiber und niederen, sogenannten liberalen Berufe. Das Problem der Zwischenströmungen in der Berufsgliederung der Bevölkerung ist ebenso interessant als wenig beobachtet, und die Arbeitsvermittlungsstellen wären am berufensten, hierüber Aufklärung zu verbreiten.

1898.

Tab. 4. Anbot und Nachfrage sowie Vermittlungen im Jahre 1898 nach Monaten.

Monat	Arbeitsgesuche			Stellenangebote			Besetzte Stellen		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
Jänner	225	35	260	58	12	70	19	7	26
Februar	235	93	328	75	36	111	21	7	28
März	327	136	463	123	53	176	35	13	48
April	297	146	443	166	97	263	55	13	68
Mai	469	218	687	164	88	252	87	32	119
Juni	333	118	451	127	56	183	99	37	136
Juli	188	74	262	129	58	187	100	36	136
August	182	67	249	95	54	149	102	44	146
September	176	86	262	69	83	152	70	70	140
Oktober	228	98	326	79	55	134	74	59	133
November	248	117	365	70	45	115	75	41	116
Dezember	186	40	226	46	32	78	37	23	60
Summe	3094	1228	4322	1201	669	1870	774	382	1156

Tab. 5. Tagesfrequenz in der Arbeitsvermittlungs-Anstalt.

(Wochentagsdurchschnitte aus der Zeit vom 29. Jänner bis 31. Dezember 1898.)

	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Zusammen per Woche
I. Neuanmeldungen.								
Arbeiter, männlich	8·1	13·7	10·3	8·5	9·8	3·6	8·0	62·0
Arbeiter, weiblich	1·5	4·1	6·2	4·0	3·2	3·0	3·2	25·2
Arbeiter, zusammen	9·6	17·8	16·5	12·5	13·0	6·6	11·2	87·2
Offene Stellen für männl. Arbeiter	1·8	4·8	4·1	3·6	3·8	2·5	4·0	24·1
Offene Stellen für weibliche Arbeiter	1·1	2·4	2·5	2·1	1·9	1·6	2·4	14·0
Offene Stellen, zusammen	2·9	7·2	6·6	5·7	5·2	4·1	6·4	38·1
II. Mündliche Nachfragen von bereits vorgemerkten Personen.								
Arbeiter, männlich	53·1	67·1	64·8	61·2	55·8	48·0	56·4	406·4
Arbeiter, weiblich	26·8	33·4	35·2	32·4	29·4	26·4	27·4	211·0
Arbeiter, zusammen	79·9	100·5	100·0	93·6	85·2	74·4	83·8	617·4
Arbeitgeber, zusammen	1·3	2·1	1·8	2·3	2·0	2·0	1·9	13·4
III. Gesamtfrequenz.								
Arbeiter, männlich	61·2	80·8	75·1	69·7	65·6	51·6	64·4	468·4
Arbeiter, weiblich	28·3	37·5	41·4	36·4	32·6	29·4	30·6	236·2
Arbeiter, zusammen	89·5	118·3	116·5	106·1	98·2	81·0	95·0	704·6
Arbeitgeber, zusammen	4·2	9·3	8·4	8·0	7·2	6·1	8·3	51·5

Tab. 6. Die Arbeitsuchenden in der Zeit vom 21. Mai bis 31. Dezember 1898.[1]

a) Männliche.

Klasse	Berufsgruppe	Zahl	Alter: unter 14 J.	Alter: 14—24 J.	Alter: 25—40 J.	Alter: 41—50 J.	Alter: über 50 Jahre	Alter: ohne Angabe	Zivilstand: ledig	Zivilstand: verheiratet	Zivilstand: verwitwet od. geschieden	Zivilstand: ohne Angabe	Kinder: Zahl der Kinder	Kinder: ohne Angabe	Zuständigkeit: Graz	Zuständigkeit: Steiermark außer Graz	Zuständigkeit: andere Länder	Zuständigkeit: ohne Angabe	Letzte Arbeitsstelle vor der Einschreibung: Graz	Letzte Arbeitsstelle: Steiermark außer Graz	Letzte Arbeitsstelle: andere Länder	Letzte Arbeitsstelle: ohne Angabe	Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Einschreibung: 1—3 Tage	Dauer: 4—7 Tage	Dauer: 1—4 Wochen	Dauer: 1—6 Monate	Dauer: über 6 M.	Dauer: noch in Stellung	Dauer: ohne Angabe	Summe d. arbeitslos zugebrachten Tage	Vom Hause und nach abgeleist. Militärdienst
I.	Landwirtschaft u. Urproduktion	360	—	115	166	46	33	—	270	82	5	3	75	—	12	296	52	—	156	147	24	28	119	84	32	16	2	95	7	2.209	5
II.	Bergbau und Hüttenbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Metallverarbeitung	86	—	61	21	2	1	1	72	12	—	2	12	—	3	42	41	—	45	12	14	13	24	20	19	12	—	6	3	1.109	2
V.	Erzeug. von Maschinen, Instr., Appar., Transp.	31	—	18	10	1	1	1	24	5	1	1	8	—	2	14	15	—	18	3	4	5	5	11	7	1	—	6	—	244	1
VI.	Industrie in Holz u. Schnitzw.	58	—	26	24	4	3	1	47	8	2	1	19	—	5	34	18	1	37	14	6	1	15	14	13	2	—	12	2	480	—
VII.	Erzeugung von Waren aus Kautschuk 2c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	Industrie in Leder, Häuten, Borsten 2c.	8	—	4	3	1	—	—	5	3	—	—	10	—	1	4	3	—	6	—	1	—	2	1	1	2	1	—	—	413	1
IX.	Textilindustrie	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—
X.	Tapezierergewerbe	6	—	4	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	4	2	—	4	—	1	—	—	—	4	1	—	—	—	139	1
XI.	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	7	—	3	1	3	—	—	4	3	—	—	13	—	—	3	4	—	6	—	1	—	3	—	1	1	—	1	1	62	—
XII.	Papier-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	35	—	21	12	2	—	—	31	4	—	—	6	—	2	20	13	—	19	11	4	1	3	8	8	10	—	5	1	595	—
XIV.	Gast- und Schankgewerbe	32	—	21	10	1	—	—	32	—	—	—	—	—	2	19	11	—	22	6	3	1	5	7	9	4	1	4	2	788	—
XV.	Chemische Industrie	6	—	—	5	—	1	—	5	1	—	—	—	—	—	4	2	—	5	—	—	1	—	—	1	2	1	2	—	476	—
XVI.	Baugewerbe	37	—	10	20	3	4	—	22	14	1	—	27	—	6	19	12	—	28	3	1	4	13	6	6	1	—	10	—	213	1
XVII.	Graphische Gewerbe	2	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	362	—
XVIII.	Zentralanlagen für Kraft, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	Gewerbebetriebe im Umherziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.—XXIII	Handelsgewerbe und Hilfsgewerbe	42	—	15	16	4	4	3	25	16	1	—	37	—	5	15	21	1	21	8	8	[illegible]	3	3	7	9	1	16	1	1.101	2
XXIV.	Verkehrsgewerbe	70	—	15	50	3	1	1	62	7	1	—	7	—	2	49	19	—	37	16	8	4	14	9	26	7	—	9	1	940	4
XXV.	Sonstige Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI	Lehrlinge	72	3	69	—	—	—	—	72	—	—	—	—	—	14	34	23	1	17	7	2	—	4	2	5	6	—	9	—	424	46
XXVII.	Hilfsarbeiter	172	—	63	84	18	7	—	122	49	1	—	54	—	27	111	34	—	143	18	3	6	37	30	47	19	—	31	6	2.068	2
XXVIII.	Taglöhner	10	—	2	6	2	—	—	6	4	—	—	10	—	1	7	2	—	7	3	—	—	1	1	3	1	—	4	—	80	—
XXIX.	Freie Berufe	102	—	23	43	18	18	—	59	37	5	1	53	4	14	37	51	—	51	22	7	5	7	6	21	14	3	28	6	2.151	17
XXX	Hausdienstboten	285	—	93	130	41	21	—	196	88	1	—	105	2	21	192	72	—	197	40	16	15	62	32	63	22	1	82	5	2,663	18
XXXI.	Verschied. Gewerbe betreffend	276	—	91	148	27	10	2	192	76	10	—	109	2	33	162	81	2	210	27	17	11	50	31	61	39	3	65	16	4.910	13
	Summe	1700	3	656	752	176	104	9	1255	409	28	8	545	8	151	1068	476	5	1032	337	120	9	368	286	334	169	14	385	51	21.440	113

[1] Die Berufsstatistik des Jahres 1898 ist deswegen vom 21. Mai an dargestellt, weil von diesem Tage an die Karten zur Einführung gelangten.

Tab. 6. Die Arbeitsuchenden in der Zeit vom 21. Mai bis 31. Dezember 1898.

b) Weibliche.

Klasse	Berufsgruppe	Zahl	Alter						Zivilstand				Kinder		Zuständigkeit				Letzte Arbeitsstelle vor der Einschreibung				Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Einschreibung							Summe d. arbeitslos zugebrachten Tage	Vom Hause
			unter 14 J.	14—24 J.	25—40 J.	41—50 J.	über 50 Jahre	ohne Angabe	ledig	verheiratet	verwitwet od. geschieden	ohne Angabe	Zahl der Kinder	ohne Angabe	Graz	Steiermark außer Graz	andere Länder	ohne Angabe	Graz	Steiermark außer Graz	andere Länder	ohne Angabe	1—3 Tage	4—7 Tage	1—4 Wochen	1—6 Monate	über 6 M.	noch in Stellung	ohne Angabe		
I.	Landwirtschaft u. Urproduktion	47	—	11	23	11	2	-	30	13	4	—	11	1	3	41	3	-	15	26	—	3	9	11	9	—	2	13	-	864	3
II.	Bergbau und Hüttenbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	Industrie in Steinen, Erden, Ton, Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Metallverarbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	Erzeug. von Maschinen, Instr., Appar., Transp.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	Industrie in Holz u. Schnitzw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	Erzeugung von Waren aus Kautschuk ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	Industrie in Leder, Häuten, Borsten ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.	Belleidungs- und Putzwaren-Industrie	22	—	10	8	1	2	1	16	3	2	1	9	-	4	10	7	1	17	—	1	3	3	4	4	1	—	8	1	125	1
XII	Papier-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	Gast- und Schankgewerbe	32	—	23	9	—	—	—	31	—	1	—	—	—	3	12	17	—	18	6	7	1	4	1	14	6	1	3	3	188	—
XV.	Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	Graphische Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	Zentralanlage für Kraft, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	Gewerbebetriebe im Umherziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.—XXIII	Handelsgewerbe und Hilfsgewerbe	44	—	25	16	1	2		38	2	4	—	7	1	11	19	14	-	19	3	9	5	5	3	7	5	1	15	—	933	8
XXIV.	Verkehrsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXV.	Sonstige Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI.	Lehrmädchen	18	1	15	2	—	—	-	18	—	—	—	—	—	5	9	4	—	3	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	83	15
XXVII.	Hilfsarbeiterinnen	19	—	8	9	2	—	—	16	2	1	—	6	—	—	13	6	—	16	1	1	—	1	2	7	1	—	6	1	139	1
XXVIII.	Taglöhnerinnen	3	—	—	1	2	—	—	—	2	1	—	2	—	—	2	1	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	2	-	1	—
XXIX.	Freie Berufe	8	—	4	2	2	—	—	6	2	—	—	—	1	—	5	3	—	3	2	2	—	1	1	3	2	—	—	—	107	1
XXX.	Hausdienstboten	466	1	248	144	39	31	3	407	32	27	—	57	6	46	285	134	1	331	38	40	17	76	74	110	92	19	50	8	13.700	37
XXXI.	Verschied. Gewerbe betreffend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	659	2	344	214	58	37	4	562	56	40	1	92	9	72	396	189	2	428	76	60	29	101	96	155	108	23	97	13	16.740	66

Tab. 7. Berufsstatistik für die Zeit vom 21. Mai bis Ende Dezember 1898.

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
I. **Urproduktion**	337	44	381	360	47	407	202	60	262
1. Bäuerin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Beamte (landw.)	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Besitzer	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Kuhmeier	3	—	3	1	—	1	2	—	2
Kuhmeierin	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Kuhmeierleute	3	2	5	5	2	7	1	2	3
Meier	11	—	11	10	—	10	—	—	—
Meierin	—	1	1	—	1	1	—	2	2
Meierleute	35	5	40	45	6	51	3	4	7
Meierleute, Melker	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Ökonomie-Verwalter	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Pächter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schaffer	7	—	7	9	—	9	1	—	1
Schweizer	3	—	3	2	—	2	1	—	1
Schweizer, Melker	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Wirtschafter	4	—	4	3	—	3	1	—	1
Wirtschafterin	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Wirtschafterleute	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Wirtschaftsmeierleute	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	74	10	84	79	10	89	13	10	23
2. Fuhrknecht	4	—	4	13	—	13	—	—	—
Kutscher	1	—	1	—	—	—	5	—	5
Landkutscher	2	—	2	8	—	8	4	—	4
Milchführer	6	—	6	5	—	5	5	—	5
Milchführer, Melker	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Milchführerin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Pferdeknecht	80	—	80	87	—	87	31	—	31
	93	—	93	113	—	113	46	1	47
3. Kuhknecht	10	—	10	6	—	6	4	—	4
Kuhknecht, Fütterer	—	—	—	1	—	1	5	—	5
Kuhknecht, Melker	35	—	35	34	—	34	35	—	35
Kuhknecht, Melker und Fütterer	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Kuhmagd	—	6	6	—	4	4	—	3	3
Kuhmagd, Melkerin	—	1	1	—	2	2	—	4	4
Ochsenknecht	8	—	8	8	—	8	9	—	9
Schweinemagd	—	6	6	—	5	5	—	8	8
	53	13	66	49	11	60	55	15	70
4. Arbeitsknecht	1	—	1	5	—	5	2	—	2
Arbeitsknecht, Melker	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Arbeitsleute	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Hausknecht für Landw.	19	—	19	50	—	50	28	—	28
Hausknecht, Melker	—	—	—	—	—	—	6	—	6
Hausknecht zu Pferden	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Knecht	30	—	30	3	—	3	—	—	—
Küchenmagd	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Landmagd, Melkerin	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Magd	—	10	10	—	6	6	—	5	5
Magd für alles	—	8	8	—	17	17	—	19	19

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Magd für alles, Melkerin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Meierknecht	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Meierköchin	—	1	1	—	2	2	—	5	5
Mitterknecht	1	—	1	2	—	2	3	—	3
	52	20	72	62	26	88	42	32	74
5. Förster	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Förster und Jäger	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Gärtner	42	—	42	36	—	36	15	—	15
Gartenarbeiter	8	—	8	7	—	7	14	—	14
Gartenarbeiterin	—	1	1	—	—	—	—	2	2
Gartenbursche	4	—	4	4	—	4	7	—	7
Grundarbeiter	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Hausknecht, Gartenarbeiter	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Jäger	3	—	3	4	—	4	—	—	—
Weingartmeier	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Weingartenarbeiter, Knecht	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Winzer	2	—	2	2	—	2	1	—	1
Obstgärtner	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	62	1	63	57	—	57	43	2	45
6. Landw. Taglöhner	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Landarbeiter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Landarbeiterin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	—	1	—	—	—	3	—	3
II. **Bergbau und Hüttenbetrieb**	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Bergarbeiter	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Grubenaufseher	1	—	1	—	—	—	—	—	—
III. **Industrie in Stein, Erde, Ton und Glas**	8	—	8	—	—	—	—	—	—
Bildhauer	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Glasarbeiter, Glasmacher	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Hafner	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Steinhauer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
IV. **Metallverarbeitung**	112	—	112	86	—	86	36	—	36
Bauschlosser	29	—	29	30	—	30	2	—	2
Bau- und Kunstschlosser	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bau- und Maschinenschlosser	6	—	6	8	—	8	5	—	5
Bau- und Maschinenschlosser, Dreher	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bauspengler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bohrist	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Dreher	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Eisendreher	12	—	12	14	—	14	6	—	6
Eisengießer	2	—	2	1	—	1	—	—	—
Eisenhobler	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Eisenwalzer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Former für Gelbguß	—	—	—	—	—	—	1	—	1

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Goldschläger	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Hackenschleifer	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hufschmied	8	—	8	8	—	8	2	—	2
Hufschmied, 1. Feuerbursche	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Hufschmied, Helfer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Huf- und Wagenschmied	2	—	2	1	—	1	1	—	1
Kettenschmied	4	—	4	2	—	2	—	—	—
Kurschmied	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Messerschmied	2	—	2	1	—	1	—	—	—
Nagelschmied	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Polierer	3	—	3	1	—	1	—	—	—
Ringelschmied	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Schleifer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schlosser	7	—	7	—	—	—	—	—	—
Schlosser, Anschläger	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Schmied	3	—	3	—	—	—	1	—	1
Schmied, Helfer	3	—	3	7	—	7	3	—	3
Spengler	4	—	4	2	—	2	—	—	—
Stiftenschläger	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Wagenschmied	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Werkzeugschlosser	7	—	7	6	—	6	6	—	6
Zeugschmied	2	—	2	1	—	1	—	—	—
V.									
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	41	—	41	31	—	31	10	—	10
Büchsenmacher	2	—	2	1	—	1	—	—	—
Fahrradfabriksmeister	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Fahrradmonteur	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Fahrradreparateur	1	—	1	3	—	3	1	—	1
Fahrradschlosser	5	—	5	6	—	6	—	—	—
Maschinenschlosser	16	—	16	11	—	11	6	—	6
Mechaniker	5	—	5	4	—	4	—	—	—
Uhrmacher	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Wagner	6	—	6	4	—	4	3	—	3
Zahntechniker	1	—	1	—	—	—	—	—	—
VI.									
Industrie in Holz- und Schnitzwaren	66	—	66	58	—	58	17	—	17
Bautischler	4	—	4	5	—	5	1	—	1
Bau- und Möbeltischler	8	—	8	12	—	12	1	—	1
Beindrechsler	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Binder	3	—	3	6	—	6	—	—	—
Drechsler	8	—	8	8	—	8	4	—	4
Faßbinder	6	—	6	—	—	—	3	—	3
Haustischler	—	—	—	8	—	8	—	—	—
Holzarbeiter	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Holzmaler	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Holzschneider	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kellerbinder	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Korbflechter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kunsttischler[1]	1	—	1	—	—	—	—	—	—

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Möbeltischler	6	—	6	7	—	7	2	—	2
Modelltischler	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Sägemeister	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Säger	5	—	5	5	—	5	1	—	1
Tischler	21	—	21	—	—	—	3	—	3
VII.									
Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.									
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	16	—	16	8	—	8	3	—	3
Bürstenbinder	2	—	2	1	—	1	—	—	—
Bürstenmacher	2	—	2	—	—	—	2	—	2
Gerber	4	—	4	3	—	3	1	—	1
Riemer	3	—	3	1	—	1	—	—	—
Sattler	5	—	5	2	—	2	—	—	—
Satter, Tapezierer	—	—	—	1	—	1	—	—	—
IX.									
Textilindustrie	6	1	7	1	—	1	—	1	1
Färber	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Hausstickerin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Maschinstrickerin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Seiler	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Spinner	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Tuchmacher	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Weber	1	—	1	—	—	—	—	—	—
X.									
Tapezierergewerbe	5	—	5	6	—	6	2	—	2
Haustapezierer	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Tapezierer	5	—	5	5	—	5	2	—	2
Tapezierer und Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.									
Bekleidungs- u. Putzwarenindustrie	65	33	98	7	22	29	8	15	23
Bügler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Büglerin	—	4	4	—	3	3	—	2	2
Damenschneider	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Handschuhzuschneider	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hausnäherin	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Herrschaftswäscherin	—	1	1	—	6	6	—	2	2
Hutmacher	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kürschner	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Leibschneiderin	—	—	—	—	—	—	—	1	1

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Näherin	—	7	7	—	3	3	—	1	1
Schneider	24	—	24	4	—	4	2	—	2
Schneiderin	—	11	11	—	3	3	—	1	1
Schneidermeister	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schoßnäherin	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Schuhmacher	35	—	35	1	—	1	—	—	—
Störschneiderin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Wäscheausbesserin	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Wäscherbursche	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Wäscherin	—	9	9	—	1	1	—	1	1
Wäscherknecht	1	—	1	—	—	—	3	—	3
Wäschermädchen	—	—	—	—	2	2	—	6	6
Weißnäherin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Zuschneider	—	—	—	2	—	2	—	—	—
XII. **Papierindustrie**	**3**	**1**	**4**	—	—	—	—	—	—
Buchbinder	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Buchbinderei-Hilfsarbeiterin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
XIII. **Industrie in Nahrungs- u. Genußmitteln**	**87**	—	**87**	**35**	—	**35**	**29**	—	**29**
Bäcker	29	—	29	1	—	1	—	—	—
Bierführer	4	—	4	4	—	4	6	—	6
Brauer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Brot- (Gebäck-)Austräger	4	—	4	10	—	10	19	—	19
Brotführer	9	—	9	7	—	7	1	—	1
Fleischhauer	12	—	12	—	—	—	—	—	—
Fleischhauer und Selcher	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kellerarbeiter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kellerbursche	7	—	7	8	—	8	3	—	3
Kellermeister	2	—	2	2	—	2	—	—	—
Müller	11	—	11	2	—	2	—	—	—
Müllerbursche	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Selcher	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Zuckerbäcker	4	—	4	1	—	1	—	—	—
XIV. **Gast- und Schankgewerbe**	**30**	**34**	**64**	**32**	**32**	**64**	**8**	**32**	**40**
Abwascherin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Aushilfsköchin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Eßzeugputzer	1	—	1	3	—	3	2	—	2
Extramädchen	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Gasthausköchin	—	—	—	—	1	1	—	2	2
Gasthausstubenmädchen	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Gastwirt	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Hausknecht für Gasthaus	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Hotelköchin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Hotelstubenmädchen	—	4	4	—	7	7	—	2	2
Kaffeegeschäfts-Wirtschafterin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Kaffeehaus-Feuerbursche	2	—	2	—	—	—	—	—	—

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Kaffeehaus-Kassierin	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Kaffeehaus-Küchenmädchen	—	2	2	—	—	—	—	1	1
Kaffeeküchenmädchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaffeehausmädchen	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Kassierin	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Kellner	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Kellnerin	—	23	23	—	14	14	—	4	4
Kellnerin, verrechnende	—	—	—	—	2	2	—	2	2
Küchenbursche	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Küchenfleischhauer	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Küchenmädchen	—	—	—	—	—	—	—	11	11
Küchenmagd	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Mädchen für alles (Gasthaus)	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Omnibuskutscher	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Salat- und Mehlspeisköchin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schankbursche	21	—	21	26	—	26	3	—	3
Schankkassierin	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Speisenträger	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Zahlkassierin	—	1	1	—	—	—	—	2	2
Zahlkellner	1	—	1	1	—	1	—	—	—
XV.									
Chemische Industrie	7	—	7	6	—	6	4	—	4
Farbenreiber	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Hausdiener für Apotheke	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hausknecht für Apotheke	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Laborant	6	—	6	6	—	6	2	—	2
XVI.									
Baugewerbe	79	—	79	37	—	37	21	—	21
Anstreicher	14	—	14	4	—	4	3	—	3
Anstreicher-Hilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anstreicher und Lackierer	2	—	2	3	—	3	1	—	1
Anstreicher und Maler	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Anstreicher und Tischler	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Brunnenmacher	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Dekorationsmaler	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Fensterputzer	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Glaser	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Installateur und Spengler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kaminfeger	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Lackierer	3	—	3	2	—	2	1	—	1
Maler	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Maler und Anstreicher	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Maurer	28	—	28	18	—	18	11	—	11
Pflasterer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schriftenmaler	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Sparherdmaurer	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Zimmermaler	3	—	3	1	—	1	1	—	1
Zimmermann	9	—	9	6	—	6	—	—	—
Zimmerputzer	6	—	6	—	—	—	1	—	1

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
XVII.									
Graphische Gewerbe	8	—	8	2	—	2	—	..	—
Buchdrucker	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Photograph	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schriftsetzer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Steindrucker	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Zeichner	2	—	2	2	—	2	—	—	—
XVIII.									
Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.									
Gewerbebetriebe im Umherziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.									
Handel	59	27	86	42	44	86	9	7	16
1. Agent	5	—	5	5	—	5	4	—	4
Buchhalter	4	—	4	4	—	4	—	—	—
Buchhalterin	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Einkassierer	1	—	1	8	—	8	1	—	1
Gemischtwarenhändler	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Geschäftsfrau	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Geschäftsleiter	3	—	3	3	—	3	—	—	—
Geschäftsleute	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Holzhändler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kassier	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kassierin	—	5	5	—	5	5	—	—	—
Kaufleute	7	1	8	—	—	—	—	—	—
Kommis	19	—	19	11	—	11	1	—	1
Kommis-Kontorist	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kontorist	3	—	3	7	—	7	2	—	2
Kontoristin	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Modewarenhändler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Reisender	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volontär	1	—	1	1	—	1	—	—	—
2. Austräger	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hausierer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Selchwaren-Verkäuferin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Standmädchen	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Verkäufer	2	—	2	3	—	3	—	—	—
Verkäuferin	—	18	18	—	37	37	—	5	5
Wurstverkäufer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
XXI.									
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einteilung	Angemeldete Berufe männl.	Angemeldete Berufe weibl.	Angemeldete Berufe zusammen	Gesuchte Berufe männl.	Gesuchte Berufe weibl.	Gesuchte Berufe zusammen	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Offene Stellen zusammen
XXII.									
Verkehrsgewerbe	75	—	75	70	—	70	60	—	60
Bote	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Dienstmann	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Fiaker	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Fuhrknecht	2	—	2	—	—	—	12	—	12
Kutscher	63	—	63	54	—	54	7	—	7
Lohndiener	5	—	5	3	—	3	—	—	—
Pferdeknecht	—	—	—	8	—	8	29	—	29
Pferdewärter	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Plakatankleber	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Stallbursche	—	—	—	4	—	4	10	—	10
Stallmeister	—	—	—	1	—	1	—	—	—
XXIII.									
Verschiedene Gewerbe betreffend	78	—	78	278	—	278	80	—	80
Austräger	2	—	2	5	—	5	—	—	—
Geschäftsdiener	25	—	25	55	—	55	4	—	4
Gewölbdiener	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Hausknecht	—	—	—	2	—	2	59	—	59
Hausknecht zu Pferden	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Hausknecht, Gartenarbeiter	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Hausknecht, Kutscher	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Haus- und Geschäftsdiener	—	—	—	149	—	149	—	—	—
Heizer	4	—	4	2	—	2	—	—	—
Heizer, Schlosser	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Heizer, Schmierer	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Heizer, Wärter	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Kesselheizer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kessel- und Maschinenheizer	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Kessel- und Maschinenwärter	19	—	19	16	—	16	3	—	3
Kessel- und Maschinenwärter, Bauschlosser	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Kessel- und Maschinenwärter, Dreher	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Kessel- und Maschinenwärter, Schlosser	—	—	—	3	—	3	—	—	—
Kessel- und Maschinenwärter, Schmied	3	—	3	1	—	1	1	—	1
Kessel- und Maschinenwärter, Spengler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Kessel- u. Maschinenwärter, Zimmermann	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Laufbursche	2	—	2	8	—	8	2	—	2
Magazineur	5	—	5	21	—	21	—	—	—
Magazineur, Kassier	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Magazinsarbeiter	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Maschinenwärter	1	—	1	—	—	—	2	—	2
Maschinenwärter, Bauschlosser	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Maschinenwärter, Schlosser	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Maschinist	7	—	7	6	—	6	1	—	1
Maschinist, Schlosser	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Wagenmeister	—	—	—	1	—	1	—	—	—
XXIV.									
Lehrlinge	33	5	38	72	18	90	97	8	105
Anstreicher	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Anstreicher und Lackierer	—	—	—	—	—	—	1	—	1

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Bäcker	4	—	4	8	—	8	19	—	19
Bauschlosser	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Bildhauer	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Binder	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Buchbinder	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Drechsler	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Fahrradreparateur	1	—	1	1	—	1	2	—	2
Fleischer	1	—	1	—	—	—	2	—	2
Gärtner	—	—	—	2	—	2	4	—	4
Gerber	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Glaser	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Goldarbeiter	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gürtler	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hafner	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Handelspraktikantin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Handlung	2	—	2	6	—	6	—	—	—
Handlungspraktikant	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hutmacher	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kaminfeger	—	—	—	2	—	2	3	—	3
Kaufmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellner	2	—	2	2	—	2	2	—	2
Kontorpraktikantin	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Ladenmädchen	—	2	2	—	4	4	—	2	2
Lehrjunge überhaupt	4	—	4	1	—	1	—	—	—
Lehrmädchen	—	1	1	—	2	2	—	—	—
Maler und Anstreicher	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Maschinenschlosser	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Maschinenstricklehrmädchen	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Maurer	2	—	2	—	—	—	1	—	1
Mechaniker	—	—	—	5	—	5	—	—	—
Messerschmied	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Metallwarengeschäft	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Müller	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Näherinlehrmädchen	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Praktikant für eine Kanzlei	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Sattler	—	—	—	2	—	2	2	—	2
Schickmädchen	—	1	1	—	1	1	—	2	2
Schlosser	6	—	6	10	—	10	2	—	2
Schmied	1	—	1	1	—	1	1	—	1
Schneider	1	—	1	5	—	5	3	—	3
Schneiderinlehrmädchen	—	—	—	—	1	1	—	2	2
Schriftenmaler	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Schuster	1	—	1	2	—	2	8	—	8
Selcher	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Sensenschmied	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Spengler	1	—	1	3	—	3	2	—	2
Taschner	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Tischler	3	—	3	9	—	9	12	—	12
Verkäuferin (Anfängerin)	—	—	—	—	8	8	—	—	—
Weinjunge	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Zeugschmied	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Zimmermaler	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Zuckerbäcker	2	—	2	5	—	5	5	—	5

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
XXV.									
Hilfsarbeiter	149	20	169	172	19	191	33	23	56
Fabrikshilfsarbeiter	32	—	32	31	—	31	—	—	—
Fabrikshilfsarbeiterinnen	—	12	12	—	14	14	—	17	17
Hilfsarbeiter	116	—	116	139	—	139	28	—	28
Hilfsarbeiterinnen	—	8	8	—	5	5	—	5	5
Hilfsarbeiter, jugendliche	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Hilfsarbeiterinnen, jugendliche	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Hilfsarbeiter für Fahrradfabrik	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Werksarbeiter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
XXVI.									
Taglöhner	40	4	44	10	3	13	74	3	77
Bahnarbeiter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Bau-Handlanger	—	—	—	1	—	1	51	—	51
Handlanger	4	—	4	1	—	1	—	—	—
Städtischer Arbeiter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Tagarbeiterin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Taglöhner	34	—	34	8	—	8	20	—	20
Taglöhnerinnen	—	4	4	—	3	3	—	1	1
Taglöhner für Maurergewerbe	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Taglöhnerin für Wäscherei	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Tischlerei-Handlanger	—	—	—	—	—	—	2	—	2
XXVII.									
Freie Berufe	76	8	84	102	8	110	15	4	19
Amtsdiener	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Aufseher	6	—	6	12	—	12	—	—	—
Bademeister	1	—	1	1	—	1	—	—	—
Badestubenmädchen	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Badewärterin	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Bahnbediensteter	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Beamte	7	—	7	7	—	7	—	—	—
Besteller und Mautwächter	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Briefträger	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Diurnist	7	—	7	—	—	—	2	—	2
Erzieherin	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Gemeinde-Sekretär	1	—	1	2	—	2	—	—	—
Hebamme	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Hilfsbeamte	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Kanzleidiener	5	—	5	14	—	14	2	—	2
Kanzlei- und Amtsdiener	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanzlist	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Kindergärtnerin	—	2	2	—	2	2	—	—	—
Knabenaufseher	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Knabenaufseher und Gärtner	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kondukteur	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Krankenwärter	12	—	12	11	—	11	2	—	2
Krankenwärterin	—	3	3	—	3	3	—	—	—
Marktorgan, städtisches	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Musiker	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Postaushilfsdiener	2	—	2	—	—	—	—	—	—

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Postbeamte	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Radfahrlehrer	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schreiber	12	—	12	51	—	51	3	—	3
Schreiberin	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Schuldiener	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schuldiener und Meßner	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schullehrer	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Schwimmeister	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Sekretär	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Vereinsdiener	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Vertrauensperson	—	—	—	1	—	1	1	—	1
Wachmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wärterin, 1. für Kinderbewahranstalt	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Wärterin, 2. für Kinderbewahranstalt	—	—	—	—	—	—	—	2	2
XXVIII.									
Hausdienstboten	208	421	629	285	466	787	38	292	330
Abwascherin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Aushilfsköchin	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Bedienerin	—	43	43	—	39	39	—	23	23
Bedienter	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Beschließerin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Bonne	—	6	6	—	6	6	—	3	3
Diener	5	—	5	—	—	—	—	—	—
Extramädchen	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Geschäftshausköchin	—	—	—	—	2	2	—	—	—
Hausbursche	5	—	5	14	—	14	11	—	11
Hausdiener	28	—	28	41	—	41	9	—	9
Haushälterin	—	2	2	—	16	16	—	—	—
Haushilfsdiener	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Hausknecht	105	—	105	118	—	118	1	—	1
Hausmeister	29	—	29	51	—	51	1	—	1
Hausmeister, Gärtner	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hausmeisterin	—	8	8	—	15	15	—	4	4
Hausmeisterleute	2	2	4	14	10	24	6	—	6
Hausmeisterleute, Gärtner	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Hausmeisterleute, Maurer	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Haus- und Kanzleidiener	—	—	—	7	—	7	—	—	—
Haus- und Vereinsdiener	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Herrschaftsbüglerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herrschaftsdiener	20	—	20	21	—	21	3	—	3
Herrschaftsköchin	—	4	4	—	7	7	—	1	1
Herrschaftskutscher	7	—	7	14	—	14	2	—	2
Kammerjungfer	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Kinderfrau	—	2	2	—	3	3	—	1	1
Kindermädchen	—	24	24	—	33	33	—	9	9
Kindermädchen, feines	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Kinderwärterin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Köchin	—	30	30	—	12	12	—	—	—
Köchin für alles	—	59	59	—	63	63	—	61	61
Köchin für alles, feine	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Köchin, selbständige	—	8	8	—	11	11	—	11	11
Küchenmagd	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Küchenmädchen	—	19	19	—	22	22	—	5	5
Magd	—	6	6	—	—	—	—	—	—

Einteilung	Angemeldete Berufe			Gesuchte Berufe			Offene Stellen		
	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen	männl.	weibl.	Zusammen
Magd für alles	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Mädchen für alles	—	149	149	—	184	184	—	141	141
Mädchen für alles, Kindswärterin	—	—	—	—	—	—	—	10	10
Pferdebursche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferdeknecht	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Portier	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Reiberin	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Stallbursche	3	—	3	4	—	4	1	—	1
Stubenmädchen	—	33	33	—	26	26	—	10	10
Stubenmädchen, feines	—	6	6	—	12	12	—	6	6
Wäscherin, Reiberin	—	—	—	—	4	4	—	—	—
Wirtschafterin	—	10	10	—	—	—	—	1	1
XXIX.	**109**	**61**	**170**	—	—	—	—	—	—
Berufsmilitär	36	—	36	—	—	—	—	—	—
Buchhaltungskurs	—	2	2	—	—	—	—	—	—
Bürgerschüler	12	—	12	—	—	—	—	—	—
Bürgerschülerin	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Gendarmerie	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Gewerbeschüler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Gymnasist	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Handelskurs	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Handelsschüler	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Klosterschülerin	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Marine	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Noch nie im Dienst	4	30	34	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe	3	4	7	—	—	—	—	—	—
Pensionist	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Private	2	1	3	—	—	—	—	—	—
Realschüler	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Student	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Volksschüler	31	—	31	—	—	—	—	—	—
Volksschülerin	—	7	7	—	—	—	—	—	—
Vom Hause	1	12	13	—	—	—	—	—	—
Wachmann	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Weinbauschule	1	—	1	—	—	—	—	—	—
	1700	**659**	**2359**	**1700**	**659**	**2359**	**746**	**445**	**1191**

Tab. 8. Berufswechsel der Arbeitsuchenden in der Zeit vom 21. Mai bis 31. Dezember 1898.

A. Männer.

Beruf zur Zeit der Anmeldung (Klassen siehe Tab. 7)	Gesuchte Beschäftigung																																				Summe
	I. Urproduktion						II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX.-XXII.[1]	XX.-XXII.[2]	XXIII	XXIV	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX[1]	XXIX[2]	XXX	XXXI	
	1	2	3	4	5	6																															
I. 1	62	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	3	74
2	1	81	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	2	93
3	—	4	41	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	53
4	1	7	5	28	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	1	—	—	2	1	52
5	1	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	6	2	62
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
II.	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	4	8
IV.	—	—	—	1	—	—	—	—	84	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—	4	—	8	6	112
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	4	—	4	—	41
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	5	66
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	3	16
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	6
X.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	6	—	2	—	12	33	65
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	3
XIII.	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	9	—	2	—	17	23	87
XIV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—	3	6	30
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7
XVI.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	3	3	—	15	14	79
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	8
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.—XXII.[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	24	3	—	—	—	1	1	—	13	—	1	11	56
XX.—XXII.[2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	3
XXIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIV.	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	48	—	1	4	—	—	—	14	3	75
XXV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI.	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	6	—	—	—	2	1	83
XXVII.	1	4	2	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	86	1	1	—	23	19	149
XXVIII.	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	14	4	—	—	7	5	40
XXIX.[1]	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	48	—	8	11	76
XXIX.[2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXX.	6	6	—	18	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	7	1	1	—	124	35	208
XXXI.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	1	—	4	66	78
XXXII.	1	3	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	4	—	46	2	—	17	—	17	11	109
Summe . .	79	113	49	62	57	—	—	—	86	31	58	—	8	1	6	7	—	35	32	6	37	2	—	—	39	3	—	70	—	72	172	10	99	3	285	278	1700

Tab. 8. **Berufswechsel der Arbeitsuchenden in der Zeit vom 21. Mai bis 31. Dezember 1898.**

B. Weiber.

Beruf zur Zeit der Anmeldung (Klassen siehe Tab. 7)	Gesuchte Beschäftigung: I. Urproduktion 1	2	3	4	5	6	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	XX-XXII[1]	XX-XXII[2]	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.	XXVIII.	XXIX.	XXX.	XXXI.	Summe
I. 1	9	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	13
4	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
X.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	1	—	—	—	6	—	33
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	34
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX—XXII[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8
XX—XXII[2]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
XXIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5
XXVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	6	—	20
XXVIII.	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4
XXIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	8
XXX.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	3	2	1	406	—	421
XXXI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXXII.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	14	—	—	—	38	—	61
Summe . .	10	—	11	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	32	—	—	—	—	—	7 (zus. 44)	37	—	—	—	18	19	3	8	466	—	659

Tab. 9. **Anmeldungen, offene Stellen und Vermittlungen nach Berufen. Summarium nach Berufsklassen und Perzentzahlen.**

Berufsklassen (s. Tab. 7)	1. Absolute Zahlen									2. Relativ-Zahlen								
	Arbeitsuchende			Offene Stellen			Vermittlungen			Auf 100 offene Stellen entfallen Arbeitsuchende			Vermittlungen in Perzenten der offenen Stellen			Vermittlungen in Perzenten der Arbeitsuchenden		
	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
I.	360	47	407	202	60	262	162	39	201	178·22	78·33	155·34	80·19	65·00	76·72	45·00	82·98	49·38
II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	86	—	86	36	—	36	30	—	30	238·88	—	238·88	83·33	—	83·33	34·88	—	34·88
V.	31	—	31	10	—	10	6	—	6	310·00	—	310·00	60·00	—	60·00	19·35	—	19·35
VI.	58	—	58	17	—	17	11	—	11	341·18	—	341·18	64·71	—	64·71	18·96	—	18·96
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	8	—	8	3	—	3	—	—	—	266·66	—	266·66	—	—	—	—	—	—
IX.	1	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	100·00	100·00	—	—	—
X.	6	—	6	2	—	2	2	—	2	300·00	—	300·00	100·00	—	100·00	33·33	—	33·33
XI.	7	22	29	8	15	23	5	10	15	87·50	146·66	126·09	62·50	66·66	65·22	71·43	45·45	51·72
XII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	35	—	35	29	—	29	28	—	28	120·69	—	120·69	96·55	—	96·55	80·00	—	80·00
XIV.	32	32	64	8	32	40	4	24	28	400·00	100·00	160·00	50·00	75·00	70·00	12·50	75·00	43·75
XV.	6	—	6	4	—	4	4	—	4	150·00	—	150·00	100·00	—	100·00	66·66	—	66·66
XVI.	37	—	37	21	—	21	17	—	17	176·19	—	176·19	80·95	—	80·95	45·95	—	45·95
XVII.	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.—XXII.	42	44	86	9	7	16	6	3	9	466·66	628·57	537·50	66·66	42·86	56·25	14·28	6·82	10·47
XXIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIV.	70	—	70	60	—	60	53	—	53	116·66	—	116·66	88·33	—	88·33	75·71	—	75·71
XXV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXVI.	72	18	90	97	8	105	49	3	52	74·23	225·00	85·71	50·51	37·50	49·52	68·05	16·66	57·78
XXVII.	172	19	191	33	23	56	31	20	51	521·22	82·61	340·00	93·94	86·96	91·07	18·02	105·26	26·70
XXVIII.	10	3	13	74	3	77	73	3	76	13·51	100·00	16·88	98·65	100·00	98·70	730·00	100·00	584·62
XXIX.	102	8	110	15	4	19	10	2	12	680·00	200·00	578·94	66·66	50·00	63·15	9·80	25·00	10·90
XXX.	285	466	737	38	292	330	35	226	261	750·00	159·58	223·33	92·11	77·39	79·09	12·28	48·49	35·41
XXXI.	278	—	278	80	—	80	72	—	72	347·50	—	347·50	90·00	—	90·00	25·89	—	25·89
Summe .	1700	659	2359	746	445	1191	598	331	929	227·88	148·09	198·07	80·17	74·39	78·00	35·18	50·23	39·39

Tab. 10. Löhne.

Auf Grundlage der Stellenanbote des Jahres 1898 dargestellt.

a) Löhne für Arbeiter.

Berufsgruppen	Zahl der Fälle mit Lohnangabe	Durchschnitts-Lohn (Gulden ö. W.)	Minimal-Lohn (Gulden ö. W.)	Maximal-Lohn (Gulden ö. W.)	Verpflegung, Kost und Wohnung: mit	Verpflegung, Kost und Wohnung: ohne	Lohnperiode
I. Landwirtschaft.							
1. Schaffer	1	12	12	12	1	—	monatlich
Meierleute [1]	5	15	[1a]10	25	5	—	"
Schweizer	2	15	12	16	2	—	"
2. Kutscher	5	8	7	10	5	—	"
Pferdeknechte	26	7	5	10	26	—	"
Milchführer	6	7	5	8	6	—	"
3. Ochsenknechte [2]	9	7	5	9	9	—	"
Kuhknechte	41	7	5	9	41	—	"
4. Arbeitsknechte [3]	2	4·50	4	5	2	—	"
Hausknechte — Melker	6	6·50	5	8	6	—	"
Mitterknechte	2	6	6	6	2	—	"
Meierknechte	1	8	[4]8	8	1	—	"
Hausknechte [5]	26	7	5	11	26	—	"
5. Gärtner [6]	8	11	7	[7]20	8	—	"
Gartenarbeiter [8]	13	7	5	10	13	—	"
Gärtnergehilfen	1	10	[9]8	12	1	—	"
Gartenburschen [10]	7	7	4	10	7	—	"
Grundarbeiter	2	7	7	7	2	—	"
Weingartenarbeiter [11]	2	7	6	8	2	—	"
6. Landwirtschaftl. Taglöhner	3	—·87	—·60	1·10	3	—	täglich
IV. Metallverarbeitung.							
Hufschmied	1	5·50	5	6	1	—	monatlich
Eisendreher	1	1·50	1·50	1·50	—	[12]1	täglich
V. Erzeugung von Maschinen etc.							
Wagner	1	5	4	6	1	—	wöchentl.
VI. Holzindustrie.							
Holzschneider	1	6·50	6	7	1	—	monatlich
Drechsler [13]	5	7	6	8	4	[14]1	wöchentl.
Säger	1	3	3	3	1	—	"
VIII. Leder-, Borsten- etc. Industrie.							
Bürstenmacher	1	3	3	3	1	—	"
XI. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie							
Wäscherknechte	4	9	7	12	1	—	monatlich
XIII. Nahrungsmittel-Industrie.							
Gebäcksausträger [15]	12	9	6	11	12	—	"
Bierführer [16]	6	42	35	45	—	[17]6	"
Kellerburschen	1	14	14	14	1	—	"
Brotführer	1	10	10	10	1	—	"

Anmerkungen

[1] In 1 Fall neben jährlichem Lohn von 120 fl. 20 fl. Trinkgeld und Naturalleistungen: 300 kg Kohlen, 150 kg Weizen, 100 kg Korn, 100 kg Hafer, 100 kg Halden, 400 kg Kartoffeln; dann täglich 2 l Milch, $1\frac{1}{2}$ l Most, 4 Eier und Gemüse.

[1a] d. i. 10—25 fl.

[2] In 7 Fällen noch wöchentlich 40 kr., welche als „Wäschegeld" und „Trinkgeld" bezeichnet werden.

[3] In 1 Fall auch Wäsche; in 1 Fall für Winter 6 fl., für Sommer 8 fl. Lohn.

[4] Und Trinkgelder.

[5] 1 Fall 100 fl., 1 Fall 90 fl. jährlich; in 1 Fall 3 l Bier täglich.

[6] 1 Fall Taglohn 1 fl.

[7] Das Maximum im Sanatorium Maria-Grün.

[8] 3 Fälle Taglohn 90 kr. bis fl. 1·20.

[9] d. i. 8—12 fl.

[10] In 2 Fällen: Winter 8 fl., Sommer 10 fl.

[11] Beide tägl. 4mal Trunk.

[12] Freie Wohnung.

[13] In 3 Fällen Taglohn 1 fl. 50 kr.

[14] Freie Wohnung

[15] In 2 Fällen gegen % der Einnahmen (in 1 Fall 10%); in 2 Fällen 6, resp 7 fl. oder 10% der Einnahme.

[16] Trinkgelder.

[17] Zum mindesten Wohnung.

Berufsgruppen	Zahl der Fälle mit Lohnangabe	Durchschnitts-Lohn	Minimal-Lohn	Maximal-Lohn	Verpflegung, Kost und Wohnung		Lohnperiode
		Gulden ö. W.			mit	ohne	
XIV. Gast- u. Schank-Gewerbe.							
Schankburschen	3	15·50	12	20	3	—	monatl.
Hotel-Omnibus-Kutscher	1	12	12	12	1	—	"
Hausknecht [18]	1	5	5	5	1	—	"
XV. Chemische Industrie.							
Laboranten	3	31	30	32	3	—	"
Hausknecht i. Apotheke	1	25	25	25	1	—	"
XVI. Baugewerbe.							
Maurer	1	1·50	1·50	1·50	—	1	täglich
Taglöhner f. Maurerarb.	1	1	1	1	—	1	"
Zimmerputzer	1	1·20	1·20	1·20	—	1	"
Anstreicher und Lackierer	1	1·60	1·60	1·60	—	1	"
Dekorationsmaler	1	2·50	2·50	2·50	—	1	"
XX—XXII. Handel.							
Kontoristen	1	65	60	70	—	1	monatlich
Agenten [19]	3	8	6	10	—	3	"
XXIV. Verkehrsgewerbe.							
Fuhrknechte	9	8	[20] 6	10	9	—	"
Stallburschen	7	7	4	8	7	—	"
Pferdeknechte	2	8	8	8	2	—	"
Zettelankleber	1	5	5	5	—	1	wöchentl.
XXVI. Lehrlinge.							
Lehrlinge	60	—	—	—	[20a] 60	—	—
Lehrlinge	6	—	—	—	—	[20b] 6	—
Bäckergewerbe	1	4	4	4	1	—	monatlich
Fahrradfabrik [21]	1	2	1	3	—	1	wöchentl.
Zimmermaler [22]	1	2·50	1·80	3·50	—	1	"
XXVII. Hilfsarbeiter.							
Hilfsarbeiter	25	1	1	1	—	1	täglich
Jugendliche Hilfsarbeiter	5	—·70	—·40	—·80	—	1	"
XXVIII. Taglöhner.							
1. Taglöhner	15	1	—·90	1·30	—	15	"
Taglöhner am Lande	1	—·20	—·20	—·20	1	—	"
2. Handlanger	5	—·98	—·80	1·10	—	1	"
XXIX. Freie Berufe.							
1. Sekretär [23]	1	—	—	—	1	—	—
Schreiber	1	20	20	20	—	1	monatlich
Diurnist	2	1·40	1·30	1·50	—	2	täglich
2. Krankenwärter	1	18	18	18	1	—	monatlich
Kanzleidiener	1	15	15	15	—	1	"
Vereinsdiener	1	12	12	12	—	1	wöchentl.
Schwimmeister	1	13·50	12	15	1	—	monatlich
Garten-Aufseher [24]	1	11	10	12	1	—	"
Knaben-Aufseher [24]	1	10	10	10	1	—	"

Anmerkungen

18) Trinkgeld.

19) In 1 Fall 6 fl. und Provision; 1 Fall 1 fl. täglich; 1 Fall 10 fl. monatlich und wöchentliche Provision von 10%.

20) Dazu alle Sonntage 1 fl.

20a) In vielen Fällen wird auch Kleidung u. Wäsche gegeben.

20b) Kost; darunter 1 Fall ganz ohne Verpflegung.

21) Im ersten Jahre wöchentlich 1 fl., im zweiten 2 fl. und im dritten 3 fl.

22) Im ersten Jahre fl. 1.80, im zweiten fl. 2.50 und im dritten fl. 3.50 wöchentlich.

23) Ein Pensionist, freie Station.

24) Bekommt auch Wäsche.

Berufsgruppen	Zahl der Fälle mit Lohnangabe	Durchschnitts-Lohn	Minimal-Lohn	Maximal-Lohn	Verpflegung, Kost und Wohnung mit	Verpflegung, Kost und Wohnung ohne	Lohnperiode
		Gulden ö. W.					
XXX. Hausdienstboten.							
Hausmeisterleute[25] . . .	2	37·50	35	[26])40	—	[27])2	monatlich
Hausmeisterleute[27] . . .	2	—	—	—	—	2	—
Hausmeisterleute	1	8	8	8	—	1	monatlich
Hausdiener	1	35	35	35	—	[28])1	„
Hausdiener	1	22·50	20	25	1	—	„
Hausdiener	1	17·50	15	20	1	—	„
Hausdiener	2	14	14	14	2	—	„
Hausdiener[29]	1	12	12	12	[30])1	—	„
Herrschaftsdiener	1	16	16	[31])16	1	—	„
Pferdeknecht	1	8·50	8·50	8·50	1	—	„
Hausbursche	2	5·50	4	7	2	—	„
Hausknecht	1	4	4	4	1	—	„
Stallbursche	1	3	3	3	1	—	„
Hausmeister	1	3	3	3	—	[32])1	„
Kutscher — Herrschaft . .	1	1·20	1·20	1·20	1	—	täglich
XXXI. Verschiedene Gewerbe betreffend.							
Hausknecht[34]	4	28·50	23·50	30	—	[33])4	monatlich
Hausknecht[35]	4	13·50	10	15	4	—	„
Hausknecht[36]	36	8·50	6	10	36	—	„
Hausknecht	1	7	7	7	—	1	wöchentl.
Hausknecht	11	1	—·90	1·20	—	11	täglich
Pferdeknecht	17	7	[37])5	10	17	—	monatlich
Pferdeknecht	2	30	30	30	—	[38])2	„
Knecht (Wäscherei) . . .	1	9	8	10	1	—	„
Kutscher[39]	4	10	9	12	4	—	„
Kutscher	2	30	30	[40])30	—	[41])2	„
Stallburschen	1	4·50	4	5	1	—	„
Hausburschen	6	10	4	17	6	—	„
Hausdiener	2	12·50	10	15	2	—	„
Haus- u. Geschäftsdiener .	2	1·05	—·90	1·20	—	2	täglich
Haus- u. Geschäftsdiener .	2	7	7	7	—	2	wöchentl.
Kessel- und Maschinenwärter[42]	4	21	15	30	4	—	monatlich
Fuhrknecht	1	8	8	8	1	—	„
Fuhrknecht	1	1·20	1·20	1·20	1	—	täglich
Maschinist	1	2	2	2	—	1	„
Laufbursche	2	4	3	5	—	2	wöchentl.
Pferdewärter	1	5	5	5	1	—	monatlich

[25]) Zugleich Gärtner.
[26]) Dazu Milch u. Gemüse.
[27]) Freie Wohnung
[28]) Freie Wohnung
[29]) Den kranken Herrn auszuführen.
[30]) Reluiertes Nachtmahl 6 fl.
[31]) Auch mehr.
[32]) Freie Wohnung.
[33]) In 1 Fall freie Wohn. (Lohn 30 fl.)
[34]) In größer. Handlungen.
[35]) Bei Kauf- und Gewerbsleuten.
[36]) In 1 Fall 6 fl. und 1% der Einnahme (Kohlenhandl.); in 2 Fällen auch Wäsche; in 1 Fall täglich ein ‚Trunk' (bei einem Gastwirt.)
[37]) d. i. 2 Fälle: bei 1 dazu 5% vom Verkauf; beim 2. ‚Trinkgeld'.
[38]) In 1 Fall freie Wohn.
[39]) In 1 Fall nebst 10 fl. Lohn Trinkgeld
[40]) d. i. „über 30 fl."
[41]) Einer freie Wohnung.
[42]) In 1 Fall 1 L. Wein tägl.

b) Löhne für Arbeiterinnen.

Berufsgruppen	Zahl der Fälle	Durchschnitts-Lohn	Minimal-Lohn	Maximal-Lohn	mit	ohne	Lohnperiode
I. Landwirtschaft.							
1. Meierleute[1]	2	16·50	15	18	2	—	monatlich
Meierin	5	8	7	10	5	—	„
Kuhmeierleute[2]	1	14	14	14	1	—	„
Wirtschafterin	1	5	5	5	1	—	„
Wirtschafterin[3]	1	50	50	50	1	—	jährlich
2. Milchführerin	1	6·50	6	7	1	—	monatlich
3. Kuhmagd	5	5·50	5	6	5	—	„
Schweinemagd	4	5	4	6	4	—	„
Schweinemagd	1	50	50	50	1	—	jährlich
4. Magd für alles	4	5	4	8	4	—	monatlich
5. Gartenarbeiterin	2	5	4	6	2	—	„

[1]) In 1 Fall der Mann 8 fl., die Frau 7 fl.
[2]) Dem Manne 8 fl., der Frau 6 fl.
[3]) Neben dem Jahreslohn von 50 fl., 1 Paar Schuhe. Namenstags-Geschenk.

Berufsgruppen	Zahl der Fälle mit Lohnangabe	Durchschnitts-Lohn	Minimal-Lohn	Maximal-Lohn	Verpflegung, Kost und Wohnung		Lohnperiode
		Gulden ö. W.			mit	ohne	
XI. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie.							
Wäscherin	4	5·50	5	7	4	—	monatlich
XIV. Gast- und Schank-Gewerbe.							
Kellnerin [4]	4	6	5	7	4	—	"
Gasthausköchin	2	8·50	7	10	2	—	"
Hotelköchin	1	25	25	25	1	—	"
Kassierin (Zahl-)	1	6	6	6	1	—	"
Küchenmädchen	13	6·50	5	8	13	—	"
XX.—XXII. Handel.							
1. Verkäuferin	2	11	8	14	2	—	"
Verkäuferin	1	6·50	6	7	—	1	wöchentl.
2. Ladenmädchen	1	[5] 3	3	[5] 3	1	—	monatlich
Schickmädchen	1	4	4	4	1	—	"
XXVI. Lehrmädchen.							
Lehrmädchen (Strickerei)	1	—	—	—	1	—	—
XXVII. Hilfsarbeiterinnen.							
Hilfsarbeiterin	3	—·50	—·40	—·60	—	—	täglich
XXVIII. Taglöhnerinnen.							
Taglöhnerin [7]	2	—·55	—·40	—·70	—	[6] 2	"
Taglöhnerin	1	6	6	6	—	[8] 1	monatlich
XXIX. Freie Berufe.							
2. Kinderwärterin	2	15	15	15	1	[9] 1	"
Wärterin [10]	1	—	—	—	[11] 1	—	—
XXX. Hausdienstboten.							
Mädchen für alles [12]	126	6	3	10	126	—	monatlich
Köchin für alles	60	8	6	10	[13] 60	—	"
Selbständige Köchin	8	12	9	15	8	—	"
Selbständ. Aushilfsköchin	1	19	18	20	—	1	"
Magd für alles [14]	16	5	3	8	16	—	"
Bedienerin	17	5·50	3	10	—	[15] 17	"
Bedienerin	1	—·40	—·40	—·40	—	1	täglich
Kindermädchen	8	3·50	2	6	8	—	monatlich
Feines Kindermädchen	3	10	9	12	3	—	"
Stubenmädchen	5	7	6	9	5	—	"
Feines Stubenmädchen	8	10·50	8	15	8	—	"
Wäscherin	5	16	12	20	5	—	"
Küchenmädchen	4	7	6	8	4	—	"
Hausmeisterin	2	7·50	5·50	10	2	—	"
Extramädchen	1	7·50	7	8	1	—	"

Anmerkungen

[4]) In 1 Falle 3% (verrechnende Kellnerin).

[5]) „vom Anfang".

[6]) In beiden Fällen Kost.

[7]) In 1 Fall entweder 40 kr. tägl. u. Kost, oder 60 kr. ohne Kost, jedoch mit Jause vor- und nachmittags.

[8]) „Über den Tag", daher keine Wohnung, sondern nur Kost.

[9]) Beamtenswitwe ohne Kinder, bekommt Kost, event. auch Wohnung.

[10]) In einer Kinderbewahranstalt.

[11]) Wohnung und Suppe.

[12]) Die Höhe des Lohnes richtet sich in den meisten Fällen nach der Kinderzahl und Stärke der Familie.

[13]) In 2 Fällen Nachtmahlgeld, 2 fl. und 3 fl.

[14]) In 1 Fall 2 fl. Trinkgeld.

[15]) In 2 Fällen ganze Kost; in 2 Fällen Frühstück; in 1 Fall Frühstück und Mittagessen; in 1 Fall Mittagessen.

1899.

Tab. 11. Anbot und Nachfrage sowie Vermittlungen nach Monaten im Jahre 1899.

Abteilung für Männer.

Monate	Stellen-Angebote							Stellen-Suchende						
	Vom Vormonat übrig gebliebene offene Stellen	Neu-Angemeldete	Erledigungen: Vermittlungen in Graz	Erledigungen: Vermittlungen auswärts	Erledigungen: Zurücknahme	Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellen-Angebote	Vom Vormonat übrig gebliebene Vorgemerkte	Nach Fristablauf erneuert	Neu-Angemeldete	Erledigungen: Vermittlungen	Erledigungen: Zurücknahme	Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Jänner	36	84	40	33	—	2	45	355	—	364	74	6	175	464
Februar	45	103	44	26	1	13	64	464	—	226	70	1	144	475
März	64	130	45	49	—	9	91	475	—	197	94	2	258	318
April	91	153	64	51	10	14	105	318	—	286	115	5	146	338
Mai	105	178	66	53	11	18	135	338	—	267	119	—	120	366
Juni	135	134	72	39	7	29	122	366	—	226	111	—	139	342
Juli	122	116	61	26	2	26	123	342	3	227	87	—	133	352
August	123	137	82	28	31	27	92	352	1	230	110	—	136	337
September	92	131	78	37	12	17	79	337	1	272	115	—	127	368
Oktober	79	105	69	62	7	8	38	368	—	231	131	—	115	353
November	38	81	48	39	1	—	31	353	2	233	87	—	164	337
Dezember	31	56	24	32	—	—	31	337	—	126	56	—	138	269
Summe	36	1408	693	475	82	163	31	355	7	2885	1169	14	1795	269

Abteilung für Weiber.

Monate	Vom Vormonat übrig gebliebene offene Stellen	Neu-Angemeldete	Vermittlungen in Graz	Vermittlungen auswärts	Zurücknahme	Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellen-Angebote	Vom Vormonat übrig gebliebene Vorgemerkte	Nach Fristablauf erneuert	Neu-Angemeldete	Vermittlungen	Zurücknahme	Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Jänner	31	159	89	24	1	5	71	119	—	199	112	2	56	148
Februar	71	174	105	30	7	11	92	148	—	189	135	1	14	187
März	92	150	96	20	5	13	108	187	—	151	116	—	52	170
April	108	195	111	12	23	35	122	170	—	188	123	—	57	178
Mai	122	173	103	17	13	23	139	178	—	178	120	—	58	178
Juni	139	123	68	6	23	40	125	178	—	138	74	—	73	169
Juli	125	106	71	11	8	44	97	169	—	117	82	—	70	134
August	97	122	60	16	22	23	98	134	—	116	76	—	62	112
September	98	126	85	11	12	35	81	112	1	144	96	—	43	118
Oktober	81	129	101	24	11	16	58	118	—	204	125	—	16	181
November	58	95	71	20	6	15	41	181	—	129	91	—	57	162
Dezember	41	84	60	7	—	—	58	162	—	56	67	—	68	83
Summe	31	1636	1020	198	131	260	58	119	1	1809	1217	3	626	83
Total-Summe	67	3044	1713	673	213	423	89	474	8	4694	2386	17	2421	352

Tab. 12. **Die Unterstandsgeber der stellenlosen Dienstboten in Graz.**
(Auf Grundlage der Meldezettel bearbeitet.)

Zahl der Dienstboten[1])	Zahlen von 6704 Unterstandsgebern, welche die nebenstehende Anzahl von Dienstboten in den Jahren 1898 und 1899 beherbergten, wohnhaft im Bezirke					Unbekannt in welchem Bezirk	Summe
	I	II	III	IV	V		
1	708	1953	436	1207	1082	180	5566
2	121	214	55	146	149	—	685
3	37	69	5	36	37	—	184
4	19	34	3	19	20	—	95
5	11	13	2	11	8	—	45
6	10	8	—	3	15	—	36
7	7	13	—	1	4	—	25
8	6	2	—	1	3	—	12
9	7	2	—	—	2	—	11
10	4	2	—	1	1	—	8
11	6	—	—	1	—	—	7
12	1	—	—	—	—	—	1
13	3	1	—	—	1	—	5
14	—	2	—	1	—	—	3
15	—	1	—	—	—	—	1
16	—	—	—	—	1	—	1
17	—	—	—	—	1	—	1
18	—	1	—	1	—	—	2
20	—	1	—	1	—	—	2
21	1	1	—	—	—	—	2
23	2	1	—	1	—	—	4
27	1	—	—	—	—	—	1
28	—	1	—	—	—	—	1
32	—	—	—	1	—	—	1
36	1	—	—	—	—	—	1
39	1	—	—	—	—	—	1
53	1	—	—	—	—	—	1
62	—	—	—	—	1	—	1
124	—	1	—	—	—	—	1
	947	2320	501	1431	1325	180	6704

[1]) Jeder Dienstbote ist nur einmal gezählt worden, auch wenn er in dem genannten Zeitraum mehrmals bei demselben Unterstandsgeber Unterstand gefunden hat. (Die Zahl dieser dürfte höchstens 2% der gesamten Dienstboten betragen.)

1900.

Tab. 13. Anbot und Nachfrage sowie Vermittlungen nach Monaten im Jahre 1900.

Abteilung für Männer.

Monate	Stellen-Angebote							Stellen-Suchende						
			Erledigungen								Erledigungen			
			Vermittlungen											
	Vom Vormonat übrig gebliebene offene Stellen	Neu-Angemeldete	in Graz	auswärts	Zurücknahme	Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellen-Angebote	Vom Vormonat übrig gebliebene Vorgemerkte	Nach Fristablauf erneuert	Neu-Angemeldete	Vermittlungen	Zurücknahme	Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Jänner	31	117	70	44	3	2	29	269	3	302	114	2	153	305
Februar	29	136	46	34	4	—	81	312	—	229	80	1	81	379
März	81	183	76	33	8	9	138	379	—	230	109	—	168	332
April	138	134	63	31	23	18	137	332	—	231	94	—	160	309
Mai	137	164	79	56	6	51	109	309	—	328	135	6	128	368
Juni	109	177	81	41	11	26	127	368	1	302	122	1	330	218
Juli	127	168	60	60	4	76	95	218	—	269	120	—	184	183
August	95	142	72	54	15	36	60	183	—	237	126	—	147	147
September	60	125	66	33	7	35	44	147	—	293	99	—	130	211
Oktober	44	167	69	58	6	24	54	211	—	416	127	—	186	314
November	54	115	54	54	4	20	37	314	—	311	108	—	281	236
Dezember	37	80	36	37	6	4	34	236	—	195	73	—	202	156
Summe	31	1708	772	535	97	301	34	269	4	3343	1307	10	2150	156

Abteilung für Weiber.

Jänner	58	163	110	23	7	9	72	83	—	178	133	—	35	93
Februar	72	177	127	8	19	16	79	88	—	198	135	—	16	135
März	79	205	129	13	12	10	120	135	—	181	142	—	31	143
April	120	159	92	11	25	14	137	143	—	127	103	2	61	104
Mai	137	191	134	16	24	44	110	104	—	200	100	2	46	106
Juni	110	184	94	21	11	47	121	106	—	184	115	—	99	76
Juli	121	161	91	15	9	77	90	76	—	189	106	—	73	86
August	90	157	75	20	17	51	84	86	—	128	95	—	68	51
September	84	231	102	23	20	48	122	51	—	190	125	—	41	75
Oktober	122	196	126	29	24	77	62	75	-	281	155	—	41	160
November	62	139	91	14	9	43	44	160	—	195	105	—	133	117
Dezember	44	110	46	19	6	23	60	117	—	98	65	—	90	60
Summe	58	2073	1217	212	183	459	60	83	—	2149	1429	4	734	60
Total-Summe	89	3781	1989	747	280	765	94	352	4	5492	2736	14	2884	216

Tabelle 14. **Die Tätigkeit der Arbeitsvermittlung in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. November 1900 nach Berufsklassen für Männer.**

Berufsklassen	Von Arbeitgebern gemeldete offene Stellen: Anmeldung: Erneuerungen nach Fristablauf	Anmeldung: Neu-Anmeldungen	Anmeldung: Zusammen	Erledigung durch: Zuweisung von Arbeitern	Erledigung durch: Zurücknahme der Meldung	Erledigung durch: Streichung nach Fristablauf	Erledigung durch: Zusammen	Gesuche von Arbeitnehmern: Anmeldung: Erneuerungen nach Fristablauf	Anmeldung: Neu-Anmeldungen	Anmeldung: Zusammen	Erledigung durch: Zuweisung von Arbeit	Erledigung durch: Zurücknahme des Gesuches	Erledigung durch: Streichung nach Fristablauf	Erledigung durch: Zusammen
Urproduktion	—	626	626	424	33	173	630	—	801	801	471	2	331	804
Berg- und Hüttenbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1
Industrie in Erden, Steinen, Ton und Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Metallverarbeitung	—	50	50	39	1	6	46	—	177	177	45	1	120	166
Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	—	10	10	7	—	2	9	—	23	23	7	—	15	22
Industrie in Holz- und Schnitzwaren	—	28	28	24	3	4	31	—	103	103	25	—	78	103
Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und ähnlichen Materialien	—	9	9	10	—	—	10	—	26	26	11	—	15	26
Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Tapeziergewerbe	—	1	1	1	—	—	1	—	11	11	2	—	9	11
Bekleidung und Pelzwarenindustrie	—	1	1	—	1	—	1	—	5	5	1	—	4	5
Papierindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	—	71	71	53	7	10	70	—	84	84	43	—	37	80
Gast- und Schankgewerbe	—	49	49	37	5	9	51	—	97	97	31	—	75	106
Chemische Industrie	—	3	3	3	—	—	3	—	13	13	2	—	10	12
Baugewerbe	—	5	5	4	—	1	5	—	28	28	5	—	23	28
Graphische Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	2
Zentralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewerbe im Umherziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handel	—	8	8	4	3	1	8	—	59	59	6	—	59	65
Geld, Kredit- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	—	121	121	109	6	9	124	—	180	180	101	1	86	188
Verschiedene Gewerbe betreffend	—	242	242	217	11	8	236	—	716	716	216	2	493	711
Lehrlinge	—	119	119	53	5	59	117	—	125	125	55	—	48	103
Hilfsarbeiter	—	70	70	66	2	2	70	—	283	283	94	—	200	294
Taglöhner	—	117	117	106	4	5	115	—	79	79	47	—	35	82
Freie Berufe	—	27	27	17	6	4	27	—	134	134	11	1	124	136
Hausdienstboten	—	69	69	60	4	5	69	3	219	222	60	1	178	239
Summe	—	1626	1626	1234	91	298	1623	3	3168	3171	1234	8	1943	3185

1901.

Tab. 15. Anbot und Nachfrage sowie Vermittlungen nach Monaten im Jahre 1901.

Abteilung für Männer.

Monate	Stellen-Angebote							Stellen-Suchende						
	Vom Vormonate übrig gebliebene offene Stellen	Neu-Angemeldete	Erledigungen: Vermittlungen in Graz	Erledigungen: Vermittlungen auswärts	Erledigungen: Zurücknahme	Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellenangebote	Vom Vormonate übrig gebliebene Vorgemerkte	Durch Fristablauf entfernt	Neu-Angemeldete	Erledigungen: Vermittlungen	Erledigungen: Zurücknahme	Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Jänner	34	129	46	47	6	16	48	156	—	342	93	—	144	261
Februar	48	149	41	62	8	17	69	261	—	279	103	—	238	199
März	69	198	53	64	4	45	101	199	—	333	117	—	163	252
April	101	186	80	63	12	48	84	252	—	309	143	—	188	230
Mai	84	174	73	74	18	37	56	230	—	350	147	—	186	247
Juni	56	176	69	71	7	21	64	247	—	286	140	—	208	185
Juli	64	159	66	58	15	24	60	185	—	315	124	—	155	221
August	60	171	67	69	9	14	72	221	—	334	136	—	189	230
September	72	166	56	72	25	24	61	230	—	319	128	—	205	216
Oktober	61	131	53	73	6	19	41	216	—	301	126	—	192	199
November	41	97	44	61	6	7	20	199	—	295	105	—	183	206
Dezember	20	91	35	34	1	7	34	206	—	223	69	—	193	167
Summe	**34**	**1827**	**683**	**748**	**117**	**279**	**34**	**156**	—	**3686**	**1431**	—	**2244**	**167**

Abteilung für Weiber.

Monate	Vom Vormonate übrig gebliebene offene Stellen	Neu-Angemeldete	Vermittlungen in Graz	Vermittlungen auswärts	Zurücknahme	Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellenangebote	Vom Vormonate übrig gebliebene Vorgemerkte	Durch Fristablauf entfernt	Neu-Angemeldete	Vermittlungen	Zurücknahme	Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Jänner	60	208	123	26	24	24	71	60	—	229	149	—	43	97
Februar	71	176	119	20	7	23	78	97	—	203	139	—	70	91
März	78	208	138	20	10	47	71	91	—	219	158	—	57	95
April	71	195	110	21	17	39	79	95	—	176	131	—	65	75
Mai	79	193	106	25	22	48	71	75	—	185	131	—	50	79
Juni	71	183	101	26	12	44	71	79	—	159	127	—	57	54
Juli	71	153	88	30	15	41	50	54	—	165	118	—	31	70
August	50	167	84	23	11	23	76	70	—	169	107	—	53	79
September	76	190	128	23	21	34	60	79	—	250	151	—	67	111
Oktober	60	161	116	19	23	41	22	111	—	251	135	—	94	133
November	22	109	72	26	4	6	23	133	—	209	98	—	122	122
Dezember	23	91	51	15	4	8	36	122	—	105	66	—	107	54
Summe	**60**	**2034**	**1236**	**274**	**170**	**378**	**36**	**60**	—	**2320**	**1510**	—	**816**	**54**
Total-Summe	**94**	**3861**	**1919**	**1022**	**287**	**657**	**70**	**216**	—	**6006**	**2941**	—	**3060**	**221**

Tab. 16. Geschäftstätigkeit im Jahre 1901 nach Berufsklassen.

1. Abteilung für Männer.

Post-Nummer	Berufsklassen	Von Arbeitgebern gemeld. offene Stellen									Gesuche von Arbeitnehmern								
		Bestand vom Jahre vorher	Erneuerungen nach Fristablauf	Neuanmeldungen	Zusammen	Davon erledigt durch: Zuweisung von Arbeitern	Zurücknahme der Meldung	Streichung nach Fristablauf	Zusammen	Am Schlusse des Jahres unerledigt geblieben	Bestand vom Jahre vorher	Erneuerungen nach Fristablauf	Neuanmeldungen	Zusammen	Davon erledigt durch: Zuweisung von Arbeit	Zurücknahme des Gesuches	Streichung nach Fristablauf	Zusammen	Am Schlusse des Jahres unerledigt geblieben
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	Urproduktion	16	—	783	799	570	39	170	779	20	40	—	994	1034	588	—	405	993	41
2	Berg- und Hüttenbetrieb	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2	2	—	—	2	2	—
3	Industrie in Erden, Stein, Ton und Glas	—	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—	5	5	3	—	2	5	—
4	Metallverarbeitung	—	—	52	52	40	9	3	52	—	21	—	202	223	48	—	169	217	6
5	Erzeugung v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	2	—	13	15	10	2	2	14	1	3	—	45	48	10	—	34	44	4
6	Industrie in Holz- und Schnitzwaren	—	—	45	45	37	5	3	45	—	3	—	107	110	35	—	65	100	10
7	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Industrie i. Leder, Häuten, Haaren und ähnlichem Material	1	—	6	7	4	—	3	7	—	3	—	19	22	4	—	18	22	—
9	Textil-Industrie	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2	2	—	—	2	2	—
10	Tapezierergewerbe	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	8	8	1	—	7	8	—
11	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	2	2	—
12	Papier-Industrie	—	—	2	2	—	—	2	2	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
13	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	2	—	68	70	61	5	3	69	1	3	—	86	89	37	—	50	87	2
14	Gast- und Schankgewerbe	1	—	68	69	59	7	3	69	—	4	—	107	111	34	—	73	107	4
15	Chemische Industrie	—	—	5	5	5	—	—	5	—	—	—	11	11	2	—	7	9	2
16	Baugewerbe	—	—	12	12	10	2	—	12	—	—	—	33	33	12	—	19	31	2
17	Graphische Gewerbe	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—
18	Zentralanlagen für Kraftleitung, Beleuchtung u. Beheizung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gewerbe im Umherziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Handel	—	—	4	4	2	2	—	4	—	—	—	31	31	3	—	26	29	2
21	Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Verkehrsgewerbe	—	—	104	104	100	2	2	104	—	5	—	138	143	89	—	51	140	3
23	Verschiedene Gewerbe betreffend	4	—	279	283	257	15	11	283	—	34	—	864	898	285	—	588	873	25
24	Lehrlinge	6	—	112	118	39	8	61	108	10	4	—	102	106	39	—	60	99	7
25	Hilfsarbeiter	—	—	73	73	67	1	5	73	—	13	—	359	372	105	—	232	337	35
26	Taglöhner	—	—	69	69	64	5	—	69	—	3	—	87	90	44	—	40	84	6
27	Freie Berufe	—	—	47	47	41	4	1	46	1	8	—	173	181	29	—	141	170	11
28	Hausdienstboten	2	—	79	81	62	11	7	80	1	12	—	307	319	62	—	250	312	7
	Zusammen	34	—	1827	1861	1431	117	279	1827	34	156	—	3686	3842	1431	—	2244	3675	167

2. Abteilung für Weiber.

Post-Nummer	Berufsklassen	Von Arbeitgebern gemeld. offene Stellen									Gesuche von Arbeitnehmern								
		Bestand vom Jahre vorher	Erneuerungen nach Fristablauf	Neuanmeldungen	Zusammen	Davon erledigt durch: Zuweisung von Arbeitern	Zurücknahme der Meldung	Streichung nach Fristablauf	Zusammen	Am Schlusse des Jahres unerledigt geblieben	Bestand vom Jahre vorher	Erneuerungen nach Fristablauf	Neuanmeldungen	Zusammen	Davon erledigt durch: Zuweisung von Arbeit	Zurücknahme des Gesuches	Streichung nach Fristablauf	Zusammen	Am Schlusse des Jahres unerledigt geblieben
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	Urproduktion	10	—	215	225	87	6	122	215	10	8	—	111	119	84	—	23	107	12
2	Berg- und Hüttenbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Industrie in Erden, Stein, Ton und Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Metallverarbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Erzeugung v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Industrie in Holz- und Schnitzwaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Industrie i. Leder, Häuten, Haaren und ähnlichem Material	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Textil-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	—	—	6	6	2	1	3	6	—	—	—	11	11	3	—	6	9	2
12	Papier-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Gast- und Schankgewerbe	3	—	268	271	235	17	17	269	2	10	—	349	359	232	—	120	352	7
15	Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Graphische Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Zentralanlagen für Kraftleitung, Beleuchtung u. Beheizung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gewerbe im Umherziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Handel	—	—	12	12	8	2	2	12	—	6	—	111	117	9	—	105	114	3
21	Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Verkehrsgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Verschiedene Gewerbe betreffend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Lehrlinge	—	—	5	5	1	—	4	5	—	2	—	1	3	1	—	2	3	—
25	Hilfsarbeiter	—	—	41	41	35	—	6	41	—	—	—	57	57	34	—	23	57	—
26	Taglöhner	—	—	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Freie Berufe	1	—	6	7	2	4	1	7	—	—	—	7	7	1	—	6	7	—
28	Hausdienstboten	46	—	1478	1524	1139	139	222	1500	24	34	—	1673	1707	1146	—	531	1677	30
	Zusammen	60	—	2034	2094	1510	170	378	2058	36	60	—	2320	2380	1510	—	816	2326	54

Tab. 17. Perzentuelle Verteilung der Inanspruchnahme sowie des Verhältnisses von Angebot, Nachfrage und Vermittlung nach Berufsklassen.

Post-Nummer	Berufsklassen	Männer						Weiber					
		Offene Stellen	Arbeitsgesuche	Auf 100 offene Stellen entfielen		Auf 100 Arbeitsgesuche entfielen		Offene Stellen	Arbeitsgesuche	Auf 100 offene Stellen entfielen		Auf 100 Arbeitsgesuche entfielen	
		Von der Gesamtzahl entfallen auf jede Berufsklasse Perzent		Gesuche	Vermittlungen	Offene Stellen	Vermittlungen	Von der Gesamtzahl entfallen auf jede Berufsklasse Perzent		Gesuche	Vermittlungen	Offene Stellen	Vermittlungen
1	Urproduktion	42·86	26·97	129·41	71·34	77·27	56·86	10·75	5·00	52·89	38·66	189·16	70·59
2	Berg- und Hüttenbetrieb	0·05	0·05	200·00	—	50·00	—	—	—	—	—	—	—
3	Industrie in Erden, Stein, Ton und Glas	0·11	0·14	250·00	100·00	40·00	60·00	—	—	—	—	—	—
4	Metallverarbeitung	2·85	5·48	428·85	76·92	23·33	21·52	—	—	—	—	—	—
5	Erzeugung v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	0·71	1·22	320·00	66·66	31·25	20 83	—	—	—	—	—	—
6	Industrie in Holz- und Schnittwaren	2·46	2·90	244·44	82·22	40·91	31·82	—	—	—	—	—	—
7	Erzeugung von Waren aus Kautschuk, Guttapercha und Zelluloid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Industrie i. Leder, Häuten, Haaren und ähnlichem Material	0·33	0·52	314·29	57·14	31·82	18·18	0·05	—	—	—	—	—
9	Textil-Industrie	0·05	0·05	200·00	—	50·00	—	—	—	—	—	—	—
10	Tapezierergewerbe	0·05	0·22	800·00	100·00	12·50	12·50	—	—	—	—	—	—
11	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	—	0·05	—	—	—	—	0·29	0·46	183·33	33·33	50·00	27·27
12	Papier-Industrie	0·11	0·03	50 00	—	200 00	—	—	—	—	—	—	—
13	Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	3·72	2·33	127·14	87·14	78·65	41·57	—	—	—	—	—	—
14	Gast- und Schankgewerbe	3·72	2·90	160·87	85·50	62·16	30·63	12·94	15·09	132·47	86·71	75·49	64.62
15	Chemische Industrie	0·27	0·30	220·00	100·00	45·45	18·18	—	—	—	—	—	—
16	Baugewerbe	0·67	0·90	275·00	83·33	36·36	36·36	—	—	—	—	—	—
17	Graphische Gewerbe	0 05	0·03	100·00	—	100·00	100·00	—	—	—	—	—	—
18	Zentralanlagen für Kraftleitung, Beleuchtung u. Beheizung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gewerbe im Umherziehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Handel	0·22	0·84	775·00	50·00	12·90	9·67	0·57	4·92	975.00	66·66	10·25	7·70
21	Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Verkehrsgewerbe	5·69	3.74	137·50	96 15	72·72	62·24	—	—	—	—	—	—
23	Verschiedene Gewerbe betreffend	15·27	23·44	317·31	90·81	31·51	31·73	—	—	—	—	—	—
24	Lehrlinge	6·13	2·77	89·83	33 05	89·83	36·79	0·24	0·13	60 00	20.00	166·66	33·33
25	Hilfsarbeiter	4·00	9·74	509·59	91·78	19·62	28·22	1·96	2·39	139·02	85·36	71·93	59·65
26	Taglöhner	3·79	2·36	130·44	92·75	76 66	48·88	0·09	—	—	50·00	—	—
27	Freie Berufe	2·57	4·69	385·10	87·24	25·96	16·02	0·33	0·29	100·00	28·57	100·00	14·28
28	Hausdienstboten	4·32	8·33	393·82	76·54	25·40	19·43	72·78	71·72	112·00	74·73	89·28	67·13
	Zusammen	100·00	100·00	206·45	76·90	48·43	37·24	100·00	100·00	113·66	72·11	87·98	63·44

1902.

Tabelle 18. Übersicht über den monatlichen Geschäftsumfang nach Art der Erledigung der eingelaufenen Stellen-Anbote und -Gesuche.

Abteilung für Männer.

Monat	Anbote von Stellen: Von den im Vormonate (Kol. 10) unerledigt gebliebenen offenen Stellen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist: nicht erneuert	erneuert	Neugemeldete Stellenanbote	Zusammen (Kol. 2, 3 und 4)	Davon erledigt: durch Vermittlung von Arbeitern	durch Zurücknahme des Stellenanbotes	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 6, 7 und 8)	Unerledigt geblieben (Kol. 5 weniger 9)	Gesuche um Stellen: Von den im Vormonate (Kol. 19) unerledigt gebliebenen Stellengesuchen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist: nicht erneuert	erneuert	Neugemeldete Stellengesuche	Zusammen (Kol. 11, 12 und 13)	Davon erledigt: durch Vermittlung von Arbeit	durch Zurücknahme des Gesuches	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 15, 16 und 17)	Unerledigt geblieben (Kol. 14 weniger 18)	Verhältniszahlen: Auf je 100 Anbote entfielen Gesuche	Auf je 100 Gesuche entfielen Anbote	Auf je 100 Anbote entfielen Vermittlungen	Auf je 100 Gesuche entfielen Vermittlungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Jänner	34	—	153	187	125	4	13	142	45	167	—	409	576	125	—	154	279	297	267	37	81	30
Februar	45	—	122	167	109	6	14	129	38	297	—	269	566	109	—	268	377	189	220	45	89	40
März	38	—	172	210	115	2	20	137	73	189	—	295	484	115	—	158	273	211	171	58	66	38
April	73	—	200	273	170	4	42	216	57	211	—	377	588	170	—	182	352	236	188	53	85	45
Mai	57	—	189	246	152	3	24	179	67	236	—	355	591	152	—	198	350	241	185	53	80	42
Juni	67	—	161	228	120	3	28	151	77	241	—	305	546	120	—	224	344	202	189	53	74	39
Juli	77	—	238	315	142	2	38	182	133	202	—	339	541	142	—	175	317	224	142	70	59	41
August	133	—	213	346	169	7	82	258	88	224	—	328	552	169	—	191	360	192	153	64	79	51
September	88	—	204	292	141	4	57	202	90	192	—	320	512	141	—	142	283	229	156	63	69	44
Oktober	90	—	130	220	135	11	42	188	32	229	—	263	492	135	—	186	321	171	202	49	103	51
November	32	—	132	164	126	5	15	146	18	171	—	297	468	126	—	155	281	187	225	44	95	42
Dezember	18	—	77	95	52	7	7	66	29	187	—	227	414	52	—	184	236	187	294	33	67	22
Zusammen	34	—	1991	2743	1556	58	382	1996	29	167	—	3784	6330	1556	—	2217	3773	187	190	52	78	41

Abteilung für Weiber.

Monat	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Jänner	36	—	216	252	153	25	15	193	59	54	—	232	286	153	—	36	189	97	107	93	70	65
Februar	59	—	173	232	152	6	29	187	45	97	—	225	322	152	—	74	226	96	130	76	87	67
März	45	—	164	209	131	4	20	155	54	96	—	201	297	131	—	64	195	102	122	81	79	65
April	54	—	225	279	166	19	23	208	71	102	—	259	361	166	—	77	243	118	115	86	73	64
Mai	71	—	186	257	121	14	38	173	84	118	—	186	304	121	—	88	209	95	100	100	65	65
Juni	84	—	164	248	139	10	48	197	51	95	—	189	284	139	—	68	207	77	115	86	84	73
Juli	51	—	147	198	108	4	24	136	62	77	—	147	224	108	—	52	160	64	100	100	73	73
August	62	—	179	241	100	11	31	142	99	64	—	162	226	100	—	40	140	86	90	110	55	61
September	99	—	214	313	140	8	63	211	102	86	—	183	269	140	—	53	193	76	85	116	65	76
Oktober	102	—	165	267	142	15	69	226	41	76	—	163	239	142	—	55	197	42	98	101	86	87
November	41	—	115	156	109	2	15	126	30	42	—	174	216	109	—	29	138	78	151	66	94	62
Dezember	30	—	81	111	51	8	10	69	42	78	—	102	180	51	—	64	115	65	125	79	62	50
Zusammen	36	—	2029	2763	1512	126	385	2023	42	54	—	2223	3208	1512	—	700	2212	65	109	91	74	68

Tab. 19. Arbeits-Anbot, -Nachfrage und -Vermittlungen nach Jahreswochen im Jahre 1902.

Jahreswoche	Von — bis	Arbeiter-Anmeldung			Angemeldete offene Stellen			Nachweisung		Vermittlungen		
		männlich	weiblich	Zusammen	männlich	weiblich	Zusammen	an Arbeiter u. Arbeiterinnen	Offene Stellen	männlich	weiblich	Zusammen
	1.— 3. Jänner	61	32	93	19	27	46	—	—	13	14	27
1	4.—10. "	76	49	125	36	42	78	138	104	34	26	60
2	11.—17. "	97	49	146	28	55	83	108	77	33	37	70
3	18.—24. "	87	59	146	42	52	94	128	94	18	43	61
4	25.—31. "	88	43	131	28	40	68	101	86	27	33	60
5	1.— 7. Februar	67	63	130	25	45	70	132	97	32	41	73
6	8.—14. "	57	47	104	35	50	85	130	91	27	39	66
7	15.—21. "	65	62	127	27	37	64	107	76	20	40	60
8	22.—28. "	80	53	133	35	41	76	136	86	30	32	62
9	1.— 7. März	80	56	136	43	55	98	109	80	25	44	69
10	8.—14. "	86	69	155	54	47	101	144	93	32	38	70
11	15.—21. "	76	54	130	36	28	64	100	72	31	29	60
12	22.—28. "	50	19	69	34	29	63	99	72	26	19	45
13	29.— 4. April	67	59	126	46	51	97	94	72	26	31	57
14	5.—11. "	83	59	142	48	52	100	136	103	38	42	80
15	12.—18. "	83	66	149	44	42	86	138	102	47	37	84
16	19.—25. "	96	50	146	49	62	111	125	95	40	31	71
17	26.— 2. Mai	80	53	133	39	45	84	105	77	30	36	66
18	3.— 9. "	103	39	142	46	40	86	139	93	37	34	71
19	10.—16. "	79	43	122	34	44	78	101	79	40	22	62
20	17.—23. "	62	44	106	42	33	75	80	64	25	26	51
21	24.—30. "	73	29	102	38	41	79	73	59	37	22	59
22	31.— 6. Juni	88	46	134	46	48	94	122	91	29	36	65
23	7.—13. "	61	45	106	36	36	72	92	75	25	35	60
24	14.—20. "	83	49	132	29	42	71	94	66	24	32	56
25	21.—27. "	49	39	88	43	33	76	78	65	32	31	63
26	28.— 4. Juli	96	42	138	53	42	95	110	86	36	35	71
27	5.—11. "	85	29	114	43	28	71	101	72	43	22	65
28	12.—18. "	58	36	94	54	32	86	73	71	31	24	55
29	19.—25. "	101	41	142	60	36	96	106	85	30	26	56
30	26.— 1. August	49	19	68	47	27	74	75	62	20	18	38
31	2.— 8. "	74	45	119	50	44	94	129	93	46	30	76
32	9.—14. "	67	37	104	38	22	60	75	54	23	17	40
33	15.—22. "	81	45	126	58	43	101	120	92	32	30	62
34	23.—29. "	74	24	98	42	49	91	102	78	47	13	60
35	30.— 5. September	75	46	121	52	49	101	122	101	43	38	81
36	6.—12. "	60	37	97	43	61	104	88	75	30	32	62
37	13.—19. "	101	55	156	67	44	111	132	101	37	25	62
38	20.—26. "	69	32	101	46	49	95	119	92	34	30	64
39	27.— 3. Oktober	68	48	116	31	42	73	98	80	33	40	73
40	4.—10. "	41	38	79	27	39	66	97	65	32	25	57
41	11.—17. "	65	29	94	39	39	78	100	81	31	37	68
42	18.—24. "	61	38	99	27	39	66	84	72	29	26	55
43	25.—31. "	58	30	88	23	31	54	86	71	23	34	57
44	1.— 7. November	95	48	143	51	31	82	120	90	50	26	76
45	8.—14. "	63	43	106	23	24	47	80	59	20	30	50
46	15.—21. "	65	56	119	28	31	59	84	68	28	32	60
47	22.—28. "	68	20	88	27	22	49	52	40	26	15	41
48	29.— 5. Dezember	61	33	94	18	28	46	66	55	14	24	38
49	6.—12. "	57	27	84	10	20	30	44	32	9	15	24
50	13.—19. "	32	17	49	4	9	13	28	22	9	10	19
51	20.—26. "	20	9	29	29	9	38	48	40	8	4	12
52	27.—31. "	65	23	88	19	22	41	48	40	14	4	18

Tab. 20. Geschäftstätigkeit im Jahre 1902 nach Berufsklassen dargestellt.

a) Männer.

Berufsart des gesuchten, beziehungsweise stellesuchenden Arbeiters	Anbote von Stellen: Von den im Vormonate (Kol. 10) unerledigt gebliebenen offenen Stellen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist				Davon erledigt					Gesuche um Stellen: Von den im Vormonate (Kol. 19) unerledigt gebliebenen Stellen-Gesuchen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist				Davon erledigt				
	nicht erneuert	erneuert	Neuangemeldete Stellenanbote	Zusammen (Kol. 2, 3 und 4)	durch Vermittlung von Arbeitern	durch Zurücknahme des Stellenanbotes	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 6, 7 und 8)	Unerledigt geblieben (Kol. 5 weniger 9)	nicht erneuert	erneuert	Neuangemeldete Stellengesuche	Zusammen (Kol. 11, 12 und 13)	durch Vermittlung von Arbeit	durch Zurücknahme des Gesuches	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 15, 16 und 17)	Unerledigt geblieben (Kol. 14 weniger 18)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
I. Land- und Forstwirtschaft	20	—	766	786	533	21	214	768	18	36	—	959	995	594	—	357	951	44
II. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Hüttenbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Gärtnerei	—	—	113	113	101	4	8	113	-	6	—	163	169	94	—	71	165	4
V. Industrie in Stein, Erde, Ton u. Glas	—	—	4	4	4	—	—	4	—	—	—	11	11	4	—	7	11	—
VI. Metallverarbeitung	—	—	24	24	22	1	1	24	—	5	—	150	155	23	—	128	151	4
VII. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	—	—	7	7	4	—	1	5	2	5	—	54	59	5	—	52	57	2
VIII. Industrie in Holz- u. Schnitzwaren	1	—	60	61	51	4	6	61	—	9	—	179	188	56	—	119	175	13
IX. Kautschuk, Guttapercha- u. Zelluloid-Industrie	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	2	2	2	—	—	2	—
X. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlich. Materialien	—	—	3	3	3	—	—	3	—	—	—	10	10	3	—	7	10	—
XI. Textil-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Tapezierergew.	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	5	5	1	—	4	5	—
XIII. Bekleidungs- u. Putzwaren-Industr.	—	—	18	18	18	—	—	18	-	—	—	17	17	10	—	6	16	1
XIV. Papier-Industr	—	—	2	2	2	—	—	2	—	—	—	2	2	1	—	1	2	—
XV. Industrie in Nahrungs- u. Genußmitteln	1	—	51	52	52	—	—	52	—	2	—	75	77	38	—	37	75	2
XVI. Gast- u. Schankgewerbe	—	—	49	49	45	2	1	48	1	4	—	91	95	26	—	63	89	6
XVII. Chemische Industrie	—	—	6	6	6	—	—	6	—	2	—	12	14	2	-	11	13	1
XVIII. Baugewerbe	—	—	18	18	16	1	1	18	—	2	—	32	34	12	—	19	31	3
XIX. Graph. Fächer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	—	—	282	282	273	5	4	282	—	60	—	1056	1116	325	—	736	1061	55
XXI. Kaufmännisch. Personal	1	—	11	12	8	1	3	12	—	2	—	63	65	5	—	57	62	3
XXII. Taglöhner	—	—	94	94	88	6	—	94	—	6	—	81	87	50	—	33	83	4
XXIII. Verkehrsbedienstete	—	—	187	187	178	2	6	186	1	3	—	297	300	176	—	108	284	16
XXIV. Haushaltungspersonal	1	—	64	65	57	4	1	62	3	7	—	250	257	43	—	207	250	7
XXV. Freie Berufszweige	—	—	33	33	31	2	—	33	—	11	—	110	121	24	—	89	113	8
XXVI. Lehrlinge	10	—	197	207	62	5	136	203	4	7	—	165	172	62	—	105	167	5
Summe	34	—	1991	2025	1556	58	382	1996	29	167	—	3784	3951	1556	—	2217	3773	178

b) Weiber.

Berufsart des gesuchten, beziehungsweise stellesuchenden Arbeiters	Anbote von Stellen: Von den im Vormonate (Kol. 10) unerledigt gebliebenen offenen Stellen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist nicht erneuert	erneuert	Neuangemeldete Stellenanbote	Zusammen (Kol. 2, 3 und 4)	Davon erledigt: durch Vermittlung von Arbeitern	durch Zurücknahme des Stellenanbotes	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 6, 7 und 8)	Unerledigt geblieben (Kol. 5 weniger 9)	Gesuche um Stellen: Von den im Vormonate (Kol. 19) unerledigt gebliebenen Stellen-Gesuchen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist nicht erneuert	erneuert	Neuangemeldete Stellengesuche	Zusammen (Kol. 11, 12 und 13)	Davon erledigt: durch Vermittlung von Arbeit	durch Zurücknahme des Gesuches	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 15, 16 und 17)	Unerledigt geblieben (Kol. 14 weniger 18)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
I. Land- und Forstwirtschaft	10	—	264	274	107	8	150	265	9	12	—	142	154	103	—	42	145	9
II. Bergbau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Hüttenbetrieb .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Gärtnerei . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Industrie in Stein, Erde, Ton u. Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Metallverarbeit.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Industrie i. Holz- und Schnitzwaren .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Kautschuk-, Guttapercha u. Zelluloid-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlich. Materialien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Textilindustrie .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Tapeziergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Bekleidungs- u. Putzwarenindustrie	—	—	38	38	22	1	13	36	2	2	—	39	41	22	—	15	37	4
XIV. Papierindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Industrie in Nahrungs- u. Genußmitteln . . .	—	—	2	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Gast- und Schankgewerbe . .	2	—	296	298	266	13	17	296	2	8	—	354	362	268	—	80	348	14
XVII. Chem. Industr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Graph. Fächer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. In verschiedenen Geweben vorkommende Berufszweige	—	—	20	20	20	—	—	20	—	—	—	46	46	18	—	20	38	8
XXI. Kaufmännisch. Personal	—	—	8	8	5	1	2	8	—	2	—	79	81	8	—	70	78	3
XXII. Taglöhner .	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—
XXIII. Verkehrsbedienstete	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXIV. Haushaltungspersonal . .	24	—	1392	1416	1086	101	201	1388	28	30	—	1539	1569	1089	—	454	1543	26
XXV. Freie Berufszweige	—	—	6	6	4	1	—	5	1	—	—	22	22	3	—	18	21	1
XXVI. Lehrlinge .	—	—	2	2	1	—	1	2	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—
Summe . .	36	—	2029	2065	1512	126	385	2023	42	54	—	2223	2277	1512	—	700	2212	65
Männer	34	—	1991	2025	1556	58	382	1996	29	167	—	3784	3951	1556	—	2217	3773	178
Total-Summe . .	70	—	4020	4090	3068	184	767	4019	71	221	—	6007	6228	3068	—	2917	5985	243

c) Lehrlinge.

Berufsart des gesuchten, beziehungsweise stellesuchenden Arbeiters	Angebote von Stellen: Von den im Vormonate (Kol 10) unerledigt gebliebenen offenen Stellen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist nicht erneuert	erneuert	Neugemeldete Stellenangebote	Zusammen (Kol. 2, 3 und 4)	Davon erledigt: durch Vermittlung von Arbeitern	durch Zurücknahme des Stellenangebotes	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 6, 7 und 8)	Unerledigt geblieben (Kol. 5 weniger 9)	Gesuche um Stellen: Von den im Vormonate (Kol 19) unerledigt gebliebenen Stellen-Gesuchen wurden nach Ablauf der Vormerkfrist nicht erneuert	erneuert	Neugemeldete Stellengesuche	Zusammen (Kol. 11, 12 und 13)	Davon erledigt: durch Vermittlung von Arbeit	durch Zurücknahme des Gesuches	durch Streichung nach Fristablauf	Zusammen (Kol. 15, 16 und 17)	Unerledigt geblieben (Kol. 14 weniger 18)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
I. Gärtnerei	—	—	3	3	2	—	1	3	—	—	—	5	5	1	—	4	5	—
II. Industrie in Stein, Erde, Ton und Glas	—	—	3	3	—	—	3	3	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—
III. Metallverarbeitung	2	—	27	29	9	—	20	29	—	—	—	23	23	7	—	16	23	—
IV. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	—	—	5	5	1	—	4	5	—	—	—	13	13	4	—	9	13	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren	4	—	39	43	10	—	31	41	2	—	—	16	16	8	—	7	15	1
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	—	—	5	5	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Textil-Industrie	—	—	2	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Tapezierergewerbe	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Bekleidung und Putzwaren-Industr.	1	—	26	27	12	1	14	27	—	2	—	24	26	14	—	11	25	1
X. Papier-Industrie	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	2	2	2	—	—	2	—
XI. Industrie in Nahrungs- und Genußmittel	2	—	36	38	9	—	27	36	2	2	—	27	29	9	—	18	27	2
XII. Gast- u. Schankgewerbe	1	—	4	5	3	—	2	5	—	2	—	4	6	2	—	4	6	—
XIV. Baugewerbe	—	—	12	12	1	—	11	12	—	—	—	8	8	4	—	4	8	—
XV. Graph. Fächer	—	—	7	7	4	—	3	7	—	—	—	5	5	1	—	4	5	—
XVI. Kaufmännisch. Personal	—	—	26	26	11	4	11	26	—	—	—	38	38	10	—	27	37	1
Summe	10	—	197	207	62	5	136	203	4	7	—	165	172	62	—	105	167	5

Weibliche Lehrlinge.

IX. Bekleidungs- u. Putzwaren-Industr.	—	—	2	2	1	—	1	2	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—

Tab. 21. **Geschäftstätigkeit nach Monaten in Verbindung mit dem Berufe, dargestellt nach ausgewählten (stärker besetzten) Berufsklassen.**

Post-Nr.	Berufsgruppe	Monat	Stellenanbote			Stellengesuche			Vermittlungen der Stellengesuche			Vermittlungen der Stellenanbote			Auf je 100 Anbote entfielen Gesuche		
			männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10a	11a	12a	13	14	15
I.	Land- und Forstwirtschaft	Jänner	72	39	111	119	16	135	69	19	88	69	19	88	165	41	121
		Februar	43	28	71	65	15	80	49	10	59	43	15	58	151	53	112
		März	81	27	108	55	13	68	42	14	56	38	14	52	67	48	62
		April	56	28	84	81	13	94	47	9	56	45	9	54	144	46	111
		Mai	80	27	107	95	11	106	60	10	70	58	10	68	118	40	99
		Juni	63	17	80	78	8	86	40	6	46	32	8	40	123	47	107
		Juli	84	13	97	84	9	93	53	4	57	46	3	49	100	69	95
		August	82	28	110	80	14	94	51	6	57	45	5	50	97	50	85
		September	89	22	111	93	6	99	58	6	64	51	4	55	104	27	89
		Oktober	49	9	58	76	6	82	58	4	62	50	6	56	155	66	141
		November	37	15	52	69	17	86	47	99	56	42	9	51	186	113	165
		Dezember	30	11	41	64	14	78	20	6	26	14	5	19	213	127	190
		Zusammen	766	264	1030	959	142	1101	594	103	697	533	107	640	—	—	—
IV.	Gärtnerei	Jänner	33	—	33	99	—	99	4	—	4	2	—	2	300	—	300
		Februar	55	—	55	11	—	11	3	—	3	4	—	4	220	—	220
		März	17	—	17	19	—	19	8	—	8	11	—	11	111	—	111
		April	23	—	23	17	—	17	14	—	14	18	—	18	73	—	73
		Mai	12	—	12	22	—	22	17	—	17	15	—	15	183	—	183
		Juni	13	—	13	19	—	19	10	—	10	10	—	10	146	—	146
		Juli	8	—	8	12	—	12	6	—	6	6	—	6	150	—	150
		August	12	—	12	19	—	19	11	—	11	14	—	14	158	—	158
		September	3	—	3	6	—	6	6	—	6	5	—	5	200	—	200
		Oktober	8	—	8	11	—	11	5	—	5	6	—	6	137	—	137
		November	6	—	6	12	—	12	6	—	6	7	—	7	200	—	200
		Dezember	3	—	3	6	—	6	4	—	4	8	—	3	200	—	200
		Zusammen	113	—	113	163	—	163	94	—	94	101	—	101	—	—	—
VI.	Metallverarbeitung	Jänner	1	—	1	16	—	16	1	—	1	1	—	1	1600	—	1600
		Februar	1	—	1	14	—	14	1	—	1	1	—	1	1400	—	1400
		März	1	—	1	9	—	9	—	—	—	—	—	—	900	—	900
		April	1	—	1	15	—	15	2	—	2	2	—	2	1500	—	1500
		Mai	2	—	2	22	—	22	1	—	1	1	—	1	1100	—	1100
		Juni	2	—	2	10	—	10	1	—	1	1	—	1	500	—	500
		Juli	—	—	—	17	—	17	2	—	2	2	—	2	—	—	—
		August	4	—	4	10	—	10	2	—	2	2	—	2	250	—	250
		September	2	—	2	5	—	5	2	—	2	2	—	2	250	—	250
		Oktober	5	—	5	13	—	13	6	—	6	5	—	5	260	—	260
		November	5	—	5	15	—	15	5	—	5	5	—	5	300	—	300
		Dezember	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zusammen	24	—	24	150	—	150	23	—	23	22	—	22	—	—	—

Post-Nr.	Berufsgruppe	Monat	Stellenanbote			Stellengesuche			Vermittlungen der Stellengesuche			Vermittlungen der Stellenanbote			Auf je 100 Anbote entfielen Gesuche		
			männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10a	11a	12a	13	14	15
VIII.	Industrie in Holz- und Schnitzwaren	Jänner .	6	—	6	11	—	11	2	—	2	2	—	2	183	—	183
		Februar .	4	—	4	18	—	18	7	—	7	6	—	6	450	—	450
		März . .	11	—	11	10	—	10	1	—	1	1	—	1	1000	—	1000
		April . .	10	—	10	22	—	22	8	-	8	8	—	8	220	—	220
		Mai . .	3	—	3	15	—	15	3	—	3	2	—	2	500	—	500
		Juni . .	7	—	7	9	—	9	7	—	7	6	—	6	128	—	128
		Juli . .	6	—	6	20	—	20	6	—	6	6	—	6	333	—	333
		August .	4	—	4	12	—	12	2	—	2	4	—	4	300	—	300
		September	6	—	6	13	—	13	3	—	3	3	—	3	216	—	216
		Oktober .	9	—	9	21	—	21	13	—	13	11	—	11	233	—	233
		November	4	—	4	15	—	15	4	—	4	2	—	2	375	—	375
		Dezember	—	—	—	13	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zusammen	60	—	60	179	—	179	56	—	56	51	—	51	—	—	—
XVI.	Gast- und Schankgewerbe	Jänner .	1	21	22	8	42	50	1	22	23	1	19	20	800	200	227
		Februar .	—	11	11	2	19	21	1	12	13	—	10	10	—	172	190
		März . .	1	19	20	7	26	33	1	11	12	1	14	15	700	136	165
		April . .	3	35	38	7	39	46	1	28	29	2	33	35	233	111	121
		Mai . .	10	33	43	7	37	44	5	29	34	8	25	33	70	112	102
		Juni . .	5	36	41	9	39	48	4	38	42	6	37	43	180	108	117
		Juli . .	4	31	35	6	33	39	1	31	32	5	32	37	150	106	111
		August .	13	29	42	11	19	30	6	21	27	10	22	32	84	65	71
		September	7	24	31	11	30	41	4	25	29	7	25	32	157	125	132
		Oktober .	1	25	26	9	19	28	1	20	21	2	20	22	900	76	107
		November	3	18	21	8	27	35	—	18	18	3	16	19	266	150	166
		Dezember	2	14	15	6	24	30	1	13	14	—	13	13	600	171	200
		Zusammen	49	296	345	91	354	445	26	268	294	45	266	311	—	—	—
XX.	In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	Jänner .	16	—	16	141	—	141	20	—	20	14	—	14	881	—	881
		Februar .	24	—	24	85	1	86	26	—	26	20	—	20	354	—	354
		März . .	30	—	30	106	—	106	34	—	34	32	—	32	353	—	353
		April . .	28	1	29	104	5	109	36	2	38	27	1	28	371	500	375
		Mai . .	25	2	27	85	6	91	31	2	33	20	2	22	340	300	337
		Juni . .	19	1	20	77	4	81	16	1	17	23	1	24	405	400	405
		Juli . .	34	4	38	90	7	97	33	3	36	27	2	29	264	175	255
		August .	15	4	19	63	5	68	34	3	37	21	6	27	420	125	357
		September	28	4	32	72	2	74	33	3	36	25	4	29	257	50	231
		Oktober .	19	—	19	68	—	68	23	—	23	22	—	22	357	—	357
		November	29	1	30	101	7	108	29	2	31	27	2	29	348	700	360
		Dezember	15	2	18	64	9	73	10	2	12	15	2	17	426	450	429
		Zusammen	282	19	302	1056	46	1102	325	18	343	273	20	293	—	—	—

Post-Nr.	Berufsgruppe	Monat	Stellenanbote			Stellengesuche			Vermittlungen der Stellengesuche			Vermittlungen der Stellenanbote			Auf je 100 Anbote entfielen Gesuche		
			männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10a	11a	12a	13	14	15
XXIV.	Haushaltungspersonal	Jänner	5	155	160	26	164	190	4	110	114	5	114	119	520	105	118
		Februar	5	134	139	26	174	200	3	129	132	5	127	132	520	129	143
		März	5	114	119	25	150	175	5	103	108	4	101	105	500	131	147
		April	5	158	163	21	190	211	6	125	131	5	120	125	420	120	129
		Mai	5	116	121	11	125	136	2	79	81	6	83	89	220	107	112
		Juni	5	103	108	16	129	145	1	91	92	2	90	92	320	125	134
		Juli	5	92	97	23	90	113	3	65	68	4	66	70	460	97	116
		August	9	112	121	31	110	141	6	67	73	9	64	73	344	98	116
		September	8	160	168	38	128	166	7	105	112	7	105	112	475	80	98
		Oktober	5	123	128	14	126	140	5	114	119	7	112	119	280	102	109
		November	3	76	79	11	107	118	—	74	74	2	75	77	366	140	149
		Dezember	4	49	53	8	46	54	1	27	28	1	29	30	200	93	101
		Zusammen	64	1392	1456	250	1539	1789	43	1089	1132	57	1086	1143	—	—	—
	Lehrlinge aller Berufe	Jänner	16	—	16	5	—	5	5	—	5	—	—	—	31	—	31
		Februar	12	—	12	9	—	9	4	—	4	—	—	—	75	—	75
		März	12	—	12	11	—	11	2	—	2	—	—	—	91	—	91
		April	17	—	17	22	—	22	10	—	10	—	—	—	129	—	129
		Mai	11	—	11	11	—	11	6	—	6	—	—	—	100	—	100
		Juni	11	—	11	8	—	8	2	—	2	—	—	—	72	—	72
		Juli	44	2	46	20	—	20	6	—	6	—	—	—	45	—	43
		August	26	—	26	33	1	34	10	1	11	—	—	—	126	—	130
		September	18	—	18	18	—	18	6	—	6	—	—	—	100	—	100
		Oktober	12	—	12	8	—	8	3	—	3	—	—	—	66	—	66
		November	13	—	13	13	—	13	5	—	5	—	—	—	100	—	100
		Dezember	5	—	5	7	—	7	3	—	3	—	—	—	140	—	140
		Zusammen	197	2	199	165	1	166	62	1	63	—	—	—	—	—	—

Tab. 22. Alter und Familienstand der Stellensuchenden.

1. Die vorgemerkten Stellensuchenden. a) Männer.

Post-Nr.	Berufsklasse	Von den vorgemerkten Stellensuchenden standen im Alter von weniger als 14 Jahren	über 14 bis 16 Jahren	16 bis 18	18 bis 20	20 bis 24	24 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60	waren ledig	verheiratet	verwitwet od. geschieden	hatten zu sorgen für sich allein	noch für andere Personen	Zahl der Personen, f. welche die in Kol. 17 bezifferten Stellensuchenden zu sorgen hatten	darunter (Kol. 18) unversorgte Kinder	andere Personen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	I. Land- und Forstwirtschaft	—	12	71	96	150	195	212	138	58	27	806	137	16	885	74	120	114	6
2	IV. Gärtnerei	—	6	10	16	43	38	22	19	8	1	146	14	3	159	4	11	9	2
3	V. Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas	—	—	1	—	1	1	4	2	1	1	5	4	2	8	3	4	4	—
4	VI. Metallverarbeitung	—	—	22	32	40	29	17	7	3	—	125	24	1	139	11	28	28	—
5	VII. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	—	—	4	5	11	17	10	4	3	—	43	10	1	46	8	21	21	—
6	VIII. Industrie in Holz- und Schnitzwaren	—	—	15	35	37	46	20	12	5	—	147	31	1	157	22	37	37	—
7	IX. Kautschuk-, Guttapercha- und Zelluloid-Industrie	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—
8	X. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	—	—	—	1	3	4	1	1	—	—	9	1	—	9	1	1	1	—
9	XII. Tapezierergewerbe	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	4	—	1	5	—	—	—	—
10	XIII. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	—	—	—	3	7	2	2	1	1	1	15	1	1	16	1	1	1	—
11	XIV. Papier-Industrie	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	1	1	1	—
12	XV. Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	—	1	7	12	14	29	10	2	—	—	66	9	—	71	4	9	9	—
13	XVI. Gast- und Schankgewerbe	—	—	9	13	20	25	18	4	2	—	87	4	—	89	2	6	6	—
14	XVII. Chemische Industrie	—	—	1	3	2	1	4	1	—	—	10	2	—	10	2	3	3	—
15	XVIII. Baugewerbe	—	—	—	3	6	5	8	7	3	—	19	12	1	22	10	34	34	—
16	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	—	15	69	106	204	312	232	81	33	7	835	205	16	946	110	164	156	8
17	XXI. Kaufmännisches Personal	—	—	6	2	14	18	14	8	1	—	42	20	1	50	13	32	32	—
18	XXII. Taglöhner	—	3	1	2	7	26	23	16	2	1	64	17	—	68	13	35	35	—
19	XXIII. Verkehrsbedienstete	—	4	20	40	53	83	58	26	13	—	287	10	—	290	7	13	13	—
20	XXIV. Haushaltungs-Personal	—	2	6	13	16	57	86	42	20	8	69	177	4	172	78	133	124	9
21	XXV. Freie Berufszweige	—	—	7	12	26	28	17	13	4	3	98	10	2	104	6	15	15	—
22	XXVI. Lehrjungen	10	135	12	7	1	—	—	—	—	—	165	—	—	165	—	—	—	—
	Summe	10	178	263	403	652	917	768	384	159	50	3045	689	50	3414	370	668	643	25

b) Weiber.

Post-Nr.	Berufsklasse	weniger als 14	14 bis 16	16 bis 18	18 bis 20	20 bis 24	24 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60	ledig	verheiratet	verwitwet od. geschieden	für sich allein	noch für andere Personen	Zahl der Personen	unversorgte Kinder	andere Personen
1	I. Land- und Forstwirtschaft	—	—	5	9	24	25	37	26	12	4	126	8	8	137	5	9	9	—
2	XIII. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	—	—	3	4	5	6	15	6	—	—	30	6	3	35	4	6	6	—
3	XVI. Gast- und Schankgewerbe	—	7	39	46	93	104	49	16	—	—	347	3	4	349	5	8	8	—
4	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	—	6	7	5	5	12	9	2	—	—	38	7	1	41	5	7	7	—
5	XXI. Kaufmännisches Personal	—	5	11	22	21	13	4	3	—	—	74	2	3	78	1	2	2	—
6	XXII. Taglöhner	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
7	XXIV. Haushaltungs-Personal	—	132	224	248	377	286	171	63	32	6	1480	18	41	1502	37	53	46	7
8	XXV. Freie Berufszweige	—	—	4	2	7	6	3	—	—	—	20	1	1	21	1	1	1	—
9	XXVI. Lehrmädchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Summe	—	150	294	336	532	452	288	117	44	10	2116	46	61	2165	58	86	79	7

2. Die vermittelten Stellensuchenden. a) Männer.

Pos.-Nr.	Berufsklasse	von den vermittelten Stellensuchenden standen im Alter von: weniger als 14 Jahren	über 14 bis 16 Jahren	über 16 bis 18 Jahren	über 18 bis 20 Jahren	über 20 bis 24 Jahren	über 24 bis 30 Jahren	über 30 bis 40 Jahren	über 40 bis 50 Jahren	über 50 bis 60 Jahren	über 60 Jahren	waren: ledig	waren: verheiratet	waren: verwitwet od. geschieden	hatten für sich allein zu sorgen	hatten noch für andere Personen zu sorgen	Zahl der Personen, f. welche die in Kol. 17 bezifferten Stellensuchenden zu sorgen hatten	darunter (Kol. 18) unversorgte Kinder	darunter (Kol. 18) andere Personen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	I. Land- und Forstwirtschaft	—	9	50	64	100	133	125	65	33	15	549	38	7	580	14	17	15	2
2	IV. Gärtnerei	—	4	9	8	28	23	7	10	4	1	84	8	2	92	2	3	3	—
3	V. Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	2	1	1	3	1	1	1	—
4	VI. Metallverarbeitung	—	—	2	7	4	5	3	1	1	—	17	5	1	21	2	3	3	—
5	VII. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	—	—	—	—	—	3	1	—	1	—	4	1	—	4	1	2	2	—
6	VIII. Industrie in Holz- und Schnitzwaren	—	—	6	13	16	14	4	3	—	—	48	8	—	50	6	9	9	—
7	IX. Kautschuk-, Guttapercha- und Zelluloid-Industrie	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	—	—	2	—	—	—	—
8	X. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	2	1	—	2	1	1	1	—
9	XII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—
10	XIII. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	—	—	2	2	4	2	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—
11	XIV. Papier-Industrie	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—
12	XV. Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	—	—	2	7	7	18	3	1	—	—	36	2	—	38	—	—	—	—
13	XVI. Gast- und Schankgewerbe	—	—	4	4	9	6	3	—	—	—	26	—	—	26	—	—	—	—
14	XVII. Chemische Industrie	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—
15	XVIII. Baugewerbe	—	—	—	—	2	2	3	3	2	—	8	4	—	10	2	5	5	—
16	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	—	4	33	41	74	99	53	19	2	—	288	35	2	303	22	47	47	—
17	XXI. Kaufmännisches Personal	—	—	1	—	2	—	2	—	—	—	3	2	—	4	1	1	1	—
18	XXII. Taglöhner	—	2	—	2	6	16	14	8	1	1	39	11	—	40	10	19	19	—
19	XXIII. Verkehrsbedienstete	—	2	16	25	34	42	38	10	9	—	174	2	—	174	2	6	6	—
20	XXIV. Haushaltungs-Personal	—	—	1	5	4	11	10	9	3	—	24	19	—	37	6	9	9	—
21	XXV. Freie Berufszweige	—	—	2	1	5	9	4	3	—	—	21	3	—	22	2	2	2	—
22	XXVI. Lehrjungen	3	52	3	4	—	—	—	—	—	—	62	—	—	62	—	—	—	—
	Summe	3	73	131	186	295	385	274	133	57	19	1401	141	14	1483	73	126	124	2

b) Weiber.

Pos.-Nr.	Berufsklasse	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	I. Land- und Forstwirtschaft	—	—	5	5	17	17	30	19	7	3	93	4	6	99	4	8	8	—
2	XIII. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	—	—	2	1	3	3	11	2	—	—	20	1	1	20	2	2	2	—
3	XVI. Gast- und Schankgewerbe	—	6	29	33	72	81	36	11	—	—	263	2	3	265	3	4	4	—
4	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	—	4	3	1	2	5	3	—	—	—	16	2	—	17	1	1	1	—
5	XXI. Kaufmännisches Personal	—	—	1	3	4	—	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—
6	XXII. Taglöhner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	XXIV. Haushaltungs-Personal	—	88	165	166	297	205	109	39	18	2	1066	6	17	1078	11	15	13	2
8	XXV. Freie Berufszweige	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—
9	XXVI. Lehrmädchen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
	Summe	—	98	207	210	395	312	189	71	25	5	1470	15	27	1491	21	30	28	2

Tab. 23. Lokaler und interlokaler Verkehr.

a) Männer.

Berufsklasse	Stellenanbote im Orte	Stellenanbote von auswärts	Stellengesuche im Orte	Stellengesuche von auswärts	Vermittlungen im Orte	Vermittlungen nach auswärts
1	2	3	4	5	6	7
I. Land- und Forstwirtschaft	52	714	252	707	60	473
IV. Gärtnerei	56	57	83	80	53	48
V. Industrie in Stein, Erde, Ton und Glas	—	4	9	2	—	4
VI. Metallverarbeitung	15	9	66	84	15	7
VII. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	2	5	32	22	—	4
VIII. Industrie in Holz- und Schnitzwaren	22	38	124	55	21	30
IX. Kautschuk, Guttapercha und Zelluloidindustrie	—	1	2	—	—	1
X. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien	2	1	7	3	2	1
XII. Tapezierergewerbe	1	—	5	—	1	—
XIII. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	13	5	11	6	13	5
XIV. Papierindustrie	1	1	2	—	1	1
XV. Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	11	40	44	31	11	41
XVI. Gast- und Schankgewerbe	33	16	54	37	31	14
XVII. Chemische Industrie	6	—	8	4	6	—
XVIII. Baugewerbe	12	6	23	9	11	5
XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	228	54	880	176	221	52
XXI. Kaufmännisches Personal	9	2	31	32	8	—
XXII. Taglöhner	24	70	56	25	28	60
XXIII. Verkehrsbedienstete	123	64	170	127	121	57
XXIV. Haushaltungspersonal	45	19	202	48	42	15
XXV. Freie Berufszweige	6	27	69	41	5	26
XXVI. Lehrlinge	134	63	129	36	46	16
Summe	795	1196	2259	1525	696	860

b) Weiber.

Berufsklasse	Stellenanbote im Orte	Stellenanbote von auswärts	Stellengesuche im Orte	Stellengesuche von auswärts	Vermittlungen im Orte	Vermittlungen nach auswärts
I. Land- und Forstwirtschaft	52	212	48	94	29	78
XIII. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	27	11	30	9	17	5
XV. Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	1	1	—	—	—	—
XVI. Gast- und Schankgewerbe	215	81	246	108	198	68
XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	9	11	37	9	9	11
XXI. Kaufmännisches Personal	4	4	63	16	2	3
XXII. Taglöhner	—	1	—	1	—	1
XXIV. Haushaltungspersonal	1219	173	1041	498	981	105
XXV. Freie Berufszweige	4	2	17	5	3	1
XXVI. Lehrmädchen	2	—	—	1	1	—
Summe	1533	496	1482	741	1240	272

Tab. 24.

Kurzfristige Dienste, Saison-Engagements und ständige Arbeitsplätze.

a) Männer.

Posit.-Nr.	Berufsgruppe	Stellenanbote insgesamt	davon kurzfrist. Dienste	davon Saison-engagem.	davon ständ. Arbeitspl.	Stellengesuche insgesamt	davon kurzfrist. Dienste	davon Saison-engagem.	davon ständ. Arbeitspl.	Vermittlungen insgesamt	davon kurzfrist. Dienste	davon Saison-engagem.	davon ständ. Arbeitspl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	I. Land- und Forstwirtschaft . .	766	—	36	730	959	10	26	923	533	—	13	520
2	IV. Gärtnerei	113	5	5	103	163	—	—	163	101	5	4	92
3	V. Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas	4	—	3	1	11	—	—	11	4	—	3	1
4	VI. Metallverarbeitung	24	—	—	24	150	—	—	150	22	—	—	22
5	VII. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	7	—	—	7	54	—	—	54	4	—	—	4
6	VIII. Industrie in Holz- und Schnitzwaren	60	—	10	50	179	—	—	179	51	—	8	43
7	IX. Kautschuk-, Guttapercha- und Zelluloid-Industrie	1	—	—	1	2	—	—	2	1	—	—	1
8	X. Industrie in Leder, Häuten ꝛc.	3	—	—	3	10	—	—	10	3	—	—	3
9	XII. Tapezierergewerbe	1	—	—	1	5	—	—	5	1	—	—	1
10	XIII. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	18	—	—	18	17	—	—	17	18	—	—	18
11	XIV. Papier-Industrie	2	—	—	2	2	—	—	2	2	—	—	2
12	XV. Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	51	—	—	51	75	—	—	75	52	—	—	52
13	XVI. Gast- und Schankgewerbe .	49	—	10	39	91	—	5	86	45	—	6	39
14	XVII. Chemische Industrie . . .	6	—	—	6	12	—	—	12	6	—	—	6
15	XVIII Baugewerbe	18	—	12	6	32	—	—	32	16	—	11	5
16	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige . .	282	—	—	282	1056	—	—	1056	273	—	—	273
17	XXI. Kaufmännisches Personal .	11	—	—	11	63	—	—	63	8	—	—	8
18	XXII. Taglöhner	94	—	76	18	81	—	40	41	88	—	70	18
19	XXIII. Verkehrsbedienstete . . .	187	—	15	172	297	—	—	297	178	—	10	168
20	XXIV. Haushaltungs-Personal .	64	—	—	64	250	—	—	250	57	—	—	57
21	XXV. Freie Berufszweige . . .	33	—	—	33	110	—	—	110	31	—	—	31
22	XXVI. Lehrjungen	197	—	—	197	165	—	—	165	62	—	—	62
	Summe . . .	1991	5	167	1819	3784	10	71	3703	1556	5	125	1426

b) Weiber.

Posit.-Nr.	Berufsgruppe	Stellenanbote insgesamt	davon kurzfrist. Dienste	davon Saison-engagem.	davon ständ. Arbeitspl.	Stellengesuche insgesamt	davon kurzfrist. Dienste	davon Saison-engagem.	davon ständ. Arbeitspl.	Vermittlungen insgesamt	davon kurzfrist. Dienste	davon Saison-engagem.	davon ständ. Arbeitspl.
1	I. Land- und Forstwirtschaft . .	264	—	14	250	142	—	—	142	107	—	6	101
2	XIII. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	38	—	—	38	39	—	—	39	22	—	—	22
3	XV. Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
4	XVI. Gast- und Schankgewerbe .	296	11	32	253	354	6	40	308	266	7	25	234
5	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige . .	20	—	—	20	46	—	—	46	20	—	—	20
6	XXI. Kaufmännisches Personal .	8	—	—	8	79	—	—	79	5	—	—	5
7	XXII. Taglöhner	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	1	—
8	XXIV. Haushaltungs-Personal .	1392	17	—	1375	1539	11	—	1528	1086	5	—	1081
9	XXV. Freie Berufszweige . . .	6	—	—	6	22	—	—	22	4	—	—	4
10	XXVI. Lehrmädchen	2	—	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1
	Summe . . .	2029	28	47	1954	2223	17	40	2166	1512	12	32	1468

Tab. 25. Arbeitslosigkeit.

a) Männer.

Post.-Nr.	Berufsklasse	Von den vermittelten Stellensuchenden hatten sich bloß um eine Nebenbeschäftig bewordeu	waren bis zu ihrer Unterbringung in Arbeit arbeitslos: Tage 0	Tage 1–3	Tage 4–7	Wochen über 1–4	Wochen über 4–8	Wochen über 8–13	Wochen über 13	Gesamtzahl der vor ihrer Unterbringung arbeitslosen Stellenbewerber	Gesamtzahl der Tage ihrer Arbeitslosigkeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	I. Land- und Forstwirtschaft	—	39	113	164	232	29	7	10	555	7622
2	IV. Gärtnerei	—	10	12	17	33	13	5	4	84	2041
3	V. Industrie in Steinen, Erden, Ton und Glas	—	—	1	—	2	1	—	—	4	66
4	VI. Metallverarbeitung	—	3	3	2	9	6	—	—	20	358
5	VII. Industrie in Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	—	—	—	—	2	1	1	1	5	213
6	VIII. Industrie in Holz- und Schnitzwaren	—	6	4	10	25	7	1	3	50	1198
7	IX. Kautschuk-, Guttapercha- und Zelluloid-Industrie	—	—	—	—	2	—	—	—	2	28
8	X. Industrie in Leder, Häuten. Borsten, Haaren, Federn u. ähnlich. Materialien	—	—	—	1	1	—	1	—	3	105
9	XII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	1	—	—	1	43
10	XIII. Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	—	1	1	2	5	1	—	—	9	129
11	XIV. Papier-Industrie	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
12	XV. Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln	—	1	3	8	13	6	4	3	37	1390
13	XVI. Gast- und Schankgewerbe	—	—	2	7	16	—	1	—	26	339
14	XVII. Chemische Industrie	—	—	—	1	—	—	—	1	2	186
15	XVIII. Baugewerbe	—	1	1	3	5	2	—	—	11	214
16	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	—	31	21	49	146	43	12	23	294	8507
17	XXI. Kaufmännisches Personal	—	2	—	1	—	2	—	—	8	87
18	XXII. Taglöhner	—	2	10	12	18	8	—	—	48	678
19	XXIII. Verkehrsbedienstete	—	11	43	38	68	12	1	3	165	2054
20	XXIV. Haushaltungspersonal	14	5	1	1	12	7	2	1	24	678
21	XXV. Freie Berufszweige	—	1	4	4	10	4	—	1	23	531
22	XXVI. Lehrlinge	—	15	16	6	19	3	2	1	47	739
	Summe	14	129	235	326	618	146	37	51	1413	27206

b) Weiber.

Post.-Nr.	Berufsklasse	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	I. Land- und Forstwirtschaft	—	1	21	23	40	9	2	7	102	2592
2	XIII. Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	—	4	2	5	7	4	—	—	18	269
3	XVI. Gast- und Schankgewerbe	—	10	46	70	100	28	14	—	258	4635
4	XX. In verschiedenen Gewerben vorkommende Berufszweige	—	1	—	1	6	4	1	5	17	1109
5	XXI. Kaufmännisches Personal	—	1	1	—	4	1	—	1	7	556
6	XXIV. Haushaltungspersonal	—	66	168	240	371	154	47	43	1023	22629
7	XXV. Freie Berufszweige	—	—	—	1	2	—	—	—	3	29
8	XXVI. Lehrmädchen	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
	Summe	—	83	239	340	530	200	64	56	1429	31820

II. Teil.

Der

Unentgeltliche Wohnungsnachweis in Graz.

Bericht

über seine

Errichtung und Tätigkeit im ersten Jahre (1902)

nebst Notizen über das Jahr 1903.

I. Errichtung der Anstalt und ihr Zweck.

Die Errichtung einer unentgeltlichen Nachweisstelle für kleine Wohnungen, Einzelzimmer und Geschäftsräume in Graz wurde gemäß den Anträgen des Verfassers dieses Berichtes[1] im Jahre 1901 vom Landesverbande für Wohltätigkeit in Steiermark beschlossen. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte, da inzwischen erst die Geldmittel beschafft werden mußten, am 23. Oktober 1902. Die Zielpunkte, welche mich bei meinen Bestrebungen nach Gründung einer solchen Nachweisstelle leiteten, waren hauptsächlich die folgenden:

Soziale Erwägungen. Bekanntlich ist der Wohnungsmarkt für kleine Wohnungen am ungünstigsten bestellt, einerseits, weil zumeist das Angebot verhältnismäßig zu klein ist, und andererseits, weil den Mietern derartiger kleiner Wohnungen das Aufsuchen derselben ziemliche Schwierigkeiten darbietet. Ein Wohnungsnachweis bietet sonach die Möglichkeit des erschöpfenden Überblickes über den Wohnungsmarkt und die Ausnützung des überhaupt existierenden Anbotes bis zur letzten Grenze. Als „kleine" Wohnung wurde eine jede angenommen, welche im Jahresmietpreis 500 K nicht überschreitet. Es ist ganz selbstverständlich, daß weder alle Mieter mit Wohnungen zu höchstens 500 K kleine Leute sind, noch alle Wohnungen bis zu dieser Preislage für kleine Leute bestimmt und von diesen besetzt zu werden pflegen. Es gibt vielmehr auch Wohnungen dieser Zinshöhe, welche ganz elegante Quartiere für Garçons, Kanzleien 2c. darstellen und andererseits ziehen die „kleinen Mieter" mehrfach auch größere, wenn auch im Preise höher stehende Wohnungen vor, die ihnen eine weitgehende Möglichkeit des Abvermietens und damit eine größere Herabminderung des auf sie selbst entfallenden Mietsanteiles darbieten. All das ist wohl richtig, aber dennoch erscheint es als notwendig, irgend eine Abgrenzung zu schaffen, welche ganz einfach und ohne alle Umstände kenntlich sein muß, wie sie am besten durch eine Preisgrenze gegeben ist, mögen dabei auch Ausnahmen unberücksichtigt bleiben. Als „kleine Leute" stellen sich in der Hauptsache kleine Beamte, Pensionisten, pensionierte Witwen mit Familie, kleine Gewerbsleute und Arbeiterfamilien dar.

Gewerbefördernde Momente. Die Bereitstellung von geeigneten Geschäftsräumen, seien es Werkstätten oder Verkaufslokalitäten, oder endlich Depots und dergleichen bietet nicht unerhebliche Schwierigkeiten, ist aber andererseits von einschneidender Bedeutung für den Geschäftsmann, da die Lokalfrage für die Ertragfähigkeit des Gewerbes in der Regel einen mitbestimmenden Faktor bildet. Dabei kommen wieder in der Hauptsache kleine Geschäftsbetriebe in Betracht, wenngleich es unterlassen wurde, hier eine durch die Preislage bestimmte Obergrenze zu ziehen.

Von einer Wohnungshygiene und Wohnungsaufsicht als Aufgabe der städtischen Verwaltung kann bei uns in Österreich wohl kaum noch gesprochen werden. Hier bleibt so ziemlich alles dem freien Spiele von Angebot und Nachfrage überlassen, was dazu führt, daß angesichts der zu geringen Anbote alle, auch die ungeeigneten Wohnungen genommen werden müssen. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß dieser Zustand einen Vorteil für die Hauseigentümer bedeute, denn einerseits finden Eigentümer, die bestrebt sind, hygienisch geeignete Wohnungen zu schaffen, kaum eine Würdigung und andererseits richtet sich der Preis von Wohnungen einer bestimmten Größengruppe im allgemeinen nach den niedrigsten Miet-

[1] Vergleiche meine Ausführungen über gemeinnützige Wohnungsnachweise für kleine Wohnungen in Städten, in den „Blättern für Armenwesen", Jahrgang 1901.

preisen in derselben. Der Mieter sucht z. B. eine Wohnung mit einer bestimmten Zimmerzahl und Preislage, wobei die qualitative Beschaffenheit zwar angenehm oder unangenehm empfunden, aber nicht als bestimmend für die Auswahl erscheint. Die Schleuderpreise von hygienisch unhaltbaren Wohnungen sind weder ein Vorteil der Besitzerklasse, noch für die Mieter, für welche sie mit schweren Nachteilen in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht verbunden sind. In diesen Dingen vermag nun ein gemeinnütziger Wohnungsnachweis allerdings nicht direkt abhelfend zu wirken, wohl aber indirekt dadurch, daß zunächst für die individuelle Auswahl eine Sichtung von guten und schlechten Wohnungen in größerem Überblicke möglich wird, und ferner, daß durch eine statistische Darstellung des gesamten Wohnungsmateriales ein Urteil über die hygienische Beschaffenheit ermöglicht wird, aus dem die kommunalen und sonstigen Aufsichtsorgane die Linien ihres Verhaltens ziehen können.

Aus diesen Erwägungen ergeben sich auch die Grundzüge der Organisation. Die Anstalt wurde als Wohnungs**nachweis** im Gegensatze zur Wohnungs**vermittlung** errichtet, d. h. sie findet ihren Zweck in der möglichst weitgehenden Bereitstellung des Anbotes und der Nachfrage, wobei auf die Herbeiführung der Mietverträge selbst kein Gewicht gelegt wird. Die Anstalt beabsichtigt sonach nicht, den Wohnungen anmeldenden Hauseigentümern ihre Wohnungen möglichst intensiv zur Vermietung zu bringen, noch will sie den einzelnen sich meldenden Mietern Wohnungen bestimmter Art aussuchen. Sie beabsichtigt vielmehr, in möglichster Vollständigkeit die frei stehenden oder frei werdenden Wohnungen auf das genaueste in Erfahrung zu bringen und ebenso die gesamte Wohnungsnachfrage so vollständig als möglich aufzunehmen. Aus dem derart vorliegenden Wohnungsmateriale vermag der Mieter die ihm geeignet erscheinenden Wohnungen behufs weiterer Entscheidung zu entnehmen, wobei die Nachweisstelle ein Interesse daran, ob die Wohnung besetzt, respektive der Mieter befriedigt ist, nur insoweit hat, daß sie ihre Listen in Evidenz zu führen vermag. Aus diesem Grunde ist die Anzahl der mit Hilfe der Anstalt durchgeführten Vermittlungen weder der einzige noch der wichtigste Maßstab zur Beurteilung von deren Wirksamkeit.

Die Geschäftsgebarung ist grundsätzlich **unentgeltlich**. Bei einer Nachweisstelle, die nur auf kleine Wohnungen abzielt, scheint dies der richtige Vorgang zu sein. Es würde zwar Mietern und Vermietern wenig verschlagen, wenn kleine Regiebeträge eingehoben würden, aber die Anstalt würde den Stempel des Öffentlichen, Gemeinnützigen verlieren, dessen sie umsomehr bedarf, wenn sie nicht von einer Stadtverwaltung, sondern von einem Vereine erhalten wird.

Der topographische Umfang der Nachweisstelle ist die Stadt Graz, sowie ihre nächsten Vororte. Die Einbeziehung der Vororte erscheint bei allen Wohnungsnachweisen notwendig, weil sie die breiten, für die Mieterklasse hervorragend in Betracht kommenden Schichten umschließen, welche aus dem Wohnungsmarkt in der Stadt selbst in Betracht kommen.

Die Nachweisstelle umfaßt: **Wohnungen**, ferner möblierte und unmöblierte **Zimmer**, welche von den Mietparteien abgegeben werden, und endlich **Geschäftsräume**. Was sogenannte Schlafstellen anbelangt, so bleibt die Einbeziehung solcher Gelegenheiten in den Geschäftsbereich der Zukunft überlassen.

Ob und inwieweit es jemals glücken wird, durch eine Nachweisstelle, der keine Anmeldepflicht von Wohnungen und Mietern zu Gebote steht, den gesamten oder wenigstens den hauptsächlichsten Teil des Wohnungsmarktes in Graz und Umgebung zu umfassen und so jene Rolle zu spielen, die ein mit Zwangscharakter ausgestatteter städtischer Wohnungsnachweis zu spielen vermag, kann heute nicht bestimmt gesagt, wohl aber erwartet werden, da die Inanspruchnahme in Anbetracht der kurzen Zeit des Bestandes anderer Anstalten gegenüber nicht nur beträchtlich groß ist, sondern auch stetig ansteigt.

II. Satzungen für die unentgeltliche Nachweisstelle für kleine Wohnungen und Werkstätten.

(Auf Grundlage der vom Verbandstage am 15. April 1901 genehmigten Grundzüge beschlossen in der Sitzung der Verbandsleitung vom 28. Oktober 1901.)

---

§ 1. Die „unentgeltliche Nachweisstelle für kleine Wohnungen und Werkstätten" ist eine Einrichtung des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark.

§ 2. Die Tätigkeit der Nachweisstelle bezieht sich:

a) auf unmittelbar vom Hauseigentümer zu vermietende Wohnungen und Werkstätten;

b) auf von Mietparteien abzuvermietende möblierte und unmöblierte Zimmer.

§ 3. Der Nachweis umfaßt die im § 2 genannten Räume nur im Falle der Jahresmietpreis höchstens 500 Kronen beträgt.

§ 4. Der Nachweis erstreckt seine Tätigkeit hinsichtlich der im § 2 genannten Räume auf die Stadt Graz, sowie ihre Vororte.

§ 5. Der Nachweis fungiert unentgeltlich.

§ 6. Die „Nachweisstelle für kleine Wohnungen und Werkstätten" ist an die Arbeitsvermittlung des Landesverbandes anzugliedern, jedoch derart, daß sowohl die Wohnungs-Nachweisstelle als auch die Arbeitsvermittlung ihre Selbständigkeit und gegenseitige Unabhängigkeit behalten; in räumlicher Hinsicht vollzieht sich die Tätigkeit des Nachweises in einem eigenen, von dem Lokale der Arbeitsvermittlung abgesonderten, mit ihm aber zusammenhängenden Lokale.

§ 7. Das Referat der Nachweisstelle wird dem Referenten der Arbeitsvermittlung übertragen; letzterem wird speziell für die Angelegenheiten der Nachweisstelle ein Stellvertreter im Referate beigegeben. Diesem Referenten obliegt die Ausführung der Beschlüsse der Verbandsleitung, die Führung sachlicher Referate in dieser, sowie die Überwachung der Kanzleigeschäfte. Ferner obliegt ihm die Vertretung der Beschlüsse der Verbandsleitung vor dem Verbandstage und aller Angelegenheiten des Nachweises, endlich der persönliche Verkehr in Sachen des Wohnungsnachweises nach außen. Die in Angelegenheiten des Nachweises zu verfassenden Schriftstücke sind von dem Referenten mitzuunterfertigen.

§ 8. Die persönliche Besichtigung und Verzeichnung der leerstehenden Wohnungen, der Verkehr mit den Besuchern der Nachweisstelle, sowie die ganze manipulative Geschäftstätigkeit obliegt einem eigenen Beamten der Nachweisstelle. Dieser ist dem Referenten unmittelbar untergeordnet. Insoweit die Geschäfte der Wohnungsvermittlung die Arbeitszeit dieses Beamten nicht völlig ausfüllen, kann er für die Geschäfte der Arbeitsvermittlung verwendet werden.

§ 9. Dem Verbandstage steht nach seinem Ermessen die Erlassung der Satzungen des Nachweises, sowie die Budgetierung einer die Kosten derselben betreffenden Summe im Gesamtbudget des Landesverbandes zu.

§ 10. Der Verbandsleitung obliegt die Erlassung der Geschäftsordnung für die Nachweisstelle, sowie die Bestellung des besoldeten Kanzlei- und Dienerpersonales, endlich die Detail-Budgetierung im Rahmen des § 9.

III. Die Geschäftsgebarung der Nachweisstelle.

Die Geschäftsgebarung der Nachweisstelle besteht aus einem sich jeden Wochentag von 11—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags (früher jeden Nachmittag von 4 bis 6 Uhr) und Sonntags von 9 bis 11 Uhr vormittags abspielenden Parteienverkehre und aus einem Außendienst. Während der Kanzleistunden, welche in dem Lokale der Arbeitsvermittlung an einem besonderen Schalter abgehalten werden, werden die Anmeldungen von Wohnungen und Wohnparteien entgegengenommen und den Vermietern Auskünfte über die beziehbaren Wohnungen gegeben.

Die Anmeldungen der Wohnungen und Mieter werden chronologisch in Hefte eingetragen, deren je eines für Mieter und Vermieter getrennt nach Wohnungen, unmöblierten und möblierten Zimmern und Geschäftsräumen besteht. Nachstehend geben wir das Formular der für Wohnungen bestimmten zwei Hefte, das ist die Wohnungsliste (Formular I) und die Liste der Wohnungsuchenden (Formular II). Die Hefte für die sonstigen Arten der Räume (Einzelzimmer, Geschäftsräume 2c.) erhalten sinngemäße Abänderungen.

Form. I.

Wohnungs-Verzeichnis.

Laufende Nr.	Des Vermieters			Tag der Anmeldung	Bezirk	Lage der Wohnung, Straße und Hausnummer	Zahl der Zimmer	Mietpreis für den Monat		Vermietung angezeigt am	Angabe, ob Vermietung vermittelt	Bemerkungen über sonstige Mietbedingnisse
	Name	Beruf	Wohnung					K	h			

Form. II.

Verzeichnis der Mieter.

Laufende Nr.	Des Wohnungsuchenden			Tag der Einsicht der Wohnungsliste	Nr. des Wohnungsblattes der zu besichtigenden Wohnung	Mietung angezeigt am	Nichtmietung angezeigt am	Nr. des Wohnungsblattes der gemieteten Wohnung	Stadtbezirk der gesuchten Wohnung	Bemerkungen über Zahl der Zimmer, ob möbliert oder unmöbliert und Zusammensetzung der Mietpartei 2c.
	Name	Beruf	Wohnung							

Über diese Anmeldungen erhält der eine Wohnung anmeldende Hauseigentümer das nachstehende, auf einer frankierten Korrespondenzkarte aufgedruckte Formular III, der suchende Mieter ein solches nach Formular IV.

Form. III.

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis in Graz.

Die Wohnung ....Gasse, Straße, Platz, Nr........... ist als leerstehend angemeldet worden und der Vermieter verpflichtet sich, diese Karte nach erfolgter Vermietung in den untenstehenden Rubriken ausgefüllt sofort zurückzustellen.

Name und Beruf des Mieters:..

....

Wann zieht der obengenannte Mieter ein?..

Unterschrift des Vermieters:

....

Form. IV.

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis in Graz.

Herr (Frau)..hat sich am heutigen Tage im Wohnungsnachweis als Mieter gemeldet und übernimmt die Verpflichtung, den Wohnungsnachweis durch Ausfüllung der untenstehenden Rubriken und Rücksendung dieser Karte in Kenntnis zu setzen, sobald er eine Wohnung gemietet hat.

Name und Beruf des Wohnungsuchenden: ....

....

Adresse der gemieteten Wohnung ....Gasse, Straße, Platz, Nr...........

Unterschrift des Wohnungsuchenden:

....

Den Verkehr mit den Parteien vollzieht ein ausschließlich für den Wohnungsnachweis angestellter Beamter, der in der übrigen Zeit, namentlich vormittags und gegen Abend den Außendienst und eventuelle Kanzleiarbeiten versieht.

Der Außendienst besteht in einem täglichen Abgehen der einzelnen Teile der Stadt, bei welcher Gelegenheit die in der Anstalt angemeldeten Wohnungen besucht und von jeder einzelnen Wohnung eine Planskizze angelegt wird. Dieses Abgehen dient aber auch dazu, die vermietbaren Wohnungen durch Ablesen der aushängenden Schilder an den Wohnungstüren zu verzeichnen und, wenn möglich, zu besuchen. Im Interesse einer möglichst reichhaltigen Ansammlung von Wohnungsangaben und Mieterklassen dienen übrigens auch die zwei nachstehenden Formulare V und VI, welche die Anstalt zum Zwecke der Propaganda an Kreise der Vermieter und Mieter zeitweise zu versenden pflegt, die sie durch irgendwelche Behelfe in Erfahrung zu bringen vermag. Das Formular V ist für Hauseigentümer ꝛc. bestimmt und hat die Form einer mit einer Rückantwortskarte versehenen Korrespondenzkarte; das Formular VI dient zur Propagierung unter den Schichten der Mietinteressenten und ist eine einfache Korrespondenzkarte.

Form. V.

Postkarte.

(Rückantwort.)

5 Heller-
Marke.

An den

unentgeltlichen Wohnungsnachweis

des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

Graz

Hofgasse 14, Kanzlei der Arbeitsvermittlung.

Rückseite.

Der **unentgeltliche Wohnungsnachweis** des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark nimmt stets Anmeldungen von leerstehenden Wohnungen bis zum Jahresmietzinse von 500 K, von Werkstätten und Monatszimmern in Graz und Umgebung entgegen und hat für solche Wohnungen Mieter in Vormerkung. Es empfiehlt sich, leerstehende Wohnungen dort anzumelden, wozu die angebogene Karte verwendet werden wolle. Der Beamte des Wohnungsnachweises wird sich darauf behufs Entgegennahme der Mietbedingnisse und Anfertigung einer Planskizze der Wohnung bei Ihnen einfinden. Die Benützung des Wohnungsnachweises ist **unentgeltlich.**

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis
des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark.
Kanzlei der Arbeitsvermittlung, Hofgasse 14, Graz.
Telephon Nr. 807.

Geöffnet an Wochentagen von 11—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9—11 Uhr vormittags.

Form. VI.

Beim **unentgeltlichen Wohnungsnachweise** des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark sind stets Wohnungen bis zum Jahresmietzinse von 500 K, Werkstätten und Monatszimmer in Graz und Umgebung vorgemerkt. Die Pläne dieser Wohnungen liegen in der Kanzlei zur Einsichtnahme auf, wo auch nähere Auskünfte über die Mietbedingnisse erteilt werden. Die Benützung des Wohnungsnachweises ist **unentgeltlich.**

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis
des Landesverbandes für Wohltätigkeit in Steiermark.
Kanzlei der Arbeitsvermittlung, Hofgasse 14, Graz.
Telephon Nr. 807.

Geöffnet an Wochentagen von 11—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9—11 Uhr vormittags.

Der Erhebungsbeamte nimmt bei seinen Besuchen der einzelnen Wohnungen die wichtigsten Verhältnisse auf und zeichnet den Plan der Wohnung. Hiezu dient das auf Seite 113 abgedruckte W o h n u n g s b l a t t, Formular VII, welches den wichtigsten Bestandteil der Einrichtungen des Wohnungsnachweises darstellt, dessen

Form. VII.

Zahl ....

Anmeldungsblatt für Wohnungen.

Stadtteil .... **Bez.** .... **Gasse (Platz)** .... **Nr.** .... **Graz.**

Erbauungsjahr des Hauses ....

Des Mieters Beruf .... **Anzahl der Mitglieder des Haushaltes, und zwar Erwachsene** ...., **Kinder bis zu 14 Jahren** ....

1. Lage der Wohnung: a) im Vorderhaus, Anbau, Hintergebäude; b) im Erdgeschoß, Hochparterre, Mezzanin, 1., 2., 3., 4. Stock, Dachraum, Keller.
2. Zahl der Räume: ...... Sp. Z. ...... Z. .... Kü. .... Ka. ...., davon nicht heizbar: .... Z. .... Ka.
3. Was für Nebenräume gehören dazu? Ke., Bo., H., W. Kü., Viehstall?
4. Ist die Wohnung abgeschlossen? ....
5. Abortbenützung allein oder mit anderen und wie viel Parteien? ....
6. Befindet sich eine Wasserleitung im Stockwerk? ....
7. Besondere Nachteile oder Vorteile der Wohnung? ....
8. Mietpreis und in welchen Zeiträumen er zu zahlen ist? ....
9. Wird die Wohnung vermietet an Familien mit Kindern? ....
10. Wird sie vermietet an Gewerbsleute mit Geschäftsbetrieb? ....
11. Darf abvermietet werden? .... Dürfen Bettgeher aufgenommen werden? ....
12. Ist die Wohnung möbliert? .... Ist die Bedienung extra zu zahlen? ....
13. Seit wann steht die Wohnung leer? ....
14. Wann kann die Wohnung bezogen werden? ....
15. Wann kann die Wohnung besichtigt werden? (Tag, Stunde.) ....

Datum der Anmeldung .... 190...... Wann wurde die Wohnung bezogen? ....

Raum für die Wohnungsskizze.

Abkürzungen: Sparherdzimmer: Sp. Z.; Sparherd: Sp; Zimmer: Z.; Kammer: K.; Keller: Ke.; Bodenraum: Bo.; Küche: Kü.; Waschküche: W. Kü.; Garten: G.; Holzlage: H.; Ofen: Of.; Abort: A

Zustandebringen, nebenbei gesagt, bisher weder bei den Hauseigentümern noch bei den Insassen jemals Schwierigkeiten verursacht hat. Solche ausführliche Individualblätter bestehen bisher nur für Wohnungen, dagegen nicht für Einzelzimmer und Geschäftsräume. Die Wohnungsblätter dienen zunächst dazu, den Wohnung suchenden Parteien während der Kanzleistunden zur Einsichtnahme vorgelegt zu werden, und ferner zur Verfassung der Statistik. Was zunächst die Einsichtnahme anbelangt, so sollen, sobald Geldmittel und Raumverhältnisse es gestatten, die beschreibenden Planskizzen (etwa unter Glas) auf langen Tischen ausgelegt werden, sodaß eine beliebig eingehende Besichtigung seitens der Mieter stattfinden kann. Nach Erledigung des Einzelfalles werden die Skizzenblätter gesammelt und der eingehenden statistischen Durcharbeitung vorbehalten. Dabei kann vorausgesetzt werden, daß im Verlaufe der Zeit das Gros der kleinen Wohnungen in Graz und Umgebung sich allmählich in der Skizzenmappe des Wohnungsnachweises ansammeln wird, wodurch ein höchst wertvolles Urmarterial zur Wohnungsstatistik in wirtschaftlicher, baulicher und hygienischer Hinsicht mühelos entsteht.

Zur weiteren Orientierung der Mietparteien dienen nach Metern und Meterteilen abgestufte Längen-, Breiten- und Höhenmaßstäbe, welche sich im Parteienraum der Arbeitsvermittlung befinden. Für künftighin wird, wenn die äußeren Umstände

der Entwicklung der Anstalt günstig sind, beabsichtigt, Typen von Wohnungen der einzelnen Größenkategorien und Raumverteilung in Anlehnung an die häufigsten Formen zu konstruieren und den Wohnungsuchenden zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

An der Straßenseite des Gebäudes ist auch ein umfangreicher Auslagekasten angebracht, welcher in jedem Moment alle verfügbaren Wohnungen und Räumlichkeiten überhaupt nach Kategorien, Größengruppen, Mietpreisen und Stadtgebieten ersichtlich macht; die Ersichtlichmachung erfolgt durch Einschiebung von Holzplättchen mit Vordruck.

Form. VIII.

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis für Graz und Umgebung

Graz, Hofgasse 14.

Jahr 190 ....

Monat ....

Tagesbericht.

Monatstage	Vermieter							Mieter						
	Vom Vortage übrig gebliebene Anmeldungen	Neuanmeldung		Vermietung (angezeigte Fälle)		Zurücknahme der Anmeldung	Die erfolgte Vergebung nicht angemeldet	Unerledigt gebliebene Anmeldungen	Vom Vortage übrig gebliebene Anmeldungen	Neuanmeldung		Mietung (angezeigte Fälle)		Zurücknahme der Anmeldung	Die erfolgte Mietung nicht angemeldet	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
		in Graz	Umgebung Graz	in Graz	Umgebung Graz					in Graz	Umgebung Graz	in Graz	Umgebung Graz			
1																
2																
3																
u.s.f.																

Wird je für Wohnungen, möblierte Zimmer, unmöblierte Zimmer, Gewölbe und Werkstätten besonders geführt.

Mit den für die Parteien dienenden Aufzeichnungen geht die Berichterstattung Hand in Hand. Diese erfolgt in mehrfacher Richtung. Zunächst wird nach Form. VIII jeden Tag nach Schluß der Kanzleistunden der Tagesbericht gemacht, und zwar je für Wohnungen, möblierte Zimmer, unmöblierte Zimmer, Geschäftsräume besonders, wenngleich nach demselben Schema. Diese Tagesrapporte werden monatweise abgegrenzt und ergeben so seit dem Tage der Errichtung der Anstalt eine fortlaufende tägliche Übersicht über die Geschäftsgebarung. Jeweilig in der Mitte und am Ende eines Monates wird nach Form. IX eine Übersicht der beziehbaren Wohnungen, resp. Räumlichkeiten, verfaßt und an 110 Stellen der Stadt und Vororte angeschlagen. Derselbe Text wird in den Grazer Zeitungen veröffentlicht und sonstigen Interessenten zugeschickt. Diese Veröffentlichungen verfolgen sowohl den Zweck, fortlaufend Rechenschaft über die Tätigkeit abzulegen, als auch Angebot und Nachfrage jedermanns Einsicht zugänglich zu machen. Für letzteren Zweck wäre es wohl erforderlich, die Angaben für jede Wohnung gesondert zu veröffentlichen; dies ist bisher nicht der Fall gewesen, da die Anstalt nicht über ein Organ nach Art der städtischen Amtsblätter verfügt.

Was endlich die eingehende Jahresstatistik anbelangt, so wird diese aus den Wohnungsblättern und den Tagebüchern gearbeitet.

Form. IX.

(Plakate der vermietbaren Wohnungen ꝛc., gleichzeitig Muster für die Zeitungsberichte.)

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis

des Landes-Verbandes für Wohltätigkeit in Steiermark

in der Kanzlei der Arbeitsvermittlung

Graz, Hofgasse 14.

Geöffnet an Wochentagen von 11—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 9—11 Uhr vormittags.

Angemeldete Wohnungen, Zimmer, Gewölbe und Werkstätten:

Wohnungen.

9 mit 1 Zimmer, u. zw.:

Im III. Bez. 1, IV. Bez. 1, VI. Bez. 1, Umgebung Graz 6 mit dem Monatszinse von 7—12 K.

30 mit 1 Zimmer samt Küche, u. zw.:

Im I. Bez. 1, II. Bez. 5, IV. Bez. 10, V. Bez. 4, Umgebung Graz 10 mit dem Monatszinse von 14—28 K.

28 mit 2 Zimmern samt Küche, u. zw.:

Im I. Bez. 2, II. Bez. 4, III. Bez. 7, IV. Bez. 2, V. Bez. 5, VI. Bez. 6, Umgebung Graz 2 mit dem Monatszinse von 22—50 K.

13 mit 3 Zimmern samt Küche, u. zw.:

Im I. Bez. 1, II. Bez. 2, III. Bez. 2, V. Bez. 3, VI. Bez. 2, Umgebung Graz 3 mit dem Monatszinse von 40—50 K.

Möblierte Zimmer.

72 mit 1 Zimmer, u. zw.:

Im I. Bez. 11, II. Bez. 15, III. Bez. 12, IV. Bez. 7, V. Bez. 4, VI. Bez. 23 mit dem Monatszinse von 8—40 K.

Möblierte Zimmer.

8 mit 2 Zimmern, u. zw.:

Im I. Bez. 2, II. Bez. 1, III. Bez. 3, IV. Bez. 6, V. Bez. 1, VI. Bez. 4 von 36—50 K.

Unmöblierte Zimmer.

5 mit 1 Zimmer, u. zw.:

Im I. Bez. 2, II. Bez. 2, VI. Bez. 1 von 14—26 K.

16 Gewölbe.

Im I. Bez. 1, II. Bez. 1, III. Bez. 3, IV. Bez. 6, V. Bez. 1, VI. Bez. 4 von 19—50 K.

6 Stallungen.

Im III. Bez. 1, IV. Bez. 3, VI. Bez. 2 von 10—32 K.

4 Magazine.

Im I. Bez. 2, II. Bez. 1, V. Bez. 1 von 8—20 K.

4 Keller.

Im I. Bez. 1, III. Bez. 1, IV. Bez. 1, VI. Bez. 1 von 6—20 K.

In der Kanzlei können die Skizzen der angemeldeten Wohnungen eingesehen werden.

Graz, am 30. März 1903.

IV. Aufwand und Bedeckung.

Die Ausgaben des unentgeltlichen Wohnungsnachweises sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Ausgaben des unentgeltlichen Wohnungsnachweises im Jahre 1902.
(Vom 23. Oktober bis 31. Dezember.)

Post-Nr.	Gegenstand	K	h
1	Drucksorten, Kanzlei- und Schreibrequisiten	78	74
2	Briefmarken und Korrespondenzkarten	22	30
3	Beleuchtung und Beheizung	8	12
4	Plakatierung	—	—
5	Inserate	—	—
6	Gehalt für den Beamten	186	60
7	Pauschale des Beamten für Tramwaybenützung	12	—
8	Mietzins	—	—
9	Beitrag an das statistische Landesamt zur Anschaffung einer Schreibmaschine samt Vervielfältigungsapparat .	100	—
10	Sonstige Auslagen	41	60
	Zusammen . .	449	36

Diesen Ausgaben standen 600 K als Einnahmen gegenüber, welche von der Stadt Graz als Subvention gegeben wurden; sonach blieben am Ende des Jahres 150 K 64 h zur Verfügung. Jedoch ist hiebei zu berücksichtigen, daß diese Aufstellung nur ein sehr unvollkommenes Bild des Aufwandes und seiner Bedeckung gibt, weil wegen der Kürze der Zeit seit der Aktivierung mehrere Ausgabsposten noch nicht zur Durchführung und mehrere an den Landesverband eingezahlte Subventionsgelder vor Schluß des Jahres noch nicht zur Auszahlung gelangt waren. Dagegen möge das nachstehende Präliminare pro 1903 ein annäherndes Bild geben, nur ist dazu zu bemerken, daß sich mehrere Ausgabsposten als einmalige und erstmalige Anschaffungskosten herausstellen, welche in den späteren Jahren nicht wiederkehren werden, und daß mehrere Ausgabs- und Einnahmsposten aus dem Vorjahre zur Realisierung übrig geblieben sind.

Voranschlag für den unentgeltlichen Wohnungsnachweis im Jahre 1903.

Ausgaben

Post-Nr.	Gegenstand	K	h
1	Drucksorten, Kanzlei- und Schreibrequisiten	350	—
2	Briefmarken und Korrespondenzkarten	100	—
3	Beleuchtung und Beheizung	140	—
4	Plakatierung	100	—
5	Inserate und Einschaltungen des Rapportes in Zeitungen	300	—
6	Telephon	25	—
7	Gehalt für den Beamten	960	—
8	Pauschale des Beamten für Tramwaybenützung	72	—
9	Entlohnung des Dieners	240	—
10	Mietzins	94	50
11	Anschaffung eines Fahrrades für den Beamten	160	—
12	Druck des Jahresberichtes und Bearbeitung der Jahresstatistik	200	—
13	Bücher und Zeitschriften	40	—
14	Zur Anschaffung von Einrichtungsstücken	250	—
15	Sonstiges und Unvorhergesehenes	118	50
	Zusammen . .	3150	—

Als Bedeckung erhofft der Wohnungsnachweis Subventionen seitens der Stadt Graz, des k. k. Handelsministeriums und des Landes Steiermark im beiläufigen Betrage von 600 K, 300 K und 1100 K, welche zur Deckung hinreichen werden, da für das Jahr 1903 noch die pro 1902 bewilligten Subventionen per 1100 K und der Kassereſt aus 1902 zur Verfügung stehen. Doch kann hierüber noch keine ziffermäßige Aufstellung gemacht werden, da die bezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Für die Zukunft darf darauf gerechnet werden, daß die Subvention der Stadt Graz so erhöht werde, daß die Inanspruchnahme des Landes wesentlich herabgemindert und eventuell ganz überflüssig wird, falls andere beitragende Faktoren gewonnen werden können.

V. Die Konferenz über die Errichtung von Wohnungsnachweisen, Wien, am 27. und 28. Juni 1901.

In Wien fand im Juni 1901 unter dem Vorsitze des Vorstandes des arbeitsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium, Sektionschef Dr. V. Mataja, eine Konferenz der Vertreter der bestehenden gemeinnützigen Wohnungsnachweise und Arbeitsvermittlungs-Anstalten zu dem Zwecke statt, um das Projekt der Angliederung einer Wohnungs- und Werkstättenvermittlung an die allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalten zu erörtern. Nachstehend folgt ein Abdruck des auf diesen Gegenstand bezüglichen Teiles der Verhandlungen aus dem vom Arbeitsstatistischen Amte herausgegebenen Protokolle.

Ministerial-Vizesekretär Dr. Hallwich. Derselbe erinnert zunächst daran, daß das Projekt der Angliederung einer Wohnungs- und Werkstättenvermittlung an die öffentlichen Arbeitsnachweis-Anstalten bereits in der am 19. März d. J. abgehaltenen Sitzung des Arbeitsvermittlungs-Ausschusses des Arbeitsbeirates einer Besprechung unterzogen wurde, welche mit dem Beschlusse endete, diese Frage in der demnächst einzuberufenden Enquete von Vertretern sämtlicher Kategorien von Arbeitsvermittlungs-Einrichtungen zur Diskussion zu stellen. Diesem Beschlusse entsprechend wurde die Erörterung des erwähnten Projektes auf die Tagesordnung der heutigen Konferenz gesetzt. Referent will an der Hand des dem arbeitsstatistischen Amte vorliegenden statistischen Materiales der Diskussion eine kurze Darstellung der bisherigen Entwicklung der öffentlichen Wohnungsvermittlung vorausschicken.

Nach einigen einleitenden Worten über die Bedeutung der gemeinnützigen Wohnungsvermittlung im allgemeinen weist Redner darauf hin, daß im benachbarten Deutschen Reiche bereits in einer Reihe von Städten Einrichtungen auf diesem Gebiete getroffen wurden. Gegenwärtig bestünden derartige Institutionen in Darmstadt (seit 1893), Worms (1897), in Köln, Straßburg und Mühlhausen i. E. (1898), in Bonn (1900) und endlich in Kiel (1901), denen sich binnen kurzem noch Vermittlungsämter in Aachen, Posen, Rixdorf und Stuttgart anschließen dürften, für deren Etablierung bereits die Vorarbeiten getroffen wurden. Bekanntlich sei man auch in Österreich dieser Idee schon praktisch nähergetreten, indem seitens der Gemeinde Wien mit 1. Mai d. J. Wohnungsnachweis-Ämter, vorläufig nur in den städtischen Bezirken Wieden und Margareten, eröffnet wurden, und in Graz nach Beendigung der vorbereitenden Schritte die Errichtung eines Wohnungs-Vermittlungsamtes durch den Landesverband für Wohltätigkeit mit Beginn des kommenden Jahres bevorstehe.

Soweit erhoben werden konnte, stünden von den bereits tätigen Anstalten jene in Worms, Straßburg, Mühlhausen i. E., Bonn und Wien in städtischer Verwaltung; in Köln bestreite zwar die Stadt die Kosten des Nachweises, die Verwaltung der Anstalt werde jedoch von einem Verbande mehrerer Unternehmer- und Arbeitervereine geführt. In Kiel endlich läge die Leitung der Nachweisstelle in den Händen der dortigen Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde. Die in Deutschland wirkenden Anstalten seien sämtlich an die Arbeitsvermittlungs-Ämter angegliedert worden, wohl aus dem Grunde, weil man die Erfahrungen der Arbeitsvermittlung der neuen Schöpfung zugute kommen lassen wollte und die Einrichtung beider Nachweisstellen eine ziemlich gleichartige sei. In Wien habe man die Einführung des öffentlichen Wohnungsnachweises den Bezirkskanzleien übertragen, welche hiefür in Anbetracht ihrer notorischen Vertrautheit mit den lokalen Wohnungsverhältnissen besonders geeignet erschienen.

Redner schildert hierauf in eingehender Weise die Einrichtungen des Wohnungsnachweises für Arbeiter und kleine Angestellte in Köln, welche bei der Errichtung später gegründeter Nachweisstellen wiederholt als Vorbild dienten. Die Verschiedenheiten, welche die Einrichtungen einzelner Anstalten in Deutschland aufweisen, lassen sich zum größten Teile darauf zurückführen, daß bei Errichtung derartiger Anstalten notwendigerweise den besonderen Verhältnissen des lokalen Wohnungsnachweises Rechnung getragen und auch auf die Einrichtung des bereits bestehenden Arbeitsvermittlungs-Amtes, an welches die neue Nachweisstelle angegliedert werden sollte, Rücksicht genommen werden mußte.

Im Anschlusse hieran gibt Referent eine kurze Skizze der Organisation der Wiener Wohnungsnachweis-Ämter, deren Tätigkeit sich — wie bekannt — auch auf die Vermittlung von Geschäftslokalen, Werkstätten und dergleichen Mietobjekten erstreckt. Auf die bisherigen Ergebnisse der öffentlichen Wohnungsvermittlung übergehend, verweist Redner auf eine den Konferenzmitgliedern vorliegende Zusammenstellung der Resultate der Vermittlungstätigkeit der beiden bedeutendsten Anstalten dieser Art, jener in Köln und Mühlhausen i. E., für die Geschäftsjahre 1898/1899 und 1899/1900, beziehungsweise 1899/1900 und 1900/1901.

Im Hinblicke auf das Vorausgeschickte kommt Referent zu dem Schlusse, daß die ausgedehntere Einführung der gemeinnützigen Wohnungsvermittlung bei uns als sehr wünschenswert bezeichnet werden müsse.

Wie gezeigt, sei die Einrichtung derselben eine so einfache, seien die mit der Nachweisführung verbundenen Kosten so geringfügige, daß es sich als eine ungemein lohnende Aufgabe darstelle, in dieser Richtung einen Versuch zu machen. Es werde sich insbesondere dort empfehlen, an die Errichtung von öffentlichen Nachweisämtern zu schreiten, wo es entweder an einer ausreichenden anderweitigen Vermittlung auf dem Gebiete des Wohnungswesens gebreche, oder wo Mißverhältnisse auf dem Wohnungsmarkte ein Eingreifen der öffentlichen Tätigkeit notwendig erscheinen ließen. Befinde sich an der Stätte der zu errichtenden Wohnungsnachweisstelle ein allgemeiner Arbeitsnachweis, so werde das deutsche Beispiel der Angliederung der neuen Anstalt an die bestehende häufig mit Nutzen befolgt werden können; doch vermögen auf die Entscheidung dieser Frage die lokalen Verhältnisse und Einrichtungen einen maßgebenden Einfluß zu üben.

Zum Schlusse möchte Redner noch empfehlen, nach Wiener Muster die Wirkungssphäre der zu errichtenden Wohnungsnachweise auf die Vermittlung von Geschäftslokalen, Werkstätten u. dgl. auszudehnen, damit auch hinsichtlich dieser Kategorie von Mietobjekten den Interessenten die Vorteile der öffentlichen Vermittlung zugute kommen könnten.

Dr. Feith (Brünn) führt an, daß das Brünner städtische Arbeitsvermittlungs-Amt seit einem Vierteljahr auch einen Wohnungsnachweis eingerichtet habe. Obwohl derselbe für Vermieter und Mieter vollständig kostenlos besorgt werde, sei ungeachtet aller Bemühungen der Effekt bisher ein sehr schwacher gewesen; daran tragen die sozialen Verhältnisse die Schuld. Dies sei sehr zu beklagen, da doch die Frage der Wohnungsvermittlung eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der kommunalen Verwaltung bilde.

Professor Dr. Mischler (Graz) legt dar, daß die Wohnungsvermittlung im Wesen sich ganz ähnlich abspielen werde, wie die Stellenvermittlung, an welche sie sich am besten anschließen lasse, weil die Klientel beider Arten von Vermittlungen so ziemlich die gleiche sein würde, und da beide Einrichtungen auch räumlich sich verbinden lassen, dürften die Kosten sich nicht sehr hoch stellen. Dadurch werde sich gleichsam ein Zentralisationspunkt für verschiedene Interessen derselben Bevölkerungsschichte bilden. Es würde sich jedenfalls empfehlen, die Vermittlung unentgeltlich zu besorgen, damit sich die große Masse der Bevölkerung rasch mit der Institution vertraut mache. Die Einhebung einer geringfügigen Porto-Entschädigungsgebühr, wie dies auch bei den unentgeltlichen Wohnungsnachweisen in Deutschland geschehe, würde nicht beeinträchtigend wirken.

Redner empfiehlt die Forderung eines kleinen Regiebeitrages von 10 oder 20 kr., welcher sowohl vom Mieter, als auch von dem Vermieter zu entrichten wäre. Der Einführung von Pfandhinterlegungen nach deutschem Muster möchte Redner nicht das Wort sprechen. Das Einfachste sei, Mieter und Vermieter, welche die erfolgte Vermittlung der Anstalt nicht melden, nicht mehr zu vermitteln. Bezüglich des vom Referenten erwähnten Mißverhältnisses zwischen angebotenen und gesuchten Wohnungen in Deutschland bemerkt Redner, daß daran die mangelhafte Organisation der Nachweise schuld sei. In Graz seien andere Vorkehrungen geplant. Ein Beamter werde dort die Aufgabe haben, sich mit den Vermietern von Ubikationen in Verbindung zu setzen und die Daten über leerstehende oder zu vermietende Wohnungen selbst zu sammeln. Das ginge wohl in allen Städten leicht, nur in Wien dürfte dies schwer fallen.

In der geplanten Grazer Anstalt werden die gesammelten Skizzen auf einen langen Tisch aufgelegt werden, um dort von den wohnungsuchenden Parteien eingesehen zu werden. Wenn die Anzeige von der Vermietung einlangt, werde die Planskizze weggenommen und im Archive hinterlegt. In einigen Jahren bilde sich dann ein ganzer Kataster heraus. Die ganze Angelegenheit sei vom sozialpolitischen Standpunkte bedeutsam, denn gerade die ärmere Bevölkerung, die zumeist dem Arbeiterstande angehört, verfüge nicht über so viel Zeit, als nötig ist, um eine gesunde und billige Wohnung zu finden. Diese Leute seien meist gezwungen, rasch die erste beste Wohnung zu mieten. Die Hausbesitzer würden zwar wenigstens am Anfang von dieser Einrichtung nicht gerade erfreut sein, aber da es sich um einen Schritt zum Bessern handle, werden sie nach und nach ihren Widerstand aufgeben. Allmählich werde sich eine richtige Wohnungsstatistik herausbilden. In den ersten Jahren werden die Kosten der Wohnungsnachweise schon wegen der Einrichtung größer sein, aber sie dürften für mittlere Städte kaum über 1000 fl. jährlich betragen. Die Mittel werden durch die Städteverwaltungen oder humanitäre Vereine aufgebracht werden.

Redner streift noch die Frage, was unter kleinen Wohnungen verstanden werden soll. Wenn man z. B. in Brünn nur Wohnungen mit höchstens 20 Kronen Monatszins dahin zähle, so sei dieser Ansatz zu gering. In Graz werde die obere Grenze 500 Kronen betragen, und die Vermietung von Geschäften und Werkstätten einbezogen werden, über deren Wichtigkeit kein Zweifel sei. Die Vermittlungstätigkeit soll sich aber nicht auf das Weichbild der Stadt beschränken, da sie sonst der Arbeiterbevölkerung, die zumeist in den angrenzenden Ortschaften wohne, nicht zugute käme.

Herr Ullrich (Reichenberg) befürwortet das Referat der Schaffung von Wohnungsnachweisen und erwähnt, er habe dem Stadtrate bereits einen Entwurf, betreffend Einrichtung eines städtischen Vermittlungsamtes, vorgelegt, der aber noch nicht zur Erledigung gelangt sei. Redner hält die Gründung eines solchen Amtes in Reichenberg für sehr notwendig, da dort große Wohnungsnot herrsche, und die gewerbsmäßigen Wohnungsvermittler viel zu hohe Gebühren einheben. Seiner Ansicht nach

sollte für die gemeinnützige Vermittlung bei Wohnungen bis 300 Kronen Jahreszins als Vermittlungsgebühr eine Krone, für größere Zinse eine Gebühr von zwei Kronen festgesetzt werden.

Reichsratsabgeordneter Prochazka (Wien) hält die Angliederung von Wohnungsnachweisen an die Wiener städtische Arbeitsvermittlungs-Anstalt mit Rücksicht auf die Verhältnisse und Erfordernisse einer Großstadt für nicht leicht durchführbar und bespricht die von der Gemeinde Wien vor einigen Monaten in zwei Bezirken eingerichtete Wohnungsvermittlung und deren Ergebnis. Die Kommune plane auch die Herausgabe eines städtischen Wohnungsanzeigers, wenn einmal die Wohnungsvermittlungs-Tätigkeit geregelt sein werde.

Polizeirat Podgoršek (Laibach) gibt bekannt, daß in Laibach bereits seit September 1900 ein an das städtische Arbeitsvermittlungs-Amt angegliederter Wohnungsnachweis eingerichtet sei. Die angemeldeten Wohnungen werden von städtischen Ärzten in Augenschein genommen und wenn sie in hygienischer Beziehung empfehlenswert befunden wurden, zur Vermietung ausgeschrieben. Bei der Vermittlung werde von beiden Seiten eine Gebühr von 20 Hellern eingehoben.

Herr Hueber erwähnt, daß diese Angelegenheit bereits im Arbeitsvermittlungs-Ausschusse des Arbeitsbeirates Gegenstand der Erörterung war und dem Projekte umsomehr zugestimmt wurde, als das Mitglied des Arbeitsbeirates, Herr Adler, die Zustände und Schwierigkeiten schilderte, welche sich den kleinen Gewerbetreibenden darbieten, wenn sie Wohnungen mit Werkstätten suchen.

Herr Klepetař (Prag) sieht in der geplanten Einführung von Wohnungsnachweisen in Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsvermittlungs-Anstalten eine gemeinnützige Einrichtung für die Arbeiterklasse und die kleinen Beamten; aber er fände es für unrichtig, wenn auch hier die wohlhabenderen und reichen Klassen Vermittlungen suchen und finden könnten, denn darin sei eine Schädigung der gewerbsmäßigen und besteuerten Vermittlungs-Anstalten zu erblicken. Daher stellt Redner den Antrag, daß eine Grenze geschaffen werde, bis zu welcher Wohnungen durch die allgemeinen Nachweise vermittelt werden dürfen.

Landessekretär Berthold (Troppau) findet mit Beziehung auf den für Laibach geschilderten Vorgang die Besichtigung der zu vermittelnden Wohnungen durch Ärzte trotz ihrer Zweckmäßigkeit für keine durchgreifende Maßregel, weil die Baubehörde ungesunde Wohnungen zum Beziehen nicht zulassen, nicht aber bloß von der Vermittlung ausschließen soll.

Redner regt sodann die Erweiterung der Vermittlungstätigkeit auf Wohnungen in Sommerfrischen an, welch letztere doch in hygienischer und sozialpolitischer Hinsicht eine große Bedeutung haben. Dieselben werden keineswegs in allen Fällen nur von bemittelten Leuten aufgesucht, sondern auch Angehörige der unbemittelten Klassen der Bevölkerung benötigen oft zur Genesung den Aufenthalt auf dem Lande oder in einem Kurorte. Weiters wünscht Redner, daß nicht nur bezüglich des Mietpreises eine Grenze bestimmt werde, bis zu welcher die Wohnungsnachweise die Vermittlung besorgen sollen, sondern auch hinsichtlich der Zahl der Wohnräume, da sich der Preis nicht immer nach der Größe der Wohnung, sondern nach der Einrichtung und der Lage des Hauses und dem Komforte richte.

Herr Liebel (Prag) erinnert, daß die „Bursa práce" schon während der Ausstellung in Prag im Jahre 1891 eine Wohnungsvermittlung betrieb, welche sich allerdings nur auf die Unterbringung der die Ausstellung besuchenden auswärtigen Arbeiter beschränkte. Die Vermittlung geschah damals ganz unentgeltlich.

Polizeirat Podgoršek (Laibach) erwähnt noch, daß die in Laibach eingeführte Wohnungs-Inspektion, welche von einem städtischen Arzte und einem Beamten des Bauamtes vorgenommen werde, zur Untersuchung der Wohnungen diene, worüber dann dem Magistrate berichtet werde.

Professor Dr. Mischler (Graz) begrüßt die Anregung des Herrn Landessekretärs Berthold schon mit Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung, welche unter dem Niedergange der Landwirtschaft ohnedies sehr leide und durch die Einbeziehung von Landwohnungen in die öffentliche Vermittlung einen Verdienst erzielen könnte. Dagegen stimmt Redner nicht dem Wunsche bezüglich der Annahme einer Grenze für die Wohnungsvermittlung hinsichtlich der Zahl der Wohnungsräume zu. Es genüge, den Preis der Wohnung als entscheidend anzusehen.

Redner empfiehlt schließlich, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung einer Sitzung zu stellen, in welcher der Bericht des Komitees, betreffend das Berufsschema, zu erstatten sein werde.

Herr Dwořaček (Wien) bemerkt gegenüber Herrn Klepetař, daß dessen Befürchtungen, es könnten die konzessionierten Vermittler durch die neue Institution sehr geschädigt oder gar zugrunde gerichtet werden, noch kein Argument sei, von der Gründung solcher Wohnungsnachweise Abstand zu nehmen. Es sei in anderen Erwerbszweigen auch durch Neuerungen und Umwälzungen oft eine ganze Branche und ihre Arbeiterschaft zum Verschwinden gebracht worden, und man sei darüber einfach zur Tagesordnung hinweggegangen.

Der Vorsitzende erklärt, daß die Erörterung über diesen Gegenstand selbstverständlich nicht mit einem formellen Beschlusse endigen könnte, weil diese Frage eigentlich nicht unmittelbar in die Kompetenz der Konferenz gehörte, jedenfalls aber habe die Verhandlung gezeigt, welcher Wert und welche Bedeutung einer solchen Institution in Österreich beizumessen sei, daß ferner die Arbeitsvermittlungs-Anstalten sehr gut auch Träger solcher gemeinnützigen Einrichtungen sein können und daß bereits mancherseits diesem Bedürfnisse Entgegenkommen bewiesen werde. Dadurch, daß diese Angelegenheit hier besprochen wurde, habe die Konferenz ohne Zweifel viel beigetragen, die Öffentlichkeit für die Sache zu gewinnen, und daher werde die Anregung von großem Nutzen sein.

Statistik

für die Zeit vom 23. Oktober bis zum 31. Dezember 1902

nebst Notizen aus dem Jahre 1903.

Vorbemerkung.

In der Zeit vom 23. Oktober bis zum 31. Dezember 1902 sind im ganzen 130 Wohnungen, 68 möblierte und 8 unmöblierte Zimmer und 23 Geschäftsräume, also zusammen 229 Räumlichkeiten angemeldet und 124 gesucht worden. Wenngleich diese Ziffern — die jedoch für den Wohnungsnachweis einen sehr großen Erfolg bedeuten — für eine statistische Aufbereitung nicht groß sind, so soll doch auf den folgenden Blättern eine Bearbeitung des in den Wohnungsblättern und sonstigen Aufzeichnungen der Anstalt niedergelegten Materiales gegeben werden. Diese Statistik dürfte zunächst für die Struktur des Wohnungsmarktes kleiner Wohnungen in Graz und Umgebung nicht ohne Bedeutung sein, insbesondere hinsichtlich der Feststellungen des Rauminhaltes, der Mietpreise, der Kubik- und Quadratmeterpreise, sowie der hygienischen Momente. Ferner aber mögen die Nachweisungen erhellen, ein wie wertvolles und mühelos, ohne Außenerhebungen zur Verfügung stehendes statistisches Material aus den Wohnungsnachweisen hervorzugehen vermag, insbesondere wenn die Wohnungsblätter von dem besuchenden Beamten nach allen Richtungen hin genau ausgefüllt werden. Vielleicht daß sich das eine oder das andere der Wohnungsämter durch diese erste Statistik der Wohnungsverhältnisse auf Grundlage des Geschäftsmateriales der Wohnungsnachweise veranlaßt fühlen wird, in ähnlicher Weise statistische Jahresberichte herauszugeben.

Die Ziffern, welche in den einzelnen Tabellen erscheinen, sind im allgemeinen recht klein, weil sehr häufig nur ganz vereinzelte Fälle die Grundlage des Ziffernausdruckes bilden; deshalb finden sich hie und da gänzlich sprunghafte und unmotivierte Entwickelungsreihen, die erst bei wiederholter Statistik, bis die Anzahl der Fälle sich häufen wird, in den typischen Verlauf übergehen werden.

Und nun sei noch eine summarische Übersicht über die Entwickelung des Wohnungsnachweises gegeben.

Bei Beginn der Tätigkeit dieser Anstalt, Ende Oktober 1902, war die Zahl der angemeldeten Wohnungen weit größer als die der gesuchten, was immer auffallen und den Anschein erwecken konnte, als seien kleine Wohnungen in reichlicher Anzahl vorhanden. Wie voreilig jedoch eine solche Schlußfolgerung gewesen wäre, zeigen die Benützungsziffern seit 1903, in welchem Zeitraume sich das Verhältnis geradezu umgekehrt hat, sodaß die Zahl der gesuchten Wohnungen stark über die der angebotenen überwiegt.

	Stand vom 31. Dezember 1902		Stand vom 24. Juli 1903	
	Anbot	Nachfrage	Anbot	Nachfrage
Wohnungen	79	76	82	439
Möblierte Zimmer	51	8	74	44
Unmöblierte Zimmer . . .	6	2	9	12
Geschäftsräume	21	9	18	38
Zusammen . .	157	95	183	533

Die Gesamtleistungen der Anstalt seit der Eröffnung bis zum 24. Juli 1903 sind aus nachstehender Uebersicht ersichtlich.

Umsatz seit der Eröffnung (23. Oktober 1902) bis zum 24. Juli 1903.

	Anbot	Nachfrage	Zur Anzeige gebrachte Vermittlungen
Wohnungen	344	546	81
Möblierte Zimmer	180	78	29
Unmöblierte Zimmer	34	22	7
Geschäftsräume	57	48	7
Zusammen . .	615	694	124

Bei den Wohnungen zeigt sich ein entschiedenes Überwiegen der Nachfrage, ein Beweis, wie zweckmäßig die Errichtung des Nachweises war. Bei den Einzelzimmern überwiegt dagegen das Anbot sehr stark; vermutlich wird sich hier der eigentliche Umsatz erst zu Beginn des Studienjahres ergeben und dann eine heute kaum vorhergesehene Konstellation ergeben. Der Umsatz an Geschäftsräumen ist noch einer sehr großen Ausdehnung fähig. Die für Vermittlungen angegebenen Ziffern stehen weit unter der Wirklichkeit. Das sei hier nachdrücklich hervorgehoben, um Anschauungen zu begegnen, welche die Wirksamkeit und Bedeutung eines unentgeltlichen Wohnungsnachweises eben nach der Anzahl der durchgeführten Vermittlungen beurteilen wollen. Die Anstalt erfährt die wirklich stattgefundene Vergebung einer Wohnung nicht immer und hat ein Interesse an dieser Tatsache nur insoferne, als sie eine bereits besetzte Wohnung den Wohnungsuchenden nicht mehr nachweist. Die Anstalt erfährt die Tatsache der Vergebung entweder durch die Rücksendung der Vermieterkarte oder durch zufällige oder beabsichtigte Konstatierung durch den Beamten anläßlich der Begehung der Stadt; die Karten kommen jedoch nicht immer zurück und die Begehung der Stadt findet bei deren Ausdehnung ihre praktische Grenze.

I. Hauptübersicht über den Wohnungsmarkt

in der Zeit vom 23. Oktober bis 31. Dezember 1902.

Tab. 1. Angemeldete Räumlichkeiten.

Stadtteile	Wohnungen	Möblierte Zimmer	Unmöblierte Zimmer	Werkstätten u. Gewölbe
I. Bezirk	14	11	2	4
II. "	14	5	—	1
III. "	9	12	1	3
IV. "	29	10	2	7
V. "	26	5	—	1
VI. "	26	25	3	7
Summe für Graz	118	68	8	23
Umgebung Graz.				
Algersdorf	10	—	—	—
Liebenau	1	—	—	—
St. Peter	1	—	—	—
Summe für die Umgebung	12	—	—	—
Totale für Graz u. Umgebung	130	68	8	23

Tab. 2. Gesuchte Räumlichkeiten.

Stadtteile	Wohnungen	Möblierte Zimmer	Unmöblierte Zimmer	Werkstätten u. Gewölbe
I. Bezirk	25	5	1	5
II. "	15	2	—	1
III. "	13	1	—	1
IV. "	20	1	2	—
V. "	10	1	—	—
VI. "	13	5	—	3
Summe für Graz	96	15	3	10
Umgebung Graz.				
Algersdorf	—	—	—	—
Liebenau	—	—	—	—
St. Peter	—	—	—	—
Summe für die Umgebung	—	—	—	—
Totale für Graz u. Umgebung	96	15	3	10

Tab. 3. Die angemeldeten und gesuchten Wohnungen nach Stadtteilen und Bestandteilen.

a) Angemeldete Wohnungen: b) Gesuchte Wohnungen:

Stadtteile	a) Bestandteile					a) Zusammen	b) Bestandteile				b) Zusammen
	1 Z.	1 Z. u. Küche	2 Z. u. Küche	3 Z. u. Küche	4 Z. u. Küche		1 Z.	1 Z. u. Küche	2 Z. u. Küche	3 Z. u. Küche	
I. Bezirk	4	5	5	—	—	14	6	12	6	1	25
II. "	2	6	5	1	—	14	4	8	2	1	15
III. "	1	5	3	—	—	9	3	6	3	1	13
IV. "	7	15	6	1	—	29	8	8	4	—	20
V. "	5	15	5	—	1	26	3	6	1	—	10
VI. "	2	14	9	1	—	26	4	6	3	—	13
Summe	21	60	33	3	1	118	28	46	19	3	96
Umgebung Graz.											
Algersdorf	4	6	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Liebenau	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
St. Peter	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Summe	4	6	1	1	—	12	—	—	—	—	—
Summe f. Graz u. Umgeb.	25	66	34	4	1	130	28	46	19	3	96

Tab. 4. Übersicht über die Nachfrage nach Wohnungen.

Stadtteile (Bezirke)	Anzahl	Zusammensetzung der Parteien				Beruf der Parteien				
		Einzelne Personen	Familien mit Kinder bis 14 Jahren	Familien mit Kinder üb. 14 Jahren	Familien ohne Kinder	Gewerbs-Gehilfen	Fabriks-arbeiter	Geschäfts-diener	Private *	Privat-beamte
I.	22	9	4	—	9	2	1	2	11	6
II.	10	6	1	1	2	2	—	1	5	2
III.	13	6	2	4	1	4	—	—	6	3
IV.	12	2	5	—	5	6	1	—	4	1
V.	10	6	3	—	1	6	1	—	2	1
VI.	23	10	4	3	6	8	—	—	10	5
Summe . .	90	39	19	8	24	28	3	3	38	18
Auswärts . .	6	—	—	2	4	3	1	—	1	1
Totale . .	96	39	19	10	28	31	4	3	39	19

* Diese Rubrik wird in Hinkunft genauer spezialisiert werden.

Tab. 5. Übersicht über die Nachfrage nach möblierten Zimmern.

Stadtteile (Bezirke)	Anzahl	Zusammensetzung der Parteien		Beruf der Parteien			
		Einzelne Personen	Familien	Gewerbs-gehilfen	Studenten	Privat-beamte	Private
I.	3	3	—	1	—	1	1
II.	1	1	—	1	—	—	—
III.	—	—	—	—	—	—	—
IV.	2	2	—	1	1	—	—
V.	1	1	—	—	—	1	—
VI.	2	2	—	—	—	1	1
Summe . .	9	9	—	3	1	3	2
Auswärts . .	6	6	—	—	2	2	2
Totale . .	15	15	—	3	3	5	4

II. Die angemeldeten Wohnungen

in der Zeit vom 23. Oktober bis 31. Dezember 1902.

Tab. 6. Angemeldete Wohnungen nach Stadtteilen und Stockwerken.

Stadtteile	Erd-geschoß	Halbstock	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Keller	Dachraum	Summe	Im Vorder-haus	Im Hinter-haus	Im Anbau
I. Bezirk	1	—	2	6	1	1	1	2	14	10	2	2
II. „	5	2	2	1	1	—	1	2	14	8	5	1
III. „	4	—	—	1	—	—	4	—	9	7	1	1
IV. „	3	—	9	6	5	—	—	6	29	24	2	3
V. „	4	1	11	5	2	—	2	1	26	18	7	1
VI. „	6	—	8	4	6	—	—	2	26	19	6	1
Summe . .	23	3	32	23	15	1	8	13	118	86	23	9
Umgebung Graz.												
Algersdorf	1	—	4	2	—	—	—	3	10	9	1	—
Liebenau	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
St. Peter	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Summe . .	1	1	5	2	—	—	—	3	12	11	1	—
Totale . .	24	4	37	25	15	1	8	16	130	97	24	9

Tab. 7. Angemeldete Wohnungen nach Stockwerken und Bestandteilen.

Stockwerke	Bestandteile					Zusammen
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche	
Erdgeschoß	2	16	5	1	—	24
Halbstock	—	1	2	1	—	4
1. Stock	4	21	9	2	1	37
2. "	4	10	11	—	—	25
3. "	1	9	5	—	—	15
4. "	1	—	—	—	—	1
Keller	4	4	—	—	—	8
Dachraum	9	5	2	—	—	16
Summe . . .	25	66	34	4	1	130
Im Vorderhaus	17	48	27	4	1	97
Im Hinterhaus	6	12	6	—	—	24
Im Anbau	2	6	1	—	—	9

Tab. 8. Angemeldete Wohnungen nach der Höhe des Mietzinses.

Mietzins per Jahr	Bestandteile					Zusammen
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche	
bis 100 K	6	—	—	—	—	6
100—133 "	7	2	—	—	—	9
133—166 "	9	3	—	—	—	12
166—200 "	2	22	—	—	—	24
200—250 "	1	22	1	—	—	24
250—300 "	—	10	4	—	—	14
300—350 "	—	4	3	—	—	7
350—400 "	—	2	3	—	—	5
400—450 "	—	—	10	—	—	10
450—500 "	—	1	7	2	—	10
Summe . .	25	66	28	2	—	121
Über 500 K	—	—	6	2	1	9
Totale . .	25	66	34	4	1	130

Tab. 9. Durchschnittlicher Jahresmietzins der angemeldeten Wohnungen nach der Zahl der Bestandteile in den einzelnen Stadtteilen.

Stadtteile	Jahresmietzins in Kronen				
	Bestandteile				
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche
I. Bezirk . . .	141·75	227·13	425·14	—	—
II. " . . .	120·50	232·56	400·52	768·—	—
III. " . . .	48·—[1]	207·—[2]	252·—[3]	600·—	—
IV. " . . .	129·86	228·63	422·50	—	—
V. " . . .	132·70	227·97	434·68	—	648·—
VI. " . . .	144·56	250·03	474·61	559·—	—
Summe . .	135·84	233·60	437·50	546.65	648·—
Umgebung Graz					
Algersdorf . . .	99·—	174·33	—	—	—
St. Peter	—	—	360·—	—	—

[1]) Nur 1 Fall 1 Sphz. zu 4 K per Monat. Der Mieter hat Hausmeisterdienste zu verrichten.

[2]) 4 Wohnungen mit dem Monatszinse von 15 K, 17 K, 17 K und 20 K.

[3]) 2 Wohnungen mit dem Monatszinse von 18 K und 24 K. 12 Parterre-Wohnungen in alten Häusern.

Tab. 10. Durchschnittliche Jahresmietpreise der angemeldeten Wohnungen nach der Lage und der Zahl der Bestandteile.

Stockwerke	Jahresmietzins in Kronen					
	Bestandteile					
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche	
Erdgeschoß . . .	84·—[1])	208·—	310·80	559·92	—	[1]) 2 Sparherdzimmer mit dem Monatszinse von 6 u. 8 K.
Halbstock . . .	—	480·—	441·96	480·—	—	
1. Stock	129·51[2])	231·99	451·87	684·—	648·—	[2]) 5 Sparherdzimmer mit dem Monatszinse von K 6·—, K 10·16, K 11·80, K 12·— u. K 14.—.
2. Stock	141·79	222·96	441·84	—	—	
3. Stock	146·88	269·85	444·99	—	—	
4. Stock	111·60[3])	—	—	—	—	[3]) 1 Sparherdzimmer mit dem Monatszinse von K 9·30 im I. Bezirk.
Keller	141·68	229·12	—	—	—	
Dachraum . . .	122·23	202·80	351·60	—	—	
Summe . .	126·16	230·57	420·86	601·85	648·—	
Vorderhaus . .	131·11	239·59	416·62	601·85	648·—	
Hinterhaus . . .	92·64	215·40	460·52	—	—	
Anbau	169·44	173·65	297·60	—	—	

Tab. 11. Angemeldete Wohnungen nach dem Rauminhalte in m^3 ausgedrückt.

Größengruppen in m^3	Bestandteile					Zusammen
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche	
bis 30 m^3	5	—	—	—	—	5
30 m^3— 60 m^3	14	7	1	—	—	22
60 m^3—100 m^3	6	32	—	—	—	38
100 m^3—120 m^3	—	10	3	—	—	13
120 m^3—150 m^3	—	8	6	—	—	14
150 m^3—200 m^3	—	6	12	1	1	20
200 m^3—250 m^3	—	—	8	1	—	9
250 m^3—300 m^3	—	—	3	1	—	4
Summe . .	25	63	33	3	1	125

Tab. 12. Durchschnittlicher Rauminhalt der Wohnungen in m^3 nach der Zahl der Bestandteile in den einzelnen Stadtteilen.

Stadtteile	Rauminhalt in m^3				
	Bestandteile				
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche
I. Bezirk	50·—	63·97	159·41	—	—
II. „	39·—	91·85	190·78	287·52	—
III. „	50·—	119·50	206·25	231·75	—
IV. „	51·75	125·01	182·66	—	—
V. „	47·37	94·61	156·95	—	195·42
VI. „	50·56	87·89	157·37	172·50	—
Summe . .	49·30	101·05	170·70	230·59	195·42
Umgebung Graz					
Algersdorf	33·80	73·64	—	—	—

Tab. 13. **Durchschnittlicher Jahresmietpreis in Kronen eines Raummeters nach Stadtteilen und Wohnungsgröße.**

Stadtteile	Mietpreis per m^3. Bestandteile				
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche
I. Bezirk	2·94	3·72	3·24	—	—
II. „	3·18	2·90	2·32	2·64	—
III. „	2·76	2·04	1·74	2·52	—
IV. „	2·62	2·12	2·34	—	—
V. „	3·12	2·63	2·59	—	3·24
VI. „	3·72	2·94	2·92	3 24	—
Summe	3·01	2·62	2·64	2·80	3·24
Umgebung Graz.					
Algersdorf	2·82	2·32	—	—	—

Tab. 14. **Durchschnittlicher Jahresmietpreis in Kronen eines Raummeters nach der Lage und Zahl der Bestandteile.**

Stockwerke	Mietpreis per m^3. Bestandteile				
	1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche
Erdgeschoß	2·34	2·11	1·77	3.24	—
Halbstock	—	4·20	3·24	—	3·24
1. Stock	2 85	2.36	2·77	2·58	—
2. „	3·07	2·11	2·68	—	—
3. „	5·16	3·13	2 69	—	—
4. „	3·72	—	—	—	—
Keller	3·24	3·30	—	—	—
Dachraum	2·67	2·83	6·12	—	—
Summe	2·94	2.51	2·72	2·80	3·24
Vorderhaus	2·67	2·51	2·78	2·80	3.24
Hinterhaus	3.09	2·95	2·46	—	—
Anbau	4·80	2·46	1·32	—	—

Tab. 15. **Durchschnittlicher Jahresmietpreis in Kronen eines Raummeters nach der Lage in den einzelnen Stadtteilen.**

Stadtteilen	Mietpreis per m^3.										
	Erdgeschoß	Halbstock	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Keller	Dachraum	Vorderhaus	Hinterhaus	Anbau
I. Bezirk	3·—	—	2·40	3·05	2·28	3·72	4·44	6·—	3·57	2·32	3·50
II. „	2·16	3·24	2·52	3·36	3·24	—	4·80	2·16	3·08	2·54	2·16
III. „	1.65	—	2·52	—	—	—	3·06	—	1·93	3·36	—
IV. „	1·32	—	2.26	1·36	3·34	—	—	2·55	2·21	3·24	2·10
V. „	2·04	3·24	2·65	3·50	1·92	—	2·16	2·40	2·56	3·22	2·64
VI. „	2·88	—	3·19	2·64	3.78	—	—	2·80	3·06	2·64	5·46
Summe	2·16	3·24	2·64	2·69	3·06	3·72	3·28	3·—	2·67	2·84	3·19
Umgebung Graz.											
Algersdorf	3·12	—	2·37	2·28	—	—	—	2·68	2·45	3·12	—

Tab. 16. Durchschnittlicher Jahresmietpreis in Kronen eines m^2 Bodenfläche nach Stadtteilen und Wohnungsgrößen.

Stadtteile	Mietpreis per m^2 — Bestandteile: 1 Zimmer	1 Zimmer und Küche	2 Zimmer und Küche	3 Zimmer und Küche	4 Zimmer und Küche
I. Bezirk	9·24	8·66	8·30	—	—
II. „	9·—	8·20	7·35	8·76	—
III. „	2·—[1])	6·33	3·90	7·80	—
IV. „	6·96	7·04	8·44	—	—
V. „	6·84	7·14	8·23	—	9·24
VI. „	9·45	7·88	9·25	9·72	—
Summe . .	7·73	7·42	8·13	8·76	9·24
Umgebung Graz					
Algersdorf	8·43	6·94	—	—	—

[1]) Sparherdzimmer monatl. Mietpreis 4 K. Der Mieter hat Hausmeisterdienste zu leisten.

Tab. 17. Bauliche und hygienische Merkmale der angemeldeten Wohnungen nach Stadtteilen.

Stadtteile	Zahl der angemeldeten Wohnungen	Ist die Wohnung abgeschlossen: ja	nein	Abort: allein	Abort mit anderen Parteien: 1	2	mehr	Wohnungen mit Wasserleitung im Stockwerke	Wohnungen ohne Wasserleitung im Stockwerke	Wohnungen mit: Keller	Boden	Holzlage	Waschküche	Viehstall	Fälle, in denen Mieter mit Kindern ausgeschlossen sind	Fälle, in denen die Gewerbeausübung verboten ist	Fälle, in denen Aftervermietung verboten ist	Fälle, in denen Aufnahme von Bettgehern verboten ist	Wohnungen, die durchlüftbar sind: ganz	teilweise	gar nicht
I. Bezirk .	14	14	—	—	6	4	4	12	2	3	5	5	—	—	8	7	11	4	4	2	8
II. „ .	14	12	2	3	3	7	1	10	4	1	7	11	—	—	5	12	7	8	5	1	8
III. „ .	9	9	—	3	3	2	1	5	4	—	5	8	2	—	5	3	4	2	3	1	5
IV. „ .	29	22	7	7	8	9	5	12	17	8	22	18	4	—	7	14	22	6	14	7	5
V. „ .	26	26	—	3	7	9	7	14	12	4	15	17	—	—	4	7	13	—	10	7	9
VI. „ .	26	24	2	8	8	4	6	15	11	6	8	8	4	—	2	12	16	3	10	3	13
Summe . .	118	107	11	24	35	35	24	68	50	22	62	67	10	—	31	55	73	23	46	21	48
Umgebung Graz																					
Algersdorf .	10	10	—	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	9	—	5	1	4
Liebenau . .	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—
St. Peter . .	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	12	12	—	1	1	10	—	—	12	—	2	12	—	—	1	1	10	—	5	1	4
Totale . .	130	119	11	25	36	45	24	68	62	22	64	79	10	—	32	56	83	23	51	22	52

Tab. 18. Bauliche und hygienische Merkmale der angemeldeten Wohnungen nach der Wohnungsgröße.

Bestandteile	Zahl der angemeldeten Wohnungen	Ist die Wohnung abgeschlossen: ja	Ist die Wohnung abgeschlossen: nein	Abort: allein	Abort mit anderen Parteien: 1	Abort mit anderen Parteien: 2	Abort mit anderen Parteien: mehr	Wohnungen mit Wasserleitung im Stockwerke	Wohnungen ohne Wasserleitung im Stockwerke	Wohnungen mit: Keller	Boden	Holzlage	Waschküche	Viehstall	Fälle, in denen Mieter mit Kindern ausgeschlossen sind	Fälle, in denen die Gewerbeausübung verboten ist	Fälle, in denen Abvermietung verboten ist	Fälle, in denen Aufnahme von Bettgehern verboten ist	Wohnungen, die ganz durchlüftbar sind	teilweise durchlüftbar sind	gar nicht durchlüftbar sind
1 Zimmer	25	23	2	2	5	11	7	9	16	1	2	9	1	—	16	9	28	7	3	10	12
1 Zimmer und Küche	66	60	6	7	21	24	14	24	42	14	33	35	2	—	7	18	49	9	23	8	32
2 Zimmer und Küche	34	31	3	12	9	10	3	33	1	6	23	19	7	—	7	23	4	6	21	4	8
3 Zimmer und Küche	4	4	—	4	—	—	—	1	3	1	3	3	—	—	2	5	2	—	3	—	—
4 Zimmer und Küche	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—
Summe	130	119	11	25	36	45	24	68	62	22	62	67	10	—	32	56	83	23	51	22	52

Tab. 19. Bauliche und hygienische Merkmale der angemeldeten Wohnungen nach Stockwerken.

Stockwerke	Zahl der angemeldeten Wohnungen	Ist die Wohnung abgeschlossen: ja	Ist die Wohnung abgeschlossen: nein	Abort: allein	Abort mit anderen Parteien: 1	Abort mit anderen Parteien: 2	Abort mit anderen Parteien: mehr	Wohnungen mit Wasserleitung im Stockwerke	Wohnungen ohne Wasserleitung im Stockwerke	Wohnungen mit: Keller	Boden	Holzlage	Waschküche	Viehstall	Fälle, in denen Mieter mit Kindern ausgeschlossen sind	Fälle, in denen die Gewerbeausübung verboten ist	Fälle, in denen Abvermietung verboten ist	Fälle, in denen Aufnahme von Bettgehern verboten ist	Wohnungen, die ganz durchlüftbar sind	teilweise durchlüftbar sind	gar nicht durchlüftbar sind
Erdgeschoß	24	20	4	2	7	10	5	8	16	6	15	12	1	—	6	8	15	2	9	3	12
Halbstock	4	4	—	2	—	2	—	3	1	—	3	3	1	—	3	4	2	2	2	—	1
1. Stock	37	33	4	8	8	12	9	20	17	7	22	24	4	—	7	16	21	5	21	6	8
2. „	25	23	2	4	11	9	1	12	13	4	11	9	2	—	4	15	17	4	9	5	9
3. „	15	15	—	7	3	4	1	15	—	5	9	7	2	—	2	7	8	9	7	1	7
4. „	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—
Keller	8	7	1	2	2	3	1	5	3	—	2	4	—	—	1	2	5	—	1	1	6
Dachraum	16	16	—	—	5	5	6	4	12	—	—	8	—	—	8	4	13	1	2	5	9
Summe	130	119	11	25	36	45	24	68	62	22	62	67	10	—	32	56	83	23	51	22	52
Vorderhaus	97	89	8	23	30	27	17	55	42	15	45	46	8	—	26	47	64	19	48	13	31
Hinterhaus	24	22	2	2	4	12	6	9	15	5	11	14	2	—	4	9	14	4	3	7	14
Anbau	9	8	1	—	2	6	1	4	5	2	6	7	—	—	2	—	5	—	—	2	7

III. Möblierte Zimmer (in Aftermiete).

Tab. 20. Angemeldete möblierte Zimmer nach Stadtteilen u. Stockwerken.[1]

Stadtteile [2] (Bezirke)	Erdgeschoß	Halbstock	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Summe	Im Vorderhaus	Im Hinterhaus
I.	—	—	3	2	5	1	11	10	1
II.	3	—	2	—	—	—	5	5	—
III.	3	5	2	2	—	—	12	12	—
IV.	—	—	7	3	—	—	10	10	—
V.	2	—	2	1	—	—	5	5	—
VI.	4	2	8	8	3	—	25	23	2
Summe	12	7	24	16	8	1	68	65	3

[1] In Kellern, Dachräumen und Anbauhäusern sind Einzelzimmer nicht vermietet worden.
[2] In der Umgebung sind seit Anfang der Tätigkeit Einzelzimmer nicht nachgewiesen worden.

Tab. 21. Angemeldete möblierte Zimmer nach der Höhe des monatlichen Mietzinses und der Lage.

Monatlicher Mietzins	Erdgeschoß	Halbstock	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Summe	Vorderhaus	Hinterhaus
8–10 K	1	—	1	—	1	—	3	2	1
10–15 „	—	3	3	1	1	—	8	7	1
15–20 „	3	—	3	4	2	—	12	11	1
20–25 „	2	2	5	6	2	—	17	17	—
25–30 „	1	—	4	2	1	1	9	9	—
30–35 „	1	—	6	2	1	—	10	10	—
35–40 „	3	1	2	—	—	—	6	6	—
40–45 „	—	1	—	1	—	—	2	2	—
45–48 „	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Summe	12	7	24	16	8	1	68	65	3

Tab. 22. Durchschnittliche Monatspreise der angemeldeten möblierten Zimmer nach Stadtteilen und Lage.

Stadtteile (Bezirke)	Erdgeschoß	Halbstock	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Vorderhaus	Hinterhaus
	Durchschnittlicher Monatspreis (Kronen)							
I.	—	—	25	16	19	20	22	12
II.	28	—	28	—	—	—	28	—
III.	31	24	20	26	—	—	27	—
IV.	—	—	22	40	—	—	24	—
V.	16	—	27	20	—	—	22	—
VI.	13	23	25	21	21	—	22	10
Summe	26	23	25	22	20	20	24	11

Tab. 23. Verteilung der möblierten Zimmer nach Größengruppen des Rauminhaltes.

Raum-Größengruppen in m^3	Zahl der Zimmer
10— 30 m^3	3
30— 40 m^3	7
40— 50 m^3	10
50— 60 m^3	4
60— 70 m^3	12
70— 80 m^3	8
80— 90 m^3	6
90—100 m^3	2
100—120 m^3	6
120—150 m^3	8
über 150 m^3	2
Summe . . .	68

Tab. 24. Durchschnittlicher Rauminhalt der möblierten Zimmer in m^3 nach Stadtteilen und Stockwerkslage.

Stadtteile (Bezirke)	Erdgeschoß	Halbstock	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Vorderhaus	Hinterhaus
	Rauminhalt in m^3							
I.	—	—	67·25	73·75	101·41	126·—	91·85	69·—
II.	45·—	—	70·—	—	—	—	61·66	—
III.	79·64	123·—	41·25	84·—	—	—	84·50	—
IV.	—	—	68·64	378·—[1])	—	—	89·62	—
V.	78·—	—	59·20	104·12	—	—	80·95	—
VI.	59·50	86·05	75·20	56·62	69·96	—	69·48	87·—
Summe . .	73·01	96·75	66·12	67·68	85·69	126·—	79·59	75·—

[1]) 2 möblierte Zimmer zusammenhängend; nur 1 Fall von ausnahmsweise großen Zimmern.

Tab. 25. Durchschnittlicher Jahresmietzins eines Raummeters nach der Stockwerkslage und Stadtteilen.

Stadtteile (Bezirke)	Mietzins per m^3 in Kronen							
	Erdgeschoß	Halbstock	1. Stock	2. Stock	3. Stock	4. Stock	Vorderhaus	Hinterhaus
I.	—	—	5·80	2·88	2·43	1·80	3·36	2·16
II.	7·44	—	4·80	—	—	—	5·68	—
III.	4·36	2·16	6·66	5·40	—	—	4·52	—
IV.	—	—	4·06	1·20	—	—	3·78	—
V.	2·52	—	5 58	2·46	—	—	3·72	—
VI.	3·06	3·55	4·54	4·76	3·81	—	4·29	1·32
Summe . .	4·25	3·15	5·22	3·92	3·12	1·80	4·15	1·88

Nachtrag für das Jahr 1903.

Arbeitsvermittlung des Landes-Verbandes für Wohltätigkeit in Steiermark.

Jahr 1903. **Bericht nach Monaten.** Beschäftigungs-Gruppe 1 – 26.

Männer.

Monate	Stellen-Angebote: Vom Vormonat übrig gebliebene offene Stellen	Stellen-Angebote: Neu-Angemeldete	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen in Graz	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen auswärts	Stellen-Angebote: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Angebote: Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellen-Angebote	Stellen-Suchende: Vom Vormonat übrig gebliebene Vorgemerkte	Stellen-Suchende: Nach Fristablauf erneuert	Stellen-Suchende: Neu-Angemeldete	Stellen-Suchende: Erledigungen: Vermittlungen	Stellen-Suchende: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Suchende: Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Jänner	29	144	52	69	1	6	45	178	—	296	121	—	157	196
Februar	45	174	69	61	4	16	69	196	—	314	130	—	171	209
März	69	258	85	83	3	42	114	209	—	413	168	—	183	271
April	114	227	84	82	16	65	94	271	—	368	166	—	234	239
Mai	94	220	89	108	13	40	64	239	—	403	197	—	178	267
Juni	64	208	67	84	11	36	74	267	—	315	151	—	239	192
Zusammen	29	1231	446	487	48	205	74	178	—	2109	933	—	1162	192

Weiber.

Monate	Stellen-Angebote: Vom Vormonat übrig gebliebene offene Stellen	Stellen-Angebote: Neu-Angemeldete	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen in Graz	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen auswärts	Stellen-Angebote: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Angebote: Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellen-Angebote	Stellen-Suchende: Vom Vormonat übrig gebliebene Vorgemerkte	Stellen-Suchende: Nach Fristablauf erneuert	Stellen-Suchende: Neu-Angemeldete	Stellen-Suchende: Erledigungen: Vermittlungen	Stellen-Suchende: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Suchende: Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Jänner	42	208	109	29	12	17	83	65	—	192	138	—	51	68
Februar	83	213	129	18	8	51	90	68	—	219	147	—	47	93
März	90	177	115	24	11	51	66	93	—	198	139	—	74	78
April	66	204	89	16	11	44	110	78	—	163	105	—	61	75
Mai	110	169	105	36	22	53	63	75	—	189	141	—	47	76
Juni	63	179	112	32	10	28	60	76	—	172	144	—	50	54
Zusammen	42	1150	659	155	74	244	60	65	—	1133	814	—	330	54

Gesamtsumme.

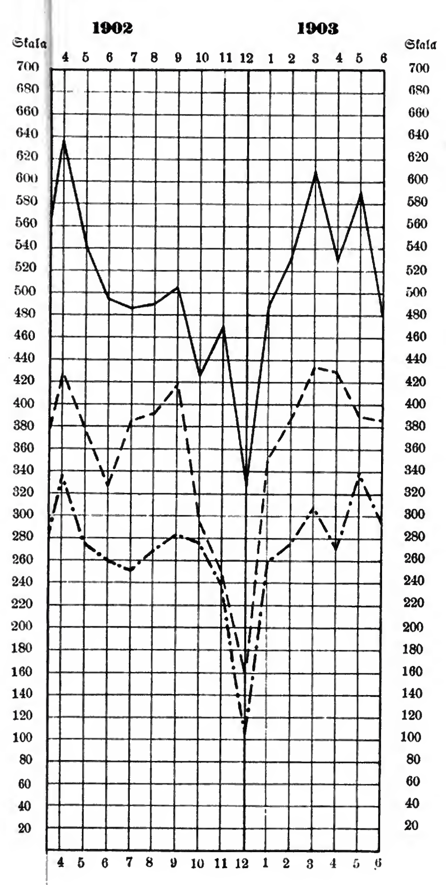
Monate	Stellen-Angebote: Vom Vormonat übrig gebliebene offene Stellen	Stellen-Angebote: Neu-Angemeldete	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen in Graz	Stellen-Angebote: Erledigungen: Vermittlungen auswärts	Stellen-Angebote: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Angebote: Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Stellen-Angebote	Stellen-Suchende: Vom Vormonat übrig gebliebene Vorgemerkte	Stellen-Suchende: Nach Fristablauf erneuert	Stellen-Suchende: Neu-Angemeldete	Stellen-Suchende: Erledigungen: Vermittlungen	Stellen-Suchende: Erledigungen: Zurücknahme	Stellen-Suchende: Erledigungen: Fristablauf	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
Männer	29	1231	416	487	48	205	74	178	—	2109	933	—	1162	192
Weiber	42	1150	659	155	74	244	60	65	—	1133	814	—	330	54
Zusammen	71	2381	1105	642	122	449	134	243	—	3242	1747	—	1492	246

Unentgeltlicher Wohnungsnachweis für Graz und Umgebung.

Bericht nach Monaten.

Monat	Vermieter								Mieter							
	Vom Vormonate übrig gebliebene Anmeldungen	Neuanmeldung		Vermietung (angezeigte Fälle)		Zurücknahme der Anmeldung	Die erfolgte Vergebung nicht angemeldet	Unerledigt gebliebene Anmeldungen	Vom Vormonate übrig gebliebene Anmeldungen	Neuanmeldung		Mietung (angezeigte Fälle)		Zurücknahme der Anmeldung	Die erfolgte Mietung nicht angemeldet	Unerledigt gebliebene Anmeldungen
		in Graz	Umgebung Graz	in Graz	Umgebung Graz					in Graz	Umgebung Graz	in Graz	Umgebung Graz			
Vom 23. bis 31. Oktober 1902	—	47	1	—	—	7	—	41	—	11	—	—	—	1	—	10
November 1902	41	92	9	6	—	18	2	116	10	63	—	6	—	2	—	65
Dezember 1902	116	78	1	3	1	24	10	157	65	49	—	3	1	15	—	95
Jänner 1903	157	57	—	13	—	12	29	160	95	107	—	13	—	6	—	183
Februar 1903	160	55	5	12	—	8	27	173	183	90	—	12	—	6	—	255
März 1903	173	79	3	8	2	23	32	190	255	110	—	8	2	2	—	353
April 1903	190	60	5	18	—	25	44	168	353	74	2	18	—	3	—	408
Mai 1903	168	42	—	19	1	8	21	161	408	55	—	19	1	1	—	442
Juni 1903	161	44	3	18	—	6	7	177	442	62	1	18	—	1	—	486
Zusammen	—	554	27	97	4	131	172	177	—	621	3	97	4	37	—	486

e Juni 1903.



Gesamtsumme für beide Geschlechter:

———————— Arbeitsgesuche.

– – – – – – – – Offene Stellen.

—·—·—·—·—·— Nachgewiesene Vermittlungen.

